

Jahresabschluss 2011

Jahresabschluss 2011

Inhaltsverzeichnis

- Anlage 1 Ergebnis- und Finanzrechnung
- Anlage 2 Vermögensrechnung
- Anlage 3 Rechenschaftsbericht
 - Anlage 3.1 Schlüsselprodukte
 - Anlage 3.2 Gremienmitgliedschaften gem. § 88 Abs.3 SächsGemO
- Anlage 4 Anhang
 - Anlage 4.1 Anlagenübersicht
 - Anlage 4.2 Verbindlichkeitsübersicht
 - Anlage 4.3 Übersicht über die Bürgschaften
 - Anlage 4.4 Forderungsübersicht
 - Anlage 4.5 Haushaltsermächtigungen
- Anlage 5 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

1. Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2010 ¹⁾	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	205.619.608,57	206.972.116,00	213.034.243,30	6.062.127,30
	darunter: Grundsteuern A und B	29.571.864,58	34.135.377,00	34.278.131,05	142.754,05
	Gewerbsteuer	86.035.942,88	90.217.000,00	90.725.058,47	508.058,47
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	43.170.805,99	40.559.413,00	44.321.242,19	3.761.829,19
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16.683.888,59	14.400.000,00	14.971.705,93	571.705,93
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	250.487.384,47	265.476.237,92	274.104.941,86	8.628.703,94
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	175.957.958,00	160.611.300,00	160.625.422,00	14.122,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	17.150.768,61	19.535.208,00	19.886.426,77	351.218,77
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	19.099.014,95	19.298.316,67	199.301,72
3	+ sonstige Transfererträge	2.964.218,17	2.430.571,00	2.861.840,03	431.269,03
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.526.769,20	28.112.039,00	26.223.767,93	-1.888.271,07
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11.883.801,70	11.423.752,00	11.431.738,52	7.986,52
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.513.938,32	18.117.542,00	20.118.417,10	2.000.875,10
7	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	5.619.590,01	8.280.592,00	7.680.536,46	-600.055,54
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	70.980,21	5.000,00	1.354.336,01	1.349.336,01
9	+ sonstige ordentliche Erträge	20.256.196,98	23.152.800,00	45.278.465,03	22.125.665,03
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	537.942.487,63	563.970.649,92	602.088.286,24	38.117.636,32
11	Personalaufwendungen	173.104.738,11	173.709.585,12	172.757.909,40	-951.675,72
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen	0,00	4.776.474,00	4.776.474,00	0,00
	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	2.354.196,00	2.353.902,35	-293,65
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen für Versorgungsempfänger	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.171.005,83	90.056.719,75	81.487.483,48	-8.569.236,27
14	+ planmäßige Abschreibungen	12.593.417,45	58.038.995,58	52.808.245,29	-5.230.750,29
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.429.064,35	14.805.543,44	13.432.327,23	-1.373.216,21
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	177.345.745,94	183.435.231,07	185.615.252,86	2.180.021,79
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	75.070.765,96	88.942.515,71	84.111.441,26	-4.831.074,45
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	527.714.737,64	608.988.590,67	590.212.659,52	-18.775.931,15
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	10.227.749,99	-45.017.940,75	11.875.626,72	56.893.567,47
20	außerordentliche Erträge	6.216.216,73	30.000,00	3.981.288,22	3.951.288,22
21	außerordentliche Aufwendungen	-2.096,92	3.524.492,69	4.116.629,97	592.137,28
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	6.218.313,65	-3.494.492,69	-135.341,75	3.359.150,94
23	= Gesamtergebnis (Nummer 19 + 22)	16.446.063,64	-48.512.433,44	11.740.284,97	60.252.718,41
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Betrag, der durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt wird	0,00	0,00	0,00	u B0
26	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummer 25)	16.446.063,64	-48.512.433,44	11.740.284,97	60.252.718,41
27	= nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00

1) Vergleichbarkeit eingeschränkt

Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	11.875.626,72
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt oder zur Deckung von vorgetragenen Fehlbeträgen des Sonderergebnisses verwendet wird	0,00
6	Fehlbetrag, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren mit dem Basiskapital	0,00
8	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	-135.341,75
9	Verrechnung vom Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

2. Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
		2010 ¹⁾	2011	2011	(Spalte 3 ./ Spalte 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	205.619.608,57	216.432.698,59	211.864.920,76	-4.567.777,83
	darunter: Grundsteuern A und B	29.571.864,58	34.634.539,73	34.066.126,29	-568.413,44
	Gewerbesteuer	86.035.942,88	93.064.065,62	88.849.324,96	-4.214.740,66
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	43.170.805,99	43.807.435,88	45.369.235,97	1.561.800,09
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16.683.888,59	16.969.301,21	14.911.457,34	-2.057.843,87
2	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	248.581.740,90	241.249.737,44	245.507.653,89	4.257.916,45
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	175.957.958,00	160.611.300,00	160.625.422,00	14.122,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	14.339.593,32	14.002.576,00	14.253.934,07	251.358,07
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	2.964.218,17	2.826.005,39	3.036.879,07	210.873,68
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	20.398.787,20	23.893.370,54	19.742.606,43	-4.150.764,11
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11.883.801,70	9.408.501,98	8.759.137,02	-649.364,96
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.513.938,32	18.839.724,06	19.343.299,45	503.575,39
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.619.590,01	7.656.938,38	8.000.359,73	343.421,35
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.993.096,33	25.396.059,09	22.811.114,15	-2.584.944,94
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	534.574.781,20	545.703.035,47	539.065.970,50	-6.637.064,97
10	Personalauszahlungen	173.104.738,11	175.962.692,50	171.641.381,57	-4.321.310,93
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	73.171.005,83	94.906.501,75	74.304.353,63	-20.602.148,12
13	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	16.429.064,35	15.359.536,09	14.233.449,20	-1.126.086,89
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.345.745,94	177.737.603,12	175.668.314,43	-2.069.288,69
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.070.765,96	87.347.791,53	77.229.197,93	-10.118.593,60
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	515.121.320,19	551.314.124,99	513.076.696,76	-38.237.428,23
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	19.453.461,01	-5.611.089,52	25.989.273,74	31.600.363,26
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.117.332,50	51.399.993,66	33.122.236,15	-18.277.757,51
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.006.602,71	3.713.738,21	1.401.681,34	-2.312.056,87
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.587.187,38	1.841.808,44	3.406.166,89	1.564.358,45
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	130,00	5.000,00	214.977,02	209.977,02
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.892.000,00	0,00	58.000,00	58.000,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	32.603.252,59	56.960.540,31	38.203.061,40	-18.757.478,91
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	100.026,52	424.512,55	324.486,03
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	4.613.176,92	3.814.150,86	1.545.203,43	-2.268.947,43
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	47.563.543,36	74.519.653,15	40.641.890,28	-33.877.762,87
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	7.166.147,14	8.043.694,37	3.468.118,83	-4.575.575,54
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	51.416,00	51.416,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	14.522.284,47	25.951.650,25	11.387.111,22	-14.564.539,03
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	73.865.151,89	112.429.175,15	57.518.252,31	-54.910.922,84
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 37 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
		2010 ¹⁾	2011	2011	(Spalte 3 ./ Spalte 2)
		EUR			
		1	2	3	4
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-41.261.899,30	-55.468.634,84	-19.315.190,91	36.153.443,93
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Nummern 17 + 34)	-21.808.438,29	-61.079.724,36	6.674.082,83	67.753.807,19
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	15.390.000,00	40.519.125,00	22.080.000,00	-18.439.125,00
37	– Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	26.574.133,29	25.727.512,00	24.719.397,56	-1.008.114,44
38	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 ./ Nummer 37)	-11.184.133,29	14.791.613,00	-2.639.397,56	-17.431.010,56
39	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 38)	-32.992.571,58	-46.288.111,36	4.034.685,27	50.322.796,63
40	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten	9.203,24	0,00	83.637,75	83.637,75
	darunter: Einzahlungen aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
41	– Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
42	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	810.785.505,42	0,00	2.329.734.925,94	2.329.734.925,94
43	– Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	810.773.384,88	0,00	2.331.406.094,20	2.331.406.094,20
	nachrichtlich: Saldo aus durchlaufenden Geldern	12.120,54	0,00	-1.671.168,26	-1.671.168,26
44	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 40 + 42) ./ (Nummern 41 + 43)]	21.323,78	0,00	-1.587.530,51	-1.587.530,51
45	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	135.054.592,86		102.083.345,06	
46	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 39 + 44 +45)	102.083.345,06		104.530.499,82 ²⁾	2.447.154,76

1) Vergleichbarkeit eingeschränkt

2) Die Abweichung zur Bilanz ergibt sich aus unterwegs befindlichen Zahlungen.

Aktivseite	31.12.2010	31.12.2011
	in EUR	
AKTIVA		
1. Anlagevermögen	2.332.738.898,33	2.346.717.184,26
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	1.662.727,65	1.891.809,60
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	11.290.762,15
c) Sachanlagevermögen	1.307.477.940,78	1.297.111.490,65
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	116.473.586,69	116.510.652,32
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	448.045.334,91	465.844.031,56
cc) Infrastrukturvermögen	645.243.617,60	635.067.966,61
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	243.465,07	238.538,92
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	21.561.216,12	21.851.835,78
dar. Carl-Friedrich-Claus-Stiftung	200.353,16	200.353,16
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	14.381.972,80	15.435.869,59
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	12.093.664,30	11.836.307,26
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.435.083,29	30.326.288,61
d) Finanzanlagevermögen	1.023.598.229,90	1.036.423.121,86
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	802.361.484,78	808.225.538,75
bb) Beteiligungen	5.570.130,50	6.352.124,80
cc) Sondervermögen	81.705.916,02	87.974.981,48
dd) Ausleihungen	133.712.207,60	133.628.569,83
ee) Wertpapiere	248.491,00	241.907,00
dar. Carl-Friedrich-Claus-Stiftung	248.491,00	241.907,00
2. Umlaufvermögen	158.528.302,61	194.787.906,20
a) Vorräte	4.021.218,99	1.756.442,63
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	42.740.629,16	75.069.143,82
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	9.683.109,40	13.415.303,50
d) Liquide Mittel	102.083.345,06	104.547.016,25
dar. Carl-Friedrich-Claus-Stiftung	44.398,79	48.160,42
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.877.233,46	7.626.194,14
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	2.498.144.434,40	2.549.131.284,60

Passivseite	31.12.2010	31.12.2011
	in EUR	
PASSIVA		
1. Kapitalposition	1.573.533.369,85	1.448.020.098,31
a) Basiskapital	1.553.964.606,46	1.416.860.517,40
b) Rücklagen	19.568.763,39	31.159.580,91
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	11.875.626,72
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	-135.341,75
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	19.568.763,39	19.419.295,94
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc) Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2. Sonderposten	407.494.315,53	566.147.307,06
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	390.468.945,79	554.133.392,31
dar. Carl-Friedrich-Claus-Stiftung	200.353,16	200.353,16
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	844.336,99	1.240.162,09
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	16.025,06
d) Sonstige Sonderposten	16.181.032,75	10.757.727,60
dar. Carl-Friedrich-Claus-Stiftung	292.889,79	290.067,42
3. Rückstellungen	158.022.395,16	157.198.825,21
a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	67.642.491,00	73.204.270,00
b) Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	17.443.221,78	8.989.771,78
c) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	7.195.093,67	7.158.827,70
d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	2.283.366,00	1.639.725,99
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	575.001,00
f) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	7.249,22	7.249,22
g) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	60.341.979,81	59.133.958,81
h) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	4.436.777,64
i) Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	3.108.993,68	2.053.243,07
4. Verbindlichkeiten	358.813.294,35	377.420.882,17
a) Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	271.525.864,39	268.886.466,83
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	108.891,33	104.215,21
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.976.246,42	14.018.820,88
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.507.018,43	8.461.413,35
f) Sonstige Verbindlichkeiten	72.695.273,78	85.949.965,90
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	281.059,51	344.171,85
BILANZSUMME PASSIVA	2.498.144.434,40	2.549.131.284,60

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Bürgschaften 38.341.746,00 €; Betriebsführungsvertrag 34.843.370,00 €; in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 1.587.818,15 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen 55.942.866,50 € und Aufwendungen 1.022.037,29 €.

05. FEB. 2015


 Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz

4. Rechenschaftsbericht 2011

I. Gesamtrechnung

II. Schwerpunkte Teilrechnungen

III. Schlüsselprodukte

IV. Gremienmitgliedschaften

I. Gesamtrechnung

1. Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf 2011

Mit dem Jahresabschluss 2011 legt die Stadt Chemnitz erstmals einen Jahresabschluss nach doppischem Rechnungswesen vor. Gesetzliche Grundlagen für den Jahresabschluss bilden § 88 SächsGemO und die §§ 47 – 54 SächsKomHVO-Doppik (jeweils mit Rechtsstand 2011).

Demnach muss der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Chemnitz vermitteln.

Die bisherige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung wurde durch die Darstellung des Ressourcenverbrauchs abgelöst. Dem doppischen Jahresabschluss kommt eine höhere Bedeutung zu, da nicht nur die Entwicklung der Haushaltswirtschaft, sondern auch ein Überblick über das Vermögen und die Verschuldung aufgezeigt wird.

Gemäß SächsGemO § 89 soll das Vermögen der Stadt ungeschmälert erhalten bleiben. Sind die Erträge höher als die Aufwendungen, wächst das städtische Vermögen. Bei höheren Aufwendungen wird ein Ressourcenverzehr abgebildet, das städtische Vermögen reduziert sich. Sind Erträge und Aufwendungen gleich hoch, wird das vorhandene Vermögen in seiner Gesamtheit erhalten und der Haushalt ist ausgeglichen. Anders formuliert, die Stadt ist bei einem ausgeglichenen Haushalt in der Lage, die von ihr angebotenen Leistungen auch selbst zu erwirtschaften. Es findet keine Verschiebung zu Lasten kommender Generationen statt.

Bei der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 gelang der doppische Haushaltsausgleich nicht. Aus diesem Grund wurde auf Grundlage der Übergangsregelung nach § 131 SächsGemO auf die Möglichkeit einer kameralen Vergleichsrechnung zurückgegriffen, um unter Herausrechnung der neuen doppischen nicht zahlungswirksamen Größen (z. B. Abschreibungen) einen Überblick zu gewinnen, wie die Haushaltssituation kameral ausgefallen wäre. Dabei zeigte sich, dass nach Berücksichtigung der Höhe der Kredittilgung auch der kameraler Haushaltsausgleich in den Jahren 2011 ff. planungsseitig nicht hergestellt werden konnte.

Aus heutiger Sicht ist festzustellen, dass die Besonderheiten der Doppik in der ersten doppischen Haushaltsplanung noch nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Dies ist einerseits den zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im Jahr 2010 noch nicht vorhandenen Daten (insbesondere zu den passiven Sonderposten aus Fördermitteln) geschuldet. Andererseits baute sich die Sachkenntnis zu bestimmten Vorgängen erst mit der Haushaltsdurchführung und den Abschlussarbeiten auf. Auch andere Städte, wie

beispielsweise Dresden und Leipzig, haben erhebliche Abweichungen vom Plan zum ersten Jahresabschluss zu verzeichnen.

Der Lernprozess führte schrittweise, beginnend ab dem Jahr 2013, intensiv ab dem Haushaltsjahr 2015 zu Ableitungen für die Haushaltsplanung.

In Kenntnis der prognostizierten Defizite hatte die Verwaltung bereits sehr frühzeitig im IV. Quartal 2009 mit den Vorbereitungen für ein Haushaltssicherungskonzept begonnen. Unter Federführung des Dezernates 1 wurden mit externer Unterstützung die Konsolidierungsanforderungen formuliert und die von allen Bereichen entwickelten Vorschläge zusammengestellt. Im August 2010 intensivierte sich mit Ausreichung der Maßnahmeblätter die politische Diskussion. Die Beschlussfassung zum Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept (EKKo) erfolgte in zwei Stufen. Mit den Beschlüssen Nr. B-339/2010 vom 24.11.2010 und B-005/2011 vom 26.01.2011 konnte ein Konsolidierungspotential von 45.505 T€ im Jahr 2015 erschlossen werden. Damit übernahmen die Verwaltung und der Stadtrat der Stadt Chemnitz eine große Verantwortung für die Abwägung zwischen der weiteren inhaltlichen Entwicklung unserer Stadt und der Sicherung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit.

Unter Heranziehung der Konsolidierungsbeiträge aus dem EKKo war es möglich, in der mittelfristigen Haushaltsplanung den Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2015 nach kameraler Bewertung nahezu nachzuweisen. Im investiven Bereich erfolgte eine differenzierte Prioritätensetzung, um Investitionen zu ermöglichen und dennoch die Kreditbelastung so niedrig wie möglich zu halten. Trotzdem musste das Haushaltsjahr 2011 mit einer Neuverschuldung geplant werden.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 wurde unter Berücksichtigung des EKKo durch den Stadtrat mit Beschluss Nr. B-033/2011 am 09.02.2011 beschlossen.

Mit dem Genehmigungsbescheid zur Haushaltssatzung 2011 vom 28.03.2011 stellte die Rechtsaufsichtsbehörde die Forderung, dass Konsolidierungsmaßnahmen, deren Umsetzung sich im Rahmen des Vollzugs als teilweise oder gänzlich unmöglich herausstellen sollte, unverzüglich durch alternative Konsolidierungsmaßnahmen zu ersetzen sind.

Bei einigen Konsolidierungsmaßnahmen wurde trotz mehrfacher Prüfung deutlich, dass deren Realisierung nur teilweise oder nicht gegeben ist. Die Verwaltung erstellte deshalb eine Fortschreibung des EKKo, welches auch den Abbau der im Finanzplan bis 2015 ausgewiesenen Fehlbeträge beinhaltet.

Die Haushaltsdurchführung im Jahr 2011 ist positiv verlaufen. Dies wurde auch durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung erreicht. Während der Haushaltsplan noch von einem doppelten Defizit von 38 Mio. € im Haushalt ausging, ergibt sich mit dem Jahresabschluss ein Überschuss von 11,7 Mio. € im Haushalt. Zum Ergebnis gibt es eine Vielzahl von Faktoren, die einer differenzierten Betrachtung unterliegen. Allein durch die Veränderungen der nicht zahlungswirksamen Erträge aus Finanzanlagen (Zuschreibungen nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode gemäß § 89 Abs. 5 SächsGemO) und der Auflösung passiver Sonderposten entstehen Verbesserungen i. H. v. 33 Mio. €. Somit entfällt die befürchtete Vorbelastung der folgenden Haushaltsjahre und die Stadt hat einen großen Schritt zur finanziellen Sicherheit in der Zukunft bewältigt.

Die Abweichung der Haushaltsplanung zum Jahresabschluss 2011 begründet sich schwerpunktmäßig wie folgt:

	Mio. €
<u>nicht zahlungswirksame Abweichungen</u>	
- Zuschreibung Finanzanlagevermögen	15,5
- Auflösung passiver Sonderposten	17,5

zahlungswirksame Abweichungen

- Mehrerträge Steuern	5,3
- Mehrerträge Leistungsbeteiligung Hartz IV	7,6
- Minderaufwendungen Personal	3,6 (Aufwand)/6,5 (Auszahlung)
- Minderaufwand KdU	1,6
- Minderaufwand Kreditzinsen	2,2

Im Jahresabschluss ist auch eine Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 2,4 Mio. € zu verzeichnen. Die ursprünglich geplante Aufnahme neuer Kredite konnte weitgehend vermieden werden. Die Erhöhung des Liquiditätsbestandes ist neben den genannten Veränderungen auch Verzögerungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen geschuldet. Hierfür wurden jedoch Haushaltsermächtigungen gemäß Anlage 5 des Anhanges in das Jahr 2012 übertragen. Die Höhe dieser Haushaltsreste steht dabei im Zusammenhang mit dem späten Erlass der Haushaltssatzung am 14.04.2011. Darüber hinaus musste zur Sicherung einer geordneten Haushaltsführung im Plan 2011 Vorsorge für die mögliche Inanspruchnahme von Rückstellungen getroffen werden. Diese Mittel wurden nicht im geplanten Umfang benötigt und sind in den folgenden Haushaltsjahren weiter vorzuhalten.

Der Umgang mit den Haushaltsresten ist im doppischen Ergebnis anders als kameral. Während in der Kameralistik die gebildeten Haushaltsreste in das Jahresergebnis einberechnet wurden, werden in der Doppik gebildete Haushaltsreste nicht in das Ergebnis einbezogen. Sie wirken doppisch erst im Jahr der Verausgabung.

Das erreichte Ergebnis, welches neben positiven wirtschaftlichen Faktoren durch die beginnende Umsetzung des EKKo und die sparsame Haushaltsführung bedingt ist, erleichtert der Stadt Chemnitz im weiteren Prozess die Genehmigung künftiger Haushalte durch die Landesdirektion Sachsen. Damit ist gegenwärtig, auch mit Unterstützung des Stadtrates, die dauerhafte Leistungsfähigkeit gesichert.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Haushaltsplanung stets mit Risiken und erheblichen Unsicherheiten verbunden ist, durch Pflichtaufgaben oder Zuweisungen nur teilweise beeinflussbar ist und auf Schätzungen beruht. So unterliegen z. B. auch die Schlüsselzuweisungen als eine der größten Ertragspositionen jährlichen Schwankungen.

2. Gesamtergebnisrechnung – ordentliches Ergebnis

Die Gesamtergebnisrechnung weist für das ordentliche Ergebnis folgende Werte aus:

Jahr	Plan 2011	fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011
Erträge (ordentlich)	540.461	563.971	602.088
Aufwendungen (ordentlich)	578.115	608.989	590.213
ordentliches Ergebnis	-37.654	-45.018	11.876

in T€

Zu den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Werten für das Ergebnis 2010 ist zu beachten, dass hier nur die kameralen Haushaltsstellen erfasst sind, welche in das doppische Rechnungswesen übergeleitet werden konnten. Die Angaben sind somit unvollständig und damit nicht vergleichbar.

Die Spalte „fortgeschriebener Ansatz 2011“ beinhaltet neben dem Plan 2011 noch die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste aus dem Vorjahr) sowie über- und außerplanmäßig bereitgestellte Mittel. Inanspruchnahmen aus Deckungskreisen und Mittelübertragungen innerhalb der Amtsbudgets sind hier gemäß der für das Jahr 2011 geltenden gesetzlichen Definition nicht erfasst. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass

Mehrerträge oder Minderaufwendungen nur dann in der Spalte „Vergleich Ist/Ansatz“ erkennbar sind, wenn sie nicht zur Deckung für Mehraufwendungen im Rahmen von über-/ außerplanmäßiger Mittelbereitstellung herangezogen wurden.

Im „Ist-Ergebnis 2011“ ist der Stand der Anordnungen für das Haushaltsjahr 2011 zu erkennen. Neu gebildete Haushaltsreste sind somit im Ist-Ergebnis nicht erfasst. Diese wirken sich erst bei Inanspruchnahme im Jahr 2012 auf das Ergebnis aus.

Die Abweichungen begründen sich u. a. auch mit der unvollständigen Bewertung des Anlagevermögens zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2011.

Die wesentlichsten Abweichungen ergeben sich auf Seiten der Erträge bei folgenden Positionen:

in T€

	Konto	Plan 2011	fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011
Steuern	301 - 304	181.109	181.109	186.443
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	3111	160.611	160.611	160.625
Allg. Schlüsselzuweis. Vorsorgemodell FAG	31315	5.533	5.533	5.632
Sonst. allgemeine Zuweisungen	313 ohne 31315	14.003	14.003	14.254
Leistungsbeteiligung Bund/Land Hartz IV	305, 319	39.221	44.361	46.819
Transfererträge	32	2.431	2.431	2.862
Gebühren u. ä. Entgelte	331 – 336	28.079	28.112	26.224
Verkauf, Mieten, Pachten u. Ä.	341 – 346	10.975	11.424	11.432
Erstattungen	348	18.058	18.118	20.118
Zuweis. u. Zuschüsse	314	47.305	47.733	54.067
Konzessionsabgabe	351	12.280	12.280	15.286
Weitere Erträge	356, 36	16.276	16.315	15.512
Auflösung von Sonderposten	3151, 337	1.768	19.099	19.298
nicht zahlungswirk- same ord. Erträge	358	973	973	21.421
Sonstige ordentl. Erträge		1.839	1.869	2.095
Gesamt		540.461	563.971	602.088

Im Bereich Steuern zeigen sich im Einzelnen folgende Ergebnisse:

	Konto	Plan 2011	fortgeschriebener Ansatz 2011	in T€ Ist-Ergebnis 2011
Grundsteuer A	3011	163	163	158
Grundsteuer B	3012	33.972	33.972	34.120
Gewerbesteuer	3013	90.217	90.217	90.725
Gemeindeanteil Einkommensteuer	3021	40.560	40.560	44.321
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3022	14.400	14.400	14.972
Vergnügungsteuer	3031	800	800	1.188
Hundesteuer	3032	782	782	753
Zweitwohnungsteuer	3034	100	100	95
Abgaben von Spielbanken	3042	115	115	111
Gesamt		181.109	181.109	186.443

Der wesentliche Teil der Mehrerträge ist beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu verzeichnen. Nähere Erläuterungen finden sich im Punkt II.11.

Auf Basis der im Jahr 2011 erreichten Aufwendungen von revisionsrelevanten Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU), mit einem Ist-Ergebnis von 56.682 T€, erfolgt die Entlastung im Rahmen des Lastenausgleichssystems Hartz IV. Diese Leistungsbeteiligung setzt sich wie folgt zusammen:

- Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Wohngeldentlastung, 7.554 T€)
- Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (SoBEZ, 19.037 T€)
- Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes für Leistungen nach dem SGB II (Bundenserstattung KdU, 20.228 T€)

Die für v. g. Erstattungen fortgeschriebenen Ansätze 2011 umfassen insgesamt eine Größenordnung von 44.361 T€. Im Vergleich zum erreichten Ist-Ergebnis 2011 in Höhe von 46.819 T€ kann ein positives Ergebnis mit einem Mehrertrag von 2.458 T€ verzeichnet werden. Gründe dafür liegen im Wesentlichen in der Gesetzesanpassung vom März 2011 zum SGB II, wonach die prozentuale Beteiligung des Bundes an den KdU von 23,0 auf 35,8 Prozent angehoben wurde.

Das Ergebnis bei den Zuweisungen und Zuschüssen ist vor allem durch Mehrerträge in den PUG 51120 – Städtebau, 52210 – Wohnungsbauförderung und 54110 – Gemeindestraßen begründet. Die Mehrerträge bei den Sanierungsmaßnahmen betreffen zu einem großen Teil die Sicherungen ohne kommunalen Eigenanteil. Bei der Wohnungsbauförderung wurden im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau-Ost“ Programmteil Rückbau Zuwendungen zum Rückbau von Wohngebäuden bewilligt. Weitere Zuwendungen erfolgten für die stadtumbaubedingte Rückführung städtischer Infrastruktur. Gemäß § 19 SächsKomHVO-Doppik wurden diese Mehrerträge im Aufwand zur Weiterleitung an Dritte bereitgestellt. In der PUG Gemeindestraßen ergibt sich die Erhöhung der Zuweisungen und Zuschüsse insbesondere aufgrund des vom Land aufgelegten Sofortprogrammes zur Beseitigung von Schäden des Winters 2010/2011 und der Bewilligung von Zuwendungen für verschiedene Maßnahmen im Rahmen des Entflechtungsgesetzes für den kommunalen Straßen und Brückenbau. Darüber hinaus wurde der Straßenlastenausgleich entsprechend der Änderung des Straßenbestandes angepasst. Gemäß § 19 SächsKomHVO-Doppik wurden diese Mehrerträge in den entsprechenden Aufwendungen bereitgestellt.

Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge

Für die Bewertung der kommunalen Beteiligungen an Unternehmen, Eigenbetrieben oder Zweckverbänden der Stadt Chemnitz wurde in Anwendung von § 89 Abs. 5 SächsGemO festgelegt, dass grundsätzlich eine Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode erfolgt. Das anteilige Eigenkapital der Unternehmen, Eigenbetriebe und Zweckverbände wird gemäß § 59 Nr. 6 SächsKomHVO-Doppik jährlich ermittelt. Eine Differenz zum Vorjahr (aufgrund höherem oder niedrigerem Eigenkapital) schlägt sich als nicht zahlungswirksame Zu- oder Abschreibung im ordentlichen Ergebnis der Stadt Chemnitz nieder. Im Jahr 2011 erfolgten aufgrund einer Erhöhung des Eigenkapitals der städtischen Unternehmen, Eigenbetriebe und Zweckverbände in Summe Zuschreibungen in Höhe von 15.411 T€. Dies betrifft im Wesentlichen den Eigenbetrieb Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC), die Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG), die Eissport- und Freizeit GmbH Chemnitz (EFC) und die KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der enviaM. Durch Minderungen des Eigenkapitals wurden im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode Abschreibungen in Höhe von 2.492 T€ vorgenommen (dargestellt in den ordentlichen Aufwendungen). Dies betrifft im Wesentlichen den Eigenbetrieb Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR), das Klinikum Chemnitz gGmbH sowie die Städtische Theater Chemnitz gGmbH (STC gGmbH).

Die Erhöhung des Eigenkapitals der Unternehmen, Eigenbetriebe und Zweckverbände führt bei der Stadt Chemnitz nicht zu einem Zufluss von liquiden Mitteln, da das Eigenkapital in den Unternehmen gebunden ist. Ebenso wie Eigenkapitalreduzierungen bei den Unternehmen, Eigenbetrieben und Zweckverbänden nicht sofort auch Zuschusszahlungen bzw. Zuschusserhöhungen nach sich ziehen, fließen Eigenkapitalerhöhungen i. d. R. nicht bzw. nur teilweise auf Grundlage eines Ergebnisverwendungsbeschlusses der Stadt Chemnitz zu, da die von den Unternehmen, Eigenbetrieben und Zweckverbänden erwirtschafteten Mittel dort zur Finanzierung von Investitionen bzw. Tilgung von Krediten benötigt werden. So hat beispielsweise die GGG im Jahr 2011 7,9 Mio. € investiert und ihre Kreditverbindlichkeiten um 15,2 Mio. € verringern können.

Die Auflösung von passiven Sonderposten konnte mit der Haushaltsplanung 2011 noch nicht korrekt geplant werden. Im Jahr 2010 befand sich die Erfassung des Vermögens und der Sonderposten noch in einem Zwischenstand, so dass sich die Gesamthöhe der passiven Sonderposten noch nicht ermitteln ließ. Dem gegenüber geht die im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 durchgeführte Auflösung der passiven Sonderposten vom vollständigen Stand der Bilanz aus.

Im Jahresergebnis 2011 wird daher eine positive, nicht zahlungswirksame Planabweichung bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 17,5 Mio. € ausgewiesen.

Bei den Aufwendungen weisen folgende Positionen die größten Abweichungen auf:

	Konten	Plan 2011	fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011
				in T€
Personalaufwendungen	40 - 41	176.309	173.710	172.758
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42	81.212	90.057	81.487
Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	431	89.972	93.440	93.737
Sozialtransferaufwendungen	433	52.486	54.104	56.067
Sonst. ord. Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	441 - 445, 449	19.445	23.246	20.096
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	446	59.950	61.042	58.939
Gewerbesteuerumlage	4341	7.017	7.017	6.910
Sozialumlage, Umlagen an Zweckverbände	437	29.094	28.874	28.901
Zinsen u. ä. Aufwendungen	45	14.272	14.806	13.432
Wertveränderung bei Vermögensgegenständen	447	0	4.654	5.060
Zuführungen von Sonderposten	46	0	0	16
Abschreibung	47	48.359	58.041	52.808
Gesamt		578.115	608.989	590.213

Die Abweichungen bei den Personalaufwendungen sind detailliert im Punkt II.2 erläutert.

Die geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden durch Haushaltsreste aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 6 Mio. € und über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen von ca. 3 Mio. € ergänzt. Der fortgeschriebene Ansatz 2011 wurde insbesondere in den Bereichen Zentrale Gebäudebewirtschaftung und Schulen nicht ausgeschöpft.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist der Minderbedarf für Zahlungen bei Umlegungsgebieten enthalten, dem entsprechende Mindererträge gegenüberstehen.

Zu den Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen zählen insbesondere die Wertberichtigung von Forderungen sowie die Wertanpassungen beim Finanzvermögen (Beteiligungen).

Bei den Abschreibungen hängt die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Ist-Ergebnis mit den für die Jahresabschlussbuchungen durchgeführten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen zusammen. Bei der Planung für das Jahr 2011 lagen noch keine Erfahrungen für die Planung der Abschreibungen vor und die Vermögenserfassung war noch nicht abgeschlossen. Um den Einfluss dieser nicht zahlungswirksamen Vorgänge auf die Gesamtrechnung zu reduzieren, wurden die Ansatzüberschreitungen über Mittelbereitstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses gedeckt. Die Deckung erfolgte durch ungeplante nicht zahlungswirksame Erträge (Auflösung passiver Sonderposten), so dass sich auf der anderen Seite nicht ausgeschöpfte Aufwandsansätze als Abweichung zeigen.

3. Gesamtergebnisrechnung – Sonderergebnis

Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Sonderergebnis folgende Werte aus:

Jahr	Plan 2011	fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011
Erträge (außerordentlich)	30	30	3.981
Aufwendungen (außerordentlich)	400	3.524	4.117
Sonderergebnis	-370	-3.494	-135

in T€

Der Plan 2011 enthielt im Sonderergebnis nur eine grobe Schätzung erwarteter Über- und Unterbuchwertverkäufe, da keine Erfahrungswerte vorlagen. Diesbezüglich wurde auch nur der erwartete Saldo zu den Buchwertabweichungen geplant. Bei den Buchungen (Ist-Ergebnis) wird statt dessen jeweils der gesamte Buchwert des Vermögensgegenstandes in Abgang gestellt wird – Aufwand – und der gesamte Veräußerungspreis wird als Ertrag gebucht. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgten nur für den außerordentlichen Aufwand über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen, die sich im fortgeschriebenen Ansatz widerspiegeln. Einzelheiten zum Ist-Ergebnis 2011 sind dem Anhang zu entnehmen.

Eine Planung dieser Erträge und Aufwendungen wird auch zukünftig schwer möglich sein, weil dafür bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung die im nächsten Haushaltsjahr zu veräußernden Vermögensgegenstände mit ihrem Verkaufswert bekannt sein müssten.

4. Gesamtf finanzrechnung – laufende Verwaltung

Grundsätzlich spiegeln sich die positiven Feststellungen zum Haushaltsverlauf des Jahres 2011 aus der Ergebnisrechnung auch in der Finanzrechnung, Teil laufende Verwaltung, wider. Insofern wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Im Folgenden werden nur die Besonderheiten der Finanzrechnung beleuchtet. Die Finanzrechnung weicht im Teil laufende Verwaltung immer dann von der Ergebnisrechnung ab, wenn

- nicht zahlungswirksame Sachverhalte (z. B. Abschreibungen, Bildung von Rückstellungen)
- nur zahlungswirksame Sachverhalte (z. B. Inanspruchnahme der in der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellungen)
- zeitliche Verzögerungen zwischen Ertrags-/Aufwands- und Zahlungsbuchung (z. B. Rechnung geht im Dezember ein, wird aber erst im Januar bezahlt)

auftreten.

Bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltung wirken sich die Mindereinzahlungen zu gebuchten Erträgen besonders stark aus. Dies ist vergleichbar mit den kameralen Kasseneinnahmeresten. So sind beispielsweise im Bereich Steuern so genannte offene Posten von fast 10 Mio. € zu verzeichnen. Den größten Anteil daran hat die Gewerbesteuer mit ca. 4 Mio. € offenen Posten. Während es sich bei einigen Positionen um eine normale Abweichung zwischen dem Zeitpunkt der Erfassung des Ertrages von der Fälligkeit der Einzahlung handelt, liegt bei einem weiteren Teil Zahlungsverzug vor.

Bei den Zuwendungen, die die Stadt erhält, sind die Erträge gemäß dem Bewilligungszeitraum zu erfassen. Sofern es jedoch zu Verzögerungen bei der Umsetzung

der geförderten Maßnahme kommt, erfolgt der Fördermittelabruf i. d. R. später, was sich am Jahresende als Mindereinzahlung zeigt.

Auf der Seite der Auszahlungen ist bei den Personalauszahlungen zu beachten, dass im Ergebnishaushalt aus den nicht benötigten Aufwendungen über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen vorgenommen wurden, um nicht zahlungswirksame Aufwendungen an anderer Stelle zu decken. Bei den Personalaufwendungen führt deshalb der reduzierte fortgeschriebene Ansatz 2011 zu einer kleineren Abweichung zum Ist-Ergebnis. Da sich diese über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen in der Finanzrechnung nicht auswirken, ist hier eine größere Minderauszahlung erkennbar.

Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Instandhaltungsrückstellungen zu beachten. Diese werden für im Jahr 2011 unterlassene oder noch nicht beendete Instandhaltungen gebildet und sind in der Ergebnisrechnung im Ist-Ergebnis als Aufwandsbuchung enthalten. In der Finanzrechnung steht dem jedoch (noch) keine Auszahlung gegenüber. Es werden lediglich Haushaltsreste für die Auszahlungen ins nächste Haushaltsjahr übertragen, so dass sie nicht in das Ergebnis 2011 einfließen. Daraus folgt eine höhere Abweichung zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Ist-Ergebnis in der Finanzrechnung als in der Ergebnisrechnung.

Als sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden u. a. die Inanspruchnahmen von Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren geplant. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Rückstellungen ist zeitlich schwer einzuschätzen, so dass im Zweifelsfall die Berücksichtigung möglicher Zahlungen aus den Rückstellungen im Planjahr erfolgt. Für das Jahr 2011 wurden diese Ansätze nicht ausgeschöpft. Die Mittel sind bis zur Inanspruchnahme der Rückstellungen (oder Auflösung bei entfallendem Bedarf) weiter in der Liquiditätsreserve vorzuhalten.

5. Gesamtfinanzrechnung – Investitionen

Auf Seiten der investiven Einzahlungen sind folgende Werte festzustellen.

	Konten	Plan 2011	fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011
Investive Schlüsselzuweisungen, weitere allgemeine Zuweisungen	6112000.681	9.537	9.537	9.562
Sonstige Investitionszuwendungen	681 ohne allg. Zuw.	15.952	41.863	23.560
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen	682, 683	1.515	1.847	3.621
Weitere investive Einzahlungen		3.362	3.714	1.544
Gesamt		30.366	56.961	38.287

Durch Verzögerungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen verzeichnete die Stadt Chemnitz ebenfalls geringere Einzahlungen aus Investitionszuwendungen. Bewilligte Zuwendungen sind gemäß dem Bewilligungszeitraum anzuordnen. Verzögert sich der tatsächliche Abruf der Fördermittel über das Ende des Haushaltsjahres hinaus – teilweise auch durch sehr späte Bewilligungen – werden mit dem Jahresabschluss Haushaltsreste für diese offenen Posten (OP-Reste) gebildet. Die Differenz zwischen Plan 2011 und fortgeschriebenem Ansatz 2011 ist daher den aus dem Jahr 2010 übertragenen Haushaltsresten zuzurechnen.

Zum Jahresabschluss wurden wiederum Haushaltsreste für Zuwendungen in Höhe von ca. 56,5 Mio. € gebildet, so dass es sich bei der Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz im Wesentlichen um zeitliche Verschiebungen, aber nicht um dauerhafte Mindereinzahlungen handelt.

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen konnten im Jahr 2011 ungeplante Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen, u. a. in Gewerbegebieten, erzielt werden.

Unter den weiteren investiven Einzahlungen sind beispielsweise Baukostenzuschüsse, Investitionsbeiträge von Dritten (z. B. Kreuzungsvereinbarung Brücke Dresdner Platz) sowie Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten erfasst.

Für die investiven Auszahlungen ergeben sich folgende Ergebnisse.

	Konten	Plan 2011	fortgeschriebener Ansatz 2011	in T€ Ist-Ergebnis 2011
Baumaßnahmen (einschl. sonstige Invest.)	785	28.489	74.520	40.642
Investitionsförderungsmaßnahmen	781	14.100	25.952	11.387
Erwerb von Sachanlagevermögen	782, 783	7.501	11.958	5.438
Sonstiges		0	0	51
Gesamt		50.090	112.429	57.518

Der fortgeschriebene Ansatz 2011 für Baumaßnahmen enthält ca. 39 Mio. € Haushaltsreste aus dem Jahr 2010. Am Jahresende 2011 wurden wiederum Haushaltsreste in Höhe von ca. 34 Mio. € gebildet. Daraus wird deutlich, dass es sich grundsätzlich um Verzögerungen bei den Baumaßnahmen handelt und nicht um eine dauerhafte Mindererfüllung. In mehreren Fällen stehen die Haushaltsreste in Verbindung mit zu späten Fördermittelbewilligungen bzw. mit bewilligten Jahresscheiben, die nicht im Einklang mit dem Bauablauf stehen.

Wesentlichster Posten der Investitionsförderungsmaßnahmen war im Jahr 2011 der investive Zuschuss für den Umbau des Kaufhauses Schocken zum Landesarchäologiemuseum. Der fortgeschriebene Ansatz enthält für diesen Zuschuss Haushaltsreste aus dem Jahr 2010 in Höhe von ca. 9 Mio. €. Bei einem Ergebnis von 7,9 Mio. € wurden zusätzlich Haushaltsreste von ca. 9,8 Mio. € in das Jahr 2012 übertragen. Weitere Zuschüsse gewährte die Stadt Chemnitz vor allem für Kindertagesstätten freier Träger und in Sanierungsgebieten.

Unter dem Erwerb von Sachanlagevermögen werden Grundstückskäufe und Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, wie z. B. IuK-Technik und Möbel erfasst. Auch der Erwerb von beweglichem Anlagevermögen im Rahmen von Baumaßnahmen ist hier im Ist-Ergebnis enthalten. Der Planansatz wurde in diesem Bereich wiederum ergänzt durch 4,4 Mio. € Haushaltsreste aus dem Jahr 2010, wobei von diesen Ermächtigungen 4,9 Mio. € in das Jahr 2012 weiter übertragen wurden.

Die Position Sonstiges betrifft das Stiftungsvermögen Carlfriedrich-Claus-Archiv.

Aus der Rücklage Schulbaumaßnahmen wurden im Jahr 2011 199 T€ entnommen. Somit erhöhte sich die allgemeine Liquiditätsreserve um 2.646 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich um 2,6 Mio. € auf 268,9 Mio. €. Die für das Jahr 2011 geplante Kreditermächtigung (28,4 Mio. €) musste in 2011 nur i. H. v. 10 Mio. €, zuzüglich einer übertragenen Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr i. H. v. 6,3 Mio. €, in Anspruch genommen werden.

6. Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung, Erreichung der wesentlichen Ziele, Ausführung des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes

Die Vorlage des ersten doppelischen Jahresabschlusses ist ein bedeutsamer Meilenstein für die Stadt. Er rundet das Bild, das mit der Eröffnungsbilanz und dem ersten doppelischen Haushaltsplan 2011 begonnen wurde, ab. Wie bereits ausgeführt, konnten die finanziellen Ziele im Jahr 2011 eingehalten und übertroffen werden. Die Vermeidung eines Defizits im Ergebnishaushalt unterstützt die finanzielle Entwicklung in den Folgejahren.

Dabei stellt die Umsetzung des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes (EKKo) eine wesentliche Stütze dar. Mit den Beschlüssen des Stadtrates B-339/2010 und B-005/2011 waren Konsolidierungsbeiträge für das Jahr 2011 von 17,6 Mio. € vorgesehen. Dies verdeutlicht, dass der doppelische Ausgleich ohne die Konsolidierungsbemühungen nicht möglich gewesen wäre.

7. Weitere Entwicklung der Haushaltssituation

Nach den ersten Erkenntnissen setzt sich der positive Trend in der Haushaltsentwicklung bis zum Haushaltsjahr 2013 fort. Gegenwärtig wird intensiv an der Erstellung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 gearbeitet. Hierbei zeigt sich, dass nach gegenwärtigem Kenntnisstand - u. a. gestützt auf eine positive Entwicklung der Steuererträge - die in den Jahren 2012 und 2013 geplanten Fehlbeträge im Ergebnishaushalt voraussichtlich nicht eintreten werden. Dies ist verbunden mit einer stabilen Liquiditätslage.

Im Jahr 2014 zeigen sich jedoch Risiken für den Haushalt sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite. Vor allem bei der Gewerbesteuer fehlen die positiven Effekte aus Vorjahren. Beim Personalaufwand wirkt sich der Tarifabschluss mit hohen Mehraufwendungen aus, deren Deckung jedoch aus dem Deckungskreis gesichert werden kann.

Im Finanzplanzeitraum bis 2018 verstärken sich diese Risiken weiter. Hinzu kommen die finanziellen Herausforderungen bei den sozialen Leistungen. Insbesondere die stetig erhöhte Sozialumlage sowie aktuell die Leistungen für Asylbewerber führen zu Mehraufwendungen.

Bei den erwarteten Erträgen aus dem Finanzausgleich ist neben den ständigen Diskussionen zur Aufteilung der Finanzausgleichsmasse im Freistaat Sachsen auf den kreisfreien und den kreisangehörigen Raum zusätzlich die Überarbeitung des Länderfinanzausgleichs zu beachten.

Sowohl bei der Bestimmung der Finanzausgleichsmassen als auch bei den direkten Steuererträgen wirkt sich die momentan verhaltene Wirtschaftsentwicklung aus. Dies könnte zudem auf die Aufwendungen, insbesondere für soziale Leistungen ausstrahlen, die in den letzten Jahren zu immer höherem Finanzbedarf führten. Die Beteiligung von Bund und Land an diesem Finanzbedarf hält leider mit diesen Steigerungen nicht Schritt.

Insofern gibt der Jahresabschluss 2011 eine gute Basis, um die abzusehenden Probleme angehen zu können, eröffnet jedoch keinen Spielraum für weitere dauerhafte Aufgabenerweiterungen.

II. **Schwerpunkte Teilrechnungen**

1. Einleitung

Die ab dem Punkt II.3 folgenden Erläuterungen zu den Teilrechnungen sind nach den PUG analog der Reihenfolge im Haushaltsplan strukturiert. Da die Teilrechnungen auf Basis der Produktbereiche nur sehr komprimierte Daten aufweisen, wurde für die Erläuterungen ausschließlich die Ebene der PUG gewählt. Es finden sich jeweils die Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, einschließlich der Investitionen zusammenhängend je PUG.

Die Teilergebnisrechnungen werden erläutert, wenn zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ist-Ergebnis 2011 eine Abweichung von mindestens 10 % zum fortgeschriebenen Ansatz besteht und diese Abweichung 200 T€ überschreitet. Die Abweichung ist dabei bezogen auf das veranschlagte ordentliche Ergebnis (Position 5 der Teilergebnisrechnung). Ergibt sich die Abweichung aus Personalaufwendungen, wird auf Punkt II.2 verwiesen. Resultiert die Abweichung aus Abschreibungen, ist Punkt I.2 zu beachten.

Die Teilfinanzrechnungen – Teil laufende Verwaltung – sind nur dann separat erläutert, wenn sich die Abweichungen nicht aus der Teilergebnisrechnung ableiten lassen.

Für die Teilfinanzrechnungen – Teil Investitionen – ist die Abweichung beim Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit maßgeblich. Auch hier werden Abweichungen, die über 10 % des fortgeschriebenen Ansatzes und mehr als 200 T€ betragen, erläutert. Sofern in der PUG Investitionen einzeln ausgewiesen werden, sind deren Abweichungen nach derselben Maßgabe erläutert. Sofern sich zwischen den Erläuterungen zu einzelnen Maßnahmen und der Gesamtabweichung eine Differenz ergibt, ist diese Abweichungen bei mehreren kleineren Maßnahmen geschuldet.

Aufgrund der eingetretenen Verspätung bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2011 sollen nur wesentliche Abweichungen dargestellt werden, um einerseits den notwendigen Gesamtüberblick zu schaffen und andererseits den Bearbeitungsaufwand zu reduzieren.

Da die Personalaufwendungen zum Großteil mit einem Deckungskreis durch das Hauptamt bewirtschaftet werden, ist das Ergebnis zu dieser Position zusammengefasst im Punkt II.2 erläutert. In den einzelnen PUG finden sich lediglich Aussagen zu den durch die Organisationseinheiten bewirtschafteten Personalaufwendungen, wie z. B. Honorare.

2. Personalaufwendungen/-auszahlungen

Im beschlossenen Haushaltsplan waren Personalaufwendungen im Deckungskreis 0001 – Personalkosten in Höhe von insgesamt 170,2 Mio. € veranschlagt. Unter Berücksichtigung der durchgeführten außer- bzw. überplanmäßigen Mittelbereitstellungen ergibt sich ein fortgeschriebener Planansatz von 164,0 Mio. €. Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2010 wurden nicht übertragen.

Im Finanzhaushalt wurden Auszahlungen für Personal in Höhe von 178,1 Mio. €, davon 176,4 Mio. € im Deckungskreis Personalkosten veranschlagt. Die Differenz zum Ergebnishaushalt begründet sich durch Auszahlungen für Beschäftigte in der Ruhephase der Altersteilzeit. Als fortgeschriebener Planansatz ergeben sich im Deckungskreis 174,1 Mio. €.

Ausgangspunkt für die Planung war ein Stellenbestand in Höhe von 3.477 AE, wobei 180 durchschnittlich unbesetzte Stellen bei der Planung unberücksichtigt blieben.

Das Ergebnis weist eine Inanspruchnahme des Personalaufwandes im Deckungskreis 0001 in Höhe von 163,0 Mio. € aus.

Die Entwicklung des Personalaufwandes war geprägt von Entgelterhöhungen für tariflich Beschäftigte i. H. v. 0,6 % zum 01.01.2011 sowie um weitere 0,5 % zum 01.08.2011.

Die Beamtenbesoldung erhöhte sich zum 01.04.2011 um 1,5 %. Darüber hinaus wurde der Beitragssatz für die allgemeine Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (zur Finanzierung der Beamtenpensionen) ab dem Jahr 2011 auf 43 % der Bruttobesoldung angehoben.

Aufgrund der Erhöhung der Beitragssätze für die Krankenversicherung (Arbeitgeberanteil wurde von 7,0 % auf 7,3 % angehoben) und für die Arbeitslosenversicherung (Beitragssatz stieg von 2,8 % auf 3,0 %) erhöhte sich der Aufwand für die arbeitgeberseitigen Sozialversicherungsausgaben.

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurde der fortgeschriebene Planansatz für den Personalaufwand im Deckungskreis 0001 um 1,0 Mio. € unterschritten. Dafür gab es mehrere Gründe:

- bei Freiwerden von Stellen wurden diese nicht sofort wiederbesetzt,
- freiwillige Arbeitszeitreduzierung der Beschäftigten sowie
- Langzeiterkrankung der Beschäftigten.

Zum Jahresbeginn waren 56 AE der geplanten Stellen unbesetzt (zusätzlich zu den 180 nicht bei der Planung berücksichtigten), woraus die Unterschreitung des ursprünglichen Planansatzes resultiert.

Darüber hinaus konnten mit den nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus Personalkosten überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 6,2 Mio. € für folgende Sachverhalte gedeckt werden:

- Bildung von Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit
- Bildung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen
- Bildung von Rückstellungen aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren zur nicht mehr erfolgten Sonderzahlung an Beamte
- Bildung von Rückstellungen im Liegenschaftsamt
- Stadtbeleuchtung (Mehrbedarf Stromkosten sowie Zuschuss eins energie)
- Zahlung an Entschädigungsfond nach VermG
- Erhöhte Baukosten im GMH

Die Inanspruchnahme der ursprünglichen Ansätze des Personalaufwandes des Deckungskreises 0001 stellt sich im Hinblick auf die Produktbereiche wie folgt dar:

Produktbereich	Bezeichnung	Plan 2011	Ergebnis 2011	Abweichung
11	Innere Verwaltung	31.393.000,00	31.366.630,86	26.369,14
12	Sicherheit und Ordnung	32.156.463,00	29.610.158,37	2.546.304,63
21 - 24	Schulträgeraufgaben	12.022.638,00	9.901.412,66	2.121.225,34
25 - 28	Kultur und Wissenschaft	4.890.280,00	5.014.869,52	-124.589,52
31 - 35	Soziale Hilfen	13.656.654,00	12.811.756,18	844.897,82
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	41.562.029,00	39.859.764,70	1.702.264,30
41	Gesundheitsdienste	3.721.647,00	3.957.620,30	-235.973,30
42	Sportförderung	6.102.353,00	5.196.638,12	905.714,88
51	Räumliche Planung und Entwicklung	5.443.484,00	5.882.257,66	-438.773,66
52	Bau- und Grundstücksordnung	2.875.089,00	3.150.744,58	-275.655,58
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6.267.642,00	6.782.097,20	-514.455,20
55	Natur- und Landschaftspflege	6.577.448,00	5.787.975,71	789.472,29
56	Umweltschutz	3.216.121,00	3.382.779,89	-166.658,89
57	Wirtschaft und Tourismus	266.158,00	268.684,87	-2.526,87
Gesamt	Summe	170.151.006,00	162.973.390,62	7.177.615,38

Aufgrund von organisatorischen, strukturellen und haushaltsseitigen Veränderungen im Stellenplan zwischen dem Aufstellen des Haushaltsplanes und der Durchführung des Haushaltsjahres, aber auch im Verlaufe des Jahres, kommt es zu Verschiebungen der Aufwendungen zwischen den einzelnen Produktuntergruppen oder Produktbereichen, ohne dass die entsprechenden Planansätze umverteilt werden.

Da die Mehrzahl der Mittelbereitstellungen für nicht zahlungswirksame Sachverhalte erfolgte, ergeben sich auch im Ergebnis Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung. Dabei ist insbesondere auf die Mittelbereitstellungen für die Zuführungen zu den Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen zu verweisen. Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Finanzplanungsansatz und dem Finanzrechnungsergebnis beträgt 4,2 Mio. €

3. Produktbereiche 11 Innere Verwaltung und 12 Sicherheit und Ordnung

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
-----	-------------	------------	---------------

11121	Personalangelegenheiten		
-------	-------------------------	--	--

Teilergebnis- rechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	./.	238.343
-----------------------------------	--	------------	----------------

Es waren Erstattungen von Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz geplant, die geringer ausfielen. Außerdem entfielen die Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen (nicht zahlungswirksam).

Im Gegenzug dazu fiel Aufwand für arbeitssicherheitstechnische Leistungen an, der nicht geplant war.

Teilfinanz- rechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+	290.564
---------------------------------	--	----------	----------------

Bei den Einzahlungen wurden die geplanten Erstattungen nach dem Altersteilzeitgesetz sowie die Personalkostenerstattungen des Jobcenters nicht erreicht. Durch eine Strukturänderung in der Verwaltung wurden die Erstattungen von der LDS für Beamtenanwärter allgemeiner Dienst und für Gerichtsverfahren im Amt 11 ausgewiesen. Der Planansatz dazu steht in der PUG 11126.

Die Auszahlungen von Personalkosten, insbesondere im Zusammenhang mit Altersteilzeit, waren zu hoch veranschlagt und wurden daher nicht in Anspruch genommen.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
-----	-------------	------------	---------------

11132	Kassen- und Steueramt		
-------	-----------------------	--	--

Teilergebnis- rechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	+	810.693
-----------------------------------	--	----------	----------------

Die Erträge bei den Mahngebühren und Säumniszuschlägen sind schwer zu planen, da sie im Zusammenhang mit der Zahlungswilligkeit der Schuldner stehen. Der Planansatz wurde wesentlich übererfüllt, indem insgesamt 943.289 € festgesetzt wurden.

Die Pauschalwertberichtigung zum Jahresabschluss 2011 war geringer als zur EÖB.

Damit ergaben sich Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen in Höhe von 608.720 €.

Abweichungen in den Aufwendungen wurden unter anderem durch Unterschreitung von Personalaufwendungen sowie die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen festgestellt.

Teilfinanz- rechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+	383.830
---------------------------------	--	----------	----------------

Die geplanten Einzahlungen wurden mit rund 24.000 € übererfüllt. Demgegenüber wurden in mehreren Positionen weniger Auszahlungen als geplant erforderlich, so dass in der Gesamtsumme rund 360.000 € weniger an Auszahlungen zu verzeichnen war. Z. B. mussten nur 4 % der geplanten Rückstellungen für Klage- und Verwaltungsverfahren ausgezahlt werden.

Abweichungen entstanden auch durch weniger anteilige Personalauszahlungen.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

11133 **Liegenschaften**

Teilergebnis- **Anteiliges veranschlagtes ordentliches** **+ 4.202.318**
rechnung **Ergebnis**

Es wurden Mehrerträge aus anteiligen privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von ca. 300.000 € aus Mieten und Pachten, einschließlich Erbbauzins, Dienstbarkeiten und aus anteiligen sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von ca. 1.610.000 € aus der Auflösung von Rückstellungen (nicht zahlungswirksam), erzielt. Es entstanden Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 589.462 €. Diese setzen sich hauptsächlich zusammen aus ca. 211.000 € anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, ca. 256.000 € anteilige planmäßige Abschreibungen und ca. 123.000 € anteilige Zinsen u. ä. Aufwendungen. Eine Ergebnisverbesserung um ca. 1.703.000 € resultiert aus einer Korrektur zur Eröffnungsbilanz einzelwertberichtigter Forderungen.

Durch die Einhaltung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit konnten die Einsparungen erzielt werden.

Teilfinanz- **Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus** **./ 1.714.029**
rechnung **laufender Verwaltungstätigkeit**

Ergebnisverschlechternd wirkt eine fehlende Einzahlung in Höhe von ca. 2.271.000 € aus einem noch nicht abgeschlossenen Rechtsstreit. Für Einzahlungen erfolgte eine Bildung von neuen OP-Resten in Höhe von ca. 3.602.000 € und für Auszahlungen in Höhe von 83.000 €.

Teilfinanzrechnung **Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus** **+ 202.953**
Investitionen **Investitionstätigkeit**

Ergebnisverbessernd wirken Einzahlungen aus Grundstücksrechtsgeschäften. Darüber hinaus wurden die geplanten Mittel für den Erwerb von Grundstücken, einschließlich der Rückzahlung überzahlter Kaufpreise, nicht vollständig in Anspruch genommen, da die zur Verfügung stehenden Mittel für den Grunderwerb zu gering waren.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

11134 **Hochbau**

Teilergebnis- **Anteiliges veranschlagtes ordentliches** **+ 932.164**
rechnung **Ergebnis**

Teilfinanz- **Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus** **+ 1.333.346**
rechnung **laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Begründung für die Abweichungen ergibt sich im Wesentlichen aus der Zusammenlegung des ehemaligen Amtes 65 und der SE 17. Infolge dessen wurde die PUG 11134 nicht mehr bedient und ging in die PUG 11136 über.

Teilfinanzrechnung **Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus** **+ 423.944**
Investitionen **Investitionstätigkeit**

1113400002010 Steuerungs-elemente EKKO-Maßnahme + 400.000
65/03

Die Beschaffung und der Einbau der Steuerungs-elemente konnte in 2011 aufgrund des Vorbereitungsstandes (Planung, Vergaben etc.) nicht realisiert werden. Zudem führte ein Einspruch eines Mitbieters im Rahmen des Vergabeverfahrens zu Verzögerungen in der Realisierung (siehe EKKo-Controlling 06/2012). Es wurde ein Haushaltsrest i. H. v. 400.000 € gebildet.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
11136	Zentrale Gebäudebewirtschaftung		
Teilfinanzrechnung Investitionen	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	+ 782.744	
1113600993001	ZGB Hochbaumaßnahme. K II, Rathaus, Maßnahme 3.19	+ 646.923	

Grund für die Differenz war die Aufstockung der Fördermittel für die Maßnahme "Modernisierung/Instandsetzung Rathaus Chemnitz" des Konjunkturprogramms II (nach VwV Kommlinfra 2009). Infolge von Kostensteigerungen wurde der Fördermittelanteil nach entsprechender Anzeige (Beantragung) beim Fördermittelgeber per Änderungsbescheid erhöht.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
11161	Zentrale Verwaltungsdienste		
Teilfinanzrechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	+ 322.587	
	Durch die Veräußerung von Spezialtechnik aus den Ämtern 37, 66 und 67 und durch Versteigerungen wurden unerwartet hohe Einzahlungen erzielt.		

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
11162	Datenverarbeitung und -kommunikation		
Teilfinanzrechnung Investitionen	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	+ 2.249.078	
1116200902003	EDV Anlagevermögen IuK – EKKo – Harmonisierung Intranet/Internet	+ 202.409	

Es erfolgte eine Haushaltssperre in Höhe von 75.000 € wegen doppelter Planung (EKKo 18/02 und 15/09). Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen konnte die Beauftragung von weiteren Programmierungen des Intranets/Internets nicht mehr im Jahr 2011 realisiert werden. Es wurden Haushaltsermächtigungen mit einem Betrag von ca. 20.000 € in das Jahr 2012 übertragen.

1116200902004	EDV Anlagevermögen IuK – EKKo – Desktopmanagement/UserHelpDesk	+ 250.000	
	Rechnungen mit einem Gesamtbetrag von 177.806 € gingen erst im Dezember 2011 im Amt 18 ein. Diese wurden als Haushaltsrest in das Jahr 2012 übernommen.		

1116200902006	EDV Anlagevermögen IuK – EKKo – Vorgangsbearbeitungssystem	+ 216.257	
---------------	--	-----------	--

Es wurden Haushaltsreste nach 2012, u. a. 192.261 € für das Vorgangsbearbeitungssystem „VBS“ übertragen. Im November 2010 bis November 2011 wurde das Vorgangsbearbeitungssystem eingeführt. Parallel zur Endbearbeitung des Einführungsprojektes wurde deshalb eine Ausschreibung vorbereitet und hierfür im Dezember 2011 an den Bieter Fujitsu Technology Solutions GmbH der Zuschlag erteilt. Somit konnte die konkrete Projektbearbeitung im Januar 2012 beginnen.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./.
			in €

11162	Datenverarbeitung und -kommunikation		
--------------	---	--	--

1116200902007	EDV Anlagevermögen IuK – EKKo – e-Government	+ 671.535	
---------------	---	-----------	--

Hier wurden 36.671 € nach 2012 für das Vorgangsbearbeitungssystem übertragen. Im Bereich Software wurden insgesamt 82.797 € als Haushaltsermächtigung, z. B. für Komponenten des Snap-Managers, Ablösung der TK-Gebührenabrechnung sowie das genannte Vorgangsbearbeitungssystem übertragen. Für die LWL-Netzerweiterung wurden insgesamt 40.468 € als Haushaltsrest in das Jahr 2012 übernommen. Die Höhe der OP-Reste belief sich auf 128.452 €. Diese setzen sich aus Rechnungen zusammen, welche zeitlich nicht mehr in 2011 beglichen werden konnten, wie z. B. für die Beschaffung des NetApp-Storage-Systems oder für die Anschaffung der Citrix Lizenzen. Weitere Projekte wie e-Vergabe oder Web-Shop wurden in 2011 geplant, konnten jedoch in letzter Instanz nicht umgesetzt werden.

1116200903001	EDV Anlagevermögen IuK – zentral	+ 719.728	
---------------	----------------------------------	-----------	--

Es wurde ein Haushaltsrest über die Ersatzbeschaffung der PC-Technik gebildet. Der regelmäßige jährliche Austausch ist nach Einschätzung des Amtes 18 durch die vorherige Planung, Ausschreibung, Auslieferung usw. nicht in einem Haushaltsjahr realisierbar. Eine weitere Haushaltsermächtigung für LWL-Netzerweiterungen wurde ebenfalls in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Es wurden ebenso Projekte in 2011 geplant, welche jedoch in letzter Instanz nicht umgesetzt werden konnten.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./.
			in €

12211	Ordnungsaufgaben Amt 32		
--------------	--------------------------------	--	--

Teilergebnis- rechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	+ 672.032	
-----------------------------------	--	------------------	--

Die anteiligen ordentlichen Erträge lagen um 469.172 € unter dem Planansatz, was hauptsächlich darin begründet ist, dass ca. 657.500 € weniger Bußgelder verzeichnet werden mussten. Dies konnte auch durch Mehrerträge, z. B. ca. 125.000 € mehr Verwaltungsgebühren oder die zweckgebundenen Zuwendungen im Rahmen des Projektes „Lokaler Aktionsplan für Toleranz und Demokratie, gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“, nicht vollständig kompensiert werden.

Allerdings trugen die Minderaufwendungen zu dem positiven veranschlagten ordentlichen Ergebnis bei, was insbesondere durch die Einsparung der anteiligen Personalaufwendungen i. H. v. ca. 800.000 € sowie den geringeren Aufwand für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. ca. 296.000 € begründet ist; letzterer ergab sich hauptsächlich durch nicht benötigte Mittel für die Unterhaltung des Anlagevermögens, beispielsweise die Reparaturen von Verkehrsüberwachungsanlagen, die im Vorhinein regelmäßig schwer abschätzbar sind.

Teilfinanz- rechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	./ 702.571	
---------------------------------	--	-------------------	--

Die Abweichungen in der Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung – sind größtenteils durch die niedrigeren anteiligen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit begründet, wobei insbesondere die Einzahlungen aus Bußgeldern mit 1.919.089 € weit hinter dem veranschlagten Ansatz zurück bleiben; dies ist der Fall, da bei immer mehr Schuldnern mangels finanzieller Mittel keine Vollstreckung möglich ist und ein Teil der erhobenen Forderungen letztlich in Niederschlagungen und Verjährungen mündet.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

12212

Bürgeramt

Teilergebnis- rechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	+ 450.625	
-----------------------------------	--	------------------	--

Auf Grund des nicht planbaren Antragsverhaltens konnten die Erträge aus Verwaltungsgebühren nicht vollständig realisiert werden. Resultierend daraus sind auch die weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gesunken.

Teilfinanz- rechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 244.885	
---------------------------------	--	------------------	--

Neben den zum Ergebnishaushalt erläuterten Gründen bestehen bei den Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren noch offene Forderungen, so dass die Einzahlungen hinter den Erträgen zurückbleiben.

Teilfinanzrechnung Investitionen	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	+ 253.296	
---	---	------------------	--

Mit Einführung des e-Government wurde ein Pilotprojekt (geplante Mittel 150.000 €) durchgeführt, welches die e-Akten in den Bereichen Kfz und Einwohner beinhaltete. Die Kosten wurden letztendlich durch das Amt 18 getragen. Die Differenz ergibt sich aus geplanten Projekten, welche nicht umgesetzt werden konnten.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

12213

Veterinärwesen, Lebensmittel- und
Bedarfsgegenständeüberwachung

Teilfinanz- rechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	./ 346.736	
---------------------------------	--	-------------------	--

Durch die Betriebsschließung der Niederlassung Chemnitz der Gausepohl-Fleisch GmbH zum 31.08.2011 fielen Einzahlungen von Verwaltungsgebühren aus der amtlichen Überwachung nach Fleischhygiene- und Tierseuchenrecht in Höhe von 835.543 € weg (Unterfüllung der Erträge in Höhe von 361.021 €).

Bei den Personalaufwendungen erfolgte dadurch eine Einsparung in Höhe von 151.345 €. Bei den Sach- und Dienstleistungen, den anteiligen Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Auszahlungen wurden 337.462 € weniger benötigt. Der Hauptgrund ist die Untererfüllung bei den Auszahlungen der Gerichtskosten in Höhe von 286.849 €, welche für das anhängige Gerichtsverfahren der Gausepohl-Fleisch GmbH gegen die Stadt Chemnitz eingestellt wurden.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

12610

Brandschutz

Teilfinanzrechnung Investitionen	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	+ 445.068	
---	---	------------------	--

Für die Beschaffung der Fahrzeuge wie Mannschaftstransportwagen (MTF), Einsatzleitwagen (ELW) und ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20/16) wurde ein Haushaltsrest gebildet, so dass sich im Jahr 2011 entsprechende Minderauszahlungen ergeben.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
12710	Rettungsdienst		

Teilergebnis- rechnung/PUG	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	+ 641.127	
---------------------------------------	--	------------------	--

Neun Personen wurden befristet bis zum 31.12.2011 im Rettungsdienst zusätzlich beschäftigt. Diese Personen wurden von den Krankenkassen refinanziert. Des Weiteren erfolgte im Rahmen der Kostenbudgetverhandlung mit den Krankenkassen für das Rettungswesen und die Leitstelle eine Erhöhung der Kostenbudgets. Die Monatsscheiben wurden ab Juni 2011 entsprechend angepasst und ertragsseitig wirksam.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
12810	Katastrophenschutz		

Teilfinanzrechnung Investitionen	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	+ 244.758	
---	---	------------------	--

Im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes errichtete die Stadt Chemnitz ein Sirenenwarnsystem. Zunächst wurde davon ausgegangen, dass die Maßnahme in 2011 fertig gestellt wird. Das war nicht der Fall. Es wurde ein Haushaltsrest gebildet. Der Freistaat Sachsen gewährte zweckgebundene Fördermittel.

4. Produktbereich 21 – 24 Schulträgeraufgaben

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
21110	Grundschulen		

Teilergebnis- rechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	+ 1.791.727	
-----------------------------------	--	--------------------	--

Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind 1.333.344 € Minderaufwand zu verzeichnen. Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus der Umverteilung der Hochbaumaßnahme GS Pablo Neruda aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt (Investition) und der damit verbundenen Mittelbewirtschaftungssperre im Ergebniskonto von 1.264.100 €. Die Notwendigkeit ergab sich aus dem Prüfvermerk zur EÖB Nr. 20120004-001 (siehe Begründung Punkt 3 – Finanzrechnung Investitionen), welcher durch die SE 17 umgesetzt wurde. Darüber hinaus sind Mehrerträge aus Fördermitteln, insbesondere für Ganztagsangebote zu verzeichnen.

Teilfinanz- rechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 3.708.458	
---------------------------------	--	--------------------	--

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen standen Minderauszahlungen i. H. v. 2.661.325 € zu Buche. Davon wurden Mittel von 1,3 Mio. € für investive Auszahlungen umverteilt, um den Prüfvermerk zur EÖB Nr. 20120004-001 des Amtes 14 umsetzen zu können. Dies wird nicht im fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigt. Infolge dessen ergibt sich eine entsprechende Abweichung.

Außerdem endete die vorläufige Haushaltsführung erst im II. Quartal 2011. Dadurch konnten nicht sämtliche zur Verfügung stehenden Mittel umgesetzt werden. Erst mit der Freigabe des Haushaltes konnten konkrete Maßnahmen verbindlich initiiert werden und damit organisatorische, planerische und vergaberelevante Umsetzungen erfolgen. Infolge dessen wurden zur Sicherung der Mittel Haushaltsreste von 1.136.469 € und OP-Reste von 289.224 € gebildet. Bei weiteren Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen wurden 214.745 € nicht verausgabt. Aufgrund eines Planungsfehlers ergibt sich die Abweichung.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
21110	Grundschulen		
Teilfinanzrechnung Investitionen	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit		./. 608.493
2111000001015	Hochbaumaßnahme, GS Pablo Neruda		./. 253.708

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde durch das Amt 14 mit dem Prüfvermerk EÖB-Nr. 20120004-001 gefordert, die Maßnahme investiv darzustellen. Bis dahin war diese im Verwaltungshaushalt (bis 2010) bzw. Ergebnishaushalt (ab 2011) eingeordnet. Die geforderte Darstellung wurde umgesetzt. Somit ergibt sich nunmehr in der Maßnahmennummer 2111000001015 für die investiven Auszahlungen ein Ist von 319.177 € und Reste aus Vorjahren i. H. v. 65.469 €. Da die ebenfalls eingebuchten Mittel aus dem Ergebnishaushalt i. H. v. 1.200.000 € nicht in den fortgeschriebenen Ansatz einfließen, kommt es zu der Darstellung von Mehrauszahlungen i. H. v. 253.708 €.

2111000952001	Herstellungskosten Bau, EFRE, Schlossschule – Schulgebäude		./. 699.715
---------------	---	--	-------------

Es wurden für die investiven Auszahlungen neue Haushaltsreste i. H. v. 595.873 € sowie OP-Reste i. H. v. 115.334 € gebildet. Die Mittel wurden u. a. für Planungsleistungen, Fassadenarbeiten, Fenster, Innenausbau, Beschilderung und Trockenlegung i. H. v. 173.701 € übertragen, da diese aufgrund des Baufortschrittes in 2011 nicht abschließend umgesetzt werden konnten. Zudem wurde ein drohender Sanktionsbetrag des Fördermittelgebers SAB i. H. v. 422.172 € übertragen.

Ein Abruf von Fördermitteln des Jahres 2011 war nur auf Grundlage von bezahlten Rechnungen bis zum 15.11.2011 möglich. Die Übertragung der Fördermittel und die Verlängerung des Fördermittelzeitraums wurden bei der SAB beantragt. Da die Fördermittel zur Gesamtfinanzierung notwendig sind, wurde der Betrag i. H. v. 1.420.560 € als OP-Rest für Einzahlungen übertragen.

2111000952006	Herstellungskosten Bau, GS Makarenko Schulgebäude		./. 278.513
---------------	--	--	-------------

Es wurden für investive Auszahlungen neue Haushaltsreste i. H. v. 642.508 € sowie OP-Reste i. H. v. 173.609 € gebildet. Die Mittel wurden u. a. für Planungsleistungen, Fassadenarbeiten, Heizung/Sanitär, Elt, Innenausbau, Dach usw. übertragen, da diese in 2011 aufgrund des Planungs- und Baufortschrittes nicht umgesetzt werden konnten.

Ein vollständiger Mittelabruf war aufgrund des Bauverzugs aus 2010 wegen vergaberechtlicher Probleme nicht möglich. Ebenso konnte mit den Dachdeckerarbeiten am Verbindungsgang aufgrund von Schnittstellen erst nach Fertigstellung des Schulgebäudes begonnen werden. Aus diesem Grund beantragte das Schulverwaltungsamt mit dem Auszahlungsantrag vom 14.11.2011 für den noch verbleibenden Zuwendungsbetrag die Übertragung in das Haushaltsjahr 2012 sowie eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums. Aufgrund dieser Fakten wurde ein OP-Rest für Einzahlungen i. H. v. 1.239.631 € übertragen.

2111000992009	Herstellungskosten Bau/K II, Lessing-GS		+ 220.484
---------------	---	--	-----------

Es wurden für investive Auszahlungen neue Haushaltsreste i. H. v. 113.604 € sowie OP-Reste i. H. v. 22.649 € gebildet. Die Mittel wurden u. a. für Planungsleistungen und Hochbauleistungen übertragen, da diese in 2011 aufgrund des Planungs- und Baufortschrittes nicht umgesetzt werden konnten.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

21510 Mittelschulen

**Teilergebnis-
rechnung Anteiliges veranschlagtes ordentliches
Ergebnis + 620.874**

Bei der Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen entstand ein Minderaufwand i. H. v. 379.338 €. Die Abweichung ergibt sich aus der Umverteilung von Mitteln in andere Schularten für Bauunterhaltungszwecke. Da diese Umverteilungen nicht im fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigt werden, ergibt sich eine entsprechende Differenz. Zudem wurden Umverteilungen in den Finanzhaushalt (Investiv) nach entsprechender Beantragung vollzogen (165.937 €). In diesem Fall wird mit erfolgter Umverteilung in den Finanzhaushalt eine Sperre im Ergebnishaushalt erfasst. Über die Aufwendungen kann somit nicht mehr verfügt werden, was ebenfalls zur Differenz beiträgt.

**Teilfinanz-
rechnung Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus
laufender Verwaltungstätigkeit + 1.422.917**

Die Auszahlungen für die Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen blieben mit 638.487 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Es wurden Mittel i. H. v. 227.962 € nach entsprechender Beantragung in andere Schulkonten umverteilt. Dies wird nicht im fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigt. Dadurch ergibt sich eine entsprechende Abweichung. Außerdem endete die vorläufige Haushaltsführung erst im II. Quartal 2011. Dadurch konnten nicht sämtliche zur Verfügung stehende Mittel umgesetzt werden. Erst mit der Freigabe des Haushaltes konnten konkrete Maßnahmen verbindlich initiiert werden und damit organisatorische, planerische und vergaberelevante Umsetzungen erfolgen. Infolge dessen wurden zur Sicherung der Mittel Haushaltsreste i. H. v. 328.802 € und OP-Reste i. H. v. 41.855 € gebildet.

Die weiteren Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen weisen eine Untererfüllung von 219.981 € aufgrund eines Planungsfehlers auf.

**Teilfinanzrechnung Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus
Investitionen Investitionstätigkeit + 1.666.056**

2151000002008 Herstellungskosten Bau, EFRE, + 237.101
Schulzentrum Sport/Landesmittel

Es wurden für investive Auszahlungen neue Haushaltsreste i. H. v. 349.911 € sowie OP-Reste i. H. v. 10.964 € gebildet. Die Mittel wurden u. a. für Planungsleistungen, Sportgeräte, Außenanlagen usw. übertragen, da diese aufgrund des Baufortschrittes in 2011 nicht abschließend umgesetzt werden konnten.

2151000002009 Herstellungskosten Bau/Aula, MS + 901.462
Reichenbrand

Es wurden für investive Auszahlungen neue Haushaltsreste i. H. v. 911.008 € sowie OP-Reste i. H. v. 9.354 € gebildet. Die Mittel wurden u. a. für Planungsleistungen, Fassadenarbeiten, Dach, Heizung/Sanitär, Elt, Innenausbau usw. übertragen, da diese in 2011 aufgrund des Planungs- und Baufortschrittes noch nicht umgesetzt werden konnten.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

21510	Mittelschulen		
--------------	----------------------	--	--

2151000952008	Herstellungskosten Bau Schulzentrum Sport/EFRE, FÖM EFRE	+ 268.757	
---------------	--	-----------	--

Da die Voraussetzungen für einen Mittelabruf noch nicht vorlagen, konnten keine Fördermittel in 2011 vereinnahmt werden. Zur finanziellen Absicherung der Maßnahme wurden die kompletten verfügbaren Mittel in den Einzahlungen per OP-Rest i. H. v. 2.035.054 € in das Jahr 2012 übertragen.

Nach Zusammenschluss von SE 17, Amt 65 und Teilen des Amtes 40 war es nicht mehr erforderlich, unterschiedliche Einzahlungsproduktsachkonten zu nutzen. Infolge dessen wurden die Mittel zur Vereinfachung im Produktsachkonto Mittelschulen, Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land zusammengeführt. Es erfolgte eine entsprechende Mittelübertragung i. H. v. 813.952 € in das o. g. PSK. Da diese jedoch nicht in den fortgeschriebenen Ansatz einfließt, ergibt sich die entsprechende Abweichung.

Es wurden für investive Auszahlungen neue Haushaltsreste i. H. v. 1.786.043 € sowie OP-Reste i. H. v. 392.515 € gebildet. Die Mittel wurden u. a. für Planungsleistungen, Rohbauarbeiten, Dach, Gerüstbau, Eltleistungen, Gebäudeautomation, Metallbau- und Verglasungsarbeiten, Innenausbau, Fassadenarbeiten usw. übertragen, da diese aufgrund des Ablaufes und Baufortschrittes in 2011 nicht umgesetzt werden konnten.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

21710	Gymnasien, Kollegs		
--------------	---------------------------	--	--

Teilfinanzrechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 1.054.243	
---------------------------	--	--------------------	--

Die Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden mit 462.303 € untererfüllt. Die Gründe für die Abweichung ergeben sich im Wesentlichen wie folgt: Zum einen wurden Mittel i. H. v. 399.836 € nach entsprechender Beantragung zugunsten investiver Maßnahmen im Bereich Gymnasien umverteilt. Dies wird nicht im fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigt. Dadurch ergibt sich eine entsprechende Abweichung. Zudem wurden noch Haushaltsreste i. H. v. 20.661 € sowie OP-Reste i. H. v. 15.630 € gebildet, da die entsprechenden zugrundeliegenden Maßnahmen nicht abschließend in 2011 umgesetzt werden konnten.

Die weiteren Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen wurden aufgrund eines Planungsfehlers i. H. v. 560.385 € nicht in Anspruch genommen.

Teilfinanzrechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	+ 190.147	
---------------------------	---	------------------	--

2171000002011	Herstellungskosten Bau, G.-Agricola-Gymnasium, Sporthalle/Außenanlagen	- 334.787	
---------------	--	-----------	--

Die Gründe für die Abweichung ergeben sich im Wesentlichen wie folgt: Zum einen wurden Mittel i. H. v. 525,4 T€ vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt Teil Investitionen übertragen. Diese Mittelbereitstellung wird nicht im fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigt, was massiv zur Abweichung beigetragen hat. Zudem wurden Fördermittel i. H. v. 98 T€ (Haushaltsermächtigung aus 2010) im Haushaltsjahr 2011 nicht zahlungswirksam. Es erfolgte eine Übertragung als offener Posten in das Folgejahr.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
21710	Gymnasien, Kollegs		
2171000952010	Herstellungskosten Bau, G.-Agricola-Gymnasium, Photovoltaikanlage	- 820.916	
	Die vorläufige Haushaltsführung endete erst im II. Quartal 2011. Dadurch konnten nicht sämtliche zur Verfügung stehende Mittel umgesetzt werden. Im Rahmen der Durchführung wurden nur ca. 1,1 Mio. € zahlungswirksam. Die darüber hinaus bereitgestellten Mittel wurden per Haushaltrest bzw. als offener Posten in das Jahr 2012 übertragen. Darüber hinaus konnten die Zuwendungen aufgrund des Bautenstandes in 2011 nicht abgerufen werden. Hier wurde ein offener Posten in das Jahr 2012 übertragen.		
2171000952013	Herstellungskosten Bau, EFRE/ Kepler-Gymnasium Zweifelsporthalle	+ 1.052.436	
	Bei der Hochbaumaßnahme Neubau Zweifeldsporthalle Jahnbaude handelt es sich um ein Projekt, welches u. a. aus der zweckgebundenen Rücklage für Schulbaumaßnahmen (B-330/2010, B-348/2010, B-113/2011), Mitteln des Gesamthaushaltes und Fördermitteln finanziert wird. Dabei ist zu beachten, dass sich die Entnahme aus der Rücklage auf die tatsächlichen Auszahlungen beschränkt und erst darauf zurückgegriffen wird, wenn die für die Maßnahme vorgesehenen Mittel des Gesamthaushaltes aufgebraucht wurden. In 2011 standen 140.617 € aus dem Gesamthaushalt zur Verfügung, welche i. H. v. 88.181 € verausgabt wurden. Die Differenz wurde i. H. v. 52.436 € per Haushaltsrest in das Jahr 2012 übertragen. Zudem wurden 800.000 € (Anteil Fördermittel sowohl im Einzahlungs- als auch im Auszahlungskonto) per Haushaltsrest nach 2012 übertragen. Der Rücklage wurden in 2011 für diese Maßnahme keine Mittel entnommen. Grund für die geringe Inanspruchnahme war die späte Entscheidung (Ende 2010/Anfang 2011) für die Rücklagemaßnahmen und der damit einhergehende geringe Planungs- bzw. Vorbereitungsstand.		
PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
21810	Gemeinschaftsschulen		
Teilfinanzrechnung Investitionen	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	+ 3.801.849	
2181000002000	Herstellungskosten Bau, Neubau Chemnitzer Schulmodell	+ 3.802.761	
	Bei der Maßnahme Chemnitzer Schulmodell handelt es sich um ein Projekt, welches u. a. aus der zweckgebundenen investiven Rücklage (B-330/2010, B-348/2010, B-113/2011) und Mitteln des Gesamthaushaltes finanziert wird. Dabei ist zu beachten, dass sich die Entnahme aus der Rücklage auf die tatsächlichen Auszahlungen beschränkt und erst darauf zurückgegriffen wird, wenn die für die Maßnahme vorgesehenen Mittel des Gesamthaushaltes aufgebraucht wurden. Dabei standen in 2011 529.193 € aus dem Gesamthaushalt zur Verfügung, welche mit 462.223 € verausgabt wurden. Über die restlichen Mittel von 66.970 € wurde ein Haushaltsrest gebildet. Die darüber hinaus verfügbaren Mittel von 3.735.791 € sind Rücklagemittel, welche 2011 noch nicht entnommen werden konnten und auf die erst ab 2012 zugegriffen wird. Grund dafür war die neue Standortentscheidung für das Chemnitzer Schulmodell (siehe B-081/2011), durch welche die Vorbereitung der Maßnahme und damit einhergehende Planungen kurzfristig grundsätzlich überarbeitet werden mussten.		

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

22130	Förderschulen für geistig Behinderte		
--------------	---	--	--

Teilfinanz- rechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 206.920	
---------------------------------	--	------------------	--

Der Ansatz für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurde mit 60.124 € nicht erfüllt. Zum einen wurden Mittel i. H. v. 11.806 € nach entsprechender Beantragung in andere Schulkonten umverteilt. Dies wird nicht im fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigt. Dadurch ergibt sich eine entsprechende Abweichung. Außerdem endete die vorläufige Haushaltsführung erst im II. Quartal 2011. Dadurch konnten nicht sämtliche zur Verfügung stehende Mittel umgesetzt werden. Erst mit der Freigabe des Haushaltes konnten konkrete Maßnahmen verbindlich initiiert werden und damit organisatorische, planerische und vergaberelevante Umsetzungen erfolgen. Infolge dessen wurden zur Sicherung der Mittel Haushaltsreste i. H. v. 15.654 € und OP-Reste i. H. v. 4.765 € gebildet. 27.897 € wurden nicht übertragen.

Die Mittel für weitere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen wurden mit 46.932 € aufgrund eines Planungsfehlers nicht ausgeschöpft.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

22140	Förderschulen für Körperbehinderte		
--------------	---	--	--

Teilfinanz- rechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 344.781	
---------------------------------	--	------------------	--

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen entstanden Minderauszahlungen i. H. v. 162.736 €. Die vorläufige Haushaltsführung endete erst im II. Quartal 2011. Dadurch konnten nicht sämtliche zur Verfügung stehende Mittel umgesetzt werden. Erst mit der Freigabe des Haushaltes konnten konkrete Maßnahmen verbindlich initiiert werden und damit organisatorische, planerische und vergaberelevante Umsetzungen erfolgen. Infolge dessen wurden zur Sicherung der Mittel Haushaltsreste i. H. v. 95.000 € und OP-Reste i. H. v. 2.931 € gebildet. 59.804 € wurden nicht übertragen.

Teilfinanzrechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus	+ 2.183.083	
Investitionen	Investitionstätigkeit		

2214000002017	Herstellungskosten Neubau, Körperbehindertenschule Neubau	+ 2.323.683	
---------------	--	-------------	--

Bei der Hochbaumaßnahme Neubau Körperbehindertenschule handelt es sich um ein Projekt, welches u. a. aus der zweckgebundenen investiven Rücklage (B-330/2010, B-348/2010, B-113/2011), Mitteln des Haushaltes und Fördermitteln finanziert wird. Dabei ist zu beachten, dass sich die Entnahme aus der Rücklage auf die tatsächlichen Auszahlungen beschränkt und erst darauf zurückgegriffen wird, wenn die für die Maßnahme vorgesehenen Haushaltsmittel aufgebraucht wurden. In 2011 standen 298.499 € aus dem Haushalt zur Verfügung, welche komplett verausgabt wurden. Zudem wurden 245.976 € aus der Rücklage entnommen. Außerdem erfolgten Mittelübertragungen von -1.253.122 € zur separaten Darstellung der unterschiedlichen Bauteile der Schule sowie zur separaten Darstellung der vor Baubeginn erfolgten Abbrüche, welche durch EFRE gefördert wurden. Es wurden weiterhin Fördermittel i. H. v. 11.081.835 € für die Maßnahme erfasst. Die erfassten Fördermittel wurden den Auszahlungen zur Verfügung gestellt und in das Jahr 2012 übertragen. Die darüber hinaus verfügbaren Mittel i. H. v. 2.569.659 € sind Rücklagemittel, welche nur mit den o. g. 245.976 € in Anspruch genommen wurden. Grund für die geringe Inanspruchnahme war die aktualisierte Standortentscheidung für die Körperbehindertenschule (siehe B-032/2011), durch welche die Vorbereitung der Maßnahme und damit einhergehende Planungen kurzfristig grundsätzlich konzeptionell überarbeitet werden mussten. Haushaltsreste für die Rücklagemittel sind nicht zu bilden.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
22150	Förderschulen für Lernförderung		

Teilfinanzrechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 223.370	
---------------------------	--	------------------	--

Die Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden i. H. v. 49.069 € nicht in Anspruch genommen. Zum einen wurden Mittel i. H. v. 10.000 € nach entsprechender Beantragung zugunsten der Berufsschulen umverteilt. Dies wird nicht im fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigt. Dadurch ergibt sich eine entsprechende Abweichung. Außerdem endete die vorläufige Haushaltsführung erst im II. Quartal 2011. Dadurch konnten nicht sämtliche zur Verfügung stehende Mittel umgesetzt werden. Erst mit der Freigabe des Haushaltes konnten konkrete Maßnahmen verbindlich initiiert werden und damit organisatorische, planerische und vergaberelevante Umsetzungen erfolgen. Infolge dessen wurden zur Sicherung der Mittel Haushaltsreste i. H. v. 34.420 € und OP-Reste i. H. v. 1.795 € gebildet.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
23110	Berufliche Schulen		

Teilergebnisrechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	+ 760.642	
-----------------------------	--	------------------	--

Bei Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land entstanden Mindererträge i. H. v. 1.115.373 €. Die Maßnahme BSZ I wurde entgegen der Haushaltsplanung 2011 investiv dargestellt (Maßnahmenummer 2311000952014). Infolge dessen wurden die als Erträge geplanten Fördermittel nicht im Ergebnishaushalt eingebucht. Daraus ergibt sich die genannte Differenz sowohl im Ertrag als auch im Aufwand (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen).

Teilfinanzrechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	./.	1.934.065
Investitionen	Investitionstätigkeit		
2311000952014	BSZ I, Herstellungskosten Bau/EFRE, Fördermittel	./.	1.920.276

Da die Voraussetzungen für einen Mittelabruf noch nicht vorlagen, konnten keine Fördermittel in 2011 vereinnahmt werden. Zur finanziellen Absicherung der Maßnahme wurden für investive Einzahlungen Mittel per OP-Rest i. H. v. 3.482.717 € in das Jahr 2012 übertragen. 152.134 € wurden aufgrund des Änderungsbescheides vom 02.11.2011, welcher die Gesamtförderung entsprechend reduzierte, nicht übertragen. Es ist zu beachten, dass Mittel aus dem PSK Berufliche Schulen, Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von 1.115.373 € umverteilt wurden. Diese sind jedoch nicht Bestandteil des fortgeschriebenen Ansatzes und werden deshalb in die Berechnung der Abweichung einbezogen.

Für die investiven Auszahlungen wurden neue Haushaltsreste i. H. v. 1.629.402 € sowie OP-Reste i. H. v. 259.983 € gebildet. Die Mittel wurden für den 2. Bauabschnitt der Gesamtrekonstruktion (Hauptgebäude, Nebengebäude, Cafeteria und Ausstattung) übertragen, da diese aufgrund des Bearbeitungsstandes der Maßnahme in 2011 nicht umgesetzt werden konnten. Es ist zu beachten, dass Mittel aus dem Ergebnishaushalt i. H. v. 1.449.985 € umverteilt wurden. Diese sind jedoch nicht Bestandteil des fortgeschriebenen Ansatzes und werden deshalb in die Berechnung der Abweichung einbezogen. Aufgrund dessen wurden jedoch erheblich höhere Reste gebildet, als die Abweichung ergibt.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
23110	Berufliche Schulen		
2311000992002	Herstellungskosten Bau K II, FÖM		./ 262.141

Im Rahmen von Korrekturen zur EÖB mussten Buchungen in den investiven Einzahlungen i. H. v. -263.568 € vorgenommen werden, welche zur entsprechenden Abweichung geführt haben.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
24110	Schülerbeförderung		
Teilfinanz- rechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		+ 370.975

Mit der Beförderung von behinderten Schülern werden Beförderungsunternehmen beauftragt. Dazu werden Touren zusammengestellt, in denen die Beförderungsunternehmen die Schüler aufnehmen, in die Schule fahren und auch wieder abholen. Die Rechnungslegung der Beförderungsunternehmen erfolgt unterschiedlich, teilweise viertel- oder halbjährlich. Das hat zur Folge, dass die Leistungen der Firmen 2011 erbracht wurden, jedoch die Rechnungslegung teilweise erst 2012 erfolgte. Dadurch entsteht die Differenz zwischen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung.

5. Produktbereich 25 – 29 Kultur und Wissenschaft

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
25220	Kunstsammlungen Chemnitz		
Teilergebnis- rechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		./ 661.294

Die o. g. Abweichung entsteht im Wesentlichen durch Mindererträge von 380.000 € und einen zum Teil durch Drittmittel gedeckten Mehraufwand i. H. v. 281.000 €. Die Kunstsammlungen Chemnitz zeigten im Jahr 2011 hochkarätige Ausstellungen. Weiterhin startete im März 2011 das Projekt „Konrad der Kunstbus“. Im Jahr 2011 haben knapp 3.300 Kinder und Jugendliche mit dem Kunstbus die Kunstsammlungen Chemnitz besucht.

Aufwandsseitig beinhalten die Mehraufwendungen insbesondere Personalaufwendungen in Höhe von 182.000 €, Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 30.000 € sowie sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 63.000 €. Bei den Sach- und Dienstleistungen sind Mehraufwendungen bei den Ausstellungskosten angefallen, die aber durch Drittmittel gedeckt wurden. Die höheren sonstigen ordentlichen Aufwendungen resultieren aus gestiegenen Versicherungs- und Transportkosten für Ausstellungen, die ebenfalls durch Drittmittel gedeckt werden konnten.

Teilfinanz- rechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		./ 311.165
---------------------------------	--	--	-------------------

Die Abweichung zwischen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt entsteht insbesondere aufgrund der neu gebildeten Haushaltsreste. Im Ergebnishaushalt wurden aufwandswirksam Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen gebildet, während die Auszahlungen als Haushaltsreste nicht im Ist-Ergebnis erfasst werden.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

25220	Kunstsammlungen Chemnitz		
--------------	---------------------------------	--	--

Teilfinanzrechnung Investitionen	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	+ 858.561	
---	---	------------------	--

2522004012001	Baumaßnahme Errichtung Museum Gunzenhauser	+ 730.784	
---------------	---	-----------	--

Für die Rückzahlung von Fördermitteln für das Museum Gunzenhauser wurden 500.000 € eingeplant. Jedoch lag der Bescheid in 2011 noch nicht vor. Aus diesem Grund konnte keine Auszahlung erfolgen und es wurde ein neuer Planansatz in 2012 veranschlagt. Für die Baumaßnahme wurden Haushaltsreste von 238.650 € (2010) und 19.621 € (2011) gebildet. Im Jahr 2011 wurde die Baumaßnahme abgeschlossen, es ging noch eine Rechnung ein, deren Auszahlung aber fälligkeitsbedingt in 2012 lag. Es entstanden Minderauszahlungen von 230.784 € zum Ende des Jahres 2011. Zum Abschluss der Baumaßnahme (2012) sind Minderauszahlungen von 211.164 € zu verzeichnen.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

25240	Landesmuseumseinrichtungen		
--------------	-----------------------------------	--	--

Teilfinanzrechnung Investitionen	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	+ 7.459.304	
---	---	--------------------	--

2524000942001	Investitionszuschuss Landesarchäologiemuseum an private Unternehmen	+ 7.459.304	
---------------	---	-------------	--

Für den Umbau des Kaufhauses Schocken wurden durch den abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag gebundene, aber bis Jahresende nicht realisierte Auszahlungen in Höhe von 9.820.973 € als Haushaltsreste übertragen. Gründe dafür sind der vom städtebaulichen Vertrag und Bedarf des Vorhabenträgers abweichende Fördermittelbescheid sowie eine Bauzeitverschiebung. In den Einzahlungen wurde ein OP-Rest i. H. v. 2.383.400 € übertragen.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

26110	Beteiligung an Theatern		
--------------	--------------------------------	--	--

Teilergebnis- rechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	+ 3.119.436	
-----------------------------------	--	--------------------	--

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Übertragung eines Haushaltsrestes in das Jahr 2012 zur Abdeckung von Forderungen der STC gGmbH (Zuschusszahlung erfolgt nach Liquiditätsbedarf). Weiterhin wurde dieser PUG planseitig der Aufwand für die Abschreibungen der Gebäude der STC gGmbH i. H. v. 554.000 € zugeordnet. Im Ist-Ergebnis erfolgte eine Zuordnung der Abschreibung unter Berücksichtigung des verwaltenden städtischen Amtes in eine andere PUG, so dass in dieser PUG eine Plan-Ist-Differenz ausgewiesen ist. Aus gesamtstädtischer Sicht besteht jedoch keine Differenz zwischen dem Plan- und dem Ist-Wert der Abschreibung.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
26310	Musikschule		

Teilergebnis- rechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	./. 270.341
-----------------------------------	--	--------------------

Die Abweichung begründet sich im Wesentlichen aus den Entgelten für tariflich Beschäftigte (Personalaufwendungen – Amt 10).

Teilfinanz- rechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionen	+ 322.475
2631003063001	Musikschule, Abriss, Anbau und Sanierungsarbeiten	+ 329.434

Es wurden ein neuer Haushaltsreste i. H. v. 272.535 € sowie OP-Reste i. H. v. 526 € gebildet. Die Mittel wurden überwiegend für Planungsleistungen (Tragwerksplanung, technische Ausrüstung, Elektrotechnik, Akustik, Bau, WC-Anlagen, Außenanlagen usw.) übertragen, da die Maßnahme in 2011 aufgrund von offenen Grundsatzfragen (Fördermittel, Gesamtfinanzierung) nicht umgesetzt werden konnte. Zudem ist zu beachten, dass Mittel i. H. v. 17.369 € umverteilt wurden sowie zweckgebundene Einzahlungen i. H. v. 40.430 € zugeführt wurden. Diese sind jedoch nicht Bestandteil des fortgeschriebenen Ansatzes und werden deshalb in die Berechnung der Abweichung einbezogen.

6. Produktbereiche 31 – 35 Soziale Hilfen und 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
31131	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB XII)		

Teilergebnis- rechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	./. 883.246
-----------------------------------	--	--------------------

Die Abweichung des Ergebnisses resultiert vor allem aus den höheren Aufwendungen bei den Eingliederungshilfen innerhalb von Einrichtungen. Dabei sind einerseits die Fallzahlen angestiegen und weiterhin die Kosten pro Fall durch steigende Beförderungs- und Heimkosten in vollstationären Einrichtungen. Steigende Aufwendungen sind jedoch auch in den ambulanten Hilfen zu verzeichnen. Hier besonders bei den heilpädagogischen Leistungen der Frühförderung, da vermehrt jüngere Kinder mit einem höheren Förderbedarf Anspruch auf diese Leistung haben sowie bei den Hilfen zur angemessenen Schulbildung.

Höhere Transfererträge, insbesondere aus der Erstattung von Sozialleistungsträgern (z. B. für Renten), konnten die Mehraufwendungen nur anteilig reduzieren.

Teilfinanz- rechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	./. 529.125
---------------------------------	--	--------------------

Die Abweichungen zum Ergebnishaushalt resultieren aus der zeitversetzten Abrechnung der Leistungsträger gegenüber dem Sozialamt, was insbesondere bei den Aufwendungen zum Jahresende zu Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt führt. Weiterhin werden auch Erstattungen von Sozialleistungsträgern nachträglich geleistet, wodurch im Finanzhaushalt geringere Erträge als im Ergebnishaushalt ausgewiesen sind.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./.
			in €

31210	Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)		
--------------	---	--	--

Teilergebnis- rechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	+ 4.637.458	
-----------------------------------	--	--------------------	--

Das positive Ergebnis resultiert aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen. Die Mehrerträge begründen sich u. a. in der Leistungsbeteiligung des Bundes nach SGB II für Unterkunft und Heizung in Höhe von 1.730.200 €. Mit einer Gesetzesänderung im SGB II im März 2011 wurde die prozentuale Beteiligungsquote von bisher 23,0 % auf 35,8 % erhöht. Zudem wurden im Lastenausgleich Hartz IV insgesamt Mehrerträge von 727.808 € erzielt. Durch anteilige Kostenumlagen und Kostenerstattungen wurde noch ein weiteres Plus von 350.784 € erreicht.

Demgegenüber beruhen die Minderaufwendungen von 1.828.025 € zum einen Teil auf geringeren Personalaufwendungen, zum anderen sind gegenüber den Planwerten geringere Aufwendungen für Leistungen für Unterkunft und Heizung angefallen. Gründe dafür liegen in den arbeitsmarktpolitischen Bedingungen. Diese sind im Vorfeld nur in einem begrenzten Umfang abschätzbar.

Teilfinanz- rechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 4.380.214	
---------------------------------	--	--------------------	--

Die Abweichung gegenüber dem Ergebnishaushalt ergibt sich im Wesentlichen aus Auszahlungen von Leistungen für Unterkunft und Heizung, die bereits Ende 2011 getätigt wurden, aber im Aufwand dem Jahr 2012 zuzurechnen sind.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./.
			in €

31260	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II		
--------------	---	--	--

Teilergebnis- rechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	+ 643.860	
-----------------------------------	--	------------------	--

Die Einführung des Bildungspaketes und Übertragung der Aufgabe auf die Kommunen erfolgte erst zum 01.04.2011.

Grundlage für die Planung der Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder und die damit entstehenden Aufwendungen bildeten Prognosen und Schätzungen aus dem Vergleich zu den Anspruchsberechtigten nach dem SGB II. Die Abweichung beim anteiligen veranschlagten ordentlichen Ergebnis beruht auf einer geringeren Erstattung der Verwaltungskosten an das Jobcenter und einer geringeren Inanspruchnahme der Leistungen.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

31310	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz		
Teilergebnis- rechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		./. 222.620

Die Abweichungen begründen sich aus Mehrerträgen, die jedoch die gestiegenen Aufwendungen nicht vollständig decken konnten. Die Mehrerträge von insgesamt 282.000 € resultieren aus der Erstattung der Krankenbehandlungskosten durch das Land. Dieser Wert ist sehr schwankend und dadurch schwer planbar. Weitere Mehrerträge haben sich aus der höheren Erstattung des Landes für Asylbewerber ergeben, da die Aufnahmezahlen gestiegen sind.

Die steigende Anzahl von Asylbewerbern (Plan: 176 Personen, Anzahl der zugewiesenen Leistungsberechtigten zum 31.12.2011: 282 Personen) begründen auch die Mehraufwendungen von ca. 505.000 € in den Bereichen Regelbedarfe und Krankenhilfe.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

31530	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen		
Teilfinanzrechnung Investitionen	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit		+ 446.493
3153001002018	Herstellungskosten Neubau, Heim Körperbehindertenschule, Fördermittel		+ 469.151

Bei der Hochbaumaßnahme Neubau Heim für körper- und mehrfachbehinderte Kinder (Heim) handelt es sich um ein Projekt, welches u. a. aus der zweckgebundenen investiven Rücklage (B-330/2010, B-348/2010, B-113/2011), Mitteln des Haushaltes und Fördermitteln finanziert wird. Dabei ist zu beachten, dass sich die Entnahme aus der Rücklage auf die tatsächlichen Auszahlungen beschränkt und erst darauf zurückgegriffen wird, wenn die für die Maßnahme vorgesehenen Mittel des Haushaltes bzw. die Fördermittel aufgebraucht wurden. In 2011 standen 259.113 € Rücklagemittel und 11.833 € Haushaltsmittel zur Verfügung, was einen fortgeschriebenen Ansatz für Auszahlungen i. H. v. 270.946 € ergibt. Zudem wurden Fördermittel i. H. v. 550.000 € und Eigenmittel von 20.863 € bauteilbezogen dem Bauteil Ganztagsbetreuung zugeführt. Diese Mittel sind nicht Bestandteil des fortgeschriebenen Ansatzes. Da nur 25.499 € angeordnet wurden, ergibt sich die Abweichung von 245.448 €. Grund für die geringe Anordnungssumme war die aktualisierte Standortentscheidung für die Körperbehindertenschule und das Heim (siehe B-032/2011), durch welche die Vorbereitung der Maßnahme und damit einhergehende Planungen kurzfristig grundsätzlich konzeptionell überarbeitet werden mussten. Es wurden über 326.297 € Haushaltsreste (Grundlage Fördermittel) gebildet. Haushaltsreste für die Rücklagemittel sind nicht zu bilden.

223.702 € der Fördermittel konnten vereinnahmt werden. Es erfolgte 2011 keine Planung. Die Fördermittel entlasteten die Rücklage, bereinigt um den Finanzbedarf und die im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel, um 189.174 €

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

33110	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		
Teilergebnisrechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	+ 279.278	

Die Abweichung im ordentlichen Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung des anteiligen Eigenkapitals des städtischen Tochterunternehmens Heim gGmbH um 135.000 € im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode nach § 89 Abs. 5 SächsGemO. Die Zuschreibung zum Eigenkapital begründet sich aus dem positiven Jahresergebnis des Unternehmens, dass maßgeblich durch die Auflösung einer Instandhaltungsrückstellung entstanden war. Die Zuschreibung ist nicht liquiditätswirksam.

Weiterhin wird das ordentliche Ergebnis beeinflusst von Minderaufwendungen bei den Zuschüssen an Freie Träger i. H. v. 112.000 €. Davon wurden rund 97.000 € zur Deckung anderer Aufwendungen, wie z. B. Essengeldzuschuss für Inhaber Chemnitzpass-K und ambulante Beratungsleistungen bereitgestellt.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

34520	Bildung und Teilhabe für Kinder von Wohngeldempfängern		
Teilergebnisrechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	+ 408.894	

Die Einführung des Bildungspaketes und Übertragung der Aufgabe auf die Kommunen erfolgte erst zum 01.04.2011.

Grundlage für die Planung der Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder und die damit entstehenden Aufwendungen bildeten Prognosen und Schätzungen aus dem Vergleich zu den Anspruchsberechtigten nach dem SGB II. Die Abweichungen beim anteiligen veranschlagten ordentlichen Ergebnis beruhen auf geringeren Personalaufwendungen in Höhe von 129.000 € sowie weniger Transferaufwendungen in Höhe von 279.000 €.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

35180	Sonstige soziale Angelegenheiten örtlicher Träger		
Teilfinanzrechnung Investitionen	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	+ 276.430	

Aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Einführung der Schnittstelle OpenProsoz – HKR sowie des Elektronischen Vorgangsbearbeitungssystems konnte die Verwendung der IuK-Mittel nicht vollumfänglich erfolgen. Es wurde eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 101.737 € in das Jahr 2012 übertragen.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------------

36330	Hilfe zur Erziehung		
--------------	----------------------------	--	--

Teilergebnis- rechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		./. 477.916
-----------------------------------	--	--	--------------------

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2011 war der Haushaltsansatz aufgrund der bekannten Finanzsituation und des vorgegebenen Budgets sehr knapp bemessen. Zur Sicherung der Kosteneffizienz sind EKKo-Maßnahmen in Höhe von 920.000 € im gesamten Budget eingearbeitet worden. Zur Erfüllung der EKKo I-Maßnahme (51/08) wurde zwischen dem Amt 51 und den ortsansässigen Trägern eine Reduzierung der Entgelte um 4,87 % vereinbart.

Mehrbedarf entstand durch einen starken Anstieg der Anzahl der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien im Laufe des Haushaltsjahres. Des Weiteren bestand die Notwendigkeit, die Stundenanzahl bei den Hilfen in einzelnen Fällen zu erhöhen. Im Rahmen des bestehenden Deckungsringes des Budgets Jugendhilfe wurden die Mehraufwendungen durch Minderaufwendungen nur teilweise ausgeglichen, so dass ein Defizit bestehen blieb. Mit Beschluss Nr. B-297/2011 wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 1.892.000 € zur Verfügung gestellt. Am Jahresende erfolgte die Deckung des Mehrbedarfes innerhalb des Deckungskreises.

Teilfinanz- rechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		+ 475.516
---------------------------------	--	--	------------------

Die Kassenreste aus Vorjahren in Höhe von 347.000 € sind zu 46,6 % beglichen. Strittige Kostenerstattungsansprüche konnten beim Verwaltungsgericht Chemnitz in Höhe von 307.000 € bis Jahresende nicht abgeschlossen werden. Durch fehlende Zahlungsmoral einiger Bürger konnten weitere Zahlungsverpflichtungen nicht als Zahlungseingänge verbucht werden. Die Endabrechnungen der freien Träger für getätigte Leistungen 2011 waren erst im Folgejahr zahlungswirksam. Somit wurden für die PUG 1,1 Mio. € OP-Reste gebildet.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------------

36360	Übrige Leistungen Amt für Jugend und Familie		
--------------	---	--	--

Teilergebnis- rechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		+ 257.102
-----------------------------------	--	--	------------------

Es sind Minderaufwendungen für Personal in Höhe von 81.000 € und für Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen der SE 17 in Höhe von 41.000 € enthalten. Gegenüber den Auftragserteilungen konnten Einsparungen erzielt werden. Minderaufwand für Fortbildung wurde für den Mehraufwand in den anderen PUG für Fortbildungen verwendet.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

36510	Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder		
Teilergebnis- rechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	+ 1.137.226	

Es sind Minderaufwendungen für Personal in Höhe von 783.000 € und für Sach- und Dienstleistungen für eigene Kindertagesstätten in Höhe von 492.113 € enthalten. Mindererträge resultieren unter anderem aus einer veränderten Inanspruchnahme der geplanten Betreuungszeiten durch die Eltern. Es wurden weniger Essensportionen in Anspruch genommen, da 2011 ein Teil der Küchen bereits von Caterern übernommen wurde und damit auch die Kassierung des Verpflegungskostenersatzes in den Firmen erfolgte.

Dem gegenüber stehen Mehrerträge durch zusätzliche Fördermittel für das Förderprogramm „Sprache und Integration“ sowie aus Erstattungen von anderen Gemeinden. Aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts wurden Chemnitzer Kinder von anderen Gemeinden in Chemnitz betreut.

Teilfinanz- rechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 2.712.548	
---------------------------------	--	--------------------	--

Hauptsächlich ergibt sich die Abweichung durch die anteiligen Personalauszahlungen i. H. v. 2.031.000 €. Folgende Begründungen ergeben sich für die Produktsachkonten der SE 17.

Die Auszahlungen für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen wurden mit 950.239 € nicht in Anspruch genommen. Die Abweichung ergibt sich u. a. aus der Umverteilung von Mitteln in den Finanzhaushalt (für Investitionsmaßnahmen) i. H. v. 464.137 €. Dies wird nicht im fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigt. Dadurch ergibt sich eine entsprechende Abweichung. Außerdem endete die vorläufige Haushaltsführung erst im II. Quartal 2011. Dadurch konnten nicht sämtliche zur Verfügung stehende Mittel umgesetzt werden. Erst mit der Freigabe des Haushaltes konnten konkrete Maßnahmen verbindlich initiiert werden und damit organisatorische, planerische und vergaberelevante Umsetzungen erfolgen. Infolge dessen wurden zur Sicherung der Mittel Haushaltsreste i. H. v. 284.277 € und OP-Reste i. H. v. 190.782 € gebildet.

Für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen ergeben sich Minderauszahlungen i. H. v. 154.148 €. Die Abweichung ergibt sich u. a. aus der Umverteilung von Mitteln in den Finanzhaushalt (für Amt 51 - Wäschereinigung) i. H. v. 156.491 €. Dies wird nicht im fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigt. Dadurch ergibt sich eine entsprechende Abweichung. Zudem wurden zweckgebundene Einzahlungen i. H. v. 32.427 € zugeführt. Es wurden OP-Reste i. H. v. 30.141 € gebildet.

Teilfinanzrechnung Investitionen	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	+ 383.067	
3651000102010	Neubau Kita Blücherstraße 25	+ 242.273	

Zu dieser Abweichung führt im Wesentlichen die Übertragung der Haushaltsermächtigung in das Jahr 2012. Hierbei handelt es sich u. a. um Rest- und Abschlussleistungen. Die Maßnahme wurde im Jahr 2012 abgeschlossen.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./.
			in €

36520	Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger		
--------------	---	--	--

Teilergebnis- rechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	+ 672.493	
-----------------------------------	--	------------------	--

In den Einrichtungen freier Träger erfolgte unter anderem die Planung der Aufwendungen zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen, die von Trägern der Freien Jugendhilfe, insbesondere von Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und Kirchgemeinden betrieben werden sowie für Einrichtungen von Vereinen und privaten Unternehmen. Grundlagen dafür sind das SächsKitaG und die abgeschlossene Rahmenvereinbarung. Die zum Zeitpunkt der Planung eingestellten finanziellen Mittel für Kapazitätserweiterungen zum bedarfsgerechten Angebot an Krippen- und Kitaplätzen auf der Basis der Prognose der wohnhaften Kinder je Alter in Chemnitz wurden nicht vollumfänglich wirksam. Gründe dafür waren eine veränderte Inanspruchnahme der Plätze in den Betreuungszeiten. Außerdem wurden Tarifsteigerungen nicht von jedem Träger umgesetzt. Der Mehraufwand in Höhe von 300.000 € bei den Einrichtungen von Vereinen und privaten Unternehmen wurde ausgeglichen aus dem Minderaufwand der freien Wohlfahrtspflege und Kirchgemeinden. Weitere finanzielle Mittel wurden aus den Zuschüssen für Mehraufwendungen in anderen Produktuntergruppen zur Verfügung gestellt, z. B für Gebührenübernahme für freie Träger in Höhe von 130.000 € und Mehrbedarf Baumaßnahme M.-Türpe-Str. 40/42 in Höhe von 33.000 €. Die Minderaufwendungen im Bauunterhalt für Kindertagesstätten entstanden in Verbindung mit der Strukturveränderung (B-151/2011) und wurden für Mehraufwendungen bei Zuschüssen für Baumaßnahmen, die die freien Träger selbst durchführen, z. B. für Kita Hofer Str. 17, umverteilt. Für die Baumaßnahme "Sanierung der Gebäudeaußenhaut" in der Pappelstraße 14 waren Mittel im Ergebnishaushalt geplant worden. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung erfolgte die Einordnung der Maßnahme als Investition.

7. Produktbereiche 41 Gesundheitsdienste und 42 Sportförderung

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./.
			in €

42120	Beteiligung an Sport- und Freizeitunternehmen		
--------------	--	--	--

Teilergebnis- rechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	+ 1.349.177	
-----------------------------------	--	--------------------	--

Aufgrund der Beendigung der Betriebsprüfung bei der EFC GmbH konnte eine Auflösung von Steuerrückstellungen erfolgen. Dies führte zu einer Zuschreibung im Eigenkapital der EFC GmbH in Höhe von 1.000.000 € und damit zu einer Erhöhung des ordentlichen Ergebnisses der Stadt. Weiterhin wurde dieser PUG planseitig der Aufwand für die Abschreibungen der im Eigentum der Stadt befindlichen (und an den EFC verpachteten) Anlagegüter i. H. v. 349.000 € zugeordnet. Im Ist-Ergebnis erfolgte eine Zuordnung der Abschreibung unter Berücksichtigung des verwaltenden städtischen Amtes in eine andere PUG, so dass in dieser PUG eine Plan-Ist-Differenz ausgewiesen ist. Aus gesamtstädtischer Sicht besteht jedoch keine Differenz zwischen dem Plan- und dem Ist-Wert der Abschreibung. Da beide Vorgänge nicht zahlungswirksam sind, weist die Teilfinanzrechnung für diese PUG keine Abweichung aus.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
42410	Sportstätten und Sporteinrichtungen		
Teilfinanzrechnung Investitionen	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit		+ 845.515
4241004992001	Sportforum, Neubau Kunstrasenplatz		+270.395
Zusätzliche ungeplante Fördermittel in 2011 führten zur positiven Abweichung. Auszahlungsseitig lag die Maßnahme im Plan.			

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
42421	Hallenbäder		
Teilergebnis- rechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		+ 969.384
Die Abweichung ergibt sich in der Hauptsache aus den Minderaufwendungen im Bereich der Personalkosten in Höhe von 866.390 €. Weitere Abweichungen resultieren aus der Differenz zwischen Mindererträgen bei den Benutzungsgebühren sowie aus Minderaufwendungen bei den Unterhaltungsmaßnahmen und der Bewirtschaftung in den Hallenbädern.			

Teilfinanzrechnung Investitionen	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit		+ 659.292
4242101012003	Stadtbad, Komplettisierung technische Gebäudeausstattung		+ 356.393
Aufgrund zeitlicher Verzögerungen konnte die Ausschreibung erst im Dezember 2011 erfolgen. Es wurde eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 340.000 € in das Jahr 2012 übertragen.			

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
42422	Freibäder		
Teilfinanzrechnung Investitionen	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit		+402.939
4242206012005	Freibad Wittgensdorf, Beckensanierung		+395.637

Aufgrund inhaltlicher Änderungen musste eine Ausschreibung aufgehoben werden. Dies führte zu erheblicher zeitlicher Verzögerung. Es wurde eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 369.000 € in das Jahr 2012 übertragen.

8. Produktbereiche 51 Räumliche Planung und Entwicklung, 52 Bau- und Grundstücksordnung, 53 Ver- und Entsorgung

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
-----	-------------	------------	---------------

51120	Städtebau		
Teilergebnis- rechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		+ 2.364.831

Mindererträge und -aufwendungen resultieren aus zu geringen Bewilligungen, so dass nicht alle geplanten Maßnahmen realisiert werden konnten. Dies kam beispielsweise in den Fördergebieten Sonnenberg SEP, Stadtumbau I SEP Heckert, Aufwertung Sonnenberg und im EFRE Brachenprogramm vor.

Im Gegensatz dazu wurde ein höherer Fördermittelbescheid bei den Sicherungen ohne kommunalen Eigenanteil erlassen. Zusätzlich erging ein Bescheid im Landesbrachenprogramm. Diese Mehrerträge führten wiederum zu Mehraufwendungen.

Bei den Sicherungen ohne kommunalen Eigenanteil enthält der fortgeschriebene Ansatz einen Kasseneinnahmerest aus 2010. Die Fördermittelbewilligung führte erst in 2011 zur entsprechenden Verwendung, sodass die Zuordnung der Erträge zum Jahr 2011 erfolgte.

Eine Ergebnisverbesserung um 232.564 € resultiert aus Zahlungseingängen auf einzelwertberichtigte Forderungen.

In verschiedenen Sanierungsgebieten sind Ausgleichsbeträge vereinnahmt worden, die nicht als Aufwendungen geplant waren. Des Weiteren ergeben sich Mehrerträge in den Sanierungsgebieten, die aus der Darstellung von Ausleihungen (Darlehenszinsen nur im Finanzeinzahlungskonto geplant) erfolgten. Diese sanierungsbedingten Einnahmen sind zweckgebunden im Fördergebiet wieder einzusetzen.

Für vertraglich gebundene, aber bis Jahresende nicht realisierte Maßnahmen wurden entsprechende Haushaltsreste gebildet. Dies erfolgte vor allem in den Fördergebieten SEP Sonnenberg, EFRE Sonnenberg, EFRE Reitbahnviertel und Stadtumbau I SEP Heckert.

Teilfinanz- rechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		+ 1.469.489
---------------------------------	--	--	--------------------

Abweichungen gegenüber dem Ergebnishaushalt resultieren im Wesentlichen aus OP-Resten, bei denen der Aufwand erst im Folgejahr kassenwirksam wird.

Sanierungsbedingte Einnahmen wie Ausgleichsbeträge und Darlehensrückzahlungen sind zweckgebunden im Fördergebiet wieder einzusetzen. Nicht verausgabte Mittel wurden als Haushaltrest im Finanzhaushalt lfd. Verwaltung übertragen.

Im Sanierungsgebiet Kaßberg beinhaltet der fortgeschriebene Ansatz den Kasseneinnahmerest aus 2010. Dieser basiert auf Urteilen, nach denen die jeweiligen Eigentümer Zinsen auf Grund von gekündigten Darlehensverträgen zu zahlen haben. Ein Zahlungseingang war 2011 nicht zu verzeichnen. Eine Abweichung gegenüber dem Ergebnishaushalt stellt die Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren dar. Der Ansatz für die Inanspruchnahme wird im Finanzhaushalt lfd. Verwaltung geplant. Eine Inanspruchnahme erfolgte 2011 nicht.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

51120 Städtebau

Teilfinanzrechnung Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionen Investitionstätigkeit **./ 439.815**

Der fortgeschriebene Ansatz enthält in den Einzahlungen kamerale Kasseneinnahmereste von Fördermitteln aus 2010, welche erst in 2011 vereinnahmt wurden, vor allem in den Fördergebieten SEP Augustusbürger-/Clausstr., SEP Sonnenberg und Aufwertung Heckert. Teilweise wurden diese Einzahlungen gemäß den Zwischennachweisen an andere Ämter umverteilt.

Zudem wurden für vertraglich gebundene aber bis Jahresende nicht realisierte Maßnahmen entsprechende Haushaltreste gebildet. Zum Teil sind dies auch OP-Reste, bei denen die Auszahlung erst im Folgejahr kassenwirksam wird (z. B. Sanierungsgebiet Innenstadt, SEP Sonnenberg, EFRE Reitbahnviertel).

Aufgrund einer zusätzlichen Bewilligung im Fördergebiet Aufwertung Heckert wurde gemäß § 19 SächsKomHVO-Doppik die Mehreinzahlung als Mehrauszahlung bereitgestellt.

Im Gebiet EFRE Reitbahnviertel wirkten sich im Gegensatz dazu eine geringere Bewilligung und fehlende Projektentscheidungen als Mindereinzahlung und zugleich Minderauszahlung aus (Umbau Annenplatz, Apollo-Karree).

Im Fördergebiet SEP Kaßberg kam es zu Mehreinzahlungen aus der Ablösung von Ausgleichsbeträgen aufgrund einer höheren Anzahl abgeschlossener Verträge. Im Gegensatz dazu kam es im SEP Augustusbürger-/Clausstr. zu Mindereinzahlungen. Somit ergaben sich folglich auch Minderauszahlungen bei der Verwendung der Ausgleichsbeträge.

Im Sanierungsgebiet Schloßchemnitz beinhaltet der fortgeschriebene Ansatz den Kasseneinnahmerest aus 2010. Dieser basiert auf der Sollstellung der Restschuld gekündigter Darlehensverträge. Ein Zahlungseingang war 2011 nicht zu verzeichnen.

5112001940000 Nicht zugeordnete Fördermittel + 271.302

Die Maßnahmennummer beinhaltet Fördermittel zum Sanierungsgebiet SEP Innenstadt der Jahresscheibe 2011 des Programmjahres 2007 gemäß Fördermittelbescheid. Die Zuordnung der Fördermittel aufgrund des Zwischennachweises erfolgt im Jahr 2012.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

51210 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen

Teilergebnis-rechnung Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis **+ 789.647**

Aufgrund fehlender Beschlüsse im Arbeitsfeld des Umlegungsausschusses konnten die geplanten Aufwendungen nicht eingesetzt werden. Ertragsseitig erfolgte die Planerfüllung ebenfalls durch die fehlenden Beschlüsse und den daraus resultierenden Bearbeitungsstand nicht.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

52110 **Bauordnung**

Teilfinanz- **Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus** **./ 283.234**
rechnung **laufender Verwaltungstätigkeit**

Zu dieser Abweichung führen im Wesentlichen Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Ersatzvornahmen und unmittelbarer Ausführung. Gehen von Gebäuden Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit aus, muss die Stadt Chemnitz als untere Bauaufsichtsbehörde tätig werden. Da es sich um Maßnahmen zur Gefahrenabwehr handelt und diese Schadensereignisse schwer vorhersehbar sind, ist eine realistische Planung der Auszahlungen schwierig. Um die eingeschätzten Mehrauszahlungen finanzieren zu können, wurden überplanmäßig Mittel in Höhe von 260.000 € bereitgestellt (B-274/2011). Aufgrund des öffentlichen Interesses, Einzelobjekte zu erhalten und entsprechender Abwägungen durch die Entscheidungsträger, musste ein Großteil der Abbruchleistungen in das Haushaltsjahr 2012 verlagert werden. Die entstandenen Kosten für Ersatzvornahmen und unmittelbare Ausführungen werden gegenüber dem Grundstückseigentümer durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Kommt dieser seinen Zahlungspflichten nicht nach, wird versucht, die Forderung im Wege der Vollstreckung beizutreiben. Dies gelingt in der Vielzahl der Fälle nicht, so dass Mindereinzahlungen in Höhe von insgesamt 395.486 € zu verzeichnen sind gegenüber Minderauszahlungen in Höhe von 112.252 €.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

52220 **Beteiligung an**
Wohnungsbaugesellschaften

Teilergebnis- **Anteiliges veranschlagtes ordentliches** **+ 3.575.909**
rechnung **Ergebnis**

Die Abweichung zwischen dem Planwert und dem Ist-Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem erwirtschafteten Jahresüberschuss der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) i. H. v. 3.346.726 €, welcher zu einer Erhöhung des Eigenkapitals der Gesellschaft und aufgrund der Eigenkapitalspiegelbildmethode gem. § 89 Abs. 5 SächsGemO zu einer Zuschreibung im Finanzanlagevermögen der Stadt führt.

Der Jahresüberschuss der GGG ist nicht gleich zu setzen mit einem Liquiditätsaufbau bei der GGG, da diese zugleich Liquiditätsabflüsse aus der Tilgung von Darlehen verzeichnete.

Auch bei der Stadt handelt es sich um einen nicht zahlungswirksamen Vorgang, so dass die Teilfinanzrechnung für diese PUG keine Abweichung aufweist.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

53110	Beteiligung an Elektrizitätsversorgungsunternehmen		
Teilergebnis- rechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	+ 1.553.545	

In dieser PUG werden Erträge aus Konzessionsabgabe der enviaM Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) sowie die Gewinnausschüttungen der enviaM und der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der enviaM (KBE) geplant. Mehrerträge von ca. 396.000 € gegenüber der Planung wurden vereinnahmt aus einer höheren Konzessionsabgabe für Strom von der enviaM.

Außerdem ergibt sich die Plan-Ist-Abweichung aus einer nicht zahlungswirksamen Zuschreibung zum anteiligen Eigenkapital der Stadt Chemnitz an der KBE im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode nach § 89 Abs. 5 SächsGemO (nicht in Teilfinanzrechnung enthalten). Die Zuschreibung zum anteiligen Eigenkapital der Stadt Chemnitz in Höhe von 995.000 € begründet sich aus der im Jahr 2011 stattgefundenen Verschmelzung der Unternehmen KBE und KME. Hierbei wurden rein bilanzielle stille Reserven aufgedeckt, die eine Wertaufholung auf den neu ermittelten Wert des nominellen Eigenkapitals bedingten. Gleichzeitig wurde der nominelle Beteiligungswert auf den Niederstwert abgeschrieben. Die Abschreibung auf das anteilige Eigenkapital der Stadt Chemnitz betrug 769.000 €.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

53210	Beteiligung an Gasversorgungsunternehmen		
Teilfinanz- rechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 253.233	

Die in dieser PUG u. a. geplante Ausgleichszahlung für Gewerbesteuermehreinnahmen der Stadt Chemnitz an den Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen, die im Zuge der Verschmelzung der SWC AG mit der Erdgas Südsachsen GmbH zur eins energie in sachsen gmbH & Co. (eins) im Konsortialvertrag geregelt wurde, ist im Jahr 2011 noch nicht zahlungswirksam geworden. Die eins hat ihre Gewerbesteuererklärung für 2010 erst im Februar 2012 dem Finanzamt zureichen können. Die Stadt Chemnitz hat den Gewerbesteuerbescheid erst Anfang April 2012 erlassen. Daher wird die an diese Fristen gekoppelte Ausgleichszahlung der Stadt Chemnitz an den ZV, die im Jahr 2011 geplant war, erst in 2012 fällig. Aufwandsseitig wurde hierzu eine entsprechende Rückstellung für vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

53510	Beteiligung an Unternehmen der kombinierten Versorgung		
Teilergebnis- rechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	+ 3.390.393	

Neben einer überplanmäßigen Gewinnausschüttung von der VVHC für das Jahr 2011 (+ 800.000 €) führten deutliche Mehrerträge aus Konzessionsabgaben der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (in Summe von 2.600.000 €) zu dem verbesserten Ergebnis.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

53510	Beteiligung an Unternehmen der kombinierten Versorgung		
Teilfinanzrechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 2.600.417	

Infolge der Mehrerträge aus Konzessionsabgaben der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG entstanden entsprechend auch höhere Einzahlungen aus Konzessionsabgaben. Die Differenz zur Abweichung im Ergebnishaushalt beruht auf folgender Ursache: Die Erträge aus Gewinnausschüttungen der VVHC sind zwar phasengleich, d. h. im selben Jahr ertragsmäßig zu vereinnahmen. Tatsächlich erfolgt die Gewinnabführung aber im Folgejahr, nach Bestätigung des Jahresabschlusses. Insoweit enthalten die Einzahlungen die Gewinnabführung der VVHC für das Jahr 2010 (hier keine Abweichung zwischen Planansatz und Ist). Die Gewinnabführung der VVHC für das Jahr 2011 (Mehrerträge i. H. v. 800.000 €) flossen der Stadt im Jahr 2012 zu.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

53720	Beteiligung an Abfallwirtschaftsunternehmen		
Teilergebnisrechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	+ 7.042.276	

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Eigenkapitals des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) um 6.646.643 € und des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz (AWVC) um 367.942 € im Rahmen der Eigenkapitalspiegelmethode nach § 89 Abs. 5 SächsGemO.

Die Zuschreibung zum Eigenkapital des ESC ergibt sich insbesondere aus der Einstellung in die Finanzierungsrücklage in Höhe von 4.300.000 € aus dem Jahresüberschuss 2010 des ESC.

Da das Eigenkapital des AWVC zum 31.12.2010 noch mit „Null“ bewertet wurde, der Wert des Eigenkapitals zum 31.12.2011 aber 894 T€ beträgt (anteilig für die Stadt Chemnitz damit 368 T€), ergibt sich ein entsprechender Zuschreibungsbedarf für 2011.

Es handelt sich um nicht zahlungswirksame Vorgänge, so dass die Teilfinanzrechnung dieser PUG keine entsprechende Abweichung aufweist.

9. Produktbereich 54 Verkehrsflächen und –anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
-----	-------------	------------	---------------

54110	Gemeindestraßen		
Teilergebnis-	Anteiliges veranschlagtes ordentliches	+ 1.760.772	
rechnung	Ergebnis		

Zu dieser Abweichung kommt es aus Mehrerträgen (1.326.338 €). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Aufgrund des geänderten Straßenbestandes änderte sich der Straßenlastenausgleich (51.568 €).
- Das Land hat zur Beseitigung der Winterschäden aus dem Jahr 2010/2011 ein Sofortprogramm aufgelegt, dafür sind ungeplante Zuweisungen in Höhe von 462.621 € eingegangen.
- Weiter erhielt die Stadt Chemnitz nicht geplante Zuwendungen (215.714 €) für die Maßnahmen Deckensanierung Matthesstraße (53.712 €), Heinrich-Schütz-Straße (75.175 €), Unritzstraße (23.809 €) sowie für Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden (63.018 €).
- Aus Städtebaufördermitteln wurden im März/April 2014 mit den Buchungen zum Jahresabschluss 2011 weitere Zuwendungen in Höhe von 395.076 € für bereits in den Vorjahren (Brücke Pleißbachstraße, Straße der Nationen) fertiggestellte Maßnahmen umbucht. Diese Mittel waren damit nicht mehr für den Aufwand verwendbar.
- Es konnte eine Einnahmeverbesserung in Höhe von 129.498 € unter anderem aus Mehrerträgen Werbeeinnahmen Ströer und aus Verpachtung eigener Flächen erzielt werden.
- Es wurden Mehrerträge in Höhe von 63.021 € für erbrachte Eigenleistungen und aus der Auflösung bzw. Herabsetzung sonstiger Rückstellungen gebucht.
- Mindererträge in Höhe von 13.894 € sind u. a. aus einem nicht durchsetzbaren Regressfall entstanden.

Demgegenüber steht ein Minderaufwand in Höhe von 434.434 €. Dieser setzt sich zusammen aus:

- Minderaufwand anteilige Personalaufwendungen 1.160.907 €
- Minderaufwand Abschreibungen 44.176 €
- Mehraufwand für die Erhaltung von Straßen, Brücken, Verkehrstechnik (864.914 €) Dieser wurde mit Mittelübertragungen innerhalb des Budgets des Amtes gesichert.
- Minderaufwand in verschiedenen Aufgabenbereichen, wie Aufwand Pachten, Gullyreinigung, Zahlung von Zinsen für abgeschlossene Verwendungsnachweisprüfungen und nicht in Anspruch genommene Mittel für die Neuausschreibung Betreibervertrag Beleuchtung in Höhe von 104.826 €

Teilfinanz-	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus	+ 3.656.290
rechnung	laufender Verwaltungstätigkeit	

Die Abweichung zur Teilergebnisrechnung in Höhe von 1.895.518 € ergibt sich aus Abweichungen zwischen Erträgen und Einzahlungen bei Zuwendungen.

Die Abweichung zwischen Aufwand und Auszahlungen in Höhe von 2.001.235 € resultiert aus den Zahlungsvorgängen zu den Personalkosten 313.380 €. Weitere Abweichungen zwischen Aufwand und Auszahlungen gibt es für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens in Höhe von 1.573.160 €, da in der Finanzrechnung nur Zahlungen bis zum 31.12.2011 einfließen, die bis zum Buchungsschluss 28.02.2012 getätigten Auszahlungen (727.111 €) sowie die Übertragung von Haushaltsermächtigungen (820.957 € i. V. m. der Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung) hier nicht berücksichtigt sind. 25.092 € werden nicht mehr in Anspruch genommen. Weitere Abweichungen in Höhe von 114.695 € resultieren aus verschiedenen Aufgabenbereichen, wie Aufwand Pachten, Gullyreinigung, Zahlung von Zinsen für abgeschlossene Verwendungsnachweisprüfungen, nicht in Anspruch genommene Mittel für die Neuausschreibung Betreibervertrag Beleuchtung sowie Wertberichtigungen auf Forderungen und geringeren Abschreibungen.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

54110	Gemeindestraßen		
--------------	------------------------	--	--

Teilfinanzrechnung Investitionen	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	+ 5.665.991	
---	---	--------------------	--

5411000942003	Förderprogramm Stadtumbau SEP Vorplatz Schocken	+ 244.078	
---------------	--	-----------	--

Hier wurden Mehreinzahlungen (165.000 €) aus dem Förderprogramm Stadtumbau vom Amt 61 zum Soll gestellt (nicht zahlungswirksam, deshalb nicht als Mehrauszahlung berücksichtigt). Die Auszahlungen konnten auf Grund des mit dem Museumsbau abgestimmten Bauablaufs nicht vollständig zur Auszahlung gebracht werden. Die nicht zur Auszahlung gebrachten Mittel in Höhe von 404.078 € wurden als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2012 übertragen.

5411000222006	Südverbund Teil III	+ 470.627	
---------------	---------------------	-----------	--

Hier wurden 144.179 € bis zum Buchungsschluss zur Auszahlung gebracht, die noch verfügbaren Mittel wurden als Haushaltsermächtigung fast vollständig (326.323 €) in das Jahr 2012 übertragen.

5411000252003	Kommunale Sonderrechnung Zuschuss SWC AG	+ 1.440.100	
---------------	---	-------------	--

Entsprechend nachträglicher Festlegung wurden die investiv geplanten Mittel in den Ergebnishaushalt umgebucht. Im investiven Bereich wurden die Mittel nicht verwendet.

5411000322003	Ersatzneubau Brücke Aue über die Chemnitz	+ 372.960	
---------------	--	-----------	--

Hier wurden im Jahr 2014 nicht geplante Mehreinzahlungen (250.968 €) aus dem Förderprogramm Stadtumbau vom Amt 61 für das Haushaltsjahr 2011 zugewiesen. Die Maßnahme war jedoch vollständig aus Eigenfinanzierung der Stadt geplant, mit der Buchung im Jahr 2014 konnten die Mittel auch nicht für Mehrauszahlungen berücksichtigt werden. In den Auszahlungen wurden 121.643 € noch bis zum Buchungsschluss 28.02.2012 zur Auszahlung gebracht, damit sind die Mittel fast vollständig verwendet.

5411000322004	Brücke Hartmannstraße über die Chemnitz	./ 247.948	
---------------	---	------------	--

Die Differenz entstand aus Mindereinzahlungen (781.655 €). Hier wurden im Vorjahr zur Vermeidung von Zinszahlungen beschiedene Zuwendungen an den Zuwendungsgeber zurückgeführt und diese im Jahr 2011 als Zahlungseingang gebucht. Weiter wurden Einzahlungen (nicht im fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigt) aus der Schadensbeseitigung Hochwasser 29.210 € bereitgestellt. Minderauszahlungen sind in Höhe von 503.707 € zu verzeichnen, wovon jedoch 289.152 € bis zum Buchungsschluss angewiesen und 211.404 € als Haushaltsermächtigung ins Jahr 2012 übertragen wurden. Damit wurden die zur Verfügung stehenden Mittel fast vollständig für die Baumaßnahme eingesetzt.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

54110	Gemeindestraßen		
--------------	------------------------	--	--

5411000422007	Limbacher Straße von A 72 bis Trützscherstraße		./ 217.998
---------------	---	--	------------

Die Differenz ergibt sich aus Mindereinzahlungen in Höhe von 714.317 €. Der Erstbescheid im Jahr 2010 betrug 661.340 €, dieser wurde abweichend von der Beantragung komplett für das Jahr 2010 erlassen, obwohl der Baubeginn für die Limbacher Straße koordiniert mit dem ESC erst im Jahr 2011 erfolgte. Deshalb wurden im Jahr 2010 auch nur 112.500 € abgerufen. Trotz eines Ansatzes von lediglich 319.700 € im Jahr 2010 wurde ein Kasseneinnahmerest von 372.717 € gebildet. Nach Submissionsergebnis wurde der Bescheid auf der Grundlage der Baubeginnsanzeige aufgrund von Minderkosten auf 380.000 € geändert. Der Differenzbetrag zwischen geändertem Bescheid und Abruf im Jahr 2010 in Höhe von 267.500 € ist im Jahr 2011 auf der Maßnahmenummer verbucht.

Den Mindereinzahlungen sind Minderauszahlungen in Höhe von 496.319 € gegenzusetzen, davon stehen jedoch 293.372 € (20.494 € aufgrund von Buchungen „echte Deckung“ und 272.878 € aufgrund der Sperre zu den Mindereinzahlungen) nicht zur Verfügung. 94.127 € wurden bis zum Buchungsschluss angewiesen und 107.009 € als Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen. Damit wurden die zur Verfügung stehenden Mittel vollständig in Anspruch genommen.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

54210	Kreisstraßen		
--------------	---------------------	--	--

Teilergebnis- rechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		+ 263.901
-----------------------------------	--	--	------------------

Die Abweichung resultiert aus nicht geplanten Erträgen i. H. v. 34.994 €, welche sich zusammensetzen aus nicht geplanten Auflösungen von Sonderposten (26.549 €), aus Erträgen aus Rückerstattung Dritter für Schadensfälle am Eigentum der Stadt (8.097 €) sowie Erstattungen privater Unternehmen (348 €). Im Aufwand kommt es zu einer Abweichung i. H. v. -228.907 €. Diese resultiert im Wesentlichen aus geringeren Abschreibungen (146.416 €). Weiter wurde der geplante Aufwand für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens nicht vollumfänglich mit Rechnungen untersetzt. So wurden, da Mittelübertragungen im fortgeschriebenen Ansatz nicht berücksichtigt werden, in den Bereichen Straße und Verkehrstechnik insgesamt 90.513 € weniger angewiesen, wovon jedoch 64.900 € aufgrund einer Mittelübertragung nicht mehr zur Verfügung standen. Im Bereich Brücke wurden zu dem fortgeschriebenen Ansatz 8.022 € mehr angewiesen. 15.712 € wurden noch bis zum Buchungsschluss 28.02.2012 mit Rechnungen untersetzt, 8.801 € wurden als Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./.
			in €

54410	Bundesstraßen		
--------------	----------------------	--	--

Teilergebnis- rechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	+ 319.399	
-----------------------------------	--	------------------	--

Die Abweichung resultiert aus Mehrerträgen (478.584 €):

- nicht geplante Erträge Zuwendungsbescheide für die Winterschadensbeseitigung, die Leipziger Straße und den Thomas-Mann-Platz (332.729 €)
- Erträge aus Rückerstattung Dritter für Schadensfälle am Eigentum der Stadt (89.454 €)
- Sonstige Erträge wie die Aktivierung von Eigenleistungen und Auflösung von Rückstellungen (56.401 €) sowie
- Mehraufwand (159.186 €).

Diese Differenz entstand, da mit dem Jahresabschluss im fortgeschriebenen Ansatz Mittelübertragungen nicht berücksichtigt werden. So wurden in den Bereichen Straße und Brücke insgesamt 236.753 € mehr angewiesen, welche über Mittelübertragungen gesichert waren. Im Bereich Verkehrstechnik wurden 73.951 € weniger beansprucht.

Teilfinanz- rechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 744.694	
---------------------------------	--	------------------	--

Die Abweichung zur Teilergebnisrechnung in Höhe von 425.295 € ergibt sich aus der Abweichung in den Erträgen in Höhe von 56.346 €, welche aus der Nichtberücksichtigung der aktivierten Eigenleistung und der Auflösung der Rückstellung in der Finanzrechnung resultieren, sowie der Abweichung im Aufwand in Höhe von 481.642 €. Diese setzt sich zusammen aus der Abweichung in sonstigen kleineren Positionen (8.278 €), u. a. aus der Berücksichtigung von Rückstellungsbuchungen in der Teilfinanzrechnung und geringeren Abschreibungen, sowie aus einer Abweichung in Höhe von 489.920 € in den Auszahlungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens. Diese Abweichung resultiert daher, dass in die Finanzrechnung nur Zahlungen bis zum 31.12.2011 einfließen. Die bis zum Buchungsschluss 28.02.2012 getätigten Auszahlungen (299.546 €) sowie die Übertragung von Haushaltsermächtigungen (161.016 € i. V. m. der Bildung von Rückstellungen für die unterlassene Instandhaltung) sind hier nicht berücksichtigt. 29.358 € wurden nicht mehr in Anspruch genommen.

Teilfinanzrechnung Investitionen	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	+ 3.254.808	
5441000222003	Zschopauer Straße B 174	+ 1.341.723	

In den Vorjahren ist die Stadt Chemnitz in Vorleistung für die Planung eines in Verantwortung des Straßenbauamtes gelegenen Bauabschnittes gegangen, hier erfolgte die nicht geplante Einzahlung in Höhe von 108.209 € im Jahr 2011. Diese wurde mit auf die Auszahlungen übertragen. Die für den Grunderwerb geplanten Auszahlungen wurden mit 795.100 € nicht mit Rechnungen untersetzt, wovon 69.713 € bis zum Buchungsschluss 28.02.2012 angewiesen und 722.660 € als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2012 übertragen wurden. Die für die Baumaßnahme geplanten Auszahlungen wurden mit 438.414 € nicht mit Rechnungen untersetzt, wovon 48.543 € bis zum Buchungsschluss 28.02.2012 angewiesen und 478.080 € als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2012 übertragen wurden.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./.
			in €

54410	Bundesstraßen		
--------------	----------------------	--	--

5441000222007	Annaberger Straße von Steinweg bis Klaffenbacher Straße	+ 300.484	
---------------	--	-----------	--

Die für die Baumaßnahme geplanten Auszahlungen wurden mit 297.710 € nicht mit Rechnungen untersetzt, wovon 105.924 € bis zum Buchungsschluss 28.02.2012 angewiesen und 191.786 € als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2012 übertragen wurden.

Die weitere Differenz in Höhe von 2.774 € ergibt sich aus nicht erbrachten Auszahlungen für den Grunderwerb.

5441000222010	Südverbund Teil II	+ 212.731	
---------------	--------------------	-----------	--

Gegen die Kürzung der Schlussrechnung läuft seit dem Jahr 2009 ein Gerichtsverfahren der beauftragten Baufirma (Beck Lärmschutzsysteme) gegen die Stadt Chemnitz. Dieses Verfahren ist auch im Jahr 2014 noch nicht beendet. Die Mittel für die offene Hauptforderung sind deshalb als OP-Rest übertragen worden.

5441000322003	Dresdner Platz	+ 1.073.768	
---------------	----------------	-------------	--

Die Abweichung ergibt sich aus den Einzahlungen i. H. v. -1.140.100 €. Diese resultiert aus Mehreinzahlungen aus dem Zuwendungsbescheid (502.900 €) sowie Mindereinzahlungen aus der auf Grund der nicht vollständig realisierten Auszahlung nur teilweise abrechenbaren Kreuzungsvereinbarung i. H. v. 1.643.000 €. Die für die Baumaßnahme geplanten Auszahlungen wurden mit 2.209.188 € nicht mit Rechnungen untersetzt, wovon 674.339 € bis zum Buchungsschluss 28.02.2012 angewiesen und 460.729 € als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2012 übertragen wurden. Die Differenz resultiert aus einer Sperre aufgrund der nicht realisierten Einzahlung aus der Kreuzungsvereinbarung.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./.
			in €

54520	Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen		
--------------	---	--	--

Teilergebnis- rechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	+ 298.476	
-----------------------------------	--	------------------	--

Mit Beschlussvorlage B-292/2011 wurde für die Erbringung des Winterdienstes, welcher mit einer Leistungsvereinbarung mit dem ASR vertraglich gebunden ist, ein Mehrbedarf von 607.788 € bereitgestellt. Von diesem Mehrbedarf wurden vom ASR letztlich weniger Mittel als geplant mit der Abschlussrechnung benötigt. Weiter wurden für den Winterdienst für eigene Grundstücke 12.724 € mehr verbraucht, welche über eine Mittelübertragung gesichert waren.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./.
			in €

54610	Parkeinrichtungen		
--------------	--------------------------	--	--

Teilergebnis- rechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	./ 241.391	
-----------------------------------	--	-------------------	--

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den nicht erbrachten Erträgen für die Benutzungsgebühren der Parkeinrichtungen. Hier konnte die EKKo-Maßnahme 66/17 nicht umgesetzt werden, da sich nach der Satzungsänderung das Parkverhalten wesentlich geändert hat.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
54910	Sonstige Leistungen der Straßenbaulastträger		
Teilergebnisrechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	./.	2.051.271
Die Abweichung liegt hauptsächlich in den Personalkosten begründet.			
Teilfinanzrechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+	413.943
Die Abweichung zur Teilergebnisrechnung ergibt sich insbesondere durch die nicht in Anspruch genommenen Planansätze der Auszahlungen i. V. m. der Inanspruchnahme von Rückstellung für Gerichtsverfahren. Zum Zeitpunkt der Planung 2011 bestanden noch Unklarheiten im Umgang mit der im Rahmen der Erstellung der EÖB zu bildenden Rückstellungen für Gerichtsverfahren, insbesondere zum Verfahren Stadt gegen ARGE Stollberger Straße. Entsprechend dem Vorsorgeprinzip wurden die Mittel im Finanzhaushalt geplant, die letztlich nicht in dem Maße in Anspruch genommen werden mussten.			

10. Produktbereiche 55 Natur- und Landschaftspflege, 56 Umweltschutz und 57 Wirtschaft und Tourismus

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
55110	Öffentliches Grün/Landschaftsbau		
Teilergebnisrechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	+	2.575.780
Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus Minderaufwendungen in Höhe von 571.816 € bei den Personalaufwendungen und in Höhe von 1.685.548 € bei den Abschreibungen. Des Weiteren sind in der PUG Mehrerträge in Höhe von 222.153 € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich zum Großteil um zweckgebundene Erträge aus Baumersatzpflanzungen in Höhe von 209.022 €, welche nicht geplant werden. Diese Mehrerträge führen im Jahr der Umsetzung der Baumersatzpflanzung zu Mehraufwendungen, 2011 betragen diese 208.806 €. Weitere Minderaufwendungen i. H. v. 96.263 € ergeben sich aus verschiedenen PSK. Der Hauptanteil resultiert aus der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, hier sind Minderaufwendungen i. H. v. 164.626 € zu verzeichnen. Davon wurden 115.000 € aus der PUG 55110 in die PUG 55510 für die Maßnahme Lungenheilstätte Schwesternwohnheim übertragen, da diese in der falschen PUG veranschlagt wurde. Die Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen resultieren zum Großteil aus dem Wegfall des Zivildienstes im Jahr 2011.			
Teilfinanzrechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+	1.993.067
Die Abweichung ergibt sich aus Mehreinzahlungen in der PUG i. H. v. 65.124 €, Minderauszahlungen in den Personalkosten i. H. v. 536.070 €, Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 1.177.728 €, Minderauszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit i. H. v. 212.169 € und 1.976 € aus verschiedenen PSK. In den Minderauszahlungen in den Sach- und Dienstleistungen sind Grün- und Baumpflegeleistungen enthalten, welche 2011 begonnen, jedoch noch nicht abgeschlossen wurden, begonnene Vergabeverfahren für die Sanierung des Zulaufes Knappteich sowie Baumersatzpflanzungen. Hauptsächlich begründen sich die Abweichungen zum Ergebnishaushalt von 582.713 € durch die Übertragung von Haushaltsresten in das Folgejahr.			

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

55110	Öffentliches Grün/Landschaftsbau		
--------------	---	--	--

Teilfinanzrechnung Investitionen	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	+ 1.243.991	
---	---	--------------------	--

5511000942001	Erweiterung Wall/Johannisplatz, öffentl. Grün	+ 597.147	
---------------	--	-----------	--

Aufgrund der angrenzenden Baumaßnahme „Errichtung eines Parkhauses durch die Firmengruppe Kellnberger“ kam es zu Verzögerungen in der Bauzeit. Das Parkhaus befindet sich direkt angrenzend an den Wall/Johannisplatz 1. BA. Hierbei wurden die Flächen des 1. Bauabschnittes für die Aufstellung eines Kranes sowie der Baustelleneinrichtung mit genutzt. Somit war keine Baufreiheit gegeben. Erst nach Bauabschluss des Parkhauses (Juli 2013) konnte der 1. Bauabschnitt weiter gebaut und abgeschlossen werden.

Es wurden Haushaltsreste i. H. v. 511.276 € in das Jahr 2012 übertragen.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

55210	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen		
--------------	--	--	--

Teilfinanzrechnung Investitionen	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	+ 400.346	
---	---	------------------	--

Die Abweichung entsteht in sieben Einzelmaßnahmen, hier wurden Auszahlungen zwischen 5.442 € und 120.000 € nicht entsprechend des fortgeschriebenen Planansatzes zum 31.12.2011 erbracht, teilweise erfolgten Überträge in das Haushaltsjahr 2012.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
------------	--------------------	-------------------	-----------------------

56110	Umweltamt		
--------------	------------------	--	--

Teilergebnis- rechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	+ 1.013.195	
-----------------------------------	--	--------------------	--

In der PUG sind 919.075 € Mehrerträge zu verzeichnen. In Abweichung zur Haushaltsplanung und in der Fortführung der Eröffnungsbilanz wurden ehemals als Investition geplante Ansätze in den Ergebnishaushalt übertragen, weil sie für Sanierungsmaßnahmen vorgesehen waren. Das betraf die geförderten und aus der Altlasten-Rückstellung finanzierten Maßnahmen Sanierung des ehemaligen Gaswerks I Zwickauer Straße und Sanierung Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße. In der Maßnahme Chemiehandel ergaben sich größere zeitliche Verschiebungen in die Folgejahre.

Teilfinanz- rechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 395.809	
---------------------------------	--	------------------	--

Der Zahlungsmittelsaldo weicht um 617.386 € vom ordentlichen Ergebnis ab. Zwischen den Aufwendungen und den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen besteht eine Differenz von 488.964 €, die aus der Inanspruchnahme der Altlasten-Rückstellung im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen Gaswerk I Zwickauer Straße und Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße resultiert. Hinzu kommen Auszahlungen aus der Rückstellung für Deponien sowie aus der Rückstellung Gerichtskosten. Es wurden in den Auszahlungen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 796.533 € ins nächste Haushaltsjahr übertragen. Davon betreffen 718.921 € die Maßnahme Chemiehandel.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./.
			in €

56110	Umweltamt		
--------------	------------------	--	--

Teilfinanzrechnung Investitionen	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	+ 323.830	
---	---	------------------	--

5611000122005	Umweltamt; Sanierungsvorhaben Gaswerk I Zwickauer Straße		
---------------	---	--	--

Die Maßnahme wurde ab 2011 nicht mehr als Investition, sondern als Instandhaltungsmaßnahme durchgeführt, weil es sich um eine Sanierung handelt. Dafür wurden 957.549 € Einzahlungen und Auszahlungen in den Ergebnishaushalt umgebucht. Diese Summe entspricht den Zuwendungen lt. Fördermittelbescheid.

5611000122006	Umweltamt Sanierungsvorhaben ehemaliger Chemiehandel	+ 311.000	
---------------	--	-----------	--

Die Maßnahme wurde ab 2011 nicht mehr als Investition, sondern als Instandhaltungsmaßnahme durchgeführt, weil es sich um eine Sanierung handelt. Dafür wurden 350.850 € Einzahlungen aus Fördermitteln und 661.850 € Auszahlungen in den Ergebnishaushalt umgebucht. Die Summen entsprachen den geänderten Bedingungen (Förderhöhe und Förderquote) der zugrunde liegenden Fördermittelbescheide.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./.
			in €

57110	Beteiligung an		
--------------	-----------------------	--	--

Teilergebnis- rechnung	Wirtschaftsförderungsunternehmen Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	+ 694.861	
-----------------------------------	---	------------------	--

Insgesamt lagen die Aufwendungen für Zuschüsse und Leistungsaustausch an Unternehmen der Wirtschaftsförderung (CWE, TCC, TPC, WiReG) unter den geplanten Aufwendungen. Dieser Produktuntergruppe wurde planseitig der Aufwand für die Abschreibungen des Gebäudes des TCC i. H. v. 614.000 € zugeordnet. Im Ist-Ergebnis erfolgte eine Zuordnung der Abschreibung unter Berücksichtigung des verwaltenden städtischen Amtes in eine andere PUG, so dass in dieser PUG eine Plan-Ist-Differenz ausgewiesen ist. Aus gesamtstädtischer Sicht besteht jedoch keine Differenz zwischen dem Plan- und dem Ist-Wert der Abschreibung.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./.
			in €

57130	Entwicklung von Gewerbegebieten		
--------------	--	--	--

Teilfinanzrechnung Investitionen	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	+ 2.406.554	
---	---	--------------------	--

5713001722002	Gewerbegebiet Rottluff	+ 920.541	
---------------	------------------------	-----------	--

Ein für die Erschließung des Gewerbegebietes abgeschlossener Planungsvertrag für die Leistungsphasen 5 - 9 (68.640 €) konnte nicht abgerechnet werden. Des Weiteren wurde der aus den Vorjahren übertragene Haushaltsrest nicht in Anspruch genommen.

5713001722003	Gewerbegebiet Süd-West Quadrant	+ 545.918	
---------------	---------------------------------	-----------	--

Hier erfolgten finanziell nicht geplante Grundstücksverkäufe (steelconcept und CPT) (Mehreinzahlungen 471.605 €). Weiterhin wurden in den Auszahlungen Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr übertragen (74.313 €).

PUG	Bezeichnung	Abweichung + ./.
		in €

57130	Entwicklung von Gewerbegebieten	
--------------	--	--

5713001722005	Gewerbegebiet Leipziger Straße	+ 435.053
---------------	--------------------------------	-----------

Hier erfolgten finanziell nicht geplante Grundstücksverkäufe (Gühning) (329.630 €). Weiter wurden die geplanten Auszahlungen nicht in Anspruch genommen, ein für die Geländeregulierung des Gewerbegebietes abgeschlossener Planungsvertrag (69.423 €) konnte nicht abgerechnet werden. Die für den Grunderwerb getätigten Auszahlungen mussten nach doppischen Gesichtspunkten in den Ergebnishaushalt umgebucht werden (36.000 €).

5713002722001	Technopark Fraunhoferstraße	+ 1.243.188
---------------	-----------------------------	-------------

Die Abweichung entsteht:

Mehreinzahlung (33.989 €) - Aufgrund eines Verkaufs einer Gewerbegebietsfläche an die 3DMicromat kam es zu ungeplanten Einzahlungen in Höhe von 102.627 €. Davon mussten jedoch 68.638 € für ein laufendes Gerichtsverfahren auf die Auszahlungen umgebucht werden.

Minderauszahlung (1.209.209 €) – Es wurden Haushaltsermächtigungen für den geplanten Erwerb der Fläche raab karcher sowie für die Erschließungsmaßnahme übertragen.

PUG	Bezeichnung	Abweichung + ./.
		in €

57140	Verpachtung an Wirtschaftsförderungsunternehmen	
Teilfinanz- rechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 203.916

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind 55.482 € Minderauszahlungen zu verzeichnen. Dabei handelt es sich um eine Mittelübertragung zugunsten der Erneuerung des Kaltwassernetzes des STFI.

Ebenfalls für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ergeben sind weitere Minderauszahlungen von 54.752 €. Aufgrund des Vorbereitungsstandes der Maßnahme Erneuerung Kaltwassernetz konnten die Mittel in 2011 nicht verausgabt werden. Infolge dessen wurde ein Haushaltsrest i. H. v. 48.560 € sowie OP-Reste i. H. v. 4.734 € gebildet und in das Jahr 2012 übertragen.

Teilfinanzrechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionen Investitionstätigkeit	+ 254.394
---------------------------	---	------------------

5714003653001	Verpachtung Technopark, Hochbaumaßnahme 1. BA	+ 254.394
---------------	--	-----------

Es wurden ein Haushaltsrest i. H. v. 192.205 € sowie ein OP-Rest i. H. v. 46.745 € übertragen. Diese beinhalten Planungsleistungen der Leistungsphase 9 sowie eventuelle Rückforderungen von Fördermitteln. Da beide Sachverhalte (Planungsleistungen und Rückforderungen) nicht in 2011 relevant wurden, kam die Abweichung zustande.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./.
			in €

57330	Beteiligung an Stadthallen-, Kongress- und Messengesellschaften		
Teilergebnisrechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	+ 2.439.950	

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Eigenkapitals der C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (C³) um 2.438.000 € im Rahmen der Eigenkapitalspiegelmethode nach § 89 Abs. 5 SächsGemO. Die Zuschreibung zum Eigenkapital begründet sich aus der im Jahr 2011 stattgefundenen Verschmelzung der beiden städtischen Unternehmen Stadthalle Chemnitz Kultur- und Kongreßzentrum GmbH und Event- und Messengesellschaft Chemnitz mbH zur C³, bei der ein buchhalterischer Verschmelzungsgewinn entstanden war.

Teilfinanzrechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	./.	603.011
---------------------------	--	------------	----------------

Die Abweichung im Zahlungsmittelsaldo ergibt sich, da die Zuschussrate an die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren, die für Januar 2012 fällig war, wegen der Feiertage zum Jahreswechsel bereits am 29.12.2011 zur Auszahlung kam und somit das Jahr 2011 liquiditätsseitig belastet.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./.
			in €

57350	Beteiligung an Sparkassenzweckverbänden		
Teilergebnisrechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	./.	905.725

Die Haushaltsplanung ging von einer anteiligen Gewinnausschüttung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz an die Stadt Chemnitz im Jahr 2011 aus dem Jahresergebnis 2010 der Sparkasse Chemnitz in Höhe von 2.000.000 € aus. Im Jahr 2010 hatte die Sparkasse Chemnitz jedoch aufgrund der Finanzkrise entschieden, Rücklagen und Sicherheitsreserven zu bilden, so dass die Gewinnausschüttung insgesamt 2.000.000 € betrug, von der die Stadt Chemnitz gemäß Satzung des Sparkassenzweckverbandes eine anteilige Ausschüttung von 1.094.000 € erhielt, die somit um ca. 906.000 € geringer als geplant ausfiel.

11. Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
61110	Steuern und steuerähnliche Erträge		
Teilergebnis- rechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		+ 4.929.272

In diesem Ergebnis spiegeln sich die kommunalen Steuern und die Gemeindeanteile an der Einkommen- sowie der Umsatzsteuer wider.

Der Planansatz der Gewerbesteuer wurde mit 508.058 € übererfüllt. Die Vorauszahlungen sind stetig gestiegen.

Die für das Haushaltsjahr 2011 geplanten Mittel in den sonstigen Finanzaufwendungen waren nicht ausreichend, da bei den der Verzinsung unterliegenden Veranlagungsjahren bis 2009 Gewerbesteuererstattungen für Veranlagungsjahre vor 2000 auftraten, die nicht planbar waren und somit einen sehr langen Zinszeitraum zu berücksichtigen hatten. Somit entstanden für Einzelfälle sehr hohe Erstattungsansprüche, die zusammen einen Wert von 527.332 € ergaben.

Forderungen wurden bei der Gewerbesteuer in Höhe von 850.166 € wertberichtigt. Die Gründe liegen hier bei den verfügbaren Aussetzungen der Vollziehung, Niederschlagungen und Steuererlassen, weil die Forderungen nicht beigetrieben werden konnten.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer weist gegenüber dem Planansatz eine Übererfüllung von rund 3.800.000 € aus. Die wirtschaftliche Erholung nach der Wirtschafts- und Finanzkrise ist schneller eingetreten als erwartet. Die Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen sowie der Rechtsprechung auf das Lohn- und Einkommensteueraufkommen konnten dadurch wesentlich besser kompensiert werden. Das erzielte Landesaufkommen lag 2011 bei 686 Mio. € und war somit um 64 Mio. € höher als ursprünglich geschätzt.

Die Orientierungsdaten des SMF lagen für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer bei 175 Mio. €. Tatsächlich wurde 2011 ein Aufkommen von 181,8 Mio. € erreicht. Nach Anwendung der gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselzahl erhielt die Stadt Chemnitz gegenüber dem Planansatz einen Mehrertrag von ca. 572.000 €.

Im Jahr 2011 wurden in Chemnitz zwei Spielhallen neu eröffnet. Durch eine Verbesserung der personellen Ausstattung der Vergnügungsteuerstelle war es zudem möglich intensivere Kontrolltätigkeit im Außendienst zu realisieren. Im Ergebnis wurden bislang nicht gemeldete Sachverhalte erfasst und die Steuerforderungen dafür festgesetzt und eingezogen. Es wurde ein Mehrertrag von 387.670 € erzielt.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
61110	Steuern und steuerähnliche Erträge		

Teilfinanz- rechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		./. 6.231.949
---------------------------------	--	--	----------------------

Die Differenz zwischen IST-Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz bei der Gewerbesteuer resultiert u. a. aus der periodengerechten Zuordnung. Es wurden 1.970.068 € Gewerbesteuer in 2011 mit einer Fälligkeit der Forderungen in 2012 festgesetzt (z. B. Bescheide im Monat Dezember und im Januar fällig oder Stundungsraten aus gebuchter Stundung im Jahr 2011 mit Fälligkeiten in 2012). Zum Stichtag 31.12.2011 waren 1.681.864 € Gewerbesteuer mit Fälligkeiten im Jahr 2011 noch nicht gezahlt. Darüber hinaus waren Forderungen i. H. v. 561.000 € mit Fälligkeiten vor dem 01.01.2011 offen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer enthält in der Finanzrechnung die Zahlung der Schlussrechnung für 2010 in Höhe von 3.200.000 €. Dadurch reduziert sich die Darstellung des Mehrertrages gegenüber der Ergebnisrechnung auf 1.500.000 €.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer enthält in der Finanzrechnung die Abrechnung für die Monate November und Dezember 2010 in Höhe von 2.600.000 €. Die abschließende Zahlung für 2011 erfolgte im Februar 2012.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		

Teilergebnis- rechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		+ 1.331.710
-----------------------------------	--	--	--------------------

Die zusätzlich geplanten Zinserträge aus dem der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC) gewährten Gesellschafterdarlehen von 1 Mio. € konnten aufgrund des Free-Cashflow (verdeutlicht, wie viel Geld für die Dividenden des Anteiligners oder für die Rückführung der Fremdfinanzierung verbleibt) nur in Höhe von 210.000 € gezahlt werden. In diesem Zusammenhang erfolgte eine überplanmäßige Gewinnausschüttung in einem anderen Produkt, so dass insgesamt der geplante Ertrag von der VVHC eingehalten wurde, siehe PUG 53510.

Der Zinsaufwand für Kreditinstitute konnte durch die nicht vollumfänglich ausgeschöpfte Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2011 reduziert werden. Zinsen für Kassenkredite wurden nicht benötigt.

Teilfinanz- rechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		+ 1.979.435
---------------------------------	--	--	--------------------

Es sind Mehreinzahlungen aus der Eigenkapitalverzinsung von verbundenen Unternehmen in Höhe von 133.000 € zu verzeichnen. Zinsmehreinzahlungen von Kreditinstituten für vorübergehend nicht benötigte Kassenbestandsmittel in Höhe von 150.000 € sind weiterhin im Ergebnis enthalten. Bei den Zinsauszahlungen an Kreditinstitute konnten durch die Nichtinanspruchnahme der Kreditermächtigung sowie das niedrige Zinsniveau Mittel in Höhe von 1.695.000 € eingespart werden. Die Abweichungen der Auszahlungen zum Aufwand sind in der nachträglichen Zahlweise der Zinsen begründet und spiegeln sich als Verbindlichkeiten aus Kreditzinsen wider.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./.
			in €

61220	Sonstiger Schuldendienst		
--------------	---------------------------------	--	--

Teilergebnis- rechnung	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	./.	281.819
-----------------------------------	--	------------	----------------

Aufgrund vorliegender vermögensrechtlicher Bescheide bzw. Entwürfe mit teilweiser Zahlungsverpflichtung im Jahr 2012 mussten zusätzliche Rückstellungen gebildet werden.

Teilfinanz- rechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 1.137.948	
---------------------------------	--	--------------------	--

Die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung in der PUG Sonstiger Schuldendienst ergibt sich unter anderem aus der geringeren Inanspruchnahme von Rückstellungen als geplant. Der Zugang der Bescheide zur Abführungspflicht an den Entschädigungsfonds ist abhängig vom Bearbeitungsstand bei der entscheidenden Behörde. Es kann nicht ermittelt werden, in welchem Umfang und in welcher Höhe diese jährlich erlassen werden, so dass die Mittelplanung lediglich schätzungsweise erfolgen kann. Neue Reste wurden im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen in Höhe von ca. 579.000 € übertragen.

Teilfinanzrechnung Investitionen	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	+ 530.960	
---	---	------------------	--

Der positive Zahlungsmittelsaldo resultiert aus der Einzahlung aus der Veräußerung von mit Restitutionsansprüchen Dritter belasteten Grundstücken.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./.
			in €

61230	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Amt 21		
--------------	--	--	--

Teilfinanz- rechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	./.	281.593
---------------------------------	--	------------	----------------

Die Buchungen in dieser PUG werden von der durch die Stadt Chemnitz an das Finanzamt zu zahlenden Umsatzsteuer von Betrieben gewerblicher Art dominiert. Die Differenz resultiert hauptsächlich aus einem zu geringen Ansatz, weil mangels Erfahrung für das erste Jahr der Doppik in der Finanzrechnung der gleiche Ansatz gewählt wurde wie in der Ergebnisrechnung. Da die Umsatzsteuer bei BgA's einen durchlaufenden Posten darstellt und dadurch grundsätzlich nicht ertragswirksam, sondern nur zahlungswirksam wird, ergeben sich hier Unterschiede zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung. So standen im Haushaltsjahr 2011 Auszahlungen an das Finanzamt aus Umsatzsteuervoranmeldungen 2011, einer Umsatzsteuerberichtigung 2010 und einer Umsatzsteuersonderprüfung von zusammen 462.297 € auch Einzahlungen aus Umsatzsteuervoranmeldungen 2010 und 2011 sowie der Umsatzsteuerjahreserklärung 2009 von zusammen 209.173 € gegenüber.

PUG	Bezeichnung	Abweichung	+ ./. in €
61240	Umsatzsteuerberechnung für externe BgA's		
Teilfinanzrechnung	Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		+ 284.922

Diese PUG dient der buchungstechnischen Darstellung und Abwicklung der anteiligen Umsatzsteuer der BgA bei den Eigenbetrieben (= externe BgA), weil die Umsatzsteuer für die gesamte Stadt Chemnitz an das Finanzamt erklärt und abgeführt werden muss. Während sich die Erträge und Aufwendungen ausgleichen, sind in der Finanzrechnung die tatsächlichen Geldflüsse an Umsatzsteuer zwischen der Stadt Chemnitz und den externen BgA ersichtlich. Die Differenz resultiert hauptsächlich aus einem fehlenden Ansatz, weil mangels Erfahrung für das erste Jahr der Doppik der Bedarf dafür nicht bekannt war. Im Ergebnis standen im Haushaltsjahr 2011 Auszahlungen an die externen BgA aus Vorsteuererstattungsansprüchen von zusammen 281.564 € auch Einzahlungen von den BgA's aus Umsatzsteuerforderungen des Finanzamtes von zusammen 566.486 € gegenüber, welche saldiert in die gesamtstädtische Umsatzsteuer einfließen, siehe PUG 61230.

12. Stiftung Carlfriedrich-Claus-Archiv

Die Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ ist eine unselbstständige gemeinnützige, nicht rechtsfähige Stiftung i. S. d. § 28 Stiftungsgesetz und wird als Sondervermögen nach § 91 und § 94 SächsGemO in der Stadt Chemnitz geführt.

Hauptaugenmerk der Arbeit im Jahr 2011 lag auf der großen Einzelausstellung von Carlfriedrich Claus in der Akademie der Künste Berlin, die als Gemeinschaftsprojekt mit den Kunstsammlungen Chemnitz, Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv ausgerichtet und anschließend auch in der Schweiz gezeigt wurde. Diese Ausstellung – zum ersten Mal eine Einzelausstellung von Carlfriedrich Claus überhaupt in der Schweiz – stieß wie in Berlin so auch dort auf außerordentliche Resonanz.

Carlfriedrich Claus. Geschrieben in Nachtmeer. 08.04. - 05.06.2011
Akademie der Künste, Pariser Platz 4, Berlin (Leihgaben: Kunstsammlungen Chemnitz, Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv, Katalog)

Carlfriedrich Claus. Geschrieben in Nachtmeer. 17.09. - 20.11.2011
Kunsthaus Zug, Schweiz (Leihgaben: Kunstsammlungen Chemnitz, Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv, Katalog)

Weiterhin konnten mit Leihgaben der Stiftung folgende Ausstellungen realisiert werden:

Linea - vom Umriss zur Aktion. 21.11.2010 - 27.03.2011
Kunsthaus Zug, Schweiz

Carlfriedrich Claus, Unter der Sonne Microcosmi. 18.11.2010 - 12.01.2011
Galerie Pankow, Berlin

Saxonia Paper, 28.09.2011 - 22.01.2012, Kunsthalle der Sparkasse Leipzig

Poetry goes Art & vice versa, 21. 05. – 14.08.2011, Neues Museum Weserburg, Bremen

Aufgrund der großen Carlfriedrich Claus-Ausstellung in Berlin brachten mehrere Radiosender einschlägige Sendungen über Carlfriedrich Claus. Die Kunstsammlungen Chemnitz, Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv stellten dafür die ausgewählten Tondokumente aus dem Claus-Nachlass zur Verfügung.

WDR Köln: 25.02. sowie am 04.03.2011 "Riverrun" (Wiederholung) mit Auszügen aus "Lautaggregat" von Carlfriedrich Claus.

Deutschlandfunk: 08.04.2011, 20:10 Uhr – 21.00 Uhr „Der Eremit im Zentrum. Kunst und Leben bei Carlfriedrich Claus“, von Joachim Büthe.

SWR 2: 28.08.2011 Wiederholung „Der Eremit im Zentrum“
sowie

WDR 3: 22.12.2011 Wiederholung „Der Eremit im Zentrum“

Zum Sommerfest der Kunstsammlungen Chemnitz beteiligte sich die Stiftung mit einer Veranstaltung „Neu Audiovisuelle Aktionen. Konzert, Film, Performance, Lautgedichte, Installation“, Klangregie Josef Anton Riedl, die ebenfalls eine große Besucherresonanz fand. Das Stiftungsvermögen bestehend aus Anlagevermögen (Kunst- und Sammlungsgegenständen) sowie Umlaufvermögen (Barvermögen, Geldanlagen) zum Stand 01.01.2011 beträgt 493.242,95 €. Es verringert sich im Jahr 2011 um 2.822,37 € auf 490.420,58 € zum Stand 31.12.2011.

Das Grundstockvermögen der Stiftung, zur Erfüllung des Stiftungszweckes dienendes Vermögen, beträgt zum 01.01.2011 und zum 31.12.2011 - 448.844,16 €

III. Schlüsselprodukte

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und –service
Produktuntergruppe	11111	Gemeindeorgane
Schlüsselprodukt	1111101000	Stadtrat und Ausschüsse
verantwortliche Organisationseinheit	15	Bürgermeisteramt
Produktbeschreibung	<p>Der Stadtrat ist das Hauptorgan der Stadt und die politische Vertretung der Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger. Er entscheidet über die grundlegenden Entwicklungen der Stadt. Eine der wichtigsten Aufgaben ist die Beschlussfassung zum Haushaltplan.</p> <p>Der Stadtrat tagt grundsätzlich einmal monatlich. Darüber hinaus verfügt der Chemnitzer Stadtrat über zehn Fachausschüsse, denen der Stadtrat bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen hat. Außerdem werden hier Themen vorberaten, über die der Stadtrat entscheiden soll. Die Geschäftsstelle Stadtrat ist Nahtstelle und Bindeglied zwischen dem politischen Gremium der Stadt und der Verwaltung.</p> <p>Sämtliche Fragen rund um den Sitzungsdienst fallen daher insbesondere in ihre Zuständigkeit.</p> <p>Gemäß § 28 Abs. 2 SächsGemO überwacht der Stadtrat die Ausführung seiner Beschlüsse.</p> <p>Zur Wahrnehmung dieser Obliegenheit ist die Berichtspflicht der Oberbürgermeisterin über den Vollzug der Beschlüsse in der Vorschrift beinhaltet. Zu dem besteht nach § 52 Abs. 1 SächsGemO die Pflicht der Oberbürgermeisterin zum Beschlussvollzug.</p> <p>Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der gefassten Beschlüsse seitens der zuständigen Dezernate tatsächlich vollzogen werden. Dies ist insofern ein Ziel der gesamten Stadtverwaltung, welches durch die Geschäftsstelle des Stadtrates lediglich koordiniert und dargestellt werden kann. Die Steuer- und Einflussmöglichkeiten beschränken sich auf das Überwachen, Erinnern und frühzeitige Aufzeigen etwaiger Versäumnisse.</p>	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse durch die Verwaltung	
Kennzahl 1: Erfüllung der umgesetzten Maßnahmen in %	100	99,64
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Von 285 im Jahr 2011 zu vollziehenden Beschlüssen wurden 284 durch die Dezernate und Fachämter als vollzogen gemeldet. Folgender Beschluss wurde nicht als vollzogen gemeldet: BA-037/2010 „Umsetzungsstand des Strategiepapiers zur ÖPNV-Beschleunigung in Chemnitz“, vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 07.12.2010 beschlossen.</p> <p>Das für den Vollzug zuständige Fachamt wurde durch die Geschäftsstelle des Stadtrates und in der Dienstberatung der Oberbürgermeisterin mehrfach angemahnt. Es erfolgte jedoch keine hinreichende Rückmeldung.</p> <p>Mit Schreiben der Oberbürgermeisterin wurde das Dezernat 6 am 12.06.2012 nochmals aufgefordert, sich zur Umsetzung des Beschlusses zu äußern bzw. entsprechende Eintragungen im Session zu hinterlegen. Da auch darauf keine Reaktion erfolgte, wurde der Beschluss als nicht vollzogen gemeldet.</p>	

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11121	Personalangelegenheiten
Schlüsselprodukt	1112104000	Ausbildung
verantwortliche Organisationseinheit	11	Personalamt
Produktbeschreibung	Organisation und Vorbereitung der Ausbildung und Betreuung der Auszubildenden (inkl. Beamtenanwärter, Volantäre und Praktikanten) Durchführung der Ausbildung , insbesondere fachbereichsspezifische Ausbildung	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Bedarfsgerechte und qualifizierte Ausbildung	
Übernahmequote (in %)	15,00	88 %
Erläuterungen der Abweichungen	<ul style="list-style-type: none"> - 10% der Azubi davon wurden unbefristet oder befristet auf Planstellen übernommen - 78% der Azubi davon wurden befristet ohne Planstellen übernommen 	

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und –service
Produktuntergruppe	11132	Kassen- und Steueramt
Schlüsselprodukt	1113201000	Kassen- und Rechnungswesen, Vollstreckung
verantwortliche Organisationseinheit	21	Kassen- und Steueramt
Produktbeschreibung	Beitreibung von offenen Forderungen durch zeitnahe Mahnung	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Beitreibung von offenen Forderungen durch zeitnahe Mahnung	
Kennzahl 1 Mahnungserfolg (in %)	62,00	46,7
Erläuterung der Abweichung	Die Anzahl der zahlungsunfähigen Schuldner nimmt stetig zu.	

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11133	Liegenschaften
Schlüsselprodukt	1113301000	Liegenschaftsmanagement
verantwortliche Organisationseinheit	23	Liegenschaftsamt
Produktbeschreibung	Bestandsdokumentation von städtischen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Vermögenssicherung Erwerb und Vermarktung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Bewirtschaftung unbebauter Grundstücke, Grundstückswertermittlung	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Sicherung des Bestandes an städtischen Liegenschaften	
Kennzahl Bestand an Grundstücken im Eigentum der Stadt Chemnitz in m ²	59.265.429	58.976.867
Operatives Ziel 2	Erzielung von Einnahmen aus Verkäufen städtischer vermarktbarer Grundstücke	
Kennzahl Summe der Einnahme aus Verkäufen in €	1.500.000	1.673.484
Erläuterungen der Abweichungen	Die geplanten Einnahmen aus Verkäufen durch die Veräußerung von Grundstücken, die nicht bzw. nicht mehr zur Erfüllung kommunaler Aufgaben benötigt werden, wurden übererfüllt und spiegeln sich im Rückgang des Bestandes an Grundstücken wieder	

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11134	Hochbau
Schlüsselprodukt	1113402000	Energiemanagement
verantwortliche Organisationseinheit	65	Hochbauamt
Produktbeschreibung	Betreuung des Betriebens von technischen Anlagen an und in Gebäuden, Einflussnahme auf bauliche Maßnahmen unter energetischen Gesichtspunkten, Anweisungen für Nutzer technischer Anlagen zum sparsamen Einsatz von Energie, Vertragsmanagement.	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Energieeinsparung pro qm Gebäudebruttfläche in kw/h	
Kennzahl 1 Verbrauch (in kw/h pro qm)	122,87	123,83
Operatives Ziel 2	Einsatz regenerativer Energien erhöhen	
Kennzahl 2 Anteil regenerativer Energien am Gesamtenergiehaushalt (in %)	1,40	1,16
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Ziel 1 Die geplanten Kennzahlen konnten aufgrund des angestrebten sparsamen Energieverbrauchs weitestgehend konstant gehalten werden.</p> <p>Ziel 2 Das Ziel der leichten Erhöhung der regenerativen Energien konnte aufgrund der Haushaltslage nicht im geplanten Maße umgesetzt werden.</p>	

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11135	Regelung offener Vermögensfragen
Schlüsselprodukt	1113501000	Verfahren nach Vermögensrecht
verantwortliche Organisationseinheit	32 32.6 u. 32.7	Abt. Regelung offener Vermögensfragen
Produktbeschreibung	Komplette Durchführung der Verfahren nach dem Vermögensgesetz, dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz sowie zum DDR-Entschädigungserfüllungsgesetz von der Antragstellung bis zur Unanfechtbarkeit der Entscheidungen zuzüglich sich anschließender Vollzugs- und Erfüllungsaufgaben.	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Zeitnahe Abarbeitung des Antragsbestandes	
Kennzahl 1 Erledigungsquote in %	95,40	95,66
Operatives Ziel 2	Kundenzufriedenheit	
Kennzahl 2 Rechtsbehelfsquote in %	5,00	3,67
Erläuterungen der Abweichungen	Die Kennzahl 1 konnte trotz Personalabbau durch Neuorganisieren der Arbeitsabläufe geringfügig überboten werden. Die deutliche Unterbietung der Kennzahl 2 ist Spiegelbild der hohen Akzeptanz der getroffenen Entscheidungen basierend auf für die Verfahrensbeteiligten verständlichen und rechtlich fundierten Begründungen.	

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11136	Zentrale Gebäudebewirtschaftung
Schlüsselprodukt	1113601000	Bewirtschaftung und Unterhaltung von Objekten der ZGB
verantwortliche Organisationseinheit	SE 17	Zentrale Gebäudebewirtschaftung
Produktbeschreibung	Bewirtschaftung und Unterhaltung der Objekte der Serviceeinheit Zentrale Gebäudebewirtschaftung (ab 2012 - Gebäudemanagement und Hochbau) mit den Bewirtschaftungsleistungen. Bei den Objekten handelt es sich um die Verwaltungsobjekte.	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Kostenoptimierung BVZ I und II	
Kennzahl 1 Bewirtschaftungskosten pro qm (in EUR/qm/Jahr)	30,01	28,98
Operatives Ziel 2	Kostenoptimierung BVZ I und II	
Kennzahl 2 Bewirtschaftungskosten pro Mitarbeiter (in EUR/Mitarbeiter/Jahr)	921,97	901,05
Erläuterungen der Abweichungen	Die geplanten Kennzahlen konnten aufgrund des angestrebten sparsamen Ressourcenverbrauchs konstant gehalten werden.	

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11161	Zentrale Dienste
Schlüsselprodukt	1116107000	Druckerei
verantwortliche Organisationseinheit	31	Zentrale Verwaltungsdienste
Produktbeschreibung	Wirtschaftliche Versorgung der Verwaltung mit den zur Auftragserfüllung notwendigen Druckerzeugnissen einschließlich Nachbearbeitung	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Kostendeckung	
Kennzahl 1 Kostendeckungsgrad Druckerei (in %)	100	128
Operatives Ziel 2	Auftragsgemäße Ausführung der Leistungen	
Kennzahl 2 Reklamationsquote Druckerei (in %)	<2	0,23
Erläuterungen der Abweichungen	Die Abweichung beim Operativen Ziel 1 resultiert aus einer sehr hohen Inanspruchnahme der Verwaltungsdruckerei, welche die Planung übertroffen hat. In diesem Zusammenhang konnten die Preise der Verwaltungsdruckerei gesenkt werden.	

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und –service
Produktuntergruppe	11162	Datenverarbeitung und –kommunikation
Schlüsselprodukt	1116203000	Betrieb des städtischen IuK-Systems
verantwortliche Organisationseinheit	18	Amt für Organisation und Informations-verarbeitung
Produktbeschreibung	Berücksichtigt wurden Anzahl und Altersstruktur der PC, Server, Drucker Voraussetzung für Planzahlen sind: - Umsetzung Druckkonzept mit Wirkung ab 2011/2012 - Erhaltungsinvestitionen auf mindestens gleich bleibendem Niveau	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Die Überalterung von Hardware (PCs, Drucker, Server) soll 10% nicht überschreiten.	
Überalterungsquote in %	39,30	35,90
Erläuterung der Abweichung	Die Ersatzbeschaffung der überalterten PC-Technik wurde im Haushaltsjahr 2011 vorbereitet. Aufgrund der aufwendigen Ausschreibung und Auslieferung war die Realisierung im laufenden Haushaltsjahr nicht möglich, sodass der Austausch in 2012 fortgesetzt wurde.	

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11163	Zentrale Altregistratur
Schlüsselprodukt	1116302000	Zentrale Altregistratur
verantwortliche Organisationseinheit	SE 47	Stadtarchiv
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Übernahme und Verwahrung von im laufenden Geschäftsgang nicht mehr benötigtem Schriftgut - Überwachung von Aufbewahrungsfristen und Kassation von nicht aufzubewahrendem Schriftgut – Kassationsentscheidung wird im Historischen Archiv gefällt - Abgabe von Archivgut an das Historische Archiv - Realisierung von Aktenausleihen und Beantwortung von Verwaltungsfragen bzw. externen Anfragen 	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Erfassung der in der Verwaltung entstehenden Informationsträgern – Geordnetes und ökonomisches Registraturwesen (Zielwert: 100 %)	
Kennzahl 1 Übernahmequote von Registraturgut(in %)	Übernahme von Registraturgut (in Prozent) 70 %	15 %
Operatives Ziel 2	Sicherstellung der Überlieferungskontinuität, 20 % des gesamten Schriftgutes soll dauerhaft aufbewahrt werden und die Gesamtentwicklung der Stadt dokumentieren.	
Kennzahl 2 Übernahmequote von Archivgut (in %)	Übernahmequote von Archivgut (in Prozent) 20 %	10-15 %
Erläuterungen der Abweichungen	Wegen fehlender Magazinkapazitäten in der zentralen Altregistratur und im Historischen Archiv konnten nur Übernahmen von potentielltem Archivgut vorgenommen werden. 85 % aller angebotenen Unterlagen waren Kassationsgut und müssen bis zur Vernichtung in den Ämtern verbleiben. Eine Entlastung der Ämter und Einrichtungen war damit nicht gegeben. Die Dienstleistung der ZAR für die Ämter und damit die wirtschaftliche Aufbewahrung von Schriftgut waren nicht mehr gegeben.	

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produktuntergruppe	12211	Ordnungsaufgaben Amt 32
Schlüsselprodukt	1221104000	Gemeindliche Vollzugsaufgaben
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 32 32.2	Ordnungsamt Abt. Allgemeines Ordnungsrecht
Produktbeschreibung	Überwachungs-, Kontroll- und Ermittlungstätigkeit des Gemeindlichen Vollzugsdienstes	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in der Öffentlichkeit durch den Einsatz des Stadtordnungsdienstes in der personellen Besetzung von 1 : 10.000 (1 Vollzugsbediensteter, Ordnungsrecht zu 10.000 Einwohner der Stadt Chemnitz)	
Kennzahl 1 Verhältniserreichungsgrad gemeindlicher Vollzugsaufgaben in %	66,60	68,10
Erläuterungen der Abweichungen	Durch die 6 Stellen, welche befristet bis zum 31.12.2011 eingerichtet waren, konnte das leichte Plus erzielt werden.	

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produktuntergruppe	12212	Melde- und Personenstandswesen Amt 33
Schlüsselprodukt	1221203000	Meldewesen, Bürgerservice
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 33	Bürgeramt
Produktbeschreibung	Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen, Kinderpässen, Führen des Melderegisters, Meldebescheinigungen, Bearbeitung Führungszeugnisse, Beglaubigung von Kopien, Abschriften, Unterschriften, Serviceleistungen für andere Ämter	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Die Bearbeitung eines Antrages über ein Personaldokument soll im Durchschnitt nicht länger als 21 Tage dauern	
Bearbeitungsdauer in Tagen (in Anzahl)	21,00	21,00
Operatives Ziel 2	Meldevorgänge (An-, Um- und Abmeldung) sollen innerhalb von 3 Tagen abschließend bearbeitet werden	
Erfüllungsquote (in %)	95,00	95,00
Erläuterungen der Abweichungen		

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produktuntergruppe	12213	Veterinärwesen, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
Schlüsselprodukt	1221302000	Gesundheitlicher Verbraucherschutz Lebensmittelhygiene
verantwortliche Organisationseinheit	39	Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Produktbeschreibung	Überprüfung von Betrieben und Einrichtungen nach risikobasierten Kontrollzyklen sowie risikoorientierte Produktkontrollen hinsichtlich Beschaffenheit, Zusammensetzung, Kennzeichnung, Aufmachung und Werbung. Bei Beanstandungen werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Sicherstellung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes durch entsprechende Kontrollzahlen	
Kennzahl 1 Erfüllungsquote Kontrollzahlen (in %)	80,00	72,10
Operatives Ziel 2	Sicherstellung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes durch entsprechende Probenahmezahlen	
Kennzahl 2 Erfüllungsquote Planprobenahmen (in %)	100,00	100,00
Erläuterungen der Abweichungen	Ausscheiden einer Lebensmittelkontrolleurin Umsetzung eines Lebensmittelkontrolleurs (EKKo- Maßnahme Nr. 39/02) 226 krankheitsbedingte Ausfalltage bei den LebensmittelkontrolleurInnen	

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produktuntergruppe	12610	Brandschutz
Schlüsselprodukt	1261001000	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 37	Feuerwehr
Produktbeschreibung	Schutz vor Bränden, wirksame Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Halten des Erreichungsgrades der Hilfsfrist 1 des Schutzzieles 1 „Kritischer Wohnungsbrand“ gemäß Brandschutzbedarfsplan	
Kennzahl 1 Erreichungsgrad der Hilfsfrist 1 des Schutzzieles 1 „Kritischer Wohnungsbrand“ (in %)	0,00	87,00
Operatives Ziel 2	Qualitativ hoher Aus- und Fortbildungsgrad der Mitarbeiter im Einsatzdienst	
Kennzahl 2 Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter im Einsatzdienst (in Stunden/Mitarbeiter)	110,00	176,00
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Kennzahl 1 Das Amt 37 strebt die Vorgabe des Deutschen Städtetages von 95 % an. Zur weiteren Verbesserung der derzeitigen Situation wird auf die konsequente Umsetzung der Alarmierung der freiwilligen Feuerwehren im Peripheriebereich Wert gelegt. Trotz höherer Ausrückezeit gegenüber der Berufsfeuerwehr haben die FF wegen ihres Standortes einen Zeitvorteil.</p> <p>Kennzahl 2 Im Jahr 2011 konnten einige Bedienstete ihre langjährige Ausbildung zum Rettungssanitäter beenden. Aus personellen Gründen ist das Amt 37 nicht in der Lage, weiterhin so viel Personal aus dem Einsatzdienst für Ausbildungsmaßnahmen abzuziehen.</p>	

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produktuntergruppe	21110	Grundschulen
Schlüsselprodukt	2111000000	Grundschulen
verantwortliche Organisationseinheit	40	Schulverwaltungsamt
Produktbeschreibung	<p>Gemäß § 4 i. V. m. § 5 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) ist die Grundschule eine allgemeinbildende Schulart mit einem gemeinsamen Bildungsgang für alle Schüler in den Klassen 1 bis 4 zur Erlangung allgemeiner Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten.</p> <p>Die Stadt Chemnitz ist Schulträger gem. § 21 ff SchulG und trägt die sächlichen Kosten.</p>	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Bereitstellung von finanziellen Mitteln für den notwendigen schülerbezogenen Bedarf in Grundschulen	
Kennzahl 1 Mittelbereitstellung für Grundschulen (€/Schüler in €)	70,96 € pro Schüler	61,40 € pro Schüler
Operatives Ziel 2	Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Bewirtschaftung der Grundschulen	
Kennzahl 2 Bewirtschaftungskosten der Grundschulen (€/qm Nutzfläche in €)	11,54 €/m ² Nutzfläche	12,20 €/m ² Nutzfläche
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Kennzahl 1: Kürzung der Ausstattungsmittel um 20.113 € Kürzung der Mittel für Unterrichtswege um 18.345 € (EKKO-Maßnahme 40/03)</p> <p>Kennzahl 2: Mehrbedarf Medienversorgung 93.326 €</p>	

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	215	Mittelschulen
Produktuntergruppe	21510	Mittelschulen
Schlüsselprodukt	2151000000	Mittelschulen
verantwortliche Organisationseinheit	40	Schulverwaltungsamt
Produktbeschreibung	Gemäß § 4 i.V.m. § 6 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) ist die Mittelschule eine differenzierte Schulart. Sie vermittelt eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Die Mittelschule umfasst die Klassen 5 bis 10 und kann mit einem Hauptschulabschluss, einem qualifizierten Hauptschulabschluss oder einem Realschulabschluss beendet werden. Die Stadt Chemnitz ist Schulträger gemäß § 21 ff SchulG und trägt die sächlichen Kosten.	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Bereitstellung von finanziellen Mitteln für den notwendigen schülerbezogenen Bedarf in Mittelschulen	
Kennzahl 1 Mittelbereitstellung für Mittelschulen (€/Schüler in €)	106,67 € pro Schüler	72,61 € pro Schüler
Operatives Ziel 2	Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Bewirtschaftung der Mittelschulen	
Kennzahl 2 Bewirtschaftungskosten der Mittelschulen (€/qm Nutzfläche in €)	10,38 €/m ² Nutzfläche	10,80 €/m ² Nutzfläche
Erläuterungen der Abweichungen	<i>Kennzahl 1:</i> Kürzung der Ausstattungsmittel um 35.910 € Kürzung der Mittel für Unterrichtswege um 11.343 € (EKKO-Maßnahme 40/03) Kürzung der Mittel für Lehr- und Unterrichtsmittel um 23.395 € <i>Kennzahl 2:</i> Mehrbedarf Medien 32.542 €	

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	217	Gymnasien
Produktuntergruppe	21710	Gymnasien
Schlüsselprodukt	2171000000	Gymnasien
verantwortliche Organisationseinheit	40	Schulverwaltungsamt
Produktbeschreibung	Gemäß § 4 i.V.m. § 7 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) ist das Gymnasium eine allgemeinbildende Schulart. Es umfasst die Klassen 5 bis 12, schließt mit der Abiturprüfung ab und verleiht die allgemeine Hochschulreife. Die Stadt Chemnitz ist Schulträger gemäß § 21 ff SchulG und trägt die sächlichen Kosten.	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Bereitstellung von finanziellen Mitteln für den notwendigen schülerbezogenen Bedarf in Gymnasien	
Kennzahl 1 Mittelbereitstellung für Gymnasien (€/Schüler in €)	76,17 € pro Schüler	62,94 € pro Schüler
Operatives Ziel 2	Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Bewirtschaftung der Gymnasien	
Kennzahl 2 Bewirtschaftungskosten der Gymnasien (€/qm Nutzfläche in €)	10,37 €/m ² Nutzfläche	12,23 €/m ² Nutzfläche
Erläuterungen der Abweichungen	Kennzahl 1: Kürzung der Ausstattungsmittel um 19.188 € Kürzung der Mittel für Unterrichtswege um 19.339 € (EKKO-Maßnahme 40/03) Kürzung der Mittel für Lehr- und Unterrichtsmittel um 18.343 € Kennzahl 2: Mehrbedarf für Medien 124.569 €	

Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produktuntergruppe	25220	Kunstsammlungen Chemnitz
Schlüsselprodukt	2522001000	BgA: Kunstsammlungen
verantwortliche Organisationseinheit	SE 49	Kunstsammlungen Chemnitz
Produktbeschreibung	Die Kunstsammlungen Chemnitz sind ein gemeinnütziges und nicht gewinnorientiertes Museum mit den Kernaufgaben: Sammeln, Bewahren, Erforschen und Ausstellen von Kunst. Sie präsentiert ein breites Spektrum an Ausstellungen und vermittelt die fachlichen Ausstellungsinhalte auf 2.395 m ² Ausstellungsfläche an alle Altersgruppen. Die Kunstsammlungen Chemnitz bewirtschaften einen Museumsshop mit einem Angebot von Postkarten, Kunstdrucken, Plakaten bis hin zu Ausstellungskatalogen und kleinen Museumsshopartikeln. Auch ein Museumscafé mit Kaffee und Kuchen wird angeboten. Ebenso beraten und betreuen die Kunstsammlungen Chemnitz ihre Besucher innerhalb des Angebotes der einzigen Kunstbibliothek in Südwestsachsen mit über 70.000 Bänden. Alle vorhandenen Exponate benötigen eine ständige Pflege und Aufarbeitung zum Schutz und zur dauernden Erhaltung der Kunstgüter.	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Bewahrung des Status des Museums in der Museumslandschaft im internationalen Kontext	
Kennzahl 1 Qualität und Anzahl der Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen (in Anz.)	151	746
Operatives Ziel 2	Bewahrung des Status des Museums in der Museumslandschaft im internationalen Kontext	
Kennzahl 2 Anzahl der Publikationen (in Anz.)	34	35
Erläuterungen der Abweichungen	Das Projekt „Konrad der Kunstbus“ gibt es seit März 2011. Dahinter steht das Abholen der Schüler direkt an der Schule mit einem Bus der CVAG (gestaltet von einer regionalen Kinderbuchillustratorin) und die Fahrt bis vor´s Museum. Im Museum werden dann verschiedene museumspädagogische Angebote durchgeführt. Aufgrund dieses Projektes erhöht sich die Anzahl der Veranstaltungen (museumspädagogische Angebote) um ein Vielfaches.	

Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produktuntergruppe	25230	Historisches Archiv
Schlüsselprodukt	2523004000	Erforschung und Vermittlung historischer Informationen
verantwortliche Organisationseinheit	SE 47	Stadtarchiv
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Erforschung der Stadt-, Stadtteil- und Regionalgeschichte - Präsentation der Forschungsergebnisse in unterschiedlichen Vermittlungsformen und für unterschiedliche Benutzergruppen - Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Vereinen, Personen und Personengruppen - Unterstützung von Aktivitäten der Stadtverwaltung auf historischem und kulturellem Gebiet - Führung der Stadtchronik 	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Zur Ausprägung eines breiten historischen Bewusstseins und Förderung der Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt und der Region sollen mindestens 5000 Interessenten durch Benutzungen, Rechercheanfragen und Besucher von Veranstaltungen und Vorträgen des Stadtarchivs erreicht werden	
Kennzahl 1 Erfüllungsquote in %	Erfüllungsquote (in Prozent) 100%	116,02%
Operatives Ziel 2	Beantwortung aller Anfragen innerhalb von 4 Wochen	
Kennzahl 2 Erfüllungsquote in %	Erfüllungsquote (in Prozent) 100%	80,6%
Erläuterungen der Abweichungen	Seit 2010 steigt die Zahl der an das Stadtarchiv gerichteten Anfragen permanent. Mit dem zur Verfügung stehenden Personal ist die Frist zur Beantwortung dieser Anfragen (innerhalb von 4 Wochen) nicht mehr einzuhalten.	

Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	253	Zoologische und Botanische Gärten
Produktuntergruppe	25320	Tierpark
Schlüsselprodukt	2532001000	Betreibung von Tierpark und Wildgatter (inkl. Bewirtschaftung)
verantwortliche Organisationseinheit	Tierpark	
Produktbeschreibung	Betreibung von Tierpark und Wildgatter (inkl. Bewirtschaftung)	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Haltung und Präsentation von Tieren	
Anzahl der gehaltenen Tierarten/-formen (in Anz.)	198,00	198,00
Operatives Ziel 2	Mitwirkung im Arten- und Naturschutz	
Anzahl der gehaltenen gefährdeten Tierarten/-formen (in Anz.)	100,00	100,00
Erläuterung der Abweichungen		

Produktbereich	28	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktuntergruppe	28110	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Schlüsselprodukt	2811001000	Kulturarbeit
verantwortliche Organisationseinheit	Kulturamt	
Produktbeschreibung	Gewährung von Fördermitteln im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Chemnitz und nach der Maßgabe der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kunst und Kultur. Förderung von Projekten und Einrichtungen im Bereich Kunst und Kultur in Form der materiellen (institutioneller Förderung und Projektförderung) sowie der ideellen (Beratung, Schaffung von Netzwerken) Förderung.	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Verhältnismäßige bzw. angemessene Förderung der Kulturarbeit in Chemnitz	
Anteil der Gesamtausgaben für Kulturförderung zu Gesamtausgaben der Stadt Chemnitz (in %)	0,27	0,35
Operatives Ziel 2	Bedarfsgerechte Kulturförderung (institutionelle und projektbezogen)	
Erfüllungsquote (in %)	85,00	82,00
Erläuterungen der Abweichungen	Die Abweichungen im operativen Ziel 1 Plan-Ist-Vergleich ergeben sich aus dem Stand der geplanten Gesamtaufwendungen der SVC (Plan) und gleichzeitig höheren Gesamtausgaben (Ist) für Kulturförderung im Jahr 2011. Die Abweichungen im operativen Ziel 2 Plan-Ist-Vergleich sind mit weniger als förderfähig eingestuft Anträgen im Jahr 2011 zu begründen.	

Produktbereich	31	Soziale Hilfen	
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches und Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft nach SGB IX	
Produktuntergruppe	31131	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	
Schlüsselprodukt	3113100000	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	
verantwortliche Organisationseinheit	50	Sozialamt	
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungen nach 6. Kapitel SGB XII i.V.m. SGB IX - Beratung, Information und Unterstützung nach §§ 13-15 SGB I und 11 SGB XII - Sachverhaltsermittlung des Einzelfalls nach Antrag i.S. SGB I, X (Prüfung formaler Anspruchsvoraussetzungen, Bedarfsfeststellung, ggf. Einholung von int./ext. Gutachten, Durchführung Gesamtplanverfahren einschl. Evaluation der Hilfen, Ermittlung des Leistungsumfangs, Prüfung anspruchsmindernden Einkommens - Leistungsentscheidung und Bescheiderteilung - Zahlbarmachung der Leistung bzw. Erteilung von Kostenzusagen f. Sachleistungen - Bearbeitung Widerspruchs- u. Klageverfahren - Abschluss und Prüfung von Vereinbarungen mit Diensten u. Einrichtungen (§ 75 SGB XII) - Planung u. Bewirtschaftung der PUG 		
Kennzahlen		Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Im Verhältnis der ambulanten zu den stationären Leistungen für behinderte Menschen überwiegen die ambulanten Leistungen.		
(teil)-stationäre Hilfen in %		49	46
Operatives Ziel 2	Begrenzung des Kostenanstiegs in der ambulanten Frühförderung.		
Durchschnittliche Fallkosten in der ambulanten Frühförderung in EUR		2.770	2.897
Erläuterungen der Abweichungen	<p>zu Ziel 1: Anhand der Kennzahlen ist ersichtlich, dass das Ziel 1 im Jahr 2011 noch nicht erreicht worden ist. Im Jahr 2011 ist im Rahmen der Bedarfsfeststellung allerdings ein Prozess begonnen worden, in dem die teilstationären Hilfen im Rahmen der Ganztagesbetreuung im Hinblick auf den anspruchsberechtigten Personenkreis intensiv überprüft worden sind. Dieser Prozess konnte erst im Jahr 2012 abgeschlossen und wirksam werden. Im Ergebnis dessen hat sich im Laufe des Jahres 2012 die Anzahl der Inanspruchnahme teilstationärer Hilfen in der Ganztagesbetreuung wesentlich reduziert, so dass das Ziel erst ab dem Jahr 2012 erreicht werden konnte.</p> <p>zu Ziel 2: Aus der Kennzahl ergibt sich, dass der Anstieg der durchschnittlichen Fallkosten in der Frühförderung nicht begrenzt werden konnte. Das begründet sich insbesondere darin, dass für die bedarfsgerechte Erbringung von Frühförderleistungen eine intensivere Inanspruchnahme der ambulanten Förderangebote (in 2011 überwiegend 4x monatlich anstatt zuvor 3x monatlich) bewilligt werden musste. Dementsprechend haben sich die durchschnittlichen Fallkosten erhöht.</p>		

Produktbereich	31	Soziale Hilfen	
Produktgruppe	312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II)	
Produktuntergruppe	31210	Leistungen für Unterkunft und Heizung	
Schlüsselprodukt	3121000000	Leistungen für Unterkunft und Heizung	
verantwortliche Organisationseinheit	50	Sozialamt	
Produktbeschreibung	<p>- Planung und Bewirtschaftung der PUG</p> <p>- Aufgabenwahrnehmung in der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Chemnitz:</p> <p>Sachverhaltsermittlung, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, Ermittlung des Leistungsumfangs, Leistungsentscheidung, Bescheiderteilung, Betreuung von Erstattungsverfahren, Bearbeitung von Widerspruchs- und Klageverfahren</p>		
Kennzahlen	Plan 2011		Ist 2011
Operatives Ziel 1	Verringerung oder Verringerung des Anstiegs der Hilfebedürftigkeit		
Veränderung der Leistungen für Unterkunft und Heizung zum Vorjahreswert (in %)	0		-2,4
Operatives Ziel 2	Verbesserung der Bearbeitungsqualität. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für Erstanträge soll 15 Tage betragen.		
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer Erstanträge (in Tagen)	15,4		4
Erläuterungen der Abweichungen	<p>zu Ziel 1:</p> <p>Die Zahl ergibt sich aus dem Vergleich der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung vom 31.12.2010 zum 31.12.2011:</p> <p>Ist-Stand 31.12.2010: 58.076.198,43 EUR</p> <p>Ist-Stand 31.12.2011: 56.682.176,74 EUR</p> <p>Das positive Ergebnis ist auf die arbeitsmarktbedingte Senkung der Fallzahlen zurückzuführen.</p> <p>Zu Ziel 2:</p> <p>Die Verbesserung der Bearbeitungsdauer für Erstanträge ist das Ergebnis der Zielsteuerung in der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Chemnitz.</p>		

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	36510	Eigene Einrichtungen Kindertagespflege
Schlüsselprodukt	3651000000	Tageseinrichtungen für Kinder
verantwortliche Organisationseinheit	51	Amt für Jugend und Familie
Produktbeschreibung	Krippenplätze bis zu einem Alter von 3 Jahren, Kindergartenplätze im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und Hortplätze im Altersbereich von der 1. bis zur 4. Klasse, bzw. 6. Klasse	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen	
Kennzahl 1 Versorgungsgrad Tageseinrichtungen für Kinder	81,30	84,11
Erläuterungen der Abweichungen	Der Bedarf wurde zu 100 % gedeckt. Bei der Bedarfsplanung wurde eingeschätzt, dass 81,3 % der in Chemnitz wohnhaften Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen werden. Tatsächlich waren es 84,11 %. Dies resultiert aus einer gestiegenen Nachfrage. Es wurden mehr Kinder in den Kitas angemeldet. Als Ursachen sind die seit Jahren steigenden Geburtenzahlen und die Beschäftigungssituation junger Eltern zu nennen.	

Produktbereich	36	Kinder,- Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produktuntergruppe	36610	Einrichtungen der Jugendarbeit	
Schlüsselprodukt	3661002000	Förderung von Einrichtungen freier Träger	
verantwortliche Organisationseinheit	51	Amt für Jugend und Familie	
Produktbeschreibung	Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe können anerkannte Träger der freien Jugendhilfe an der Durchführung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendarbeit nach § 11 und § 12 SGB VIII beteiligen oder ihnen diese Aufgaben zur Ausführung übertragen. Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe/Jugendhilfeausschuss im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Förderung der freien Träger erfolgt auf der Grundlage des Teilfachplanes.		
Kennzahlen	Plan 2011		Ist 2011
Operatives Ziel 1	Sicherstellung des Bedarfs an Einrichtungen der Jugendarbeit gemäß Teilfachplan		
Kennzahl 1 Bedarfssicherstellung Einrichtungen freier Träger (in %)	100		100
Operatives Ziel 2	Bedarfsgerechte Förderung von Einrichtungen freier Träger		
Kennzahl y Bedarfsgerechtigkeit Einrichtungen freier Träger (in %)	100		95,51
Erläuterungen der Abweichungen	Die Höhe der von freien Trägern gestellten Anträge übersteigt die zur Verfügung stehenden Mittel im Haushalt.		

Produktbereich	41	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	414	Gesundheitspflege
Produktuntergruppe	41410	Gesundheitspflege
Schlüsselprodukt	4141002000	Gesundheitsschutz
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 53	Gesundheitsamt
Produktbeschreibung	Der Gesundheitsschutz überwacht u.a. die Einhaltung der Anforderungen der Hygiene mit dem Ziel, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Schädigungen von Menschen zu vermeiden oder zu beseitigen. Er dient der Beratung von Menschen, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, von ihr bedroht oder dadurch gefährdet sind, insbesondere über Schutz- und Vorbeugemaßnahmen. Er wacht über die Anforderungen des Gesundheits- und Verbraucherschutzes u.a. beim Trink- und Badewasser und berät zu Fragen des gesundheitlichen Umweltschutzes.	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Sicherstellung der Begehungen von Rehaeinrichtungen, Feierabend- und Pflegeheimen	
Kennzahl 1 Erfüllungsquote Begehung von Reha- Einrichtungen, Feierabend- und Pflegeheimen (in %)	85	84
Operatives Ziel 2	Sicherstellung der Überwachung von Schulen und Einrichtungen gemäß § 8 SächsGDG.	
Kennzahl 2 Erfüllungsquote Überwachung Schulen und Einrichtungen (in %)	85	57
Erläuterungen der Abweichungen	<p>1. Zwei gesetzliche Neuerungen (Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weitere Gesetze vom 28.Juli 2011 und die Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2011 (BGBl. I S. 959) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. November 2011 (BGBl. I S. 2370) erforderten eine adäquate Etablierung der damit verbundenen neuen, d.h. zusätzlichen Arbeitsaufgaben.</p> <p>2. Im Rahmen der MRE (= Multiresistente Erreger) – Netzwerkbildung wurden alle 54 ambulanten Pflegedienste der Stadt Chemnitz anhand eines sachsenweit erstmalig zu testenden Fragebogens überprüft sowie ersten Nachkontrollen bei beanstandeten Einrichtungen vorgenommen.</p> <p>3. Einen überdimensionalen Ermittlungs-, Melde – und Informationsaufwand an alle Kliniken u.a. involvierte medizinische Einrichtungen einschl. der Medien erforderte der EHEC – Ausbruch in Deutschland im Frühjahr 2011. Die Stadt Chemnitz hatte in diesem Zusammenhang 5 Erkrankungen, darunter einen schwer verlaufenden Fall von HUS (hämolytisch – urämisches Syndrom).</p> <p>4. Das im Vergleich zum Vorjahr verdreifachte Auftreten von Keuchhusten (108 Fälle) erforderte umfangreiche und personalintensive antiepidemische und diagnostische Maßnahmen in den zahlreichen betroffenen Gemeinschaftseinrichtungen, um ein Ausbreiten dieser hoch ansteckenden Erkrankung zu verhindern.</p> <p>Auch der in 2011 zu verzeichnende Anstieg infektiöser Darmerkrankungen durch Campylobacter- und Rotavirusinfektionen, von Borreliose und Mykoplasma – Infektionen zog einen erheblichen Mehraufwand an Ermittlungstätigkeit und Schutzmaßnahmen nach sich.</p>	

Produktbereich	41	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	414	Gesundheitspflege
Produktuntergruppe	41410	Gesundheitspflege
Schlüsselprodukt	4141004000	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 53	Gesundheitsamt
Produktbeschreibung	Untersuchung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Entwicklung sowie diesbezügliche Beratung der Sorgeberechtigten, insbesondere im Rahmen der gesundheitlichen Vorsorge in Kindertagesstätten und Schulen und in Fragen der Zahngesundheit	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Alle schulpflichtig werdenden Kinder erhalten bis zum Beginn der Sommerferien ein Untersuchungsangebot	
Kennzahl 1 Untersuchungsangebot schulpflichtiger (in %)Kinder	100	100
Operatives Ziel 2	Allen betreffenden Kindern (4. Lebensjahr) in Kindertagesstätten ein Untersuchungsangebot zu unterbreiten.	
Kennzahl 2 Untersuchungsquote (in %)	100	94,9
Erläuterungen der Abweichungen	Alle verfügbaren personellen Ressourcen werden vorrangig für die Erfüllung der Aufgabe „Schuleingangsuntersuchung“ eingesetzt. Im Untersuchungszeitraum aufgetretene Personalprobleme (unbesetzte Arztstellen, Krankheit, individuelle Verkürzung der Arbeitszeit) gehen zu Lasten der Aufgabenerfüllung in anderen Bereichen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes, so auch der „Kitauntersuchung“.	

Produktbereich	42	Sportförderung	
Produktgruppe	421	Förderung des Sports	
Produktuntergruppe	42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports	
Schlüsselprodukt	4211001000	Förderung von Vereinen und Verbänden	
verantwortliche Organisationseinheit	52	Sportamt	
Produktbeschreibung	Der Förderbedarf des Breiten-, Kinder- und Jugend sowie Leistungssports wird durch den Stadtsportbund Chemnitz e. V. eruiert und zusammengefasst. Es wird jedes Jahr eine Bedarfsmeldung entsprechend der Förderarten der Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz abgegeben. Ziel muss es sein, die Bedarfsmeldung weitgehend zu erfüllen, um die Chemnitzer Sportlandschaft langfristig zu erhalten.		
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011	
Operatives Ziel 1	Förderung des Sports entsprechend der Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz gemäß dem durch die Vereine und Verbände gemeldeten Bedarf		
Kennzahl 1 Bedarfsdeckung in %	84,64	84,05	
Erläuterungen der Abweichungen	Die Abweichung ergibt sich aus Änderungsbescheiden bzw. Reduzierung von Teilbeträgen im lfd. Jahr, welche ihre Ursache im Bekanntwerden von Zuwendungsbetrag mindernden Tatsachen haben – hier z. B. Personalkosten, unbesetzte Trainerstelle oder Langzeiterkrankung.		

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	42421	Hallenbäder
Schlüsselprodukt	4242101000	Stadtbad
verantwortliche Organisationseinheit	52	Sportamt
Produktbeschreibung	Das Stadtbad als größte und älteste Schwimmhalle in Chemnitz ist der zentrale Baustein in der Chemnitzer Bäderlandschaft. Aufgrund der denkmalgeschützten Bausubstanz und der enormen Größe des Objektes, werden besondere Anforderungen an die Betreuung gestellt. Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine teils freiwillige kommunale Aufgabe handelt, sind Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit unabdingbar, um ein vernünftiges Verhältnis zwischen dem Aufwand und den angebotenen Leistungen zu erzielen.	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Wirtschaftliche Betreuung der 25-m- und 50-m-Halle im Stadtbad	
Kennzahl 1 Zuschuss je Besucher beider Schwimmhallen des Stadtbades (Euro/Besucher) (in €)	7,30	6,16
Operatives Ziel 2	Wirtschaftliche Betreuung der Sauna im Stadtbad	
Kennzahl 2 Zuschuss je Besucher der Sauna im Stadtbad (Euro/Besucher) (in €)	7,70	14,17
Erläuterungen der Abweichungen	Trotz erhöhter Bewirtschaftungskosten nach erheblichen Preissteigerungen, führte Minderaufwand im Bereich der Personalkosten zur Verringerung des Zuschusses pro Besucher. Die Abweichung im Ziel 2 ist v. a. auf den Besucherrückgang nach Überarbeitung der Gebührensatzung und der damit einhergehenden Preissteigerung für Saunabesuche zurückzuführen. Zudem sind die Besucherzahlen rückläufig infolge des größer werdenden Attraktivitätsabstands zur Konkurrenz.	

Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produktuntergruppe	51110	Orts- und Regionalplanung
Schlüsselprodukt	5111007000	Verbindliche Bauleitplanung
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 61	Stadtplanungsamt
Produktbeschreibung	Verfahren zur Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen und von Satzungen nach BauGB und SächsBO	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Qualitativ hochwertige und rechtssichere Bauleitplanung – Kennzahl abhängig von Normenkontrollverfahren	
Kennzahl 1 Quote rechtswirksamer Satzungen (in %)	99,00	100,00
Erläuterungen der Abweichungen	Das Schlüsselprodukt beinhaltet die im Stadtplanungsamt erarbeiteten Verfahren in %. Die eingereichten Verfahren wurden zu 100% beschlossen.	

Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produktuntergruppe	51120	Städtebau
Schlüsselprodukt	5112001000	Sanierungsgebiet Innenstadt
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 61	Stadtplanungsamt
Produktbeschreibung	Die Stadt führt auf der Grundlage des Satzungsbeschlusses B-95/98 seit 1998, zuletzt in der 3. Erweiterung nach B-43/2007, die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Sanierungsgebiet Chemnitz - Innenstadt“ nach § 136 BauGB unter Einsatz städtischer Mittel und Finanzhilfen aus dem Bundes-Länderprogramm der Städtebauförderung „Städtebauliche Erneuerung“ (SEP) nach VwV-StBauE des Freistaates Sachsen durch. Im Durchführungszeitraum von 1998 bis vorauss. 2014 werden Maßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich unter Steuerung der Stadt realisiert und gefördert. Die Grundlagen der Maßnahmekonzepte sind die beschlossenen Rahmenpläne Innenstadt und weitere Beschlüsse. Die Koordinierung der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme und die der Förderung obliegt der Abt. 61.3 im Stadtplanungsamt.	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	fortschreitende Umsetzung der Gebietssanierung	
Kennzahl 1 Fertigstellungsgrad (in %)	83,00	86,90
Operatives Ziel 2	Alle geplanten Einzelmaßnahmen sind innerhalb des Durchführungszeitraumes 1998-2016 des Sanierungsgebietes zu realisieren.	
Kennzahl 2 Einzelmaßnahmerealisierungsgrad (in %)	70,20	92,80
Erläuterungen der Abweichungen	Die Zielerreichung zeigt ein positiveres Ergebnis im „Ist“ als geplant. Zwischen Planaufstellung und Jahresabrechnung eines Haushaltjahres liegen in der Regel ca. 1,5 Jahre. In dieser Zeit ist es gelungen durch entsprechende Koordinierung der Umsetzung der gebietsbezogenen Fördermaßnahme, z.B. durch den Baufortschritt bei der Sanierung des ehemaligen Kaufhauses Schocken oder bei Jugendherberge am Getreidemarkt bessere Ergebnisse zu erzielen.	

Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung	
Produktgruppe	512	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	
Produktuntergruppe	51210	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	
Schlüsselprodukt	5121001000	Führung des Liegenschaftskatasters	
verantwortliche Organisationseinheit	62	Städtisches Vermessungsamt	
Produktbeschreibung	Führung des Liegenschaftskatasters als Grundlage aller flächen- und grundstücksbezogenen Daten		
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011	
Operatives Ziel 1	Dauer der Fortführung < 3 Monate		
Kennzahl 1 Erfüllungsquote Fortführung Liegenschaftskataster [in %]	100	55	
Erläuterungen der Abweichungen	Für die niedrige Erfüllungsquote gibt es 2 Hauptgründe: 1. Mängelbehebung durch ÖbV – Rücksprachen oder Rückweisungen durch Amt 62 erforderlich 2. bevorzugter Einsatz der Sachbearbeiterinnen für die Vormigration zur Vorbereitung auf die Einführung des Verfahrens ALKIS		

Produktbereich	52	Bau- und Grundstücksordnung
Produktgruppe	521	Bau- und Grundstücksordnung
Produktuntergruppe	52110	Bauordnung
Schlüsselprodukt	5211001000	Antrags- und Kenntnisgabeverfahren
verantwortliche Organisationseinheit	63	Baugenehmigungsamt
Produktbeschreibung	Antrags- und Kenntnisgabeverfahren	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Die Bearbeitung bzw. Entscheidung über einen vollständigen Antrag soll im Durchschnitt nicht länger als 3 Monate dauern (in Monaten)	
Kennzahl 1 Durchschnittliche Bearbeitungsdauer Antrags- und Kenntnisgabeverfahren (in Monaten)	3	3
Operatives Ziel 2	Qualitativ hochwertige und rechtssichere Bearbeitung (in %)	
Kennzahl 2 Quote der bestandskräftigen Bescheide	100	100
Erläuterungen der Abweichungen		

Produktbereich	52	Bau- und Grundstücksordnung
Produktgruppe	523	Denkmalschutz und -pflege
Produktuntergruppe	52310	Denkmalschutz und -pflege
Schlüsselprodukt	5231002000	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung
verantwortliche Organisationseinheit	63	Baugenehmigungsamt
Produktbeschreibung	Denkmalsrechtliche Genehmigungen	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Über alle eingegangenen Anträge wird innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist entschieden (in %)	
Kennzahl 1 Erfüllungsquote denkmalschutzrechtlicher Genehmigungen (in %)	100	100
Erläuterungen der Abweichungen		

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	5411	Gemeindestraßen
Schlüsselprodukt	5411001000	Planung und Bereitstellung von Verkehrsflächen
verantwortliche Organisationseinheit	66	Teifbauamt
Produktbeschreibung	Sicherstellung der Funktionalität und Sicherheit öffentlicher Verkehrsflächen und anlagen	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Verringerung des Anteils an Gemeindestraßen der Zustandsklasse 5 in %	
Kennzahl Anteil Gemeindestraßen Zustandsklasse 5 (in %)	18	18
Operatives Ziel 2	Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur durch Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel	
Kennzahl Erhaltungskosten pro km Gemeindestraße (in €)	3.274	4.299
Erläuterungen der Abweichungen	Im Jahr 2011 wurde vom Land kurzfristig ein Programm zur Winterschadensbeseitigung aufgelegt. Damit ist es zu Mehrerträgen gekommen. Der Substanzverlust des Straßennetzes konnte damit jedoch nur aufgehalten werden.	

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	54110	Gemeindestraßen
Schlüsselprodukt	5411002000	Planung und Bereitstellung von Ingenieurbauwerken
verantwortliche Organisationseinheit	66	Tiefbauamt
Produktbeschreibung	Sicherstellung der Funktionalität und Sicherheit öffentlicher Verkehrsflächen und -anlagen	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Verringerung des Anteils an Ingenieurbauwerken mit beeinträchtigter (Zustandsnote III) bzw. nicht mehr gegebener (Zustandsnote IV) Standsicherheit	
Anteil Ingenieurbauwerke Zustandsnote III und IV (in %)	50	44
Operatives Ziel 2		
Erhaltungskosten Ingenieurbauwerke gesamt (in €)	710.000	925.560
Erläuterungen der Abweichungen	Durch den Einsatz von mehr Mitteln (in den Vorjahren), konnte der Anteil an Ingenieurbauwerken mit den Zustandsnoten III und IV reduziert werden.	

Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Produktuntergruppe	55110	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Schlüsselprodukt	5511001000	Planung, Bau und Unterhaltung öffentl. Anlagen
verantwortliche Organisationseinheit	67	Grünflächenamt
Produktbeschreibung	Planung und Bau von Spiel- und Freizeitanlagen, Pflege der öffentlichen Grünanlagen	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Sicherung des Bestandes bzw. Erhaltung öffentlicher Spiel- und Freizeitanlagen	
Kennzahl 1 Bestands- und Erhaltungsquote (in%)	100%	99%
Operatives Ziel 2	Verringerung des Anteiles an Flächen in kommunaler Pflege durch Pflegeeinstellung, Bürger- oder Fremdpflege	
Kennzahl 2 Anteil Flächen in kommunaler Pflege (in %)	72%	90%
Erläuterungen der Abweichungen	zu Ziel 1: Schließung des Spielplatzes Claußscher Park zu Ziel 2: keine Flächenstilllegung seit Beschlussfassung	

Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	555	Land- und Forstwirtschaft
Produktuntergruppe	55510	Land- und Forstwirtschaft
Schlüsselprodukt	5551002000	Forstwirtschaft
verantwortliche Organisationseinheit	67	Grünflächenamt
Produktbeschreibung	Erfüllung der nach dem Waldgesetz zugewiesenen Aufgaben in Bezug auf die Forstbehörde sowie auf den Kommunalwald der Stadt	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Sicherung öffentlicher Belange im Wald, Durchführung der Forstaufsicht (§ 40) und des Forstschutzes (§ 50, beide SächsWaldG)	
Kennzahl 1 Überwachungsquote (in %)	10%	10%
Operatives Ziel 2	Erzielung eines wirtschaftlichen Nutzens im Kommunalwald unter Beachtung der Schutz- und Erholungsfunktion	
Kennzahl 2 Kosten je Einwohner (in €/EW)	0,67 €/Einwohner	0,81 €/Einwohner
Erläuterungen der Abweichungen	zu Ziel 2: Preis- und Tariferhöhungen bei den Aufwendungen	

Produktbereich	56	Umweltschutz
Produktgruppe	561	Umweltschutzmaßnahmen
Produktuntergruppe	56110	Umweltschutzmaßnahmen
Schlüsselprodukt	5611003000	Immissionsschutz
verantwortliche Organisationseinheit	36	Umweltamt
Produktbeschreibung	Luftreinhaltung, Schutz des Stadtklimas, Minimierung CO2-Emissionen, Energieoptimierung, Lärminderung/Lärmschutz	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Planmäßige Überwachung aller im 2-Jahres-Rhythmus überwachungsbedürftigen Anlagen zur Sicherung eines genehmigungskonformen Anlagenbetriebes zu Schutz der Umwelt	
Kennzahl 1 Überwachungsquote Immissionsschutz (in %)	95,00	95,00
Erläuterungen der Abweichungen		

Produktbereich	56	Umweltschutz
Produktgruppe	561	Umweltschutzmaßnahmen
Produktuntergruppe	56110	Umweltschutzmaßnahmen
Schlüsselprodukt	5611005000	Abfall- und Kreislaufwirtschaft
verantwortliche Organisationseinheit	36	Umweltamt
Produktbeschreibung	Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abfallbehandlung, -verwertung und -beseitigung	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Entsorgung aller bekannt gewordenen wilden Ablagerungen	
Kennzahl 1 Entsorgungsquote bekannt gewordener wilder Ablagerungen (in %)	100,00	100,00
Erläuterung der Abweichungen		

Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produktuntergruppe	57320	Märkte
Schlüsselprodukt	5732001000	Veranstaltung eigener Märkte
verantwortliche Organisationseinheit	32 32.31	Ordnungsamt SG Marktwesen, Veranstaltungen, Schwarzarbeit
Produktbeschreibung	Veranstaltung eigener Märkte	
Kennzahlen	Plan 2011	Ist 2011
Operatives Ziel 1	Sicherung der Kostendeckung des Chemnitzer Weihnachtsmarktes	
Kennzahl 1 Kostendeckungsgrad in %	100,00	100,00
Operatives Ziel 2	Sicherung der Kostendeckung des Chemnitzer Wochenmarktes	
Kennzahl 2 Kostendeckungsgrad in %	100,00	100,00
Erläuterungen der Abweichungen		

Gremienmitgliedschaften JAB 2011

Funktion	1. Name	2. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 (1) Satz 3 AktG	3. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt Chemnitz eine Rechtseinheit bilden und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	4. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
<i>Nähere Erläuterung =></i>		<i>Betrifft einerseits Mitgliedschaft in Aufsichtsräten bei städtischen Eigengesellschaften/Beteiligungen (deckungsgleich mit Ziffer 3), aber auch grundsätzliche Mitgliedschaft in Aufsichtsräten</i>	<i>Mitgliedschaft in Gesellschafterversammlungen für Eigengesellschaften/Beteiligungen, Organe der unselbständigen Stiftung Carl-Friedrich-Claus-Archiv</i>	<i>Organe: Verwaltungsrat Beirat Geschäftsführung Gesellschafterversammlung</i>
Oberbürgermeisterin/ Mitglied des Stadtrates	Frau Barbara Ludwig	Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE) eins energie in sachsen GmbH & Co. KG Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft mbH (KVC) Sparkasse Chemnitz (Vorsitzende des Verwaltungsrates) Technologie Centrum Chemnitz GmbH (TCC) TechnoPark Chemnitz GmbH Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC)	Vorsitzende des Stiftungsrates des Carlfriedrich-Claus-Archivs	Ostdeutscher Sparkassenverband (Mitglied im Vorstand und Landesbeirat) Sparkassenversicherung Chemnitz (Mitglied im Beirat) Thüga AG (Mitglied im Beirat) VNG-Verbundnetz Gas AG (Mitglied im Beirat)

¹⁾ Die Übersicht basiert auf den Zuarbeiten der Stadtratsmitglieder und wurde, sofern dies in den jeweiligen Zuarbeiten nicht enthalten war, um die Mitgliedschaften ergänzt, bei denen die Stadtratsmitglieder durch Wahl des Stadtrates in eines der aufgeführten Gremien entsandt wurden.

Gremienmitgliedschaften JAB 2011

Funktion	1. Name	2. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 (1) Satz 3 AktG	3. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt Chemnitz eine Rechtseinheit bilden und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	4. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
		Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau i. L. (WIREG)		
Bürgermeister/Stadtkämmerer (Fachbediensteter für das Finanzwesen) [ab 01.06.2011]	Herr Berthold Brehm	<p>C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH</p> <p>Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE)</p> <p>eins energie in sachsen GmbH & Co. KG</p> <p>Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H.</p> <p>KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia</p> <p>Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH</p> <p>Regionale Aufbaugesellschaft mbH i. L. (TGR)</p> <p>Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH</p>	<p>Gesellschaftervertreter der Stadt Chemnitz in folgenden Unternehmen (Gesellschafterversammlung) ab 01.06.2011:</p> <p>C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH</p> <p>Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE)</p> <p>Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz (EFC)</p> <p>Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH (FBZ)</p> <p>Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m. b. H. (GGG)</p>	

¹⁾ Die Übersicht basiert auf den Zuarbeiten der Stadtratsmitglieder und wurde, sofern dies in den jeweiligen Zuarbeiten nicht enthalten war, um die Mitgliedschaften ergänzt, bei denen die Stadtratsmitglieder durch Wahl des Stadtrates in eines der aufgeführten Gremien entsandt wurden.

Gremienmitgliedschaften JAB 2011

Funktion	1. Name	2. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 (1) Satz 3 AktG	3. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt Chemnitz eine Rechtseinheit bilden und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	4. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
		Versorgungs- und Verkehrsholding Chemnitz GmbH (VVHC)	<p>Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz (Heim gGmbH)</p> <p>Klinikum Chemnitz gGmbH</p> <p>KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH</p> <p>Röhrsdorfer Wohnungsbau-förderungsgesellschaft mbH (RWF)</p> <p>Städtische Theater Chemnitz gGmbH</p> <p>Technologie Centrum Chemnitz GmbH (TCC)</p> <p>TechnoPark Chemnitz GmbH</p> <p>Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH</p> <p>Versorgungs- und Verkehrsholding Chemnitz GmbH (VVHC)</p>	

¹⁾ Die Übersicht basiert auf den Zuarbeiten der Stadtratsmitglieder und wurde, sofern dies in den jeweiligen Zuarbeiten nicht enthalten war, um die Mitgliedschaften ergänzt, bei denen die Stadtratsmitglieder durch Wahl des Stadtrates in eines der aufgeführten Gremien entsandt wurden.

Gremienmitgliedschaften JAB 2011

Funktion	1. Name	2. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 (1) Satz 3 AktG	3. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt Chemnitz eine Rechtseinheit bilden und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	4. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
			<p>WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz mbH (WeTraC)</p> <p>Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau i. L. (WIREG)</p> <p>wohnen in chemnitz gmbH (wic)</p>	
<p>Bürgermeister/Stadtkämmerer (Fachbediensteter für das Finanzwesen) [bis 31.05.2011]</p>	<p>Herr Detlef Nonnen</p>	<p><u>bis 31.05.2011:</u></p> <p>Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG)</p> <p>Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE)</p> <p>eins energie in sachsen GmbH & Co. KG</p> <p>KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia</p> <p>Klinikum Chemnitz gGmbH</p>	<p>Gesellschaftervertreter der Stadt Chemnitz in folgenden Unternehmen (Gesellschafterversammlung):</p> <p><u>bis 25.03.2011:</u></p> <p>Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz</p> <p><u>bis 31.05.2011:</u></p> <p>C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH</p> <p>Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE)</p>	<p>Parkeisenbahn Chemnitz gGmbH (Mitglied des Beirates bis 18.06.2011)</p> <p>Sparkassenversicherung Sachsen (Mitglied des Beirates)</p>

¹⁾ Die Übersicht basiert auf den Zuarbeiten der Stadtratsmitglieder und wurde, sofern dies in den jeweiligen Zuarbeiten nicht enthalten war, um die Mitgliedschaften ergänzt, bei denen die Stadtratsmitglieder durch Wahl des Stadtrates in eines der aufgeführten Gremien entsandt wurden.

Gremienmitgliedschaften JAB 2011

Funktion	1. Name	2. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 (1) Satz 3 AktG	3. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt Chemnitz eine Rechtseinheit bilden und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	4. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
		<p>KME Kommunale Managementgesellschaft für Energiebeteiligungen mbH</p> <p>Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH (KVC)</p> <p>Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC)</p>	<p>Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz (EFC)</p> <p>Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH (FBZ)</p> <p>Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)</p> <p>Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz (Heim gGmbH)</p> <p>KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der envia</p> <p>Klinikum Chemnitz gGmbH</p> <p>Röhrsdorfer Wohnungsbau-förderungsgesellschaft mbH (RWF)</p> <p>Städtische Theater Chemnitz gGmbH</p>	

¹⁾ Die Übersicht basiert auf den Zuarbeiten der Stadtratsmitglieder und wurde, sofern dies in den jeweiligen Zuarbeiten nicht enthalten war, um die Mitgliedschaften ergänzt, bei denen die Stadtratsmitglieder durch Wahl des Stadtrates in eines der aufgeführten Gremien entsandt wurden.

Gremienmitgliedschaften JAB 2011

Funktion	1. Name	2. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 (1) Satz 3 AktG	3. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt Chemnitz eine Rechtseinheit bilden und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	4. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH (TCC) TechnoPark Chemnitz GmbH Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz mbH (WeTraC) Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau GmbH i. L. (WIREG) wohnen in chemnitz gmbh (wic)	
Mitglied des Stadtrates	Frau Steffi Barthold	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH		
Mitglied des Stadtrates	Herr Eckehard Bauer	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH		
Mitglied des Stadtrates	Frau Dr. Heidi Becherer	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH (ab 04.05.2011) Klinikum Chemnitz gGmbH Regionale Aufbaugesellschaft mbH i. L. (TGR)		

¹⁾ Die Übersicht basiert auf den Zuarbeiten der Stadtratsmitglieder und wurde, sofern dies in den jeweiligen Zuarbeiten nicht enthalten war, um die Mitgliedschaften ergänzt, bei denen die Stadtratsmitglieder durch Wahl des Stadtrates in eines der aufgeführten Gremien entsandt wurden.

Gremienmitgliedschaften JAB 2011

Funktion	1. Name	2. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 (1) Satz 3 AktG	3. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt Chemnitz eine Rechtseinheit bilden und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	4. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
Mitglied des Stadtrates	Herr Axel Brückom	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE) Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH (KVC) Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC)		
Mitglied des Stadtrates	Frau Jaqueline Drechsler	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH wohnen in chemnitz gmbh (wic)		
Mitglied des Stadtrates	Herr Tino Fritzsche	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG Technologie Centrum Chemnitz GmbH (TCC)		
Mitglied des Stadtrates	Herr Dieter Füsslein	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m. b. H. (GGG) Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH (KVC) Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC)		Event- und Messengesellschaft Chemnitz mbH (Mitglied des Beirates)

¹⁾ Die Übersicht basiert auf den Zuarbeiten der Stadtratsmitglieder und wurde, sofern dies in den jeweiligen Zuarbeiten nicht enthalten war, um die Mitgliedschaften ergänzt, bei denen die Stadtratsmitglieder durch Wahl des Stadtrates in eines der aufgeführten Gremien entsandt wurden.

Gremienmitgliedschaften JAB 2011

Funktion	1. Name	2. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 (1) Satz 3 AktG	3. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt Chemnitz eine Rechtseinheit bilden und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	4. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
		Zentrum für Diagnostik GmbH am Klinikum		
Mitglied des Stadtrates	Herr Dr. Christoph Gericke	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG		
Mitglied des Stadtrates	Herr Hubert Gintschel	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH		
Mitglied des Stadtrates	Herr Hendrik Haase			
Mitglied des Stadtrates	Frau Margitta Hochmuth	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH (KVC) Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC)		
Mitglied des Stadtrates	Herr Jörg Hopperdietzel			
Mitglied des Stadtrates	Herr André Horváth	Technologie Centrum Chemnitz GmbH (TCC)		
Mitglied des Stadtrates	Herr Joachim Höfler	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m. b. H. (GGG) Regionale Aufbaugesellschaft mbH i. L. (TGR) wohnen in chemnitz gmbh (wic)		

¹⁾ Die Übersicht basiert auf den Zuarbeiten der Stadtratsmitglieder und wurde, sofern dies in den jeweiligen Zuarbeiten nicht enthalten war, um die Mitgliedschaften ergänzt, bei denen die Stadtratsmitglieder durch Wahl des Stadtrates in eines der aufgeführten Gremien entsandt wurden.

Gremienmitgliedschaften JAB 2011

Funktion	1. Name	2. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 (1) Satz 3 AktG	3. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt Chemnitz eine Rechtseinheit bilden und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	4. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
Mitglied des Stadtrates	Herr Wolfgang Höhnel	WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz mbH (WeTraC) Sparkasse Chemnitz (Mitglied des Verwaltungsrates)		
Mitglied des Stadtrates	Herr Benjamin Jahn	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz		
Mitglied des Stadtrates	Herr Christian Kempe	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH		
Mitglied des Stadtrates	Frau Solveig Kempe			
Mitglied des Stadtrates	Frau Cornelia Knorr	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz (EFC) Sparkasse Chemnitz (stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates) Städtische Theater Chemnitz gGmbH		
Mitglied des Stadtrates	Herr Martin Kohlmann			
Mitglied des Stadtrates	Herr Jürgen Konrad	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz (EFC)		Fitnessworld GmbH (geschäftsführender Gesellschafter)
Mitglied des Stadtrates	Herr Wolfgang Kraneis	WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz mbH (WeTraC)		
Mitglied des Stadtrates	Frau Katrin Köhler			
Mitglied des Stadtrates	Herr Dr. Eberhard Langer	Cc-Klinik-Verwaltungsgesellschaft Chemnitz mbH		

¹⁾ Die Übersicht basiert auf den Zuarbeiten der Stadtratsmitglieder und wurde, sofern dies in den jeweiligen Zuarbeiten nicht enthalten war, um die Mitgliedschaften ergänzt, bei denen die Stadtratsmitglieder durch Wahl des Stadtrates in eines der aufgeführten Gremien entsandt wurden.

Gremienmitgliedschaften JAB 2011

Funktion	1. Name	2. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 (1) Satz 3 AktG	3. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt Chemnitz eine Rechtseinheit bilden und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	4. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
		Klinikum Chemnitz gGmbH Klinikum Chemnitz Logistik- und Wirtschaftsgesellschaft mbH Chemnitzer Fußballclub e. V.		
Mitglied des Stadtrates	Herr Thomas Lehmann	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m. b. H. (GGG)		Seenplatte Tours GmbH (geschäftsführender Gesellschafter) Diemitz Tourismus GbR (geschäftsführender Gesellschafter) Esperanto GbR (geschäftsführender Gesellschafter) CARTELL (geschäftsführender Gesellschafter)
Mitglied des Stadtrates	Herr Jürgen Leistner	Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) Klinik Catering Chemnitz GmbH		
Mitglied des Stadtrates	Herr Wolfgang Lesch	Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG)		DEVK-L Köln (Mitglied der Mitgliederversammlung)

¹⁾ Die Übersicht basiert auf den Zuarbeiten der Stadtratsmitglieder und wurde, sofern dies in den jeweiligen Zuarbeiten nicht enthalten war, um die Mitgliedschaften ergänzt, bei denen die Stadtratsmitglieder durch Wahl des Stadtrates in eines der aufgeführten Gremien entsandt wurden.

Gremienmitgliedschaften JAB 2011

Funktion	1. Name	2. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 (1) Satz 3 AktG	3. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt Chemnitz eine Rechtseinheit bilden und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	4. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
Mitglied des Stadtrates	Herr Hans-Peter Lohse	Service-Center Technik GmbH am Klinikum Chemnitz		
Mitglied des Stadtrates	Herr Wolfgang Meyer	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH Chemnitzer Fußballclub e. V.		
Mitglied des Stadtrates	Herr Klaus Möstl	Bergarbeiter-Krankenhaus Schneeberg gGmbH Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m. b. H. (GGG) Röhrsdorfer Wohnungsbau-förderungsgesellschaft mbH (RWF)		
Mitglied des Stadtrates	Herr Detlef Müller	Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft mbH (KVC) Sparkasse Chemnitz (Mitglied des Verwaltungsrates und Kreditausschusses) Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz		
Mitglied des Stadtrates	Herr Dr. Ullrich Müller	Bergarbeiter-Krankenhaus Schneeberg gGmbH		

¹⁾ Die Übersicht basiert auf den Zuarbeiten der Stadtratsmitglieder und wurde, sofern dies in den jeweiligen Zuarbeiten nicht enthalten war, um die Mitgliedschaften ergänzt, bei denen die Stadtratsmitglieder durch Wahl des Stadtrates in eines der aufgeführten Gremien entsandt wurden.

Gremienmitgliedschaften JAB 2011

Funktion	1. Name	2. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 (1) Satz 3 AktG	3. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt Chemnitz eine Rechtseinheit bilden und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	4. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
		Klinikum Chemnitz gGmbH		
Mitglied des Stadtrates	Herr Dr. Peter Neubert	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG Sparkasse Chemnitz (Mitglied des Verwaltungsrates und Kreditausschusses) Technologie Centrum Chemnitz GmbH (TCC) TechnoPark Chemnitz GmbH		
Mitglied des Stadtrates	Herr Maik Otto	TechnoPark Chemnitz GmbH		
Mitglied des Stadtrates	Frau Christine Pastor	Chemnitzer Wohn- und Heimstättengesellschaft mbH wohnen in chemnitz gmbh (wic)		
Mitglied des Stadtrates	Frau Almut Patt			RHENUS Verwaltung GmbH (Geschäftsführerin)
Mitglied des Stadtrates	Frau Sabine Pester	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH		
Mitglied des Stadtrates	Herr Bernd Reinshagen	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE) Klinikum-Chemnitz-Service-Gesellschaft mbH		

¹⁾ Die Übersicht basiert auf den Zuarbeiten der Stadtratsmitglieder und wurde, sofern dies in den jeweiligen Zuarbeiten nicht enthalten war, um die Mitgliedschaften ergänzt, bei denen die Stadtratsmitglieder durch Wahl des Stadtrates in eines der aufgeführten Gremien entsandt wurden.

Gremienmitgliedschaften JAB 2011

Funktion	1. Name	2. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 (1) Satz 3 AktG	3. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt Chemnitz eine Rechtseinheit bilden und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	4. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
		<p>MidGerman Health GmbH Medizininformatik</p> <p>Technologie Centrum Chemnitz GmbH (TCC)</p>		
Mitglied des Stadtrates	Herr Kai Rösler	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH		
Mitglied des Stadtrates	Frau Ines Saborowski-Richter	<p>Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH</p> <p>Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH</p>		
Mitglied des Stadtrates	Frau Susanne Schaper	<p>Gesellschaft für ambulante Schlafmedizin am Klinikum Chemnitz mbH</p> <p>Klinikum Chemnitz gGmbH</p> <p>Poliklinik GmbH Chemnitz Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH</p>		
Mitglied des Stadtrates	Herr Thomas Scherzberg	<p>Kommunale Versorgungsdienst- leistungsgesellschaft mbH (KVC)</p> <p>Sächsische Wohnungsgenossenschaft e. G.</p>		

¹⁾ Die Übersicht basiert auf den Zuarbeiten der Stadtratsmitglieder und wurde, sofern dies in den jeweiligen Zuarbeiten nicht enthalten war, um die Mitgliedschaften ergänzt, bei denen die Stadtratsmitglieder durch Wahl des Stadtrates in eines der aufgeführten Gremien entsandt wurden.

Gremienmitgliedschaften JAB 2011

Funktion	1. Name	2. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 (1) Satz 3 AktG	3. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt Chemnitz eine Rechtseinheit bilden und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	4. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
		Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC) WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz mbH (WeTraC)		
Mitglied des Stadtrates	Herr Heiko Schinkitz	Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH		
Mitglied des Stadtrates	Frau Verona Schinkitz	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m. b. H. (GGG)		
Mitglied des Stadtrates	Herr Prof. Dr. Andreas Schmalfuß	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG Freie Mittelstandsvereinigung Saxonia e. V. (Mitglied des Aufsichtsrates) Klinikum Chemnitz gGmbH		
Mitglied des Stadtrates	Herr Martin Schmidt	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft mbH (KVC) Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC)		
Mitglied des Stadtrates	Herr Dr. Volkmar Schubert	Ambulante Diagnostik- und Therapiezentrum GmbH am Klinikum Chemnitz		
Mitglied des Stadtrates	Herr Dr. Gerhard Schultz	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE)		

¹⁾ Die Übersicht basiert auf den Zuarbeiten der Stadtratsmitglieder und wurde, sofern dies in den jeweiligen Zuarbeiten nicht enthalten war, um die Mitgliedschaften ergänzt, bei denen die Stadtratsmitglieder durch Wahl des Stadtrates in eines der aufgeführten Gremien entsandt wurden.

Gremienmitgliedschaften JAB 2011

Funktion	1. Name	2. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 (1) Satz 3 AktG	3. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt Chemnitz eine Rechtseinheit bilden und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	4. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
		Sparkasse Chemnitz (Mitglied des Verwaltungsrates) Städtische Theater Chemnitz gGmbH		
Mitglied des Stadtrates	Herr Jan Schulze			
Mitglied des Stadtrates	Herr Hans-Joachim Siegel	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC)		
Mitglied des Stadtrates	Frau Peggy Szymenderski	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz (Heim gGmbH) Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH		
Mitglied des Stadtrates	Herr Gordon Tillmann	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH		
Mitglied des Stadtrates	Herr Falk Ulbrich	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m. b. H. (GGG) Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz (Heim gGmbH)		A.C.T. GmbH (geschäftsführender Gesellschafter)
Mitglied des Stadtrates	Herr Michael Walter	TechnoPark Chemnitz GmbH		

¹⁾ Die Übersicht basiert auf den Zuarbeiten der Stadtratsmitglieder und wurde, sofern dies in den jeweiligen Zuarbeiten nicht enthalten war, um die Mitgliedschaften ergänzt, bei denen die Stadtratsmitglieder durch Wahl des Stadtrates in eines der aufgeführten Gremien entsandt wurden.

Gremienmitgliedschaften JAB 2011

Funktion	1. Name	2. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 (1) Satz 3 AktG	3. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt Chemnitz eine Rechtseinheit bilden und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	4. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
		Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH		
Mitglied des Stadtrates	Frau Yvonne Weber	Städtische Theater Chemnitz gGmbH		
Mitglied des Stadtrates	Herr Michael Wirth	Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH		
Mitglied des Stadtrates	Herr Andreas Wolf			
Mitglied des Stadtrates	Herr Karl-Friedrich Zais	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE) Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH		
Mitglied des Stadtrates	Frau Petra Zais	Klinikum Chemnitz gGmbH		
Mitglied des Stadtrates	Herr Joachim Ziems			

¹⁾ Die Übersicht basiert auf den Zuarbeiten der Stadtratsmitglieder und wurde, sofern dies in den jeweiligen Zuarbeiten nicht enthalten war, um die Mitgliedschaften ergänzt, bei denen die Stadtratsmitglieder durch Wahl des Stadtrates in eines der aufgeführten Gremien entsandt wurden.

5. Anhang 2011

Die Stadt Chemnitz legt zum Stichtag 31.12.2011 den ersten Jahresabschluss nach doppelten Rechtsgrundlagen vor.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO sowie § 52 SächsKomHVO-Doppik um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen (Ergebnisrechnung, Vermögensrechnung und Finanzrechnung) eine Einheit bildet. In den Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Jahresabschluss sowie ausgeübte Wahlrechte aufzuführen, die Posten der Vermögensrechnung zu erläutern sowie weitere Pflichtangaben darzustellen.

Die Auswirkungen der Rechtsbereinigung der SächsKomHVO-Doppik zum 31.12.2011 auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Jahresabschlusses 2011 sind im vorliegenden Anhang berücksichtigt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO-Doppik, der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Doppik. Für eine einheitliche Erfassung und Bewertung innerhalb der Stadt Chemnitz wurde eine Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Chemnitz erarbeitet, die neben den oben genannten Vorgaben des Freistaates Sachsen auch auf den für ausgewählte Komplexe erstellten innerstädtischen Konzepten basiert.

Insoweit die bestehenden rechtlichen Vorgaben keine Regelung zu bestimmten Sachverhalten enthalten, wurden jeweils subsidiär das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) und steuerliche Erlasse für die Bilanzierung zugrunde gelegt.

Gemäß § 51 Abs. 3 Nr. 3 SächsKomHVO-Doppik in der ab 31.12.2011 gültigen Fassung sind für die Gliederung der Rückstellungen die weiteren Positionen „j) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren“ und „k) sonstige Rückstellungen“ vorgesehen. Da die VwVKomHSys vom 24.10.2008, welche während des Jahres 2011 anzuwenden war, keine Konten für diese Rückstellungsarten vorgab, konnten indes keine Werte für diese neuen Rückstellungsarten erfasst und ausgewiesen werden. Vor diesem Hintergrund wird auf den Ausweis der beiden Rückstellungsarten in der Vermögensrechnung in der Schlussbilanz zum 31.12.2011 verzichtet.

Von den gesetzlichen bzw. sonstigen Vorgaben des SMI eventuell abweichend vorgenommene Bilanzierungen und Besonderheiten sowie in Anspruch genommene Wahlrechte werden im Übrigen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Die in der Eröffnungsbilanz (EÖB) ermittelten Wertansätze, die auf der Grundlage von Ersatzwerten unter Berücksichtigung von Abschreibungen ermittelt wurden, gelten für die künftigen Jahresabschlüsse als fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit AHK angesetzt. Abweichungen von diesem Grundsatz sind in den Einzelpositionen erläutert.

Der städtischen Abschreibungstabelle (Anlage des Konzeptes zur flächendeckenden Einführung der Anlagenbuchhaltung) wurde die kommunalrechtlich erlassene Abschreibungstabelle (Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik) zugrunde gelegt. Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Bereits vollständig abgeschriebene Anlagen wurden mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend bei der jeweiligen Bilanzposition erläutert, sofern sie von dem im Anhang zur EÖB ausführlich dargelegten Vorgehen abweichen. Im Übrigen wird auf den Anhang zur EÖB verwiesen.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Aus nicht umgesetzten Prüfungsfeststellungen zur EÖB wurden im Jahresabschluss 2011 Korrekturen zur EÖB vorgenommen. Als Wesentlichkeitsgrenze galt 200 T€ je Einzelfall. Alle Werte unter dieser Grenze sind im Verhältnis zur Bilanzsumme als geringfügig anzusehen. Insgesamt handelte es sich um 7 Prüfvermerke des RPA, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 eine Berichtigung der Werte zur EÖB erforderten:

- Der PV 20130034-001 beinhaltet die Nachholung der Passivierung der Fördermittel zum Objekt „Bunte Gärten Sonnenberg“. Zum Stichtag der EÖB 01.01.2011 waren die Vermögensgegenstände zum Teil aktiviert, jedoch wurden die Fördermittel als Verbindlichkeiten (Anzahlung Sonderposten) ausgewiesen. Im Rahmen der Korrektur wurden 955,3 T€ Fördermittel passiviert und eine ertragsseitige Auflösung in Höhe von 35,2 T€ nachgeholt und ergebnisneutral mit dem Basiskapital verrechnet. Dies führte zu einer Erhöhung des Basiskapitals um 35,2 T€.
- Mit dem PV 20130034-002 wurde festgestellt, dass die Hinweise zur Wertermittlung des Objektes Industriemuseum nur teilweise beachtet wurden. Infolge sind Korrekturen erforderlich gewesen. Zum einen wurden im Unterobjekt 101 – Altbau Kosten, die nicht der Gebäudesanierung zuzurechnen waren, nicht und Kosten der Kostengruppe 600 (Ausstattung und Kunstwerke) unvollständig abgezogen sowie ein falscher Prozentsatz bei der Ermittlung der zu aktivierenden Eigenleistung verwendet. Beim Unterobjekt 102 – Neubau wurde die Kostengruppe 500 (Außenanlagen) unvollständig abgezogen. Dies führte gleichzeitig zur fehlerhaften Ermittlung der zu aktivierenden Eigenleistung. Beim Unterobjekt 201 – Außenanlagen wurden die Kosten nur unvollständig zum Ansatz gebracht. Insgesamt führte dies zu einer Minderung des Basiskapitals in Höhe von 1.853,3 T€.
- Der PV 20130034-003 veranlasste die Korrektur des Anschaffungsdatums des Objektes BSZ für Technik II, Unterobjekte 101 – Schulgebäude mit Verbinder und 102 - Schulgebäude. Als Bewertungsjahr wurde 2009 zugrunde gelegt, jedoch wurde das Schulgebäude Ende 2006 übergeben. Eine nachträgliche Korrektur des Anschaffungsdatums ist technisch nicht möglich, da bereits der Vermögensvortrag zur EÖB gebucht ist. Für die beiden Datensätze wurde eine Korrektur der Gesamtnutzungsdauer vorgenommen, um das korrekte Abschreibungsende zu erhalten sowie die Abschreibungen der verbleibenden Nutzungsjahre sachgerecht auszuweisen. Des Weiteren wurden die Abschreibungen für die Jahre 2007 und 2008 nachgeholt und ergebnisneutral mit dem Basiskapital verrechnet. Gleichzeitig mussten die Sonderposten korrespondierend mit den Vermögensgegenständen angepasst werden. Diese Korrekturen minderten das Basiskapital in Höhe von 187,0 T€.
- Im PV 20130034-004 wird festgestellt, dass infolge einer Reduzierung der Kosten und in der Fortfolge damit einer falschen Bemessungsgrundlage für den Abzug von Baumängeln/-schäden die Bewertung des Gebäudes BSZ I, Unterobjekt 101 – Schulgebäude mit Cafeteria und Verbinder zu niedrig ist. Die Korrektur zieht die Korrektur des Unterobjektes 102 – Werkstatt und Anbau nach sich. Die Korrekturen haben eine Erhöhung des Basiskapitals von 614,8 T€ zur Folge.
- Der PV 20130034-005 stellt fest, dass für die Baumaßnahme Innenring für die Ingenieurbauwerke keine Sonderposten für die erhaltenen Fördermittel gebildet wurden. Dies wurde nachgeholt und führte zu einer Minderung des Basiskapitals von 3.260,0 T€.
- Der PV 20130034-006 forderte die Nachholung der Bildung von Sonderposten für unentgeltliche Vermögensübertragungen. Es werden Sonderposten in Höhe von 1.265,8 T€ gebildet, die gleichzeitig zu einer Minderung des Basiskapitals führen.

- Mit dem PV 20130034-007 wurde die Feststellung getroffen, dass für das Objekt BSZ für Gastgewerbe, Ernährung und Hauswirtschaft das Schulgebäude zu hoch bewertet wurde, da die Kosten für die Ausstattung nicht zum Abzug gebracht wurden. Die Korrektur führte zu einer Minderung des Basiskapitals in Höhe von 558,5 T€.

Aus der Prüfung zum Jahresabschluss 2011 erfolgten Korrekturen zu zwei weiteren Prüfvermerken zur EÖB, die gegen das Basiskapital berichtigt wurden.

- Infolge des PV 20140116-001 zum Jahresabschluss 2011 wurde die zur EÖB gebildete Rückstellung für Schülerbeförderungskosten in Höhe von 200 T€ aufgelöst, da es sich um regelmäßig wiederkehrende Beträge handelt, die so keine Rückstellungsbildung erforderlich machen.
- Mit dem PV 20140142-001 zum Jahresabschluss 2011 wurde festgestellt, dass vorangegangene Sachverhalte hinsichtlich der Korrektur der EÖB unterschiedlich behandelt wurden. So erfolgten u. a. Ausbuchungen von zu hoch oder doppelt erfassten Beträgen einmal gegen das Basiskapital, in anderen Fällen gegen den außerordentlichen Ertrag. Um eine einheitliche Vorgehensweise zu dokumentieren, wurden die Ausbuchungen gegen den außerordentlichen Ertrag in Höhe von insgesamt 214,9 T€ korrigiert und gegen das Basiskapital berichtigt.

Darüber hinaus erfolgen Korrekturen per *Einzelfallentscheidung*, sofern die Wirkung für die Zukunft von Bedeutung ist, wie Nacherfassungen von Vermögensgegenständen und Ausbuchungen von Doppelerfassungen.

So wurden alle im Rahmen der Eröffnungsbilanz nicht erfassten Flurstücke, Gebäude und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenstände ungeachtet der Wesentlichkeitsgrenze nacherfasst. Die Nacherfassung erfolgte mit der Buchung ins Basiskapital und erhöht dies um 103,6 T€. Aufgefundene bewegliche Vermögensgegenstände wurden aufgrund des i. d. R. geringen Restbuchwertes im laufenden Jahr erfasst und nicht als Korrektur der Eröffnungsbilanz gebucht.

Aus den genannten Prüfvermerken und den getroffenen Einzelfallentscheidungen ergibt sich zum Jahresabschluss 2011 eine Minderung des Basiskapitals in Höhe von insgesamt 6.165,0 T€.

Durch Korrekturen zur Eröffnungsbilanz ergaben sich Änderungen der unter der Eröffnungsbilanz und im Anhang der Eröffnungsbilanz auszuweisenden Haushaltsreste. Zum Stand der Eröffnungsbilanz sind nach diesen Korrekturen zum 01.01.2011 folgende Beträge auszuweisen:

Erträge i. H. v.	330.724,97 €
Aufwendungen i. H. v.	10.341.964,91 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltung i. H. v.	17.058.158,47 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.300.000 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltung i. H. v.	16.763.059,88 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v.	25.976.651,31 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v.	55.015.695,53 €

II. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen - Aktiva

1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus der Anlagenübersicht (Anlage 1 zum Anhang) hervor. Aufgrund von Vermögensnacherfassungen weichen die Werte in der Anlagenübersicht (Anlage 1) in den Positionen 1.c.cc (Infrastrukturvermögen) und 1.c.gg (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere) von den entsprechenden Positionen der Eröffnungsbilanz ab.

1.a. Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2011 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.a.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.662.727,65	1.891.809,60
1.a.a.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.641.152,95	1.843.495,60
1.a.b.	Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	21.574,70	48.314,00

Als immaterielle Vermögensgegenstände wurden insbesondere entgeltlich erworbene Grunddienstbarkeiten bzw. beschränkt persönliche Dienstbarkeiten und entgeltlich erworbene EDV-Software aktiviert.

EDV-Software wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Dienstbarkeiten wurden mit ihren Anschaffungskosten und ihren Anschaffungsnebenkosten bewertet. Abschreibungen gelangten nicht zum Abzug, da es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

1.b. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2011 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.b.	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	11.290.762,15

Entsprechend § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik wurde bei der Erarbeitung der Eröffnungsbilanz das Wahlrecht in der Stadt Chemnitz dahingehend angewandt, dass auf die rückwirkende Erfassung der geleisteten Investitionszuwendungen als aktiver Sonderposten (SoPo) verzichtet wurde. Mit dem Haushaltsjahr 2011 erfolgte erstmals die Erfassung der geleisteten Investitionszuwendungen als aktiver Sonderposten. Die Bewertung erfolgte nach Rechnungslegungen, die Ermittlung der Abschreibungen gem. Zweckbindungsfristen in den Verträgen.

In dem SoPo für geleistete Investitionszuwendungen ist auch die Weiterleitung empfangener Fördermittel enthalten, die auf der Passivseite der Bilanz entsprechend der Förderquote in den passiven Sonderposten bzw. sonstigen Verbindlichkeiten (Anzahlungen auf passive Sonderposten) ausgewiesen werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Bezuschussung der Umbaumaßnahme des ehemaligen Kaufhauses Schocken zum Staatlichen Museum für Archäologie Chemnitz in Höhe von 7.905 T€ sowie den Umbau der Jugendherberge am Getreidemarkt in Höhe von 1.502 T€. Weitere Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen an Dritte wurden für einzelne Modernisierungsmaßnahmen in den verschiedenen Fördergebieten Brühl-Nord, Brühl-Boulevard, Sonnenberg, Augustusburger Straße/Clausstraße, Kaßberg und Schloßchemnitz erfasst.

1.c. Sachanlagevermögen

Auf folgende, wesentliche, dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten wird hingewiesen:

Dingliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertbarkeit können durch bestehendes Bruchteileigentum/Gesamthand Eigentum am Grundstück, durch Dienstbarkeiten, Grundpfandrechte (Hypotheken, Grundschulden) und Erbbaurechte gegeben sein.

Bestehende Dienstbarkeiten und sonstige dingliche Rechte wurden bei der Bewertung der Grundstücke wertmindernd berücksichtigt. Als wesentliche Einschränkungen werden in diesem Zusammenhang bestehende Leitungsrechte (bspw. für Hochdruckgasleitungen, Fernwasserleitungen, Fernwärme, Hochspannungsleitungen) eingeschätzt, die z. T. bei städtischen Flurstücken gegeben sind.

Hypotheken und Grundschulden (Grundpfandrechte) wurden bei der Grundstücks- und Gebäudebewertung nicht berücksichtigt, da sie nur der dinglichen Sicherung eines Gläubigers dienen und für die Grundstücksbewertung nicht relevant sind.

Gesetzliche Einschränkungen der Verwertbarkeit der städtischen Grundstücke sind teilweise durch Naturschutzbelange, Denkmalschutzbelange und bei ausgewiesenen Wasserschutzgebieten gegeben.

Des Weiteren bestehen bei landwirtschaftlichen Grundstücken gesetzliche Verwertungs- und Veräußerungseinschränkungen.

Vertragliche Einschränkungen sind u. a. durch schuldrechtlich eingeräumte Vorkaufsrechte gegeben.

Die Verwertung von Grundstücken mit Rückübertragungsansprüchen ist nach den vermögensrechtlichen Vorschriften ausgeschlossen.

Für städtische Grundstücke, die Gegenstand von vermögensrechtlichen Verfahren sind bzw. für die ein Rückübertragungsantrag bekannt ist, sind Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Verwaltungsverfahren zu bilden. Neben den bereits bekannten antragsbelasteten Grundstücken können weitere Grundstücke Gegenstand eines vermögensrechtlichen Verfahrens sein bzw. werden.

1.c.aa. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2011 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.c.aa.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	116.473.586,69	116.510.652,32
1.c.aa.1.	Grünflächen	72.357.365,92	71.819.581,90
1.c.aa.2.	Ackerland	4.880.107,52	4.880.755,11
1.c.aa.3.	Wald und Forsten	8.076.630,48	8.576.035,16
1.c.aa.4.	Schutz- und Ausgleichsflächen	911.513,06	911.513,06
1.c.aa.5.	Gewässer	29.301,70	29.301,70
1.c.aa.6.	Sonstige unbebaute Grundstücke	30.218.668,01	30.293.465,39

Unter der Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke“ werden sowohl der Grund und Boden als auch der Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattungen (bspw. Bänke, Pergolen, Pavillons) ausgewiesen. In Parkanlagen ausgestellte öffentliche Kunstwerke und zum Infrastrukturvermögen (Plätze, Wege, Ingenieurbauwerke etc.) zuzurechnende Vermögensgegenstände, die sich auf den unbebauten Grundstücken befinden, werden im Wesentlichen unter diesen anderen Bilanzpositionen abgebildet. Die bilanzielle Zuordnung des Grund und Bodens wurde anhand der Hauptnutzung des ge-

samten Flurstücks vorgenommen. Die Bewertung des Aufwuchses erfolgte differenziert je nach Nutzungsart.

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Erbrachte Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Herstellung von Grünanlagen wurden in der Regel über einen prozentualen Aufschlag von 3,68 % auf die Herstellungskosten berücksichtigt.

Gemäß FAQ 3.7 wurden zur EÖB die Abrisskosten für die Gebäude vom Grundstückswert in Abzug gebracht. Die durch den Abriss entstandenen Kosten in 2011 wurden den Grundstücken wert erhöhend zugeschrieben.

1.c.bb. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2011 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.c.bb.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	448.045.334,91	465.844.031,56
1.c.bb.1.	mit Wohnbauten	2.320.126,34	2.286.353,08
1.c.bb.2.	mit sozialen Einrichtungen	55.900.846,26	64.577.385,16
1.c.bb.3.	mit Schulen	131.696.305,31	149.094.160,31
1.c.bb.4.	mit Kulturanlagen	47.822.894,95	47.142.789,31
1.c.bb.5.	mit Sportanlagen	79.200.899,67	79.926.885,84
1.c.bb.6.	mit Gartenanlagen	15.180.435,14	14.843.571,45
1.c.bb.7.	mit Verwaltungsgebäuden	33.521.339,47	36.044.561,62
1.c.bb.8.	mit sonstigen Gebäuden	82.402.487,77	71.928.324,79

Die Bewertung des unbeweglichen Vermögens (Neuzugänge des Jahres 2011) erfolgte über AHK. Ersatzbewertungen wurden vorgenommen bei kostenloser Übertragung von Grundstücken in das Eigentum der Stadt. Grundlage der Ersatzbewertung bildete die Bodenrichtwertkarte zum 31.12.2010. Kostenlose Übertragungen erfolgten überwiegend auf der Grundlage des SächsStrG. Weiterhin wurden unentgeltlich Grundstücke durch Umlegungsbeschluss bzw. Erschließungsvertrag in das Eigentum der Stadt Chemnitz überführt.

Abwertungen wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips in den Fällen durchgeführt, bei denen eine dauerhafte Nutzungsveränderung nachgewiesen ist. Bei neu einzutragenden Dienstbarkeiten wirkte sich die Nutzungsbeschränkung nur dann auf den Buchwert aus, wenn es sich um eine wesentliche Wertminderung handelt, d. h. wenn es sich um eine wesentliche Nutzungs- und Verwertungsbeschränkung handelt. Diesbezüglich gab es im Jahr 2011 keine Abwertungen.

Zuschreibungen erfolgten im Jahr 2011 bspw. in Folge einiger großer Baumaßnahmen an Kindertagesstätten, bei denen unter Mitnutzung von Mitteln des Konjunkturpaketes II insbesondere die energetische Außenhautsanierung und die Erneuerung des Brandschutzes vorgenommen wurden.

Im Zusammenhang mit der Realisierung investiver Hochbaumaßnahmen erfolgte die Ermittlung aktivierungsfähiger Eigenleistungen auf Grundlage eines pauschalen Rechenmodells. Die Ursache dafür ist das Fehlen projektbezogener Aufzeichnungen, welche erst ab dem Jahr 2013 zur Verfügung stehen. Berechnungsgrundlage der pauschalierten Ansätze für aktivierungspflichtige Eigenleistungen bildeten hierbei die durchschnittlich nach HOAI aufzuwendenden, hiervon anteilig selbst erbrachten Planungs-, Koordinierungs- bzw. Projektsteuerungsleistungen. Im Verhältnis zu den

erbrachten Brutto-Bauleistungen liegen die pauschal ermittelten Eigenleistungen bei durchschnittlich 4,83 %. Soweit in Einzelfällen investive Baumaßnahmen atypische Realisierungsmerkmale bezüglich durchschnittlicher HOAI-Ansätze aufwiesen, wurden keine aktivierungsfähigen Eigenleistungen ermittelt und verbucht.

1.c.cc. Infrastrukturvermögen

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2011 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.c.cc.	Infrastrukturvermögen	645.243.617,60	635.067.966,61
1.c.cc.1.	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	115.132.695,92	118.184.020,54
1.c.cc.2.	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	81.759,63	79.979,02
1.c.cc.3.	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	519.132.622,76	506.037.760,00
1.c.cc.4.	Sonstiges Infrastrukturvermögen	10.896.539,29	10.766.207,05

Die wertmäßige Veränderung der einzelnen Positionen des Infrastrukturvermögens setzt sich zusammen aus den jeweiligen Vermögenszugängen (Aktivierungen), vermindert um die planmäßigen Abschreibungen. Die Aktivierungen betreffen im Wesentlichen begonnene und/oder in 2011 abgeschlossene Investitionsmaßnahmen wie z. B. "Fraunhofer Straße" und "Brücke Hartmannplatz".

Die Bewertung der Zugänge im Infrastrukturvermögen erfolgte grundsätzlich zu AHK. Die für das Infrastrukturvermögen erbrachten und zu aktivierenden Eigenleistungen wurden nicht stundenkonkret erfasst. Hierfür wurde das fiktive Honorar nach HOAI angesetzt, das nicht mit einem Ingenieurbüro vertraglich gebunden war. Im Zusammenhang mit Maßnahmen der Verkehrstechnik wurden zu aktivierende Eigenleistungen über einen Zuschlag von 4,83 % auf die reinen Baukosten berücksichtigt. Bei der Herstellung von Wegen und Plätzen in städtischen Grünanlagen wurde als zu aktivierende Eigenleistung in der Regel ein Aufschlag von 3,68 % auf die Herstellungskosten berücksichtigt.

In der Position „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“ ist außerdem auch das so genannte Straßenbegleitgrün enthalten. Es umfasst das Verkehrsgrün sowie aufstehende Straßenbäume, wobei für die Straßenbäume für die Bewertung das Festwertverfahren verwendet wurde.

Als sonstiges Infrastrukturvermögen werden Lichtwellenleiter-Netze bilanziert, welche der Datenübermittlung zwischen den einzelnen Verwaltungsgebäuden der Stadt Chemnitz dienen. Des Weiteren sind unter dieser Bilanzposition Bohr-, Schacht- und Notwasserbrunnen sowie Spiel- und Freizeitanlagen erfasst.

1.c.dd. Bauten auf fremden Grund und Boden

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2011 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.c.dd.	Bauten auf fremden Grund und Boden	243.465,07	238.538,92

Hierbei handelt es sich um Kultur- und Sportanlagen sowie Verwaltungs- und sonstige Gebäude der Stadt Chemnitz, die auf fremden Grundstücken errichtet wurden.

1.c. ee. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2011 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.c. ee.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	21.561.216,12	21.851.835,78
1.c. ee.1.	Kunstgegenstände	21.440.538,16	21.731.156,82
1.c. ee.2.	Baudenkmäler	113.323,96	113.324,96
1.c. ee.3.	Bodendenkmäler	9,00	9,00
1.c. ee.4.	Sonstige Denkmäler	7.345,00	7.345,00

Kunstgegenstände

Unter dieser Bilanzposition werden insbesondere die Bestände in den Kunstsammlungen Chemnitz (inkl. Henry van de Velde-Museum in der Villa Esche und Schlossbergmuseum, Burg Rabenstein, unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv) abgebildet. Gleichfalls wurden als Kunstgegenstände Sammlungsgüter erfasst, die seitens der Stadt Chemnitz der „Neuen Chemnitzer Kunststätte“ e. V. und dem Museum Sächsischer Fahrzeuge e. V zur treuhänderischen Nutzung und Verwaltung verliehen wurden sowie die so genannte „Kunst im öffentlichen Raum“. Auch das Archivgut, welches neben anderen Archivalien auch aus Bibliotheks- und Sammlungsgut besteht und im Stadtarchiv Chemnitz aufbewahrt wird, gilt gleichfalls als Kunst- und Kulturgut, weil es eine künstlerische, kulturelle bzw. historische Bedeutung aufweist.

Die Bewertung zum Jahresabschluss 2011 erfolgte gemäß den auch für die EÖB geltenden Konzepten zur Erfassung und Bewertung der Kunstgegenstände in den Kunstsammlungen Chemnitz, von Archivgut im Stadtarchiv sowie der Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler im öffentlichen Raum. Kunstgegenstände, die als Sachspenden oder Schenkungen den Kunstsammlungen Chemnitz zugegangen sind, wurden anhand vorliegender Rechnungen, Gutachten oder daraufhin erstellten Zuwendungsbestätigungen aktiviert. Lagen derartige Unterlagen nicht vor, wurde die Werteinschätzung von sachverständigen Mitarbeitern der Kunstsammlungen Chemnitz vorgenommen und dieser Wert aktiviert. Sofern dies nicht möglich war, wurden die Kunstgegenstände zu einem Erinnerungswert von 1 € aktiviert. In gleicher Höhe des Wertes der aktivierten Kunstgegenstände wurde ein Sonderposten gebildet.

Baudenkmäler

Als Baudenkmäler erfasst wurden Bauten, die neben dem künstlerischen oder kulturellen Wert keinen anderen Hauptnutzungszweck aufweisen, insbesondere bauliche Anlagen wie z. B. Kriegdenkmäler. Denkmalgeschützte Gebäude und Infrastruktur (Brücken) wurden unter der Bilanzposition, die den Nutzungszweck beinhaltet, ausgewiesen und auch entsprechend bewertet (siehe „Bebaute Grundstücke“ bzw. „Bauten auf fremden Grundstücken“, „Infrastrukturvermögen“).

1.c. ff. Maschinen, technische Anlagen , Fahrzeuge

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2011 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.c. ff.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	14.381.972,80	15.435.869,59
1.c. ff.1.	Fahrzeuge	7.778.401,97	6.942.741,08
1.c. ff.2.	Maschinen und technische Anlagen	179.629,55	225.325,52
1.c. ff.3.	Betriebsvorrichtungen	6.400.584,48	8.236.736,23
1.c. ff.4.	Sammelposten für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (150 € - 1.000 €)	23.356,80	31.066,76

Als Betriebsvorrichtung wurden u. a. Spielgeräte und Freizeitanlagen in öffentlichen Grünanlagen jeweils einzeln erfasst und unter einer Inventarnummer pro Standort bilanziert und bewertet. Des Weiteren wird das die Verkehrslenkungsanlagen verbindende Datenübertragungssystem (Koordinierungskabelnetz) unter den Betriebsvorrichtungen ausgewiesen.

1.c.gg. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2011 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.c.gg.	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	12.093.664,30	11.836.307,26
1.c.gg.1.	Schulausstattung	5.600.154,98	4.482.268,45
1.c.gg.2.	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	697.331,20	680.465,12
1.c.gg.3.	Ausstattungen sonstiger sozialer Einrichtungen	1.403,36	1.093,89
1.c.gg.4.	(Sonstige) Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €	5.478.415,91	5.684.237,67
1.c.gg.5.	Tiere	19.261,23	20.533,41
1.c.gg.6.	Sammelposten für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (150 € - 1.000 €)	297.097,62	967.708,72

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sammelposten

Der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurden alle anderen beweglichen Sachanlagen, soweit sie nicht zu den technischen Anlagen und Maschinen oder zu den Betriebsmaterialien und damit zum Umlaufvermögen zu rechnen sind, zugeordnet. Neben den vorgegebenen Unterpositionen für Ausstattungen in Schulen, Kindereinrichtungen und sozialen Einrichtungen zählen hierzu auch Einrichtungen von Verwaltungs- und sonstigen Büroräumen, sämtliche Büromaschinen, Datenverarbeitungsanlagen, Anlagen des Fernmeldewesens, aber auch Bestände an Fachliteratur.

In Abgrenzung zur Bilanzposition „Kunstgegenstände“ (siehe 1.c.ee) wurden Anlagegegenstände, die regelmäßig einer praktischen Nutzung unterliegen und somit abschreibbar sind, als Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Tiere

Unter dieser Bilanzposition wurden die Tiere des Tierparks Chemnitz sowie des Botanischen Gartens (Naturschutz- und Schulbiologiezentrum) erfasst und wertmäßig abgebildet. Für die Bewertung des Tierbestandes des Tierparks Chemnitz wurde das Festwertverfahren als Inventurvereinfachungsverfahren angewandt.

1.c.hh. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2011 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.c.hh.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.435.083,29	30.326.288,61
1.c.hh.1.	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	58.872,84	69.859,14
1.c.hh.2.	Anlagen im Bau	49.376.210,45	30.256.429,47

Als Anlagen im Bau werden die AHK für Sachanlagevermögen ausgewiesen, welches am Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt war bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand be-

fand. Die in der Bilanz erfassten Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen Maßnahmen bei Schulen, Straßen und Grünanlagen.

1. d. Finanzanlagevermögen

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2011 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.d.	Finanzanlagevermögen	1.023.598.229,90	1.036.423.121,86
1.d.aa.	Anteile an verbundenen Unternehmen	802.361.484,78	808.225.538,75
1.d.bb.	Beteiligungen	5.570.130,50	6.352.124,80
1.d.cc.	Sondervermögen	81.705.916,02	87.974.981,48
1.d.dd.	Ausleihungen	133.712.207,60	133.628.569,83
1.d.ee.	Wertpapiere	248.491,00	241,907,00

Als Anteile an verbundenen Unternehmen wurden die durch die Stadt gehaltenen Gesellschaftsanteile von Unternehmen erfasst, an denen die Stadt Chemnitz direkt beteiligt ist und die im Gesamtabschluss der Stadt Chemnitz formal voll zu konsolidieren wären (unabhängig davon, ob die einzelne Beteiligung in den Gesamtabschluss bei Anwendung von Konsolidierungswahlrechten tatsächlich einbezogen wird). Die 100%ige Beteiligung der Stadt an der WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH ist dabei nicht als Anteil an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, da der Eigenbetrieb Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) bei der Gründung der WeTraC GmbH das Stammkapital dieser Gesellschaft bereitgestellt hat und somit die Beteiligung in seiner Bilanz ausweist.

Als Beteiligungen werden direkt gehaltene Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen und welche im Gesamtabschluss der Stadt Chemnitz nicht voll zu konsolidieren sind. Gleichfalls wurden Anteile an regionalen Energieversorgungsgesellschaften den Beteiligungen zugeordnet, in deren Besitz die Stadt Chemnitz durch Vermögenszuordnung gelangt ist und die sie entweder unmittelbar oder mittelbar über Treuhändergesellschaften hält. Die Mitgliedschaft bei noch nicht bilanzierenden bzw. die Beteiligung der Stadt Chemnitz an bereits bilanzierenden Zweckverbänden wird gleichfalls unter der Bilanzposition Beteiligungen abgebildet. Aufgrund der nicht vorhandenen Aktivierungsfähigkeit bzw. bestehender Aktivierungsverbote wurden folgende Zweckverbände, bei denen die Stadt Chemnitz Mitglied ist, nicht mit als Beteiligung aufgenommen:

- Kommunalen Sozialverband Sachsen,
- Kommunalen Versorgungsverband Sachsen,
- Planungsverband Region Chemnitz,
- Sparkassenzweckverband Chemnitz,
- Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen.

Als Sondervermögen wurden die 4 Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz erfasst.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Eigenbetriebe als Sondervermögen und Zweckverbände mit doppischer Haushaltsführung wurden mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft (Eigenkapitalspiegelbildmethode) bewertet. Für die Abbildung der Mitgliedschaft in Zweckverbänden mit kameraler Haushaltsführung wurde ein Wertansatz i. H. v. jeweils 1 € angesetzt. Die Beteiligung an der Wirtschaftsregion Chemnitz/Zwickau GmbH i. L. sowie die Beteiligung an der Wohn- und Gewerbebau Wittgensdorf GmbH wurden abweichend von der Eigenkapitalspiegelbildmethode jeweils mit 1 € bewertet, da hier Verfahren zur Liquidation bzw. Insolvenz eingeleitet sind. Für die Unternehmen Versorgungs- und

Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC) und Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) wurde das der Stadt zuzurechnende anteilige Eigenkapital jeweils um die aus dem Jahresergebnis 2011 anfallende Gewinnausschüttung gekürzt, welche in den Forderungen enthalten ist (phasengleiche Gewinnverwendung).

Mit der Verschmelzung der Tochtergesellschaft KME Kommunale Managementgesellschaft für Energiebeteiligungen mbH auf die Muttergesellschaft KBE wurde die Bewertung der Beteiligung an der KBE überprüft. Es erfolgte hier zunächst eine Wertaufholung auf den neu ermittelten Wert des nominellen Eigenkapitals der KBE (einschließlich Verschmelzungsertrag). Aufgrund der gesellschaftsrechtlich festgelegten Beschränkung des erzielbaren Veräußerungserlöses für die Anteile der KBE auf rechnerisch 5 € pro hinter dem KBE-Geschäftsanteil stehender enviaM-Aktie wurde der Beteiligungsbuchwert der KBE dahingehend angepasst, dass dieser einem Anteilswert von 5 € pro dahinter stehender enviaM-Aktie (198.010 Aktien à 5 €) entspricht (außerplanmäßige Abschreibung i. H. v. 769 T€). Bei dieser Bewertung ist zu beachten, dass es sich bei der Beteiligung an der KBE um eine reine Finanzanlage handelt und der hierfür angewandte Bewertungsmaßstab von der KBE allen 359 kommunalen KBE-Gesellschaftern empfohlen wurde.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen der Stadt Chemnitz sind in der nachstehenden Tabelle im Einzelnen detailliert wiedergegeben:

Bezeichnung	Direkte Beteiligungsquote per 31.12.2011	Anteiliges Eigenkapital per 01.01.2011 in €	Anteiliges Eigenkapital per 31.12.2011 in €
Anteile an verbundenen Unternehmen:			
Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	6,00 %	3.690.990,06	3.750.990,06
Chemnitzer Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE)	100,00 %	381.971,76	290.445,12
Eissport und Freizeit GmbH (EFC GmbH)	100,00 %	1.538.391,20	2.538.913,87
Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	100,00 %	6.131.515,75	5.944.463,04
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	100,00 %	493.075.848,59	496.599.094,50
Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	10,00 %	834.989,71	970.294,15
Klinikum Chemnitz gGmbH	100,00 %	228.998.812,96	228.564.937,74
Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungs-gesellschaft mbH	10,00 %	84.269,79	86.932,99
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	100,00 %	4.477.672,38	6.915.633,87
Städtische Theater Chemnitz gGmbH	100,00 %	2.218.726,80	1.931.144,24
Technologie Centrum Chemnitz GmbH	54,29 %	152.349,53	169.866,69
TechnoPark Chemnitz GmbH	100,00 %	203.966,00	225.128,44

wohnen in chemnitz gmbh	10,00 %	14.266,47	14.266,47
Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	52,00 %	463.118,29	450.085,25
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC)	100,00 %	60.094.595,49	59.773.342,32
Beteiligungen:			
envia Mitteldeutsche Energie AG	0,16 %	1.941.639,03	2.088.976,25
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der enviaM AG	0,38 %	764.183,97	990.050,27
Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau GmbH Wirtschaftsförderungsgesellschaft – WIREGmbH – i. L.	30,00 %	1,00	1,00
Wohn- und Gewerbebau Wittgensdorf GmbH	50,00 %	1,00	1,00
Abfallwirtschaftsverband Chemnitz	41,14 %	1,00	367.943,05
Zweckverband Fernwasser Südsachsen	1 Anteil	1,00	1,00
Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“	0,10 %	319.547,99	323.442,61
Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg	74,16 %	2.310.356,77	2.359.861,07
Zweckverband Sächsisches Industriemuseum	1 Anteil*	1,00	1,00
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen	31,16 %	234.396,74	221.846,55
Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen	1 Anteil*	1,00	1,00
Sondervermögen:			
Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	22.278.183,27	21.902.207,67
Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	53.764.095,24	60.407.248,13
Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	2.752.073,84	2.753.962,01
„Das TIETZ“ Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	2.911.563,67	2.911.563,67

* hilfswise Angabe, da noch keine Abstimmung zwischen den Zweckverbandsmitgliedern bzgl. der Anteile am Zweckverband erfolgt ist bzw. bei Zweckverband Fernwasser Südsachsen nur Bilanzvermerk

Als Ausleihungen wurden die auf der Basis von schuldrechtlichen Austauschverträgen an Dritte langfristig ausgereichten Mittel bilanziert.

Den wertmäßig größten Posten dieser Position stellt mit einer Darlehenssumme von rund 129.868 T€ das Gesellschafterdarlehen an die Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH, einer Eigengesellschaft der Stadt, dar. Das Darlehen an die VVHC wurde mit dem Nominalwert bewertet.

Des Weiteren werden Darlehen zur Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie zur Wohnumfeldverbesserung ausgewiesen, welche an diverse Grundstückseigentümer in Sanierungsgebieten vergeben wurden. Die Ausleihungen wurden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag abzüglich bereits erfolgter Tilgungen angesetzt.

Die durch die Stadt Chemnitz vergebenen Darlehen nach SGB II und SGB XII (Sozialdarlehen) wurden entsprechend VwV KomHSys bilanziell nicht als Ausleihungen erfasst, sondern sofort bei der Ausreichung als Aufwand verbucht.

Unter der Position Wertpapiere werden die der unselbstständigen Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ gehörenden Wertpapiere ausgewiesen. Diese wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

2 Umlaufvermögen

2.a. Vorräte

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2011 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
2.a.	Vorräte	4.021.218,99	1.756.442,63
2.a.aa.	Waren	3.993.267,99	1.268.263,96
2.a.bb.	Fertige/Unfertige Erzeugnisse	27.951,00	488.178,67

Als Vorratsbestände werden Waren und Erzeugnisse ausgewiesen, für die ein Verkauf vorgesehen ist. Dies betrifft insbesondere Waren der Selbständigen Einrichtung Kunstsammlungen Chemnitz (Museum am Theaterplatz, Schloßbergmuseum und Museum Gunzenhauser) und Publikationen des Stadtarchivs. Als fertiges Erzeugnis ist insbesondere für den Verkauf geschlagenes Holz aus den städtischen Wäldern bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu AHK. Eigenleistungen wurden nur teilweise einbezogen.

Gebäude und Grundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind, wurden gleichfalls im Umlaufvermögen unter der Position Vorräte (Waren) ausgewiesen.

Die Veränderung der Bilanzposition ergibt sich im Wesentlichen aus Verkäufen von Gebäuden und Grundstücken im Jahr 2011, z. B. Industriepark Leipziger Straße, Gewerbegebiet Süd-West-Quadrant oder Feuerwache 1/Schadestraße und der Tatsache, dass im Jahr 2011 noch keine durchgängige Umbuchung der zur Veräußerung bestimmten Gebäude und Grundstücke aus dem Sachanlagevermögen in das Vorratsvermögen erfolgte.

2.b./c Forderungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2011 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
2.b.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	42.740.629,16	75.069.143,82
2.b.aa.	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	870.057,25	1.739.811,14
2.b.bb.	Steuerforderungen	8.594.979,65	9.773.887,14
2.b.cc.	Forderungen aus Transferleistungen	31.946.241,43	61.471.156,33
2.b.dd.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.145.634,69	1.699.729,38
2.b.ee.	Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	183.716,14	384.559,83

Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wurde mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit (siehe Position 4.f.) der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst.

Eine Bilanzierung von Forderungen für SGB II-Leistungen sowie damit verbundene evtl. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen konnten nicht erfolgen. Der Forderungseinzug für SGB II-Leistungen inklusive der Leistungen in kommunaler Zuständigkeit, die in der gemeinsamen Einrichtung wahrgenommen werden, ist als unteilbare Dienstleistung seit dem 01.01.2005 an die Bundesagentur für Arbeit übertragen und insoweit liegen bei der Stadt Chemnitz nicht die erforderlichen, auf Einzelfälle bezogenen Daten vor. Der Endbestand zum 31.12.2011 lt. Kontoauszug von dem für den Forderungseinzug zuständigen Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit beläuft sich auf rund 3,9 Mio. €.

Im Jahresabschluss 2011 erfolgte keine Ermittlung der offenen Forderungen nach § 7 UhVorschG, da es programmseitig keine Auswertemöglichkeiten gab und eine nochmalige manuelle Ermittlung dieser offenen Forderungen mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand nicht realisierbar war.

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2011 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
2.c.	Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	9.683.109,40	13.415.303,50
2.c.aa.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.294.206,79	4.211.883,25
2.c.bb.	Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	544.465,31	620.947,28
2.c.cc.	Übrige privatrechtliche Forderungen	6.844.437,30	8.582.472,97

Die Bewertung aller Forderungen erfolgte zum Nominal- bzw. Niederstwert. Für zweifelhafte Forderungen wurde in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Jede Forderung ab einer Höhe von 5.000 € (pro Fälligkeit), die älter als 9 Monate (Ausnahme Bußgelder: 6 Monate) ist, wurde hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und entsprechend einzelwertberichtigt. Für Forderungen mit einem Wert unter 5.000 € wurden Forderungsgruppen, ge-

gliedert nach Herkunftsbereichen, gebildet. Innerhalb dieser Forderungsgruppen wurden einheitliche Einzelwertberichtigungen (Gruppenbewertung) vorgenommen. Die Höhe des Abwertungssatzes bestimmte sich dabei nach Alter und Höhe der Forderung. Bei anhängigen Klagen, Widersprüchen und Zwangsgeldern erfolgte eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 50 %. Unbefristete als auch befristete Niederschlagungen (inkl. Insolvenzen) sowie erlassene oder verjährte Forderungen bzw. Forderungen, deren Vollziehung ausgesetzt wurde, wurden vollständig einzeln wertberichtigt. Forderungen mit Fälligkeitsdatum bis 31.12.2009 und einem Betrag von maximal 35 € wurden ebenfalls zu 100 % wertberichtigt.

Höhe der Wertkorrekturen:

Befristete Niederschlagungen:	18.755.691,18 €
Unbefristete Niederschlagungen:	7.940.212,09 €
Aussetzung der Vollziehung:	4.909.454,05 €

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde auf den um die Einzelwertberichtigung bereinigten Forderungsbestand (außer Forderungen aus Transferleistungen, da Fördermittel nicht abgegrenzt werden können) eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen.

2.d. Liquide Mittel

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2011 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
2.d.	Liquide Mittel	102.083.345,06	104.547.016,25
2.d.aa.	Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen	101.940.928,52	104.392.776,56
2.d.bb.	Bargeld	142.416,54	154.239,69

Diese Position umfasst alle Mittel, die als Buch- und Bargeld zu Verfügung stehen. Dazu gehören die Bankguthaben, die Bestände der Barkassen und Kassenautomaten, Schecks und die unterwegs befindlichen Zahlungen. Der Gesamtbestand der liquiden Mittel weicht zur Gesamtfinanzrechnung i. H. v. 17 T€ ab, da hier die unterwegs befindlichen Gelder nicht berücksichtigt wurden.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zu ihrem Nennwert.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2011 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.877.233,46	7.626.194,14

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden insbesondere Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag erfasst.

III. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen - Passiva

1 Kapitalposition

1.a. Basiskapital

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2011 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.a.	Basiskapital	1.553.964.606,46	1.416.860.517,40

Das Basiskapital der Stadt stellt den Saldo zu allen übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar.

Die Reduzierung des Basiskapitals ergibt sich insbesondere aus Korrekturen der EÖB, aus einem ergebnisneutralen Passivtausch mit dem erstmals in 2011 gebildeten Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (siehe dortige Erläuterung) sowie aus dem Entfall der Pflicht zur Bildung von Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Überstunden.

1.b. Rücklagen

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2011 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.b.	Rücklagen	19.568.763,39	31.159.580,91
1.b.aa.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	11.875.626,72
1.b.bb.	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	./ 135.341,75
1.b.cc.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.b.dd.	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	19.568.763,39	19.419.295,94

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses sind das bilanzielle Gegenstück zum Resultat der Ergebnisrechnung und ein abgegrenzter Teil der Kapitalposition.

Der erreichte Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis schlägt sich unmittelbar in der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nieder. Die sofortige Verwendung des ordentlichen Ergebnisses durch Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen bereits bei Aufstellung des Jahresabschlusses ist in § 48 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik explizit vorgegeben.

Die ErgebnISRücklage kann zum Ausgleich von Fehlbeträgen in zukünftigen Jahresabschlüssen herangezogen werden. Ein direkter Bezug der Passivposition Rücklage aus Überschüssen zur Aktivposition Liquide Mittel ist nicht gegeben.

In der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (außerordentliches Ergebnis) wird ein negativer Betrag ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um den Fehlbetrag des Sonderergebnisses. Das Sonderergebnis i. H. v. ./ 135 T€ errechnet sich als Saldo aus außerordentlichen Erträgen i. H. v. 3.981 T€ und außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 4.117 T€. Die außerordentlichen Erträge beinhalten als wesentliche Sachverhalte die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und beweglichem Anlagevermögen, während die außerordentlichen Aufwendungen im Wesentlichen die Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und beweglichem Anlagevermögen sowie Abgänge von Restbuchwerten durch Baumaßnahmen widerspiegeln.

Bei den zweckgebundenen sonstigen Rücklagen handelt es sich überwiegend um die zweckgebundene Rücklage für Schulbaumaßnahmen.

2 Sonderposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2011 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
2.	Sonderposten	407.494.315,53	566.147.307,06
2.a.	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	390.468.945,79	554.133.392,31
2.b.	Sonderposten für Investitionsbeiträge	844.336,99	1.240.162,09
2.c.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	16.025,06
2.d.	Sonstige Sonderposten	16.181.032,75	10.757.727,60

Als Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen wurden erhaltene und verwendete Zuwendungen für bis zum Bilanzstichtag abgeschlossene Baumaßnahmen sowie erworbene Vermögensgegenstände ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung nicht ausgeschlossen ist. Des Weiteren wurden Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen für zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen von privaten Dritten bzw. für unentgeltliche Vermögensübertragungen aus Erschließungsgebieten gebildet.

Die Bilanzposition enthält ebenso Sonderposten, die zum einen aus Ausgleichsbeträgen für Sanierungsgebiete resultieren, soweit diese vor Abschluss des Sanierungsverfahrens erhoben und zur Gegenfinanzierung konkreter, in 2011 abgeschlossener Maßnahmen verwendet worden sind. Zum anderen wurden Sonderposten gebildet, die aus Rückflüssen aus der Tilgung von Sanierungsdarlehen zur Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen sowie zur Wohnumfeldverbesserung in den Sanierungsgebieten eingesetzt worden sind. Zudem wurde auch die erhaltene Infrastrukturauschale in dieser Bilanzposition erfasst, sofern die damit verbundenen Baumaßnahmen in 2011 fertiggestellt waren. Alle Investitionszuwendungen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (im Wesentlichen Anlagen im Bau betreffend) wurden unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet.

Mit Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 31.12.2011 ist entsprechend der Neufassung des § 40 Abs. 1 und § 60 Abs. 9 in Verbindung mit dem FAQ 3.50 für die bisher erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen erstmals im Jahresabschluss 2011 ein Sammelsonderposten zu bilanzieren. Die Passivierung des Sammelsonderpostens erfolgte ergebnisneutral durch Passivtausch mit dem Basiskapital, welches dadurch um 138,5 Mio. € gemindert wurde. Die erste Auflösung dieses Sammelsonderpostens wird mit dem Jahresabschluss 2012 ergebniswirksam.

Gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik sind die Sonderposten den bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen. Seitens des Systems proDoppik wird das in der Anlagenbuchhaltung über die Möglichkeit der Definition einer Sachgesamtheit abgebildet. Der Vermögensgegenstand und der Sonderposten werden systemseitig als Sachgesamtheit ausgewiesen.

Die Erfassung der Zuwendungen erfolgte grundsätzlich mit Eingang des Bewilligungsbescheides. Die Zuwendungen wurden bis zur Aktivierung des Vermögensgegenstandes als sonstige Verbindlichkeit („Anzahlung SoPo“) ausgewiesen. Mit der Aktivierung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgte die Passivierung des Sonderpostens. Die Auflösung entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterblieb eine Auflösung des Sonderpostens.

Als Sonderposten für Investitionsbeiträge wurden Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Ermächtigung erhoben wurden, passiviert. Hier sind insbesondere Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB, Beiträge für öffentliche Einrichtungen nach §§ 17 ff. SächsKAG und Beiträge für Verkehrsanlagen nach §§ 26 ff. SächsKAG zu nennen.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurde gemäß § 40 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik für die Produktuntergruppe Marktwesen auf Basis des Betriebsabrechnungsbogens gebildet.

Als sonstiger Sonderposten wurde gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 3 SächsFAG 2009/2010 anstelle der kameralen Vorsorgerücklage ein Sonderposten für das Vorsorgevermögen gebildet. Nach § 23 Abs. 3 des SächsFAG vom 01.01.2011 wird dieses von den Kommunen in den Jahren 2009 und 2010 gebildete Vorsorgevermögen im Jahr 2011 zu 40 % und im Jahr 2012 zu 60 % des Gesamtbetrages zuzüglich der sich ergebenden Zinserträge aufgelöst. Die Auflösung des dezentralen Vorsorgevermögens (sonstiger Sonderposten) wurde in der jeweils für die Jahre gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zzgl. Zinsen vorgenommen, damit war für die Stadt Chemnitz im Jahr 2011 eine Verringerung dieses Sonderpostens im Saldo um 5,4 Mio. € verbunden.

Des Weiteren enthält die Position „sonstige Sonderposten“ die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv, Drittmittel gem. § 15 BNatSchG und § 22 SächsNatSchG zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft der Stadt Chemnitz für die Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

3 Rückstellungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2011 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
3.	Rückstellungen	158.022.395,16	157.198.825,21
3.a.	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	67.642.491,00	73.204.270,00
3.b.	Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit (Eröffnungsbilanz: Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen)	17.443.221,78	8.989.771,78
3.c.	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	7.195.093,67	7.158.827,70
3.d.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	2.283.366,00	1.639.725,99
3.e.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleiches	0,00	575.001,00
3.f.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	7.249,22	7.249,22
3.g.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	60.341.979,81	59.133.958,81

3.h.	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	4.436.777,64
3.i.	Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	3.108.993,68	2.053.243,07

Rückstellungen wurden in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Mit der Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 31.12.2011 wurde mit dem Verweis auf § 253 Abs. 2 HGB im § 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik gesetzlich geregelt, dass Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abzuzinsen sind. Mit Inkrafttreten der Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 10.12.2013 entfällt die Abzinsungspflicht wieder. Es wurde festgelegt, dass für die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 auf eine Abzinsung verzichtet wird.

Es wurden keine liquiden Mittel, die für die Absicherung langfristiger Rückstellungen benötigt werden, vorübergehend für andere Zwecke verwendet.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die bestehenden Ansprüche der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger auf Pensionszahlungen und Beihilfen gegenüber der Stadt Chemnitz wurden durch entsprechende Rückstellungen abgebildet. Die dafür bilanziell auszuweisenden Werte wurden vom Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) nach den Vorschriften des § 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik der Stadt Chemnitz zugearbeitet.

Der KVS gewährt Versorgung und Beihilfe im Namen der Stadt Chemnitz und ist für die Berechnung sowie für die Auszahlung zuständig. Die Finanzierung dieser Versorgungsleistungen erfolgt über ein Umlagesystem. Die Werte für die Pensions- und Beihilfeverpflichtung wurden jeweils getrennt ermittelt. Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde das für künftige Versorgungslasten beim KVS gebildete Vermögen in Abzug gebracht. Mit dem Jahresabschluss 2012 wird diese Rückstellung gemäß Änderung der SächsKomHVO-Doppik vom 31.12.2012 entfallen.

Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Für alle zum 01.01.2011 bestehenden Altersteilzeitverträge wurden Entnahmen und/oder Zuführungen für das Jahr 2011 wie folgt ermittelt. Die Erhebung der Entnahmen erfolgte entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahmen der Rückstellungen. Zuführungen für alle Altersteilzeitverträge im Blockmodell wurden in Höhe des Altersteilzeitentgeltes zuzüglich Einmalzahlung aus Tarifierhöhung, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt sowie darauf entfallende Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsbeiträge während der Arbeitsphase (entsprechend tatsächlichen Zahlungen) ermittelt. Es wurden die tatsächlichen Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen berücksichtigt.

Des Weiteren wurden für alle im Jahr 2011 neu abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen für die gesamte Laufzeit der Altersteilzeitverträge die monatliche Aufstockung Entgelt, Rentenversicherung sowie Zusatzversorgung als Zuführung zur Rückstellung berücksichtigt. Dabei wurde eine prognostizierte Tarifierhöhung von 2,4 % p. a. beachtet.

Mit der Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 31.12.2011 ist die Pflicht zur Bildung von Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Überstunden entfallen. Dementsprechend erfolgte zum 31.12.2011 eine ergebnisneutrale Umbuchung von ca. 2,7 Mio. € der entsprechenden Rückstellungsbeträge ins Basiskapital.

Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Die Rückstellung ist durch mittelfristig anstehende Maßnahmen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien untersetzt. Die Verringerung der Rückstellung resultiert aus der Inanspruchnahme für Maßnahmen an den Deponien „Weißer Weg“ und „Euba“.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

Die Rückstellung ist untersetzt mit Kostenschätzungen für die Durchführung von Gefahrenabwehr- und Sanierungsmaßnahmen, insoweit durch die zuständige Bodenschutzbehörde eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast festgestellt und die Stadt als Verpflichtete im Rahmen einer bodenschutzrechtlichen Anordnung ausgewählt wurde.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleiches

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 SächsKomHVO-Doppik sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs zu bilden. Hierzu zählen auch Rückstellungen für Umlagen (Sozialumlage), die die Stadt Chemnitz an den Kommunalen Sozialverband (KSV) leisten muss. Die Umlage wird auf Basis des Finanzbedarfes des KSV unter Berücksichtigung der Steuerkraft der Verbandsmitglieder des KSV ermittelt. Für die Sozialumlage wurde in 2011 erstmals eine Rückstellung in Höhe von 575 T€ gebildet. Der Wert wurde aus der Differenz der Sozialumlage im Abschlussjahr (2011, laut Bescheid) und der Sozialumlage im nächsten Haushaltsjahr (2012, laut Bescheid) ermittelt.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden gebildet, wenn ein Prozess zum Abschlussstichtag eingeleitet und noch nicht abgeschlossen war. Innerhalb der Bilanzposition Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren bzw. aus Verwaltungsverfahren ist ein erheblicher Betrag für Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus offenen Rückübertragungsverfahren (Reprivatisierung) enthalten. Hierfür wurden in Summe rund 48,4 Mio. € Rückstellungen bilanziell berücksichtigt.

Grundlage für die Erfassung und Bewertung dieser Rückstellungen bildeten die gegenwärtig bei der Stadt in Bearbeitung befindlichen vermögensrechtlichen Verfahren, anhängige Verfahren beim Widerspruchsausschuss sowie Klageverfahren bei Verwaltungsgerichten.

Mit Art. 27 des Gesetzes zu begleitenden Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/12 vom 15. Dezember 2010 wurde das Sächsische Gesetz über die Gewährung einer jährlichen Sonderzahlung an Beamte zum 01.01.2011 aufgehoben. Dementsprechend erfolgte im Dezember 2011 keine Zahlung der Sonderzahlung an die Beamten der Stadtverwaltung Chemnitz. Aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren zu diesem Sachverhalt wurden 444 T€ der Rückstellung aus anhängigen Gerichtsverfahren zugeführt. Berechnet wurde die Rückstellungssumme anhand der pro-Kopf-Beträge pro Beamten unter Berücksichtigung des aktuellen Personalbestandes.

Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften bestanden zum Bilanzstichtag für die Stadt Chemnitz nicht.

Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung wurden im Jahresabschluss 2011 erstmalig gebildet. Entsprechend § 61 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik waren derartige Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz nicht zu bilden (Bilanzierungsverbot). In der Stadt Chemnitz ist die Bildung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen ausschließlich an die Konten „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ und „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ geknüpft. Es werden sowohl bereits begonnene und noch nicht abgeschlossene bzw. abgerechnete Instandhaltungsvorhaben als auch geplante und nicht begonnene Instandhaltungsvorhaben als Rückstellung für unterlassene Instandhaltung erfasst. Hier wurde eine Vereinfachung bei der Abgrenzung von den Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind (Bilanzposition 3. i) vorgenommen. Die Maßnahmen sind einzeln bestimmbar und wertmäßig beziffert. Bei der Vielzahl der Geschäftsvorfälle ist aber eine sachgerechte Unterscheidung zwischen den beiden Rückstellungsarten mit einem vertretbaren Prüfungsaufwand nicht möglich. Da in den o. g. Konten der Schwerpunkt der Geschäftsvorfälle den Instandhaltungsrückstellungen zuzurechnen ist, wurde für diesen Bereich auf eine Abgrenzung zu den Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen verzichtet.

Die Rückstellungen wurden insbesondere auf der Basis von Verträgen, Vertragsangeboten, Ausschreibungsunterlagen, Bestellungen, Aufträgen oder Kostenschätzungen gebildet.

Die Laufzeit der Instandhaltungsrückstellung ist gemäß § 41 Abs. 1 Punkt 8 SächsKomHVO-Doppik auf ein Jahr begrenzt.

Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, wurden insbesondere für bestehende vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, die im Haushaltsjahr 2011 wirtschaftlich begründet wurden und für die eine Abrechnung noch ausstand, in Höhe der voraussichtlich anfallenden Auszahlungen gebildet. Sofern es sich dabei jedoch inhaltlich um Leistungen im Zusammenhang mit der „Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen“ und „Unterhaltung von sonstigem unbeweglichen Vermögen“, die mit den hierfür vorgesehenen Konten verknüpft sind, handelt, werden diese als Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung (siehe Bilanzposition 3. h) ausgewiesen.

Daneben wurden Rückstellungen gebildet für die der Stadt Chemnitz im Zuge der Vermögenszuordnung übertragenen Grundstücke, in deren Grundbüchern Hypotheken oder Grundschulden zur Besicherung ursprünglich von Dritten aufgenommener Verbindlichkeiten stehen. Für diese Hypotheken/Grundschulden, die gem. § 10 GBBerG nicht durch Hinterlegung ablösbar sind, wurden Rückstellungen zur Abdeckung des Risikos drohender Rückzahlungen aufgrund diesbezüglicher Aufforderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder sonstige Rechtsnachfolger der ursprünglichen Kreditgeber gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2011 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
4.	Verbindlichkeiten	358.813.294,35	377.420.882,17
4.a.	Anleihen	0,00	0,00
4.b.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	271.525.864,39	268.886.466,83
4.c.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	108.891,33	104.215,21
4.d.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.976.246,42	14.018.820,88
4.e.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.507.018,43	8.461.413,35
4.f.	Sonstige Verbindlichkeiten	72.695.273,78	85.949.965,90

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zeigen die Rückzahlungsverpflichtungen für aufgenommene Kredite der Stadt Chemnitz bei privaten und öffentlichen Kreditgebern.

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften wurden Verpflichtungen bilanziert, die die Stadt bei einer Grundstücksübertragung auf sich mit übernommen hat und die durch Eintragung einer Hypothek oder Grundschuld im Grundbuch dinglich gesichert sind.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurden die Eingangsrechnungen mit Rechnungsdatum 2011 und Leistungszeitraum 2010 als Rückstellungen eingebucht. Hintergrund hierfür war die Definition gemäß § 59 Nr. 41 SächsKomHVO-Doppik, da diese Verbindlichkeiten in 2010 verursacht wurden, jedoch zum Bilanzstichtag 01.01.2011 hinsichtlich der Höhe und Fälligkeit ungewiss waren. Aufgrund des immensen Buchungsaufwandes (dreifache Anzahl der Buchungen) wurde zum Jahresabschluss 2011 die Verfahrensweise geändert. Alle Rechnungen mit Rechnungsdatum 2012 und Leistungserbringung 2011 wurden bis zum Buchungsschluss für das Jahr 2011 (bzw. künftige Jahre) als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen bilanziert.

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Darlehen wurden mit ihrem Nennwert bzw. der jeweiligen Restschuld am Bilanzstichtag passiviert.

Sonstige Verbindlichkeiten

Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wurde mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung (siehe Position 2.b.cc) gegenüber dem Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung Kreditzinsen in Höhe von 3.173.759,49 €, die als anteiliger Zinsaufwand im Jahr 2011 zu berücksichtigen waren und nachträglich in 2012 gezahlt werden.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2011 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	281.059,51	344.171,85

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag bilanziert.

IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung

Durch den Umstieg auf die kommunale Doppik und der erstmaligen Erstellung eines doppischen Jahresabschlusses zum 31.12.2011 bei der Stadt Chemnitz ist ein Vergleich mit den Ergebnissen des kameraleen Haushaltes 2010 (Jahresrechnung 2010) nicht möglich. Erst bei Erstellung des doppischen Jahresabschlusses zum 31.12.2012 können erhebliche Abweichungen zum Vorjahr im Anhang dargestellt und erläutert werden.

Die Erläuterung der Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung 2011 erfolgt daher im Rechenschaftsbericht.

V. Weitere Angaben im Anhang

1 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Die Verpflichtungsermächtigungen wiesen im Jahr 2011 eine Gesamthöhe von 4.216 T€ auf, wobei im Jahr 2012 4.213,5 T€, im Jahr 2013 1,5 T€ und im Jahr 2014 1 T€ fällig werden.

Aufgegliedert nach Bereichen ergaben sich folgende Summen:

Bereich	Betrag in T€
Schulen	2.000
Gemeinde-, Kreis-, Staats- und Bundesstraßen	2.212
Öffentliches Grün/Landschaftsbau	4

Der Bereich Schulen beinhaltet die Verpflichtungsermächtigungen für die Baumaßnahme Zweifeld-Sporthalle mit Sanierung des Gebäudeteiles Jahnbaude, des Hartfeldtrainingsplatzes und der Freianlage am Standort der Jahnbaude für das Johannes-Kepler-Gymnasium.

Der Bereich Straßen enthielt Verpflichtungsermächtigungen für die Baumaßnahme Vorplatz Kaufhaus Schocken und für die Wittgensdorfer Straße.

Eine weitere Verpflichtungsermächtigung wurde im Bereich Öffentliches Grün/Landschaftsbau für den Grünzug Kappelbach vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigung diente der vollständigen Sicherung der vertraglichen Bindungen für die Fertigstellungspflege zum 4. Bauabschnitt.

Die Inanspruchnahme der VE war bei folgenden Maßnahmen zu verzeichnen:

Bezeichnung	VE 2011 gemäß Plan (in €)	VE üpl/apl und Deckungskreis (in €)	Jahr der Kassenwirksamkeit (in €)	davon in Anspruch genommen (in €)
Freibad Wittgensdorf, Beckensanierung		100.000	2012	61.779,46
Stadtbad Komplettsanierung technische Gebäudeausstattung		84.500	2012	69.063,01
FG Reitbahnviertel EFRE-Förderung Tiefbaumaßnahme Anlagen im Bau, Umbau Annenplatz		315.500	2012	315.500,00
Stadtumbau SEP Vorplatz Kaufhof Schocken	512.000		2012	486.420,00
Wittgensdorfer Straße zwischen Leipziger Straße und Bornaer Straße	1.700.000	./ 500.000	2012	655.055,68
Öffentliches Grün/ Landschaftsbau Grünzug Kappelbach	4.000		2012: 1.500 2013: 1.500 2014: 1.000	0

Übertragene Haushaltsermächtigungen

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) sind nur unter der Bilanz angegeben, soweit sie sich nicht bereits in Bilanzpositionen wiederfinden. Die Haushaltsreste für Rechnungen, die dem Jahr 2011 zuzurechnen sind, jedoch erst im Jahr 2012 ausgezahlt wurden, sind bereits als Verbindlichkeiten in der Bilanz erfasst. Die Anlage zum Anhang enthält diese Haushaltsreste informativ (Neue Reste offene Posten).

Soweit noch keine Rechnungen vorlagen, wurden für im Jahr 2012 weiter benötigte Haushaltsermächtigungen neue Reste gebildet.

Gemäß den in der Verwaltungsspitze bestätigten Vorgaben galten für die Bildung der Haushaltsreste folgende Prämissen:

- Ergebnishaushalt:

Die Rechnungen für den Leistungszeitraum 2011 wurden bis zum 28.02.2012 weiter zulasten der Ansätze im Ergebnishaushalt gebucht. Für den Finanzhaushalt laufende Verwaltung wurden entsprechend Haushaltsermächtigungen übertragen. Weiterhin wurden Überträge von Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen vorgesehen. Bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln war im Einzelfall eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen möglich. Weitere Übertragungen von Ermächtigungen waren grundsätzlich ausgeschlossen.

- Investitionen:

Analog dem Ergebnishaushalt wurden Rechnungen mit Aktivierungszeitraum 2011 bis 28.02.2012 weiter auf das Jahr 2011 gebucht und eine Haushaltsermächtigung im Finanzhaushalt vorgesehen. Übertragungen von Haushaltsermächtigungen für Grunderwerb, Anlagevermögen und Baumaßnahmen erfolgten grundsätzlich bei vertraglicher Untersetzung bis 31.12.2011. Bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln war zusätzlich die Erfüllung der Einzahlungsansätze nachzuweisen.

Außerdem wurde die Bildung von Haushaltsresten zugelassen, wenn es zur Sicherung der Gesamtfinanzierung von Maßnahmen notwendig war.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gemäß § 46 SächsKomHVO-Doppik bestehen zum Stichtag 31.12.2011 nicht.

Gewährverträge

Zum Bilanzstichtag bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse gemäß §§ 437, 634 BGB. Nach Auffassung der Stadt Chemnitz stellt der abgeschlossene Betriebsführungsvertrag n. F. mit der Stiftung Gunzenhauser keinen Gewährvertrag dar.

Finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen mit der Stiftung Gunzenhauser

Der Betriebsführungsvertrag vom 03.09.2003 in Form des Änderungsvertrages vom 25.06.2012 zwischen der Stadt Chemnitz und der Stiftung Gunzenhauser besagt, dass die Stadt bis zum 31.12.2039 die Betriebsführung des Museums Gunzenhauser übernimmt. Die nachträglich unter dem 16.09.2013 hierfür erteilte Genehmigung der Landesdirektion Sachsen wirkt grundsätzlich auf den Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäftes zurück.

Die Betriebsführerin, also die Stadt Chemnitz, trägt die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages stehenden Kosten. Zu den Kosten zählen insbesondere Personal- und Sachaufwendungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Abschreibungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Per 31.12.2011 belaufen sich diese Verpflichtungen auf eine Summe von insgesamt 34,8 Mio. €. Dieser Betrag ermittelt sich aus der Summe der Aufwendungen für 28 Jahre. Die in diesem Zeit-

raum erwarteten Erträge aus dem Betrieb wurden wegen der Unsicherheiten zur Höhe und Zeitpunkt der Erträge von der Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre nicht zum Abzug gebracht.

2 Sparkassenträgerschaft

Träger der Sparkasse Chemnitz ist der Sparkassenzweckverband Chemnitz. Verbandsmitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind die Stadt Chemnitz und der Landkreis Zwickauer Land.

Grundsätzlich haftet nach § 3 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe die Sparkasse mit ihrem gesamten Vermögen eigenständig für ihre Verbindlichkeiten. Der Träger der Sparkasse, d. h. der Sparkassenzweckverband, haftet nicht für deren Verbindlichkeiten, er unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Mit Wirkung vom 19.07.2005 wurden die vorher bestehende Anstaltslast, d. h. der Anspruch der Sparkasse gegenüber dem Träger, dass er Mittel für eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung bereitzustellen hat, und die Gewährträgerhaftung für öffentlich-rechtliche Banken gesetzlich abgeschafft.

Es besteht weiterhin für die zum 18.07.2005 als Träger der Sparkassen fungierenden Kommunen oder kommunalen Zusammenschlüsse (hier Sparkassenzweckverband) eine Verpflichtung für Altverbindlichkeiten. Danach haftet der Sparkassenzweckverband weiterhin für die Erfüllung sämtlicher zum 18.07.2005 bestehenden Verbindlichkeiten der Sparkasse. Für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 18.07.2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt; für danach bis zum 18.07.2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31.12.2015 hinausgeht. Die Stadt Chemnitz steht gemäß der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für 65 % der Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz ein.

Die Sparkasse Chemnitz weist zum 31.12.2011 ein Eigenkapital in Höhe von 139.883.921,61 € aus.

3 Rechtlich selbständige kommunale Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

Rechtlich selbständige kommunale Stiftungen - Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum"

Die Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum" dient der Förderung der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Chemnitz. Die Förderung erfolgt in Form einer finanziellen Anschubfinanzierung neuer innovativer Projekte freier und kommunaler Träger der Jugendhilfe; ebenso für individuelle Hilfsangebote und Unterstützung von Chemnitzer Kindern und Jugendlichen.

Die Stiftung „Johanneum“ ist als rechtlich selbständige örtliche Stiftung gemäß § 92 Abs. 1 SächsGemO als Treuhandvermögen zu betrachten. Aufgrund des geringfügigen Treuhandvermögens wird die Stiftung gemäß § 92 Abs. 2 SächsGemO nicht mehr im Haushalt der Stadt gesondert ausgewiesen. Das Stiftungsvermögen beträgt zum 01.01.2012 468.986,05 €.

Sonstiges Treuhandvermögen

Zum 31.12.2011 befand sich in städtischer Verwahrung Treuhandvermögen in Höhe von insgesamt 1.182,4 T€. Es handelt sich hierbei u. a. um Bürgschaften (für Mängelansprüche, Gewährleistungen, Vertragserfüllungen etc.) Sparbücher, Grundschuldbriefe und Mietkautionen.

4 Sondervermögen der Stadt Chemnitz

Gemäß § 91 Abs. 1 SächsGemO sind zum Sondervermögen Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden und die rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen zu zählen. Sondervermögen unterliegen den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft. Sie sind im Haushalt der Gemeinde gesondert nachzuweisen.

Zum Sondervermögen der Stadt Chemnitz gehören die Eigenbetriebe

- Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)
- Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC)
- Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz (FBB)
- „Das TIETZ“ Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz

und die unselbständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

Die Eigenbetriebe erstellen gemäß § 17 SächsEigBG eigenständig einen Jahresabschluss. Das Sondervermögen, welches der unselbständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zuzurechnen ist, wird in der Bilanz der Stadt Chemnitz unter der jeweiligen Vermögensart ausgewiesen und jeweils im Rahmen eines Davon-Vermerkes kenntlich gemacht.

5 Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind

Die Stadt hat für ihre Eigengesellschaften Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH Chemnitz und C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH und für ihre Beteiligungen Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH sowie Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH Bürgschaften übernommen. Diese sind in Anlage 3 zum Anhang detailliert wiedergegeben.

6 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Offen- und Unterhaltung von Bestattungsflächen

Gemäß § 2 Abs. 1 des Sächsischen Bestattungsgesetzes obliegt es den Gemeinden als Pflichtaufgabe, Friedhöfe anzulegen und zu erweitern sowie Leichenhallen zu errichten und diese Einrichtungen zu unterhalten. Diese Pflicht umfasst auch die Sorge dafür, dass die notwendigen Bestattungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Der Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erfüllt als Sondervermögen der Stadt Chemnitz die oben genannten Pflichtaufgaben des Bestattungswesens nach dem Bundes-, Landes- und Ortsrecht.

Der Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erteilt dem Grabnutzer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte mit einer Laufzeit von 20 Jahren und erlässt für die Gesamtruhezeit einen Gebührenbescheid.

Nach § 8 Abs. 3 des Sächsischen Bestattungsgesetzes dürfen die Bestattungsplätze nach ihrer Schließung frühestens mit Ablauf sämtlicher Ruhezeiten aufgehoben werden. Die Bestattungsplätze sind dementsprechend grundsätzlich mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeiten zu unterhalten. Entsprechend der oben genannten gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb erteilten Gebührenbescheid ist die Stadt Chemnitz somit verpflichtet, für die jeweils bestehenden Ruhefristen die dem Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb zugeordneten Bestattungsflächen zu unterhalten.

Durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz sind zum Stichtag 31.12.2011 8.612 T€ Grabnutzungsgebühren bereits vereinnahmt worden, deren zweckentspre-

chende Verwendung durch die Offenhaltung und Unterhaltung der Bestattungsplätze für die bestimmte, vertraglich vereinbarte Nutzungszeit zu erfolgen hat.

Steuerliche Betriebsprüfungen bei städtischen Eigengesellschaften

Bei verschiedenen städtischen Eigengesellschaften liefen im Jahr 2011 steuerliche Betriebsprüfungen, die u. a. eine Umsatzsteuerbarkeit der geleisteten städtischen Zuschüsse beinhalteten. Die Eigengesellschaften haben diese steuerlichen Risiken teilweise über eine Rückstellungsbildung in ihren Jahresabschlüssen berücksichtigt. Insoweit im Ergebnis der Betriebsprüfungen eine Steuerbarkeit städtischer Zuschüsse an Eigengesellschaften und Beteiligungen künftig gegeben ist, weil das Vorliegen eines Leistungsaustausches bejaht wird, können sich daraus eventuell auch zusätzliche finanzielle Belastungen für die Stadt ergeben.

Finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen, die nicht aktivierungsfähig sind

Für die Nutzung der wichtigsten Verwaltungsgebäude bestehen langfristige Mietverträge mit einer verbleibenden Laufzeit zwischen 6 bis 14 Jahren. Daraus erwachsen jährliche Mietzinsverpflichtungen von insgesamt rund 6.682 T€

Finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Mitgliedschaften

Die Stadt Chemnitz ist in verschiedenen Vereinen und Verbänden Mitglied und hat hierfür auch Mitgliedsbeiträge zu leisten. Hervorzuheben sind die Pflichtmitgliedschaften im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) sowie im Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV). Als zu leistende Umlagen für das Jahr 2012 sind an den KVS ein Betrag von 8,2 Mio. € und an den KSV ein Betrag von 29 Mio. € geplant.

7 Übersichten zu Anlagen, Verbindlichkeiten, kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Bürgschaften, Forderungen und zu übertragende Haushaltsermächtigungen

Die gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO erforderlichen Übersichten über

- das Anlagevermögen (Anlage 1),
- die Verbindlichkeiten (Anlage 2),
- die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften sowie diesen gleich kommenden Verpflichtungen (Anlage 3),
- die Forderungen (Anlage 4) und
- die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Anlage 5)

sind dem Anhang beigelegt.

Anlagenübersicht 2011

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2010	Zugänge in 2011	Abgänge in 2011	Umbuchungen in 2011	Stand am 31.12.2011	Stand am 31.12.2010	Abschreibungen in 2011	Auflösungen	Zuschreibungen in 2011	Stand am 31.12.2011	am 31.12.2010	am 31.12.2011
	in €											
	1	+	-	+/-	5	6	-	-	+	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.314.193,20	809.356,02	5.130,01	7.832,14	9.126.251,35	6.651.465,55	587.852,15	4.875,95	0,00	7.234.441,75	1.662.727,65	1.891.809,60
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	11.346.403,35	12.453,23	0,00	11.333.950,12	0,00	43.187,97	0,00	0,00	43.187,97	0,00	11.290.762,15
1.3 Sachanlagevermögen	2.342.439.112,46	48.786.843,64	41.192.841,60	-458.980,48	2.349.574.134,02	1.034.588.385,42	55.496.931,58	36.921.788,84	518.693,46	1.052.462.643,37	1.307.850.727,04	1.297.111.490,65
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	176.347.857,31	254.532,02	143.311,21	1.277.228,86	177.736.306,98	59.874.270,62	1.359.108,71	7.723,67	1,00	61.225.654,66	116.473.586,69	116.510.652,32
1.3.1.1 Grünflächen	115.052.961,80	5.506,02	8.125,00	531.660,80	115.582.003,62	42.695.595,88	1.359.108,71	7.723,67	1,00	43.762.421,72	72.357.365,92	71.819.581,90
1.3.1.2 Ackerland	9.464.365,94	9.646,56	5.843,00	-3.155,97	9.465.013,53	4.584.258,42	0,00	0,00	0,00	4.584.258,42	4.880.107,52	4.880.755,11
1.3.1.3 Wald und Forsten	9.525.133,43	0,00	0,00	499.404,68	10.024.538,11	1.448.502,95	0,00	0,00	0,00	1.448.502,95	8.076.630,48	8.576.035,16
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	2.598.397,41	0,00	0,00	0,00	2.598.397,41	1.686.884,35	0,00	0,00	0,00	1.686.884,35	911.513,06	911.513,06
1.3.1.5 Gewässer	443.743,79	0,00	0,00	0,00	443.743,79	414.442,09	0,00	0,00	0,00	414.442,09	29.301,70	29.301,70
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	39.263.254,94	239.379,44	129.343,21	249.319,35	39.622.610,52	9.044.586,93	0,00	0,00	0,00	9.329.145,13	30.218.668,01	30.293.465,39
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	966.478.003,22	1.905.332,54	34.902.546,67	40.785.997,75	974.266.786,84	518.432.668,31	21.796.575,14	31.114.178,34	518.685,46	508.422.755,28	448.045.334,91	465.844.031,56
1.3.2.1 Wohnbauten	4.018.984,63	0,00	123.628,00	0,00	3.895.356,63	1.698.858,29	33.768,26	123.623,00	0,00	1.609.003,55	2.320.126,34	2.286.353,08
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	157.891.645,25	0,00	2.642.315,65	12.807.701,47	168.057.031,07	101.990.798,99	4.065.792,18	2.642.311,65	0,00	103.479.645,91	55.900.846,26	64.577.385,16
1.3.2.3 Schulen	321.462.547,46	1.035.597,83	16.405.171,98	29.474.093,77	335.567.067,08	189.766.242,15	8.291.958,46	15.611.778,41	229.784,63	186.472.906,77	131.696.305,31	149.094.160,31
1.3.2.4 Kulturanlagen	79.867.093,17	911,97	1.677.070,13	2.270.122,95	80.461.057,96	32.044.198,22	1.496.107,85	32.397,75	189.639,67	33.318.268,65	47.822.894,95	47.142.789,31
1.3.2.5 Sportanlagen	159.220.817,73	0,00	1.159.984,01	4.073.174,79	162.134.008,51	80.019.918,06	3.347.184,62	1.159.980,01	0,00	82.207.122,67	79.200.899,67	79.926.885,84
1.3.2.6 Gartenanlagen	20.640.982,21	3.300,00	1.747,20	-9.253,00	20.633.282,01	5.460.547,07	329.163,49	0,00	0,00	5.789.710,56	15.180.435,14	14.843.571,45
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	68.937.177,62	0,00	2.764.654,30	3.963.782,45	70.136.305,77	35.415.838,15	1.440.558,30	2.764.652,30	0,00	34.091.744,15	33.521.339,47	36.044.561,62
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	154.438.755,15	865.522,74	10.127.975,40	-11.793.624,68	133.382.677,81	72.036.267,38	2.792.041,98	8.779.435,22	99.261,16	61.454.353,02	82.402.487,77	71.928.324,79
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.039.693.357,32	589.002,06	2.624.170,74	14.930.978,88	1.052.589.167,52	394.076.954,46	26.455.335,74	2.624.169,09	0,00	417.521.200,91	645.616.402,86	635.067.966,61
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	163.492.796,72	1.228,00	47.328,88	4.959.968,71	168.406.664,55	48.360.100,80	1.911.981,75	47.328,88	0,00	50.222.644,01	115.132.695,92	118.184.020,54
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	89.030,45	0,00	0,00	0,00	89.030,45	7.270,82	1.780,61	0,00	0,00	9.051,43	81.759,63	79.979,02
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	853.456.865,09	534.512,01	1.629.359,85	9.524.546,12	861.886.563,37	334.184.573,35	23.293.591,61	1.629.358,20	0,00	355.848.803,37	519.272.291,74	506.037.760,00
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	22.654.665,06	53.262,05	947.482,01	446.464,05	22.206.909,15	11.525.009,49	1.247.981,77	947.482,01	0,00	11.440.702,10	11.129.655,57	10.766.207,05
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.351.204,69	0,00	0,00	30.244,63	1.381.449,32	1.107.739,62	35.170,78	0,00	0,00	1.142.910,40	243.465,07	238.538,92
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	21.572.969,12	280.160,46	4.809,00	15.268,20	21.863.588,78	11.753,00	4.809,00	4.809,00	0,00	11.753,00	21.561.216,12	21.851.835,78
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	37.751.727,82	1.048.381,27	1.228.225,13	2.795.437,81	40.367.321,77	23.369.755,02	2.331.275,32	1.217.927,53	0,00	24.931.452,18	14.381.972,80	15.435.869,59
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	49.808.909,69	2.546.181,53	1.811.147,07	499.280,05	51.043.224,20	37.715.244,39	3.289.900,09	1.728.224,41	7,00	39.206.916,94	12.093.665,30	11.836.307,26
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	49.435.083,29	42.163.253,76	478.631,78	-60.793.416,66	30.326.288,61	0,00	224.756,80	224.756,80	0,00	0,00	49.435.083,29	30.326.288,61
1.4 Finanzanlagevermögen	1.023.598.229,90	15.462.024,85	2.637.723,55	0,00	1.036.423.121,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.023.598.229,90	1.036.423.121,86
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	802.361.484,78	7.198.377,31	1.334.323,34	0,00	808.225.538,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	802.361.484,78	808.225.538,75
1.4.2 Beteiligungen	5.570.130,50	1.563.700,27	781.705,97	0,00	6.352.124,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.570.130,50	6.352.124,80
1.4.3 Sondervermögen	81.705.916,02	6.648.531,27	379.465,81	0,00	87.974.981,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.705.916,02	87.974.981,48
1.4.4 Ausleihungen	133.712.207,60	0,00	84.228,43	0,00	133.628.569,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.712.207,60	133.628.569,83
1.4.5 Wertpapiere	248.491,00	51.416,00	58.000,00	0,00	241.907,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	248.491,00	241.907,00

Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2011	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2011
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	271.526	20.015	88.156	160.715	268.886
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	271.526	20.015	88.156	160.715	268.886
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	271.526	20.015	88.156	160.715	268.886
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	109	104	0	0	104
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.976	13.310	427	281	14.019
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.507	8.461	0	0	8.461
7. sonstige Verbindlichkeiten	72.695	85.950	0	0	85.950
8. Summe aller Verbindlichkeiten	358.813	127.840	88.583	160.996	377.421

Anlage 3 zum Anhang - Von der Gemeinde übernommene Bürgschaften sowie diesen gleich kommende Verpflichtungen

Bürgschaften

Gemäß § 83 Abs. 2 SächsGemO darf die Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur in Ausnahmefällen und zur Erfüllung ihrer Aufgaben wahrnehmen. Dies bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme der Stadt Chemnitz zu den bestehenden Bürgschaften vor.

Bürgschaftsnehmer	Inhalt der Bürgschaft	Stand zum 01.01.2011	Stand zum 31.12.2011
		in €	in €
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft zur Modernisierung von Wohneinheiten Bruno-Granz-Str. 4	294.423	285.335
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft für die Modernisierung von Wohneinheiten Clausewitzstr. 31/33	449.982	436.093
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Bürgschaft zur Absicherung des Darlehens für den Flächenankauf Stadthalle vom Hotelkomplex „Mercure“	774.336	316.172
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Ausfallbürgschaft zur Absicherung des Sanierungsdarlehens für die Stadthalle	8.231.000	8.231.000
Chemnitzer Polzeisport-Verein e. V.	Selbstschuldnerische Bürgschaft zur Absicherung von Fördermittel für Dreifeldsporthalle Zeisigwald	1.687.263	1.687.263
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH	Ausfallbürgschaft für die Absicherung der Darlehensverträge zur Finanzierung d. Investitionsmaßnahme des ehem. Kaufhauses TIETZ	24.269.969	23.318.860
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH	Ausfallbürgschaft im Rahmen der Sanierung des ehemaligen Kaufhofwarenhouses in der Brückenstraße zur zukünftigen Nutzung als Landesmuseum für Archäologie	3.500.000	3.500.000
Gesamt		39.206.973	37.774.723
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Mietausfallbürgschaft für Messehalle 1 zur Sicherung der Ansprüche der Vermieterin TLG	p. a. 567.023	p. a. 567.023

Anlage 4 zum Anhang - Forderungsübersicht**Forderungsübersicht**

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2011	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2011
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	42.741	49.221	25.776	73	75.069
1.1 Gebühren und Beiträge	870	1.738	2	0	1.740
1.2 Steuern	8.595	9.774	0	0	9.774
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	31.946	35.647	25.759	66	61.471
1.4 Sonstige und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.329	2.062	15	7	2.084
2. Privatrechtliche Forderungen	9.683	8.928	4.471	16	13.415
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	5.822	2.545	4.392	0	6.937
3. Summe aller Forderungen	52.424	58.148	30.247	89	88.484

Anlage 5 zum Anhang - Übersicht zu den in das folgende Jahr übertragenen Haushalts-ermächtigungen

Erträge

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP	Neue Reste	Übertragene Ermächtigung gesamt
11	Innere Verwaltung	0,00	0,00	0,00
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00
21 - 24	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00
22	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00
23	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00
24	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00
25 - 29	Kultur und Wissenschaft	0,00	7.691,52	7.691,52
31 - 35	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	47.916,08	47.916,08
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	0,00	0,00
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	0,00	0,00
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00
55	Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00
56	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
Gesamt		0,00	55.607,60	55.607,60

Aufwendungen

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP	Neue Reste	Übertragene Ermächtigung gesamt
11	Innere Verwaltung	0,00	30.112,41	30.112,41
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	20.637,00	20.637,00
21 - 24	Schulträgeraufgaben	0,00	36.483,85	36.483,85
25 - 29	Kultur und Wissenschaft	0,00	1.880,57	1.880,57
31 - 35	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	11.926,95	11.926,95
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	0,00	0,00
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	831.246,51	831.246,51
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	89.750,00	89.750,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00
55	Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00
56	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
Gesamt		0,00	1.022.037,29	1.022.037,29

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP	Neue Reste	Übertragene Ermächtigung gesamt
11	Innere Verwaltung	4.642.610,04	0,00	4.642.610,04
12	Sicherheit und Ordnung	2.048.765,65	0,00	2.048.765,65
21 - 24	Schulträgeraufgaben	76.266,43	0,00	76.266,43
25 - 29	Kultur und Wissenschaft	91.377,67	7.691,52	99.069,19
31 - 35	Soziale Hilfen	1.042.361,33	0,00	1.042.361,33
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	693.171,80	47.916,08	741.087,88
41	Gesundheitsdienste	9.967,66	0,00	9.967,66
42	Sportförderung	337.557,41	0,00	337.557,41
51	Räumliche Planung und Entwicklung	1.826.858,40	0,00	1.826.858,40
52	Bau- und Grundstücksordnung	2.077.102,37	0,00	2.077.102,37
53	Ver- und Entsorgung	1.790.114,95	0,00	1.790.114,95
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	301.381,58	0,00	301.381,58
55	Natur- und Landschaftspflege	128.963,77	0,00	128.963,77
56	Umweltschutz	580.222,89	0,00	580.222,89
57	Wirtschaft und Tourismus	79.220,12	0,00	79.220,12
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.354.797,99		10.354.797,99
Gesamt		26.080.740,06	55.607,60	26.136.347,66

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP	Neue Reste	Übertragene Ermächtigung gesamt
11	Innere Verwaltung	1.037.165,66	690.035,35	1.727.201,01
12	Sicherheit und Ordnung	353.367,86	156.417,28	509.785,14
21 - 24	Schulträgeraufgaben	1.584.110,64	1.797.411,63	3.381.522,27
25 - 29	Kultur und Wissenschaft	3.864.609,56	157.231,39	4.021.840,95
31 - 35	Soziale Hilfen	1.154.171,74	322.582,21	1.476.753,95
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.666.565,69	478.501,86	3.145.067,55
41	Gesundheitsdienste	33.175,24	0,00	33.175,24
42	Sportförderung	224.752,21	47.278,03	272.030,24
51	Räumliche Planung und Entwicklung	655.587,65	3.741.590,34	4.397.177,99
52	Bau- und Grundstücksordnung	1.444.510,92	92.777,36	1.537.288,28
53	Ver- und Entsorgung	2,69	240.000,00	240.002,69
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.634.304,71	1.352.321,98	2.986.626,69
55	Natur- und Landschaftspflege	655.040,36	653.318,14	1.308.358,50
56	Umweltschutz	195.345,35	796.532,95	991.878,30
57	Wirtschaft und Tourismus	179.364,74	77.792,92	257.157,66
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	3.144,70	579.084,07	582.228,77
Gesamt		15.685.219,72	11.182.875,51	26.868.095,23

Investive Einzahlungen

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP	Neue Reste	Übertragene Ermächtigung gesamt
11	Innere Verwaltung	260.058,31	0,00	260.058,31
12	Sicherheit und Ordnung	85.320,46	0,00	85.320,46
21 - 24	Schulträgeraufgaben	22.293.189,61	828.227,24	23.121.416,85
25 - 29	Kultur und Wissenschaft	2.383.400,00	0,00	2.383.400,00
31 - 35	Soziale Hilfen	326.297,24	0,00	326.297,24
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	440.184,31	0,00	440.184,31
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	174.087,08	0,00	174.087,08
51	Räumliche Planung und Entwicklung	4.033.534,95	116.300,00	4.149.834,95
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	25.647.879,59	925.067,24	26.572.946,83
55	Natur- und Landschaftspflege	19.305,81	0,00	19.305,81
56	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
57	Wirtschaft und Tourismus	320.407,00	0,00	320.407,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
Gesamt		55.983.664,36	1.869.594,48	57.853.258,84

investive Auszahlungen

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP	Neue Reste	Übertragene Ermächtigung gesamt
11	Innere Verwaltung	753.310,96	1.479.347,37	2.232.658,33
12	Sicherheit und Ordnung	58.254,99	660.452,11	718.707,10
21 - 24	Schulträgeraufgaben	1.708.212,69	21.539.050,98	23.247.263,67
25 - 29	Kultur und Wissenschaft	57.465,56	10.240.340,00	10.297.805,56
31 - 35	Soziale Hilfen	9.034,46	439.531,62	448.566,08
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	270.479,69	505.807,65	776.287,34
41	Gesundheitsdienste	2.493,03	0,00	2.493,03
42	Sportförderung	331.718,24	1.423.347,11	1.755.065,35
51	Räumliche Planung und Entwicklung	139.960,59	1.500.551,97	1.640.512,56
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	1.249,50	1.249,50
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.800.094,57	4.615.966,77	7.416.061,34
55	Natur- und Landschaftspflege	262.236,68	1.219.228,02	1.481.464,70
56	Umweltschutz	1.329,78	1.695,00	3.024,78
57	Wirtschaft und Tourismus	439.703,47	1.133.422,89	1.573.126,36
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
Gesamt		6.834.294,71	44.759.990,99	51.594.285,70

Kreditermächtigung

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP	Neue Reste	Übertragene Ermächtigung gesamt
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	10.000.000,00	10.000.000,00



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Chemnitz

Impressum

Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Chemnitz
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Telefon (0371) 4 88 14 00
Telefax (0371) 4 88 14 99
E-Mail: a14@stadt-chemnitz.de

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen der Prüfung	6
1.1	Prüfungsauftrag	6
1.2	Gegenstand der Prüfung	6
1.3	Art und Umfang der Prüfung	7
1.4	Rahmenbedingung	8
1.5	Änderungen des Jahresabschlusses/Korrekturen	9
2	Eröffnungsbilanz	9
2.1	Feststellung der Eröffnungsbilanz	9
2.2	Realisierung der Festlegungen zur Prüfung der Eröffnungsbilanz	10
2.3	Berichtigung der Eröffnungsbilanz	12
3	Wesentliche Prüfungsfeststellungen	13
4	Prüfung des internen Kontrollsystems und übergreifende Prüfungen	15
4.1	Internes Kontrollsystem	15
4.1.1	Begriffsbestimmung und Prüfungshandlungen	15
4.1.2	Aktualität der Kalkulationen von Gebühren und Entgelten	16
4.1.3	Grundstücksverkehr	17
4.2	Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	17
4.3	Inventur/Inventar	18
4.4	Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	20
5	Haushaltssatzung und Haushaltsplanung	21
5.1	Aufstellung des ersten doppischen Haushaltsplanes	21
5.2	Bestandteile des Haushaltsplanes 2011 und beigefügte Unterlagen	22
5.3	Haushaltssatzung 2011	23
5.4	Planfortschreibung	24
5.5	Prüfungen der Voraussetzungen zur Mitteleinstellung in den Haushaltsplan	25
5.6	Haushaltsstrukturkonzept 2011 und dessen Fortschreibung	25
6	Vermögensrechnung	26
6.1	Anlagevermögen	26
6.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	26
6.1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	27
6.1.3	Sachanlagevermögen	28
6.1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	28
6.1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	29
6.1.3.3	Infrastrukturvermögen	30
6.1.3.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	32
6.1.3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	32
6.1.3.6	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	33
6.1.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	34
6.1.3.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35
6.1.4	Finanzanlagevermögen	40
6.1.4.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	40
6.1.4.2	Beteiligungen	41
6.1.4.3	Sondervermögen	42
6.1.4.4	Ausleihungen	43
6.1.4.5	Wertpapiere	44

6.2	Umlaufvermögen	44
6.2.1	Vorräte	44
6.2.2	Forderungen	46
6.2.3	Liquide Mittel	48
6.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	49
6.4	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	49
6.5	Kapitalposition	50
6.5.1	Basiskapital	50
6.5.2	Rücklagen	51
6.5.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	51
6.5.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	51
6.5.2.3	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	52
6.5.2.4	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	52
6.5.3	Fehlbeträge	53
6.6	Sonderposten	53
6.6.1	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	53
6.6.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	55
6.6.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	55
6.6.4	Sonstige Sonderposten	56
6.7	Rückstellungen	57
6.7.1	Begriffsbestimmung	57
6.7.2	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	57
6.7.3	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	58
6.7.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	59
6.7.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	60
6.7.6	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	61
6.7.7	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	62
6.7.8	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	62
6.7.9	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	64
6.7.10	Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	65
6.8	Verbindlichkeiten	66
6.8.1	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	66
6.8.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	67
6.8.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	68
6.8.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68
6.8.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	69
6.8.6	Sonstige Verbindlichkeiten	71
6.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	72
6.10	Angaben unter der Vermögensrechnung	73

7	Ergebnisrechnung	74
7.1	Planfortschreibung und Planerfüllung	74
7.2	Teilhaushalte	76
7.3	Ordentliche Erträge	76
7.3.1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	76
7.3.2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	78
7.3.3	Sonstige Transfererträge	79
7.3.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79
7.3.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	80
7.3.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81
7.3.7	Finanzerträge sowie Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge	82
7.3.8	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderung	83
7.3.9	Sonstige ordentliche Erträge	85
7.4	Ordentliche Aufwendungen	86
7.4.1	Personalaufwendungen	86
7.4.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88
7.4.3	Planmäßige Abschreibungen	89
7.4.4	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	90
7.4.5	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	91
7.4.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	93
7.5	Sonderergebnis	94
8	Finanzrechnung	96
8.1	Gesamtfinanzrechnung	96
8.2	Finanzrechnung - laufende Verwaltungstätigkeit	96
8.3	Finanzrechnung - Investitionstätigkeit	97
9	Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen	99
9.1	Grundsätzliche Aussagen	99
9.2	Anhang	99
9.3	Rechenschaftsbericht	100
9.4	Anlagen	100
9.4.1	Anlagenübersicht	100
9.4.2	Verbindlichkeitenübersicht	101
9.4.3	Forderungsübersicht	101
9.4.4	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	102
10	Prüfungsvermerk	103

Anlagen

- Anlage 1 - Vermögensrechnung (Bilanz)
- Anlage 2 - Ergebnisrechnung
- Anlage 3 - Finanzrechnung
- Anlage 4 - Übersicht der PV zur Prüfung des JA 2011
- Anlage 5 - Gesetzliche Vorschriften
- Anlage 6 - Dienstanweisungen der Stadt Chemnitz
- Anlage 7 - Abkürzungen (Unternehmen/Institutionen)
- Anlage 8 - Abkürzungen (allgemein)
- Anlage 9 - Strukturelle Veränderungen in der SVC

1 Grundlagen der Prüfung

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 104 SächsGemO hat das RPA den JA einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht vor der Feststellung durch den Stadtrat daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der HH-Plan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die SoPo, die RAP und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung des JA stellt die wichtigste Aufgabe des RPA dar und ist eine absolute Pflichtaufgabe.

Die SächsKomPrüfVO-Doppik regelt Inhalte und Aufgaben der örtlichen Prüfung des JA. Die Prüfung soll feststellen, ob der JA 2011 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Der Prüfungsbericht hat einen Prüfungsvermerk zu enthalten, der wiedergibt, ob der JA diesen Anforderungen genügt.

Der JA ist innerhalb von 3 Monaten nach dessen Aufstellung durch das RPA zu prüfen. Das RPA legt der Oberbürgermeisterin einen Bericht über das Prüfungsergebnis des JA vor. Diese veranlasst die Aufklärung von Beanstandungen. Das RPA fasst daraufhin seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Stadtrat vorzulegen und auf dessen Verlangen vom Leiter des RPA zu erläutern ist. Der Schlussbericht bildet die Grundlage für die Feststellung des JA durch den Stadtrat.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Ausgangspunkt für die Prüfung war der JA 2011 der Stadt Chemnitz mit Stand vom 03.09.2014. Über die Aufstellung des JA 2011 Stand 03.09.2014 wurden die Stadträte mit der Beratungsvorlage BR-012/2014 im VFA am 09.10.2014 informiert.

Nach Korrektur wurde dem RPA der festzustellende JA 2011 mit Datum vom 05.02.2015 übergeben.

Bestandteile des zur Prüfung übergebenen JA 2011 waren

- die Vermögensrechnung (Anlage 1),
- die Ergebnisrechnung (Anlage 2),
- die Finanzrechnung (Anlage 3),
- der Anhang mit Erläuterungen zu den Bilanzpositionen, weiteren Angaben und Übersichten über das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten, die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und übernommenen Bürgschaften sowie diesen gleich kommenden Verpflichtungen, die Forderungen und die Übersicht der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen,
- der Rechenschaftsbericht.

Erläuterungen zu Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden im Anhang nicht explizit aufgeführt. Es erfolgte der Verweis auf den Rechenschaftsbericht, in dem Schwerpunkte der Teilrechnungen und wesentliche produktuntergruppenbezogene Abweichungen des ordentlichen Ergebnisses und des Zahlungsmittelsaldos vom fortgeschriebenen Ansatz erläutert wurden.

Gemäß § 10 Abs. 5 SächsKomPrüfVO hat die Oberbürgermeisterin dem RPA schriftlich zu erklären, dass alle im Rahmen der Prüfung erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind. Die Vollständigkeitserklärung lag dem RPA mit Datum vom 10.02.2015 vor.

Bedingt durch die verzögerte Erstellung der EÖB wurde der JA 2011 nicht entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Frist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des HHJ aufgestellt. Darüber hinaus verzögerten verwaltungsinterne Abläufe und Kapazitätsengpässe die Fertigstellung des JA 2011.

Die Prüfung des JA 2011 basierte auf den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung des datenverarbeitungsgestützten Buchführungssystems. Dem RPA stand ein lesender Zugriff auf das HKR-System zur Verfügung. Außerdem wurden die wesentlichen Daten des JA 2011 einschließlich der Darstellung der Teil-HH als Datei durch das Kämmereiamt hinterlegt.

Prüfungsgrundlage bildeten die für den JA 2011 geltenden gesetzlichen Regelungen (Anlage 5) unter Berücksichtigung wertaufhellender Aspekte sowie innerstädtische Regelungen. Des Weiteren wurden für die Beurteilung der Sachverhalte die Aussagen des SMI zu den häufig gestellten Fragen (FAQ) zur Doppik sowie der SächsKomHR zu Grunde gelegt.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des JA 2011 basiert auf dem risikoorientierten Prüfungsansatz.

Danach war die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der Prüfung wurde dementsprechend eine positionsspezifische Risikobeurteilung vorge-schaltet. Hierbei wurden die Erkenntnisse aus der Prüfung der EÖB berücksichtigt sowie die im Ergebnis der Prüfung der EÖB offenen Prüfungsfeststellungen in die Prüfung des JA 2011 einbezogen.

Ausgehend davon, dass es sich um den ersten doppelischen JA handelt und damit aufgrund der nicht vorhandenen Erfahrungen in der SVC ein relativ hohes Risiko in den buchungs-technischen Abläufen zu identifizieren war, lag ein Schwerpunkt in der Prüfung der ordnungsgemäßen Kontierung und Einhaltung der Buchungssystematik.

Darüber hinaus ergaben sich aus der Risikobewertung folgende wesentliche Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsfelder:

- AiB und Aktivierung fertiggestellter Maßnahmen
- Abgrenzung von Aufwand und Investitionen
- Erfassung von FÖM, sachgerechte Bildung von SoPo für empfangene Investitionszuwendungen und Zuordnung von FÖM zu den VMG
- zum Verkauf bestimmte Grundstücke
- Periodengerechte Zuordnung der Geschäftsvorfälle

Der FinHH und die Teil-HH wurden keiner vertieften Prüfung unterzogen.

In Abhängigkeit von der Bedeutung des Prüfungsfeldes und dem damit verbundenen Prüfungsrisiko wurden unterschiedliche Prüfungsmethoden angewandt (Prüfung des IKS in ausgewählten Schwerpunktbereichen, System- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungen, Plausibilitätsprüfungen, Einzelfall-/Stichprobenprüfungen).

Bei der Prüfung der AiB wurden Checklisten eingesetzt.

Die Ergebnisse der Risikobewertung, die Stichprobenauswahl in den einzelnen Positionen, die zu Grunde gelegten Prüfungsunterlagen sowie die Prüfungsfeststellungen wurden in Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung schloss eine stichprobenartige Prüfung der Angaben im Anhang sowie der Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Die Angaben waren unter Berücksichtigung der während der Prüfung des JA 2011 gewonnenen Erkenntnisse danach zu beurteilen, ob sie in Einklang mit dem JA 2011 stehen und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln.

Bei wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Beanstandungen für das jeweilige Prüfungsfeld wurden Prüfungsvermerke erstellt und dem geprüften Bereich sowie dem Kämmereramt elektronisch zugeleitet (Anlage 4). Des Weiteren wurde auf die zukünftige Beachtung festgestellter Sachverhalte hingewiesen, soweit diese von grundsätzlicher Bedeutung waren und zu Folgefehlern in den weiteren Jahren führen.

Dem RPA war zu bestätigen, dass die Sachverhalte im Prüfungsvermerk sachgerecht dargestellt sind. Die Entscheidung über die Veranlassung eventueller Korrekturen oblag dem Kämmereramt.

Die Einzelprüfungen erfolgten im Zeitraum September bis Dezember 2014. Im Anschluss wurden die Prüfungsergebnisse in einem ausführlichen Bericht zusammengefasst.

Der „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Chemnitz“ vom 13.02.2015 wurde der Oberbürgermeisterin übergeben und in der DOB am 10.03.2015 erörtert.

Nach Vorlage des korrigierten JA 2011 fasste das RPA seine Prüfungsfeststellungen in dem vorliegenden Schlussbericht zusammen. Im Rahmen der Prüfung ausgeräumte Beanstandungen werden in diesem Schlussbericht nicht explizit erläutert.

Die vorgenommenen Korrekturbuchungen wurden durch das RPA stichprobenartig nachvollzogen und die getroffenen Aussagen im Anhang auf Plausibilität überprüft sowie das Zahlenwerk analytisch verprobt.

Der Schlussbericht hat einen entsprechenden Prüfungsvermerk zu enthalten. Gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik darf der Prüfungsvermerk insbesondere dann nicht uneingeschränkt erteilt werden, wenn in der Vermögensrechnung einzelne Abweichungen von mehr als 0,7 Prozent der Bilanzsumme (quantitative Wesentlichkeit) oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen (qualitative Wesentlichkeit) festgestellt wurden. Die abschlussbezogene Wesentlichkeitsgrenze für den Prüfungsvermerk lag unter Berücksichtigung einer Bilanzsumme von 2.549,1 Mio. EUR bei 17,8 Mio. EUR.

1.4 Rahmenbedingung

Der Prozess der Erstellung des JA 2011 wurde von einer Reihe, teilweise rückwirkender, gesetzlicher Änderungen geprägt (insbesondere Änderungen der SächsKomHVO-Doppik zum 31.12.2011). Darüber hinaus erschwerten geänderte Auslegungen und Aussagen des Gesetzgebers (z. B. FAQ, Zeitpunkt und Umfang der Erfassung von Zuwendungsbescheiden, Kontenzuordnungen) den Buchführungs- und Prüfungsprozess erheblich. In Folge erhöhte sich das Fehlerrisiko.

Durch die zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der EÖB und des JA liefen und laufen komplexe HH-Prozesse unabgeschlossen parallel, erhöhten zusätzlich das Fehlerrisiko und führten zu einem immensen Verwaltungsmehraufwand.

Darüber hinaus war der Prozess der Erstellung des JA 2011 durch die strukturellen Veränderungen und damit verbundenen wechselnden Zuständigkeiten geprägt.

Im vorliegenden Bericht werden die zum Abschluss der Prüfung identifizierten zuständigen Struktureinheiten benannt. Die Strukturveränderungen sind in Anlage 9 aufgeführt.

1.5 Änderungen des Jahresabschlusses/Korrekturen

Dem vorliegenden Schlussbericht liegt der korrigierte JA 2011 zum Stand 05.02.2015 zu Grunde.

Neben Korrekturen, resultierend aus den Prüfungsvermerken des RPA, wurden weitere Einzelfallentscheidungen des Kämmereiamtes umgesetzt.

Die vorgenommenen Korrekturen wirkten sich in verschiedenen Positionen der Vermögens- und Ergebnisrechnung sowohl werterhöhend als auch wertreduzierend aus.

Die Korrekturen waren mit einem hohen buchungsseitigem Aufwand und komplexen Buchungsvorgängen verbunden.

Die wesentlichen Veränderungen betrafen folgende Sachverhalte:

- Nacherfassung von FÖM und sonstigen Forderungen entsprechend den Zuwendungsbescheiden (Bilanzverlängerung)
- Ausbuchung von Substanzrestwerten (Sonderergebnis)
- Korrektur der Buchungssystematik kreditorischer Debitoren und debitorischer Kreditoren, (getrennter Ausweis von Aufwand und Ertrag)
- Umbuchung von als Aufwand erfasste investive Maßnahmen in die AiB
- Aktivierung bereits zum Stichtag fertiggestellter Baumaßnahmen und Erfassung dazugehöriger Sonderposten
- Periodengerechte Zuordnung vorliegender Rechnungen
- Berichtigungen der EÖB gegen das Basiskapital anstelle Ausweis im Sonderergebnis
- sachgerechte Zuordnung von Kosten und FÖM zu einzelnen VMG

Die Korrekturen hatten teilweise Einfluss auf das Basiskapital. Dieses veränderte sich um ./ 1.751,1 TEUR.

In Folge der Korrekturen verringerte sich das ordentliche Ergebnis um ./ 285,0 TEUR sowie das Sonderergebnis um ./ 576,7 TEUR.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um + 24.266,5 TEUR.

Gemäß § 8 Abs. 2 SächsKomPrüfVO-Doppik sind Feststellungen über Beanstandungen in den Prüfungsbericht nur aufzunehmen, wenn diese wesentlich sind und nicht im Prüfungsverfahren ausgeräumt wurden.

Dementsprechend sind vorgenommene Einzelkorrekturen nicht Inhalt des vorliegenden Schlussberichtes.

2 Eröffnungsbilanz

2.1 Feststellung der Eröffnungsbilanz

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.12.2013 die EÖB der Stadt Chemnitz zum 01.01.2011 festgestellt (B-278/2013).

Gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, ortsüblich bekannt zu geben sowie an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Darüber hinaus war die EÖB unverzüglich nach Feststellung der überörtlichen Prüfungsbehörde vorzulegen.

Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte am 08.01.2014 im Chemnitzer Amtsblatt (Ausgabe 01/2014). Auf die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 13.01.2014 bis 21.01.2014 im Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zimmer 622 wurde hingewiesen. Vom Recht der Einsichtnahme wurde auskunftsgemäß kein Gebrauch gemacht.

Die festgestellte EÖB sowie der Schlussbericht über die Prüfung der EÖB wurden mit Schreiben vom 19.12.2013 der LDS und dem SRH vorgelegt.

Der SRH kündigte mit Schreiben vom 06.01.2014 die überörtliche Prüfung der EÖB an. Die örtlichen Erhebungen erfolgten im Zeitraum 03.03.2014 bis 15.08.2014.

Das abschließende Gespräch, basierend auf dem vorgelegten Arbeitspapier, war auf den 05.02.2015 terminiert.

Der Prüfungsbericht lag zum Abschluss der örtlichen Prüfung des JA 2011 noch nicht vor.

2.2 Realisierung der Festlegungen zur Prüfung der Eröffnungsbilanz

Bestandteil der Prüfung des JA 2011 war die Beurteilung der offenen Beanstandungen aus Vj. In Auswertung der Prüfung der EÖB traf die Oberbürgermeisterin zur Ausräumung von Beanstandungen und zur Vermeidung weiterer Fehler für die künftigen JA in der DOB am 05.11.2013 entsprechende Festlegungen.

Zum Stand des JA 2011 vom 05.02.2015 wurde folgender Realisierungsstand erreicht:

1. Dokumentation/Verbindliche Regelungen

Anpassung der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Schulden sowie des Kontierungs- und Buchungshandbuchs

F: Die Bewertungsrichtlinie und das Kontierungs- und Buchungshandbuch sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen Änderungen für den jeweiligen Jahresabschluss zu aktualisieren und zu präzisieren sowie als verbindliche Regelung bekannt zu machen.

V: D 1 / Amt 20

T: Jahresabschluss 2011

- Eine Anpassung der Bewertungsrichtlinie und Fortschreibung des Kontierungs- und Buchführungshandbuchs ist nicht erfolgt. Es wurden keine diesbezüglichen verbindlichen Regelungen erlassen. Somit fehlte eine wichtige Grundlage zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise in der SVC.
- Die zur EÖB durch die OE erstellten Konzepte wurden grundsätzlich nicht fortgeschrieben.
- Es wurde durch das Kämmereiamt eine Vielzahl von Arbeitsanleitungen und Handblättern an verschiedenen Stellen im Intranet veröffentlicht sowie Anschreiben und Hinweise per E-Mail an die OE versandt.
Ende 2014 erfolgte die Neuordnung und Zentralisierung der herausgegebenen Arbeitsanleitungen und Handblätter in der Rubrik Arbeitshilfen im Intranet. Diese Regelungen besitzen keinen Verbindlichkeitscharakter gemäß DA 1006.
- Die DA 2004 und die dazugehörige DRL wurden in 2013 außer Kraft gesetzt. Bis zum Inkrafttreten der überarbeiteten DA 2004 sind die OE verpflichtet, eigenständig eine geordnete Anlagenbuchhaltung gemäß den gesetzlichen Anforderungen zu führen. Eine Reihe von spezifischen Sachverhalten ist in den Arbeitsanleitungen geregelt.

2. Überarbeitung der Anlageartenliste

F: Die Anlageartenliste ist in Abstimmung mit den OE zu überarbeiten.

V: D 1 / Amt 20

T: Jahresabschluss 2011

- Die Anlageartenliste wurde mit Stand Januar 2015 im Intranet veröffentlicht.
- Die Anlagearten sind in H&H proDoppik unter der Anlagenbuchhaltung in den Stammdaten hinterlegt und werden bei Bedarf durch die HBH angepasst.

3. Regelung der Verfahrensweise bei Maßnahmen des Stadtumbaus und der Stadtgestaltung

F: Es sind die Prozessabläufe und die Zuständigkeiten für die Zuordnung der Fördermittel Stadtumbau und Stadtgestaltung zu den Einzelmaßnahmen, die Bereitstellung der finanziellen Mittel, die Abrechnung und die Aktivierung festzulegen.

V: D 6 / Amt 61

T: Jahresabschluss 2011

- Der strukturübergreifende Abstimmungsprozess zur Definition der Abläufe und Festlegung eindeutiger Zuständigkeiten gestaltete sich sehr schwierig. Im November 2014 lag der Entwurf einer Arbeitsanleitung „Haushalt Städtebau“ vor. Diese Arbeitsanleitung ist ein erster wichtiger Schritt, um die komplexen Prozesse der Städtebauförderung nachvollziehbar zu ordnen und transparenter zu gestalten. Es bedarf jedoch einer weiteren Präzisierung, insbesondere in Bezug auf die buchungsseitigen Abläufe zur Sicherstellung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie perspektivisch einer kontinuierlichen Fortschreibung im Zuge der Umsetzung.

4. Anpassung der DA 4501 und 4502, Inventuren bei Kunst- und Sammlungsgegenständen

F: Es ist ein Zeitplan für die Anpassung der DA 4502 und die Durchführung/Nachholung der körperlichen Inventur in den Kunstsammlungen Chemnitz vorzulegen.

V: D 5 / SE 49

T: Jahresabschluss 2011

- Eine Anpassung der DA 4501 und 4502 ist nicht erfolgt. Es fand eine Vielzahl von verwaltungsinternen Abstimmungen statt, in denen die Vorgehensweise jedoch nicht abschließend festgelegt wurde. Als Ersatz für die DA 4501 und 4502 sind nunmehr spezifische Durchführungsrichtlinien zur DA 1030 und DA 1038 vorgesehen.
- Durch die Kunstsammlungen Chemnitz wurde ein grober Zeitplan vorgelegt, wonach die Inventur bis zum 30.06.2015 nachgeholt werden soll.

5. Erfassung/Dokumentation aktivierungsfähiger Eigenleistungen

F: Es sind klare Festlegungen für die Erfassung und Dokumentation der zu aktivierenden Eigenleistungen ab 2014 zu schaffen.

V: D 1

- Die Oberbürgermeisterin traf in der DOB am 17.12.2013 Festlegungen zur Ermittlung und Erfassung der zu aktivierenden Eigenleistungen bei investiven Baumaßnahmen (DE-046/2013). Damit war ab dem 01.01.2014 eine EDV-unterstützte Zeiterfassung für investive Baumaßnahmen einzuführen. Die Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit dieser Festlegung erfolgt durch das RPA im Rahmen der Prüfung des JA 2014.
- Die getroffenen Festlegungen sind in die Arbeitsanleitung „Umfang der zu aktivierenden Anschaffungs- und Herstellungskosten“ eingeflossen, die mit Stand 17.12.2013 im Intranet veröffentlicht wurde.

6. Kontrolle der Gebäudeflächen

F: Die Flächenangaben zu allen Objekten im IMS sind, mit Ausnahme der bereits geprüften bzw. aktualisierten, zu kontrollieren. Wesentliche Änderungen sind in künftigen Jahresabschlüssen zu berücksichtigen.

V: D 1 / SE Gebäudemanagement und Hochbau

- Der Bereich Gebäudemanagement und Hochbau teilte mit Schreiben vom 07.11.2014 mit, dass mit Übernahme von Auto-CAD-Plänen in das IMS jeweils eine Korrektur der vorhandenen Gebäudeflächen erfolgt. Der Prozess wird kontinuierlich fortgeführt.
Die bisherigen Flächenkorrekturen führten auskunftsgemäß aufgrund der Geringfügigkeit zu keinen abschlussrelevanten Veränderungen.

Darüber hinausgehende Empfehlungen zur Verbesserung der Verwaltungsabläufe

1. Führen von Rechnungseingangsbüchern

Auf die Einführung eines zentralen Rechnungseingangsbuches ist, unter Nutzung eines Dokumentenmanagementsystems, hinzuwirken. Die technischen Voraussetzungen sind zu schaffen.

V: D 1

- Zur Einführung des elektronischen Rechnungseingangsbuches in der SVC wurde eine Projektgruppe unter der Leitung des Kassen- und Steueramtes gebildet, die ihre Tätigkeit im 2. Halbjahr 2014 mit der Erhebung des Ist-Zustandes als Basis für die Analyse der Rechnungsbearbeitung aufgenommen hat.

2. Zentrale Vertragsübersicht

Zur Bewertung der Vollständigkeit der Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden ist ein Vertragsregister mit dem jeweiligen Ausweis des finanziellen und rechtlichen Vertragsumfangs zu führen.

V: Bürgermeister

- Die Dezernate berichteten in der DOB am 06.05.2014, dass die Vertragsregister pro OE erstellt wurden und hierdurch kurzfristig ein Überblick für jeden Dezernatsbereich möglich ist. Eine explizite Überprüfung durch das RPA über bestehende Verträge erfolgte im Rahmen der Prüfung des JA 2011 nicht.

2.3 Berichtigung der Eröffnungsbilanz

§ 62 SächsKomHVO-Doppik trifft Regelungen für die Berichtigung von fehlerhaften und unterbliebenen Wertansätzen in der EÖB. Demnach ist ein Fehler in dem letzten noch nicht festgestelltem JA zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Berichtigung berührt dann nicht das Ergebnis des laufenden HHj, sondern die jeweilige Kapitalposition. Die auf das einzelne HHj entfallenden Korrekturbeträge sind mit dem Basiskapital zu verrechnen und die Vortragsbuchungen anzupassen.

Maßgeblich für die Beurteilung der Fehlerhaftigkeit sind die zum Bilanzstichtag bestehenden objektiven Verhältnisse. Die Berichtigung ist im Anhang des betroffenen JA zu erläutern.

Durch das Kämmereiamt wurde, basierend auf der Dokumentation von H&H zum Sachverhalt der „Korrekturen zur EÖB nach Abnahme“ eine interne Arbeitsanleitung zur Korrektur der EÖB im JA 2011 erarbeitet. Diese beschreibt die grundsätzliche Vorgehensweise in der SVC. Darüber hinaus wurden die OE mit Schreiben des Kämmereiamtes vom 01.11.2013 über die Verfahrensweise bei der Berichtigung der EÖB in den folgenden JA informiert.

Die Berichtigung der EÖB ist ein sehr komplexer und aufwendiger Vorgang. Daher war das Korrekturverfahren ausschließlich für wesentliche Fehler verpflichtend anzuwenden.

Bei unwesentlichen Fehlern kann die Korrektur einheitlich im laufenden HHj bzw. im letzten noch nicht abgeschlossenen HHj vorgenommen werden, da die Wirkung auf den JA insgesamt nur als unwesentlich zu beurteilen ist.

Als Wesentlichkeitsgrenze wurden durch das Kämmereiamt 200,0 TEUR je Einzelfall festgelegt. Diese Wertgrenze ist konform mit der bestehenden Wesentlichkeitsgrenze für Investitionen. Eine Summenwesentlichkeit für gleichartige Fehler wurde nicht festgelegt.

Schwerpunktmäßig betraf die Berichtigung der EÖB die noch nicht umgesetzten PV des RPA aus der Prüfung der EÖB. Es wurden alle Sachverhalte aus den PV des RPA mit einem geschätzten Fehler über der festgelegten Wesentlichkeitsgrenze berichtigt. Im Anhang zum JA 2011 wurden die vorgenommenen Berichtigungen der EÖB erläutert. Weitere Berichtigungen erfolgten im Ergebnis der Prüfung des JA 2011. Insgesamt führten die Berichtigungen aufgrund von PV des RPA zu einer Minderung des Basiskapitals um 7.568,3 TEUR.

Darüber hinaus erfolgten Berichtigungen per Einzelfallentscheidung des Kämmereiamtes bzw. auf Veranlassung der OE, sofern die Wirkung für die Zukunft von Bedeutung war (z. B. Nacherfassung von VMG und SoPo). Damit wurde das Basiskapital um 553,6 TEUR reduziert.

3 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Nach Beendigung der Prüfungshandlungen des RPA war festzustellen, dass der JA 2011 zum 31.12.2011 sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, abgesehen von der enormen zeitlichen Verzögerung der Aufstellung, im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz vermittelt.

Die Erstellung des JA 2011 wurde durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

▪ Fehlende Erfahrungen/strukturelle und gesetzliche Veränderungen

Fehlende Erfahrungen in der kommunalen Doppik und Unsicherheiten in der Anwendung der gesetzlichen Vorschriften in allen OE sowie geänderte gesetzliche Regelungen und Kontierungsvorschriften hatten Buchungsfehler und hohen Korrektur- und Umbuchungsaufwand zur Folge. Des Weiteren führten die strukturellen Veränderungen in der Verwaltung in den vergangenen Jahren zu Informationsverlusten und fehlenden Ansprechpartnern.

Darüber hinaus bewirkten unklare gesetzliche Regelungen Auslegungsdifferenzen. Dies betraf insbesondere das Einbuchen der Höhe von FÖM-Beträgen mit dem Eingang des Bescheides als Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzverlängerung).

▪ Kontierungsprüfung durch das Kämmereiamt

Durch eine intensive Kontierungsprüfung konnten wesentliche Buchungsfehler bereits in Vorbereitung der Erstellung des JA 2011 bereinigt werden. Die notwendigen Korrekturen waren mit einem zeitintensiven Abstimmungsprozess gekoppelt. Jedoch sind die OE (dezentrale Geschäftsbuchhaltung) nicht in jedem Fall den Hinweisen des Kämmereiamtes gefolgt, so dass teilweise Sachverhalte nicht abschließend geklärt werden konnten.

▪ Wertaufhellungszeitraum/Periodenabgrenzung

Grundsätzlich endet der Wertaufhellungszeitraum für die Berücksichtigung von Geschäftsvorfällen für 2011 erst mit dem Abschluss der Aufstellung des JA 2011. Eine pauschale Orientierung am gesetzlichen Aufstellungsstichtag ist ebenso unzulässig wie eine pauschale Festlegung, dass ab einem bestimmten Datum alle Aufwendungen und Erträge bzw. wertbeeinflussenden Sachverhalte dem folgenden HHj zuzuordnen sind.

Aufgrund der enormen zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der EÖB und des JA 2011 reicht der Wertaufhellungszeitraum bis in das Jahr 2014.

Durch das Kämmereiamt wurde jedoch für die Erstellung des JA 2011 ein Wertaufhellungszeitraum bis 29.02.2012 festgelegt.

Dies führte dazu, dass Geschäftsvorfälle, die das Jahr 2011 betrafen, aber erst nach dem vorgegebenen Stichtag bekannt wurden (z. B. Rechnungen für den Leistungszeitraum 2011, Erkenntnisse zu rückstellungsrelevanten Sachverhalten), nicht in den JA 2011 eingeflossen sind. Somit lag ein Verstoß gegen das Prinzip der Periodengerechtigkeit vor. Teilweise wurde im Zuge der Erstellung des JA 2011 und der Kontierungsprüfung vom festgelegten Stichtag im Nachgang abgewichen und die Geschäftsvorfälle noch berücksichtigt.

Die Problematik der Wertaufhellung bleibt für die weiteren JA aufgrund des bestehenden Zeitverzuges erhalten.

▪ **Dokumentation und Nachvollziehbarkeit**

Die Einführung des AO-Workflows führte zu einer wesentlichen Verbesserung der Dokumentation der Buchungsvorgänge.

Darüber hinausgehende Sachverhalte (z. B. Zuordnung der Kosten und FÖM zu VMG, Einzelerfassung von VMG) waren teilweise schwer nachvollziehbar und für einen sachverständigen Dritten (Prüfer) war es nicht immer in angemessener Zeit möglich, die Werte schlüssig aus der Dokumentation abzuleiten.

Die Prüfungshandlungen führten darüber hinaus zu den nachfolgenden wesentlichen Prüfungsfeststellungen, die Handlungsbedarf für die Zukunft erfordern.

▪ **Körperliche Inventur bei unbeweglichem Anlagevermögen**

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist eine körperliche Bestandsaufnahme von nicht beweglichem Anlagevermögen aller 5 Jahre vorzusehen. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme in Vorbereitung der Erstellung der EÖB wurde 2007 (z. B. Gebäude, Infrastrukturvermögen - keine Fortschreibung der Straßendatenbank) durchgeführt.

Für diese Bereiche erfolgte bis einschließlich 2014 lediglich eine jährliche Buch- und Beleginventur. Notwendige Maßnahmen für die Durchführung einer erneuten körperlichen Bestandsaufnahme wurden nicht in die Wege geleitet. Es besteht akuter Handlungsbedarf.

▪ **Ermittlung einer sachgerechten RND**

Nach erfolgten investiven Baumaßnahmen wurde bei der Ermittlung der RND von Gebäuden das Schema des SMI angewandt. Die undifferenzierte Anwendung des Schemas führt jedoch teilweise zu einer zu niedrigen und nicht wirklichkeitsgetreuen RND. Die Ermittlung der RND bedarf einer Einzelfallbetrachtung und fachtechnisch gestützten Beurteilung und Dokumentation. Diese Problematik trifft analog auf VMG des Infrastrukturvermögens zu. Verbindliche Regelungen für die Vorgehensweise bei der Ermittlung einer sachgerechten RND bestehen nicht.

▪ **Straßenbegleitgrün/Straßenbäume im Festwert**

Im Rahmen der Prüfung des JA 2011 wurde festgestellt, dass insbesondere bei strukturübergreifenden Maßnahmen (Tiefbauamt) Unklarheiten in der Anwendung des festgelegten Festwertes für Straßenbegleitgrün bestehen. Straßenbegleitgrün wird unterschiedlich definiert und ausgelegt. Das Baumkataster wurde nicht kontinuierlich fortgeschrieben, eine eindeutige Zuordnung der Bäume zum Festwert ist nicht gegeben. Neu errichtete Straßenbäume wurden nicht als Aufwand verbucht, sondern VMG des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Damit liegt ein Verstoß gegen das Prinzip der Bilanzstetigkeit vor. Es bedarf entsprechender strukturübergreifender Regelungen und Entscheidungen für die weitere Vorgehensweise.

▪ Sachgerechte Zuordnung der Kosten zu einzelnen VMG

Es erfolgte nicht durchgängig eine Einzelerfassung von neu hergestellten/erworbenen VMG (insbesondere bewegliche VMG) und eine entsprechende Kostenzuordnung nach Abschluss komplexer Baumaßnahmen (z. B. Spielplatz Forststraße/Zeisigwald).

Für die sachgerechte Zuordnung der Kosten sind entsprechende verwaltungsinterne Festlegungen zu treffen und effektive Verfahrensweisen festzulegen. Hierzu sind bereits im Zuge der Erstellung der Leistungsverzeichnisse grundsätzliche Überlegungen anzustellen, um eine schnelle Kostenzuordnung nach Abschluss der Maßnahme sicher zu stellen.

▪ Städtebauliche Maßnahmen

Der Prozess der effektiven buchungsseitigen Abwicklung von städtebaulichen Maßnahmen mit Festlegung klarer Zuständigkeiten aufgrund der strukturübergreifenden Verantwortlichkeiten konnte bis zur Erstellung des JA 2011 nicht abschließend geklärt werden. Die avisierte Arbeitsanleitung soll ab 2015 wirksam werden. Damit bleibt das erhöhte Fehlerrisiko (mögliche Nicht- oder Doppelerfassung, nicht eindeutige Zuordnung der FÖM) für die JA 2012 – 2014 bestehen. In diesem Zusammenhang kommt der Kontierungsprüfung des Kämmereramtes eine besondere Bedeutung zu.

Größtes Augenmerk muss einer zügigen Aufholung der ausstehenden JA gewidmet werden. Zeitliche Verzögerungen führen automatisch zu einem Verwaltungsmehraufwand. Vorzunehmende Korrekturen und Anpassungen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Folgeabschlüsse und tangieren insbesondere die Anlagenbuchhaltung. Über Jahre hinweg verzögerte JA erfordern eine zeitgleiche Buchführung für mehrere HHj.

Das RPA geht davon aus, dass eine parallele schnelle Aufarbeitung und gleichzeitige Erfüllung der aktuellen Aufgaben mit den vorhandenen personellen Kapazitäten nicht gegeben ist. Es wird empfohlen, die bestehenden Engpässe durch eine zeitliche befristete Personalaufstockung zu kompensieren, um somit einen ordnungsgemäßen Geschäftsgang entsprechend der gesetzlichen Vorschriften (§ 88 b SächsGemO) wieder herzustellen.

4 Prüfung des internen Kontrollsystems und übergreifende Prüfungen

4.1 Internes Kontrollsystem

4.1.1 Begriffsbestimmung und Prüfungshandlungen

Gesetzliche Regelungen zum IKS sind u. a. in den §§ 27, 28 SächsKomHVO-Doppik und in den §§ 5 sowie 11 SächsKomKBVO zu finden.

Das IKS umfasst alle festgelegten Grundsätze, Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen der Kommune zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung und zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Die Beurteilung des IKS war Bestandteil der Risikobewertung. In die Prüfung wurde hierbei die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation in den jeweiligen Bereichen einbezogen.

Ein funktionierendes IKS mindert das Risiko von Fehlern und reduziert den Umfang einzel-fallbezogener Prüfungshandlungen.

In Vorbereitung auf die Prüfung des JA 2011 führte das RPA Kontrollen des IKS für folgende Bereiche durch:

- Kalkulation von Gebühren und Entgelten
- Grundstücksverkehr
- Kostenerstattung Leitstelle/Rettungswesen
- Erträge im Bereich Kita
- Aufwendungen für die Unterhaltung und Anschaffung von Anlagevermögen

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass eine zuverlässig wirkende Aufbau- und Ablauforganisation mit funktionierenden Kontrollmechanismen noch nicht durchgängig gegeben ist. Die Ergebnisse der IKS-Prüfungen fanden in der Prüfungsplanung für den JA 2011 Berücksichtigung bzw. wurden für die Prüfung des JA 2012 vorgemerkt. Ausgewählte Sachverhalte werden in den folgenden Punkten dargestellt.

4.1.2 Aktualität der Kalkulationen von Gebühren und Entgelten

Die rechtssichere Erzielung von Einnahmen aus Entgelten und Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Stadt Chemnitz liegt in deren finanziellem Interesse. Zum einen besteht das Risiko der Rechtswidrigkeit der Entgelt-/Gebührensätze und damit ein Prozessrisiko zu Lasten der Stadt. Zum anderen ist das Risiko der unbeabsichtigten Unterdeckung bzw. der Erwirtschaftung von Verlusten zu Lasten der Stadt aufgrund der Unkenntnis über die tatsächlichen Kosten für das Betreiben der Einrichtung gegeben. Deswegen ist es wichtig und kommunalabgabenrechtlich geboten, diese Benutzungsentgelte/-gebühren auf der Basis aktueller Kostenkalkulationen zu erheben.

Nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes ist eine Nachkalkulation durchzuführen, um etwaige Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen festzustellen. Des Weiteren liefern die Nachkalkulationen wichtige Informationen über die Wirtschaftlichkeit einer öffentlichen Einrichtung und ermöglichen so eine (Gegen-)Steuerung sowie das Treffen von grundsätzlich bedeutsamen Entscheidungen.

Die Befugnis für die Ausübung des satzungsgeberischen Ermessens und damit die Entscheidung über die etwaige Abweichung von der in der Entgeltkalkulation kostendeckend ermittelten Entgeltsatzobergrenze nach unten (gewollte Kostenunterdeckung) liegt zudem allein beim Stadtrat der Stadt Chemnitz. Der Stadtrat als Satzungsgeber kann sein Ermessen nur dann in dem ihm zustehenden Maße ausüben, wie ihm die beschlussrelevanten Vorlagen und Informationen unterbreitet werden.

Das RPA stellte im Ergebnis der Analyse sämtlicher Entgeltordnungen und Gebührensatzungen der Stadt Chemnitz fest, dass bei 9 von 14 Entgeltordnungen bzw. 4 von 15 Gebührensatzungen die Kalkulationszeiträume teilweise seit mehr als 6 Jahren abgelaufen waren (Stand: November 2013). Das RPA wies den Stadtkämmerer auf diese Feststellung hin und regte die Nachkalkulationen sowie gegebenenfalls erforderliche Beschlussfassungen neuer Entgelt-/Gebührensätze durch den Stadtrat an. Die Bürgermeister wurden durch den Stadtkämmerer aufgefordert im Einzelfall zu prüfen, ob die Entgeltordnung bzw. Gebührensatzung noch angewendet bzw. die öffentliche Einrichtung noch betrieben wird und die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen. Zum Stand 31.12.2014 waren 2 der beanstandeten Entgeltordnungen aktualisiert.

4.1.3 Grundstücksverkehr

Im Ergebnis der Prüfung des IKS konnte keine ausreichende Prüfungssicherheit aus Verwaltungsabläufen und Kontrollstellen im Bereich des Grundstückverkehrs abgeleitet werden. Im Jahr 2011 gab es für die Bilanzierung von Grundstücken keine verbindlichen Regelungen. In den Folgejahren wurden die Arbeitsprozesse teilweise beschrieben.

Bei erkannten Problemen wurden Maßnahmen zur Korrektur ergriffen. Die Informationslage der Prozessbeteiligten war teilweise ungenügend.

Beim Verkauf von Grundstücken und Gebäuden war der Ablauf durch die Konzentration im Liegenschaftsamt weitestgehend geregelt. Die notwendige Umbuchung von Grundstücken und Gebäuden mit Verkaufsabsicht in das Umlaufvermögen wurde noch nicht konsequent umgesetzt.

Die Verbesserung der Abläufe im Grundstücksverkehr soll u. a. durch die Arbeitsanleitung „Umbuchung von Grundstücken in das Umlaufvermögen“, Stand 18.09.2014, erreicht werden.

Grunddienstbarkeiten zu Lasten städtischer Grundstücke wurden ordnungsgemäß behandelt. Es erfolgte, wenn notwendig, eine Wertminderung des Grundstücks.

Entgeltlich erworbene Dienstbarkeiten zu Gunsten der Stadt Chemnitz sind als immaterielle VMG zu bilanzieren. Das IMS wies für 2011 31 erworbene Dienstbarkeiten aus. Bei den immateriellen VMG wurden 9 erfasst. Es wurden nicht alle Dienstbarkeiten zu Gunsten der Stadt Chemnitz gesondert aktiviert.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

In der Stadt Chemnitz ist die Geschäftsbuchhaltung dezentral organisiert. Alle Finanzvorgänge werden eigenständig in den OE erfasst. Die Anlagenbuchhaltung ist zentral bei der HBH angesiedelt. Die Verantwortung für den Zahlungsverkehr liegt zentral beim Kassen- und Steueramt.

Die Buchung der Eingangsrechnungen für VMG ist an die Pflichtinventarisierung gekoppelt, d. h. mit Erfassung der Rechnung wird der Buchungssatz für die ABH erzeugt und in der Schnittstelle HKR - ABH „geparkt“. Auf der Grundlage der von den OE erstellten Sammelbuchungsbelege erfolgt durch die HBH die Übernahme der Daten in die ABH.

Das RPA führte im 1. Halbjahr 2011 eine Belegprüfung zur Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in 9 OE durch. Ziel war es, Probleme, die sich aus der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik ergaben, zeitnah zu erkennen und zu beeinflussen. Die Prüfung führte zu folgenden Ergebnissen:

- Eingangsrechnungen wurden nicht durchgängig mit Eingangsnummer, Eingangsdatum und Vermerk zum Verbleib versehen.
- Bei unbestimmten Zahlungsterminen erfolgte die Berechnung der Zahlungsfrist nicht immer ordnungsgemäß.
- Das Rechnungsdatum wurde nicht durchgängig als fremde Belegnummer erfasst.
- Insbesondere zu Beginn des Jahres 2011 wurden Rechnungen nicht in der richtigen Periode erfasst. Die im HKR vorgeblendete Periode wurde nicht korrigiert.
- Es gab keine zentrale Vorgabe zur Systematik der Belegablage. Nicht in allen OE erfolgte die Ablage nach einem geeigneten System.
- Aufgrund der vorläufigen HH-Führung traten Probleme bei der Buchung von Dauerbelegen auf.

Die zusammengefassten Prüfungsfeststellungen wurden den OE in Form von Hinweisen übergeben.

Insgesamt verlief jedoch der Umstellungsprozess von der Kameralistik auf die Doppik ohne größere, buchungsseitige Probleme.

Durch die HBH wurde im Zuge der Kontierungsprüfungen eine Vielzahl von Fehlern festgestellt und im Prozess der Erstellung des JA 2011 korrigiert. Damit war es dem RPA möglich, andere Prüfungsschwerpunkte festzulegen.

Die Einführung des AO-Workflows bildete eine wesentliche Grundlage für die effektive Dokumentation buchungsrelevanter Vorgänge sowie die Kontierungsprüfung und die Prüfungen des RPA. Das ursprüngliche Ziel, bis Ende 2010 die Einführung abzuschließen, wurde nicht erreicht. Die flächendeckende Einführung war erst Ende 2011 abgeschlossen.

Das RPA prüfte im 1. Halbjahr 2014 die Anpassung der DA 2106 in Bezug auf den AO-Workflow und deren Umsetzung stichprobenartig in 4 OE. Schwerpunkte waren

- der Ablauf der Beantragung der Anordnungsbefugnis und Signaturen im AO-Workflow,
- die Überwachung der Nutzerrechte,
- die Vollständigkeit der hinterlegten Unterlagen im AO-Workflow,
- die Eingabe der Buchungstexte,
- die interne Kontrolltätigkeit der HBH.

In den OE erfolgte eine dezentrale Erfassung eingehender Rechnungen. Aufgrund fehlender einheitlicher Regelungen zur Führung eines Rechnungseingangsbuches geschah dies mit unterschiedlicher Qualität.

Die besonderen Zeichnungsbefugnisse entsprachen nicht in jedem Fall dem aktuellen Stand. Nicht in allen Fällen wurden die begründenden Unterlagen vollständig hinterlegt. So werden die FÖM-Bescheide durch das Tiefbauamt erst in Auswertung der Prüfung seit Juli 2014 dem AO-Workflow beigefügt. Weiterhin ermöglichten die Buchungstexte für Dritte nicht durchgängig Rückschlüsse auf den Sachverhalt.

Abschließend war festzustellen, dass sich die Arbeit mit dem AO-Workflow in der Praxis bewährt.

Unbeachtet der getroffenen Prüfungsfeststellungen entsprachen die Buchführung und das Belegwesen nach Einschätzung des RPA grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

4.3 Inventur/Inventar

Die stichtagsbezogene Erfassung von VMG und Schulden bildet gemäß § 34 Abs. 1 Sächs-KomHVO-Doppik die Grundlage für eine ordnungsgemäße Bilanzierung und ist gleichzeitig die Voraussetzung für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage der Kommunen. Nach der Art der Durchführung ist zwischen körperlicher Inventur, Buchinventur und Beleginventur zu unterscheiden. Die Inventur ist in der Stadt Chemnitz in der DA 1038 einschließlich der DRL 1038D-1 geregelt.

Der Gesetzgeber sieht bei Anwendung des Buchinventurverfahrens für die körperliche Bestandsaufnahme bei beweglichen VMG des Anlagevermögens ein Intervall von bis zu 3 Jahren und bei unbeweglichen VMG ein Intervall von bis zu 5 Jahren vor.

Körperlich nicht erfassbare VMG wie Grundstücke, Software, Bankguthaben, Forderungen, SoPo und Verbindlichkeiten werden in der Stadt Chemnitz jährlich im Wege einer Buch- und Beleginventur erfasst. Die Leiter der OE bestätigten gegenüber dem Kämmereiamt die Richtigkeit der Inventurergebnisse.

Im Rahmen der Prüfung des JA 2011 verfolgte das RPA schwerpunktmäßig die Realisierung der Forderungen aus der örtlichen Prüfung der EÖB und die eingeleiteten Maßnahmen der SVC zur Einhaltung des vorgeschriebenen Inventurturnus. Weiterhin erfolgte eine Auswertung der Inventurdifferenzen, welche durch die OE nach DA 1401 an das RPA zu melden waren.

▪ **Realisierung der Forderungen aus der örtlichen Prüfung der EÖB**

Das RPA beanstandete im Rahmen der örtlichen Prüfung der EÖB in den Kunstsammlungen Chemnitz die fehlende körperliche Bestandsaufnahme von Kunstobjekten mit Wert zwischen 1,0 TEUR und 5,0 TEUR. Darüber hinaus wurden wertvolle Kunstgegenstände aufgrund der Ersatzbewertung zu 1,00 EUR nicht in die Inventur einbezogen.

Das RPA forderte diesbezüglich die Überarbeitung der DA 4502, welche derzeit noch aussteht.

Die körperliche Inventur für die Kunstgegenstände der Kunstsammlungen Chemnitz mit Wert zwischen 1,0 TEUR und 5,0 TEUR soll auskunftsgemäß 2015 abgeschlossen sein.

▪ **Inventur beweglicher VMG**

Im Jahr 2010 wurden in Vorbereitung der Aufstellung der EÖB der Stadt Chemnitz alle materiell vorhandenen beweglichen VMG mit Wert über 150,00 EUR durch körperliche Bestandsaufnahme erfasst. Ab 2011 erfolgt die Inventurdurchführung auf Basis eines Inventurrahmenplans bestehend aus Sach-, Zeit- und Personalplan.

▪ **Inventur unbeweglicher körperlicher VMG**

Die letzte körperliche Inventur der unbeweglichen VMG, Infrastrukturvermögen und Gebäude, fand 2007 statt.

Mit der DA 1038 und der DRL 1038D-1 wurden die Erfordernisse für die Inventurdurchführung des unbeweglichen körperlichen Vermögens ungenügend berücksichtigt. Es erfolgten lediglich Aussagen zum Inventurturnus (5 Jahre) und zur Zentralen Inventurleitung sowie den beteiligten OE.

Zum JA 2011 wurde das unbewegliche Vermögen der Stadt Chemnitz durch Buch- und Beleginventur festgestellt. Dies ist aus Sicht des RPA für den JA 2011 ausreichend. Unter dem Gesichtspunkt, dass die letzte körperliche Bestandsaufnahme 2007 stattfand, hat unter Berücksichtigung des 5-jährigen Turnus diese zum JA 2012 wieder zu erfolgen.

▪ **Inventur Tiere**

Tiere unterliegen einem 3-jährigen Inventurturnus. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme der Tiere des Tierparks der Stadt Chemnitz fand 2010 in Vorbereitung der Aufstellung der EÖB statt. Die Tiere des Tierparks wurden im Festwert bewertet. Die Tiere des Botanischen Gartens (zuständig Grünflächenamt) wurden einzeln erfasst.

Die Aufgabe der Zentralen Inventurleitung für alle Tiere der Stadt Chemnitz (Tierpark und Botanischer Garten) oblag der Leiterin des Tierparks, welche diese für den Bereich Botanischer Garten ungenügend wahrnahm. Es besteht Handlungsbedarf für eine künftige Aufgabenkoordination.

▪ **Inventur Kunst im öffentlichen Raum**

Die letzte körperliche Bestandsaufnahme der Kunst im öffentlichen Raum fand 2010 statt. Die Aufgabe der Zentralen Inventurleitung oblag dem Leiter des Stadtplanungsamtes. Ein Inventurrahmenplan mit Sach-, Zeit- und Personalplan lag nicht vor. Auskunftsgemäß wurde mit der Organisation des Prozesses begonnen.

▪ Inventurdifferenzen

Die Arbeitsanleitung „Buchung Abgänge von VMG in der ABH“ regelt die Buchung von Abgängen aufgrund Verschrottung, Verlust und Diebstahl. Die Ausbuchung der RBW der VMG und gegebenenfalls der SoPo erfolgt im außerordentlichen Ergebnis.

Das RPA erhält regelmäßig die Protokolle über festgestellte Inventurdifferenzen. Es hat sich gezeigt, dass speziell das Umsetzen von VMG aufgrund nicht ordnungsgemäß erstellter und gebuchter Umsetzungsprotokolle zu Inventurdifferenzen führte. So wurden VMG bei einer späteren Inventur in einem anderen Bereich wieder aufgefunden.

Die Stichprobenprüfung (7 Abgangsbuchungen) ergab keine wesentlichen Beanstandungen. In den Einzelanlagennachweisen waren alle Veränderungen zu den in Abgang gestellten VMG unter Angabe eines Datums ersichtlich. Die städtischen Regelungen fanden Beachtung.

4.4 Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2011 weist das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv als Darunter-Position unter den jeweiligen Bilanzpositionen aus.

Daraus lässt sich die Entwicklung des Vermögens der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zum Stand 31.12.2011 wie folgt nachweisen:

- EUR -

Aktiva	EÖB	JA 2011	Passiva	EÖB	JA 2011
Anlagevermögen			Sonderposten		
Kunstgegenstände davon:	200.353,16	200.353,16	SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	200.353,16	200.353,16
Kaufvertrag vom 24.11.1999	178.952,16	178.952,16			
Zustiftungsvertrag vom 09.12.2004	21.400,00	21.400,00			
Nutzungsüberlassungsvertrag vom 09.12.2004	1,00	1,00	sonstiger SoPo	292.889,79	290.067,42
Finanzanlagevermögen					
Wertpapiere davon:	248.491,00	241.907,00			
„Schatzbrief/Wertpapier“	58.000,00	51.416,00			
„Bundesschatzbrief BRD“	190.491,00	190.491,00			
Umlaufvermögen					
Liquide Mittel davon:	44.398,79	48.160,42			
Geldanlage	15.000,00	15.000,00			
Liquide Mittel	29.398,79	33.160,42			
Summe Aktiva	493.242,95	490.420,58	Summe Passiva	493.242,95	490.420,58

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf und dem Neuerwerb von Wertpapieren.

Ergebnisrechnung/Finanzrechnung

Nach § 91 Abs. 2 SächsGemO sind das Vermögen, die Erträge und die Aufwendungen von rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen im HH der Gemeinde gesondert in einem separaten Teil-HH nachzuweisen (SächsKomHR, § 36 RNr. 35 SächsKomHVO-Doppik).

In der Stadt Chemnitz wird die unselbständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv nicht als Teil-HH ausgewiesen. Die Erfassung der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen erfolgte in 3 Produkten. Damit ist keine transparente Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag gegeben. Das Defizit aus dem Stiftungsgeschäft, welches den städtischen HH belastet, wird nicht sichtbar.

Angaben im Anhang und im Rechenschaftsbericht

Die im Anhang erfolgten Erläuterungen bezüglich der Stiftung "Carlfriedrich Claus-Archiv" unter den jeweiligen Positionen der Vermögensrechnung waren zutreffend.

Die Ausführungen im Rechenschaftsbericht orientieren sich nicht vordergründig an den Ergebnissen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung. Es handelt sich um inhaltliche Aussagen zur Stiftung im HHj 2011.

Ein Gesamtüberblick über das Stiftungsvermögen, dessen Finanzierungsquellen und die vollständige Ergebnisrechnung der Stiftung sind nicht gegeben. Mögliche künftige Risiken aus dem Stiftungsgeschäft waren aus dem Anhang bzw. dem Rechenschaftsbericht nicht ableitbar.

Das RPA empfiehlt, künftig zur Schaffung von mehr Transparenz und besserer Information des Stadtrates, die nach §§ 52 und 53 SächsKomHVO-Doppik für den JA der Stadt Chemnitz geforderten Darstellungen auch für die unselbständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv entweder im Anhang oder im Rechenschaftsbericht vorzunehmen.

5 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung

5.1 Aufstellung des ersten doppischen Haushaltsplanes

Die Stadt Chemnitz stellte für das HHj 2011 erstmals einen doppischen HH-Plan auf. Der Prozess der Aufstellung begann 2010 und stellte für die Beteiligten in den OE und für das Kämmereiamt eine Herausforderung dar. Erfahrungswerte lagen nicht vor.

Der doppische HH-Plan ist in Teil-HH zu gliedern (§ 4 SächsKomHVO-Doppik). Die SVC entschied sich für die Bildung der Teil-HH nach den vorgegebenen Produktbereichen. Danach war eine detaillierte Darstellung aller Produkte eines Teil-HH nicht vorgesehen. Vielmehr sind nach § 75 SächsGemO lediglich Schlüsselprodukte (ausgewählte Produkte) darzustellen.

Im HH-Plan 2011 wurden 16 Teil-HH, ergänzt um 38 Schlüsselprodukte, zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bei der Stadt Chemnitz stimmen Produktstruktur und Organisationsstruktur nicht vollständig überein. Die Budgets wurden daher zur Strukturierung des HH nach Verantwortungsbereichen genutzt. Daneben gibt es Sonderbudgets, die für den Gesamt-HH eine besondere Bedeutung besitzen. Der Budgetverantwortliche hatte grundsätzlich die Einhaltung des Budgets sicherzustellen.

Weiterhin wurden Deckungskreise eingerichtet, welche z. B. die Deckungsfähigkeit bestimmter Aufwendungen und Auszahlungen budgetübergreifend regeln. Wesentliches Beispiel sind die Personalaufwendungen und -auszahlungen. Zuständig für die Personalbewirtschaftung ist das Hauptamt.

Mit der Festlegung von Deckungskreisen wird die Zuständigkeit der Budgetverantwortlichen teilweise eingeschränkt. Diese Vorgehensweise entspricht jedoch der gewachsenen Aufgabenverteilung in der SVC.

5.2 Bestandteile des Haushaltsplanes 2011 und beigefügte Unterlagen

Der HH-Plan ist Bestandteil der HH-Satzung. Der HH-Plan besteht nach § 1 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik aus dem Gesamt-HH, den Teil-HH und dem Stellenplan.

Der Gesamt-HH gliedert sich auf in den ErgHH, den FinHH und den HH-Querschnitt.

Nach § 1 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik waren dem HH-Plan als Anlagen beizufügen:

1. der Vorbericht;
2. das HH-Strukturkonzept, wenn ein solches erstellt werden muss;
3. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen;
4. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite und der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen und Rücklagen;
5. eine Übersicht über die im ErgHH zu veranschlagenden Instandhaltungsmaßnahmen von erheblichem Umfang;
6. die Wirtschaftspläne und die neuesten geprüften Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden;
7. die Wirtschaftspläne und die neuesten geprüften Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 20 % beteiligt ist;
8. eine Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teil-HH sowie Übersichten über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des ErgHH in den Teil-HH;
9. eine Übersicht über festgestellte Fehlbeträge der Vj und ihre Deckung (entfällt für den 1. doppischen HH-Plan).

Nach § 35 a SächsGemO ist darüber hinaus dem HH-Plan eine Übersicht über die HH-Mittel beizufügen, die den Fraktionen für die sächlichen und personellen Aufwendungen ihrer Geschäftsführung gewährt werden.

Der HH-Plan 2011 war vollständig im Sinne der §§ 1 SächsKomHVO-Doppik und 35 a SächsGemO.

Der Stellenplan und der Vorbericht entsprachen den Anforderungen der §§ 5 und 6 der SächsKomHVO-Doppik.

Die Verpflichtungsermächtigungen waren maßnahmebezogen für die jeweiligen Jahre in den Teil-HH des Finanzplanes abgebildet.

Den Erfordernissen des § 17 SächsKomHVO-Doppik zur Erläuterung der Ansätze des HH-Planes kam das Kämmereiamt bei Aufstellung des HH-Planes nach.

In den Bewirtschaftungsgrundsätzen zum HH-Plan 2011 wurden die in den §§ 18 - 21 SächsKomHVO-Doppik verankerten Grundsätze zur Gesamtdeckung, Zweckbindung von HH-Mitteln, Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit und Verfügbarkeit erläutert.

Der HH-Plan 2011 entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

5.3 Haushaltssatzung 2011

Gemäß § 76 SächsGemO beschloss der Stadtrat (B-033/2011) in seiner Sitzung am 09.02.2011 die HH-Satzung für das HHj 2011.

Die HH-Satzung des Jahres 2011 enthielt folgende Ansätze:

- EUR -	
ErgHH	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	./ 37.654.273
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	./ 370.000
veranschlagtes Gesamtergebnis	./ 38.024.273
FinHH	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	./ 5.444.304
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	./ 19.723.826
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	./ 25.168.130
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	8.491.613
Änderung des Finanzmittelbestandes im HHj	./ 16.676.517

Genehmigt wurden

- der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 28.439.125,00 EUR und
- der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 4.216.000,00 EUR.

Der auf 75.000.000,00 EUR festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite unterlag nicht der Genehmigungspflicht.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A wurden auf 350 v. H. und für die Grundsteuer B auf 540 v. H. angehoben. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde unverändert mit 450 v. H. festgesetzt.

Die Vorlage bei der LDS erfolgte nicht fristgerecht entsprechend § 76 Abs. 2 SächsGemO, wonach die HH-Satzung mindestens einen Monat vor Beginn des HHj vorzulegen ist.

Die LDS hat die ihr am 17.02.2011 vorgelegte HH-Satzung und den HH-Plan am 28.03.2011 mit Auflagen rechtsaufsichtlich genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der HH-Satzung und des HH-Planes erfolgte im Amtsblatt Nr. 14 vom 06.04.2011 unter Hinweis der öffentlichen Niederlegung vom 07.04. - 13.04.2011.

Damit war der 14.04.2011 rechtskräftiger Erlasszeitpunkt der rückwirkend ab 01.01.2011 geltenden HH-Satzung der Stadt Chemnitz.

Da die Rechtskraft der (kameralen) HH-Satzung 2010 mit dem 31.12.2010 endete, galt der Zeitraum vom 01.01. - 13.04.2011 als "haushaltslose" Zeit im Sinne des § 78 SächsGemO (Vorläufige HH-Führung).

Die Bestimmungen des § 78 SächsGemO gewährleisten, dass

- die Kommune in bisherigem Umfang ihre Realsteuern erheben und im begrenztem Maße Auszahlungen leisten kann,
- Bauten, Beschaffungen und sonstige Auszahlungen des FinHH, für die im HH des Vj Beträge vorgesehen waren, fortgesetzt werden,
- HH-Ermächtigungen des Vj sowie übertragene Mittel aus unechter Deckung aus dem Vj in Anspruch genommen werden konnten,
- der Stellenplan des Vj weiter gilt.

Der Beginn von neuen Maßnahmen, die Zahlungsverpflichtungen nach sich ziehen, war in diesem Zeitraum nicht möglich.

Mit Schreiben vom 31.03.2011 informierte der Stadtkämmerer die Oberbürgermeisterin, die Bürgermeister und die Leiter der OE über die Beendigung der vorläufigen HH-Führung ab dem 14.04.2011.

Die HH-Satzung 2011 entsprach hinsichtlich der Form (Muster 1 der VwV KomHSys), des Inhaltes und der Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen des § 74 Sächs-GemO.

5.4 Planfortschreibung

Die fortgeschriebenen Planansätze des Ergebnis- und Finanzplanes weichen teilweise erheblich von den ursprünglichen vom Stadtrat beschlossenen Ansätzen ab. Die fortgeschriebenen Planansätze beinhalten neben dem ursprünglichen Planansatz die übertragenen Ermächtigungen aus 2010 sowie Ansätze für üpl. und apl. Bewilligungen. Übertragene Ermächtigungen wirken nicht auf das Ergebnis des abgelaufenen HHj, sondern sie erhöhen die entsprechenden Positionen im HH-Plan des folgenden Jahres.

- TEUR -

	Planansatz	übertragene Ermächtigungen	üpl./apl. Bewilligungen	fortgeschriebener Plan
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	578.115,5	10.342,0	20.531,2	608.988,6
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	528.065,4	16.763,1	6.485,6	551.314,1
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.090,2	55.015,7	7.323,3	112.429,2

Der fortgeschriebene Plan für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurde um 124 % erhöht. Mit dem JA 2011 wurden wiederum Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen in Höhe von 51,6 Mio. EUR übertragen.

Die Übertragung von HH-Ermächtigungen entspricht geltendem HH-Recht. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass der vorgenommene Plan-Ist-Vergleich auf Basis des fortgeschriebenen Planes nur bedingt aussagefähig ist.

Weitere Planfortschreibungen erfolgten durch die Bewilligung von Anträgen auf üpl. oder apl. Mittelbereitstellung. Diese sind erforderlich, wenn die Deckung von Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen nicht innerhalb eines Budgets bzw. Deckungskreises möglich ist.

Anträge auf apl. bzw. üpl. Mittelbereitstellungen sind durch die OE im Kämmereiamt einzureichen. In der Hauptsatzung und den DA 1000 und 2007 sind die Wertgrenzen im Einzelfall für die Zuständigkeit der Entscheidung über üpl./apl. Bewilligungen geregelt.

Diese Wertgrenzen gelten nicht für unerhebliche üpl./apl. Bewilligungen. Als unerheblich gelten u. a.

- nicht zahlungswirksame Aufwendungen,
- JA-Buchungen,
- Auszahlungen aus Inanspruchnahme von Rückstellungen.

5.5 Prüfungen der Voraussetzungen zur Mitteleinstellung in den Haushaltsplan

Gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik dürfen Auszahlungen und Verpflichtungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Berechnungen, und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme und die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen sind eine Schätzung der jährlichen Auswirkungen auf den HH nach Abschluss der Maßnahme und eine Übersicht, aus denen sich der zeitliche Ablauf der Maßnahme ergibt, beizufügen.

Ausnahmen sind nur für Maßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung (Wertgrenze in der SVC: 100,0 TEUR) zulässig. In diesen Fällen müssen aber mindestens eine Kostenberechnung und ein Bauzeitplan vorliegen.

Für eine Veranschlagung von Maßnahmen im HH-Plan 2011 waren die notwendigen Voraussetzungen bis spätestens Ende 2010 zu erbringen. Bei der regelmäßigen Prüfung stellte das RPA fest, dass für einen erheblichen Teil der Maßnahmen der notwendige Vorbereitungsstand nicht rechtzeitig erreicht war. Damit wurden für diese Maßnahmen finanzielle Mittel in den HH-Plan 2011 aufgenommen, ohne dass die notwendigen Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik vorlagen. Bei 10 Maßnahmen erfolgte die Vorlage der Unterlagen verspätet, wobei es sich bei 4 Baumaßnahmen um Wiedervorlagen aus dem Jahr 2010 mit geänderten Maßnahmeinhalten bzw. vom RPA vorher abgelehnte Maßnahmen handelte. Von der verspäteten Vorlage waren alle bauausführenden OE (Gebäudemanagement und Hochbau, Umweltamt, Tiefbauamt und Grünflächenamt) betroffen. Nicht rechtzeitig erarbeitete Unterlagen als Grundlage für den folgenden Planungs- und Bauprozess führten regelmäßig zu terminlichen, qualitativen und finanziellen Fehlentwicklungen bei Umsetzung der Maßnahmen. Rechtzeitig in 2010 lagen die Voraussetzungen für 9 Maßnahmen zur Aufnahme in den HH-Plan 2011 vor.

Bei den für das HHj 2011 beim RPA zur Prüfung eingereichten Maßnahmen war darüber hinaus Verbesserungsbedarf in Bezug auf Vollständigkeit und Plausibilität der Unterlagen festzustellen.

Mit der ab 01.01.2013 in Kraft getretenen Neufassung der DA 6001 wurden die Voraussetzungen für ein ausreichendes Zeitfenster zur ordnungsgemäßen Vorbereitung der Maßnahmen durch die bauausführenden OE geschaffen. Damit sind künftig die Voraussetzungen für eine termingerechte Erstellung der Unterlagen gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik als Voraussetzung zur Mitteleinstellung in den HH-Plan gegeben.

5.6 Haushaltsstrukturkonzept 2011 und dessen Fortschreibung

Gemäß § 24 Abs. 6 SächsKomHVO-Doppik ist bei nicht ausgeglichenem HH ein HH-Strukturkonzept aufzustellen. Es dient als Grundlage, den nicht ausgeglichenen HH zu vollziehen und als Gewährleistung dafür, dass die Erfüllung der kommunalen Aufgaben langfristig sichergestellt ist.

Die LDS beauftragte bereits in der HH-Genehmigung zum (letzten kameralen) HH 2010 die Stadt Chemnitz (Bescheid vom 11.03.2010) mit der Aufstellung eines HH-Strukturkonzeptes bis zum 31.10.2010. Mit Änderungsbescheid der LDS vom 01.12.2010 zum HH-Plan 2010 wurde die Frist auf den 31.01.2011 verlängert.

Am 26.01.2011 wurde das HH-Strukturkonzept EKKo I durch den Stadtrat beschlossen. Damit sollte 2015 wieder ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht werden. Es wurde von einem Konsolidierungsbeitrag in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2015 von insgesamt 45,5 Mio. EUR ausgegangen.

Im Genehmigungsbescheid zum HH-Plan 2011 vom 28.03.2011 stellte die LDS fest: „Mithin kann die Erfüllung der aus der o. g. Auflage (aus HH-Genehmigung 2010) resultierenden Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes mit dem Ziel der Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs innerhalb der in § 26 KomHVO vorgesehenen Fristen festgestellt werden.“

Da die Konsolidierungsbeiträge in 2011 und den Folgejahren nicht erreicht wurden, schrieb die SVC das HH-Strukturkonzept fort.

Der Stadtrat beschloss am 02.07.2012 und 18.07.2012 das EKKo II mit einem Konsolidierungsvolumen von 11,2 Mio. EUR sowie am 18.12.2013 im Rahmen des Verwaltungs- und Strukturkonzeptes für die Jahre 2014 und 2015 ein weiteres zu erbringendes Einsparvolumen von 4,3 Mio. EUR.

6 Vermögensrechnung

6.1 Anlagevermögen

6.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

- EUR -

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Immaterielle VMG	1.662.727,65	1.891.809,60	+ 229.081,95
Software	1.173.597,71	1.448.124,21	+ 274.526,50
Digitale Stadtgrundkarte	444.037,25	333.027,94	./ 111.009,31
Anzahlung auf immaterielles Anlagevermögen	21.574,70	48.314,00	+ 26.739,30
Dienstbarkeiten für Wege- und Leitungsrechte	23.517,99	62.343,45	+ 38.825,46

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Immaterielle VMG sind körperlich nicht fassbare Bestandteile des Anlagevermögens, für deren Aktivierungsfähigkeit der entgeltliche Erwerb vorausgesetzt wird.

Zu den immateriellen VMG gehören Nutzungsrechte an Software und erworbenen Dienstbarkeiten d. h. Nießbrauchsrechte, Grunddienstbarkeiten und beschränkt persönliche Dienstbarkeiten, sowie Anzahlungen für deren Erwerb einschließlich angefallener Nebenkosten.

b) Prüfungshandlungen

Neben Plausibilitätsprüfungen erfolgten Stichprobenprüfungen zur Aktivierung und zu den Zugängen auf Anzahlungen auf immaterielle VMG.

c) Prüfungsergebnis

Die Position Software umfasst insgesamt ca. 800 VMG mit einem Gesamtanschaffungswert von 5.693,6 TEUR. Im HHj 2011 erfolgten Zugänge in Höhe von insgesamt 746,5 TEUR, die Hälfte davon entfallen auf das LANDeskManagement und das Vorgangsbearbeitungssystem. Software wird planmäßig, i. d. R. mit 5-jähriger ND abgeschrieben. Fast die Hälfte der VMG wird nur noch mit dem Erinnerungswert von 1,00 EUR geführt. Der Anlagenabnutzungsgrad für die Software beträgt 75 %.

Die Prüfung ergab keine buchungsseitigen Beanstandungen.

Die zur Prüfung der EÖB festgestellten Dokumentationsmängel, insbesondere die Zuordnung der tatsächlichen Inventarisierung zu den vorhandenen digitalisierten Unterlagen, sind nach wie vor zutreffend. Positiv festzustellen war, dass zwischenzeitlich im Rahmen des AO-Workflows die Rechnungen erst eingescannt werden, nachdem Inventarisierungsvermerke vorgenommen wurden.

6.1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

- EUR -

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	11.290.762,15	+ 11.290.762,15
SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	1.348.591,27	+ 1.348.591,27
Anzahlungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	9.942.170,88	+ 9.942.170,88

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Entsprechend § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik können für Zuwendungen, die die Stadt im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben oder aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Verpflichtungen an Dritte leistet, SoPo für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert werden.

Der aktive SoPo ist in Höhe der geleisteten Zuwendung zu bilden und über die Dauer der Zweckbindungsfrist des bezuschussten VMG oder in 10 gleichen Jahresraten abzuschreiben. Der Ausweis der aktiven SoPo beim Anlagevermögen ist als Bilanzierungshilfe zu betrachten, die eine periodengerechte Zuordnung des Aufwands ermöglicht.

Für die EÖB hat die Stadt Chemnitz vom Wahlrecht Gebrauch gemacht und auf die rückwirkende Erfassung der geleisteten Investitionszuwendungen an Dritte als aktive SoPo verzichtet. Somit erfolgte ab dem JA 2011 erstmals die Erfassung der geleisteten Investitionszuwendungen an Dritte als SoPo.

Das Kämmereiamt legte in der Arbeitsanleitung „Aktive Sonderposten“ eine Wertgrenze für die Bildung von aktiven SoPo von 10,0 TEUR fest. Unterhalb dieser Grenze werden entsprechende Zuwendungen an Dritte sofort im Aufwand des entsprechenden Jahres erfasst. Ungeachtet der Wertgrenze sind aktive SoPo zu bilden, wenn gleichzeitig ein passiver SoPo auszuweisen ist. Bis zur Fertigstellung des bezuschussten VMG erfolgte die Erfassung als Anzahlung auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen.

b) Prüfungshandlungen

Die Stichprobenprüfung umfasste 43 % der Anzahlungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen und 95 % der SoPo für geleistete Investitionszuwendungen.

Die Schwerpunkte lagen im Bereich Kita, Sanierungsgebiet Sonnenberg, Landesarchäologiemuseum sowie der Jugendherberge am Getreidemarkt.

Prüfungsgrundlage waren die Zuwendungsbescheide an Dritte bzw. Verträge über die Gewährung einer Kostenerstattung mit den Angaben über die Höhe der Zuwendung, dem investiven Zweck, der Zweckbindungsfrist und den festgelegten Rückforderungsansprüchen der Stadt Chemnitz.

In Zusammenhang mit der Prüfung des aktiven SoPo wurde ggf. der korrespondierende passive SoPo in die Prüfung einbezogen.

c) Prüfungsergebnis

Im Ergebnis der Stichprobenprüfung der Anzahlungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen wurde festgestellt, dass die Buchungen entsprechend den Zuwendungsbescheiden/Verträgen nachvollziehbar waren.

Die Prüfung der SoPo für geleistete Investitionszuwendungen ergab, dass i. d. R. die Auflösung entsprechend der Zweckbindungsfrist korrespondierend mit dem passiven SoPo ab dem Aktivierungszeitpunkt des bezuschussten VMG erfolgte.

Eine Ausnahme bildet die Baumaßnahme Jugendkirche St. Johannis, für die die Stadt Chemnitz Mittel aus dem Förderprogramm „EFRE Stadtentwicklung Reitbahnviertel“ an Dritte bereitgestellt hat.

In 2011 wurden auf der Grundlage eines Abnahmeprotokolls der Kirchengemeinde vom 01.07.2011 für Teilleistungen ein aktiver und ein passiver SoPo in Höhe der abgerechneten Ausgaben und damit gezahlten Zuwendungen gebildet, obwohl die gesamte Baumaßnahme bis 2014 fortgeführt wird. Diese Verfahrensweise steht im Widerspruch zur Arbeitsanleitung „Aktive Sonderposten“, wonach die Aktivierung der SoPo mit der Fertigstellung des VMG zu erfolgen hat.

Die im Rahmen der Prüfung des JA 2011 durchgeführten Stichprobenprüfungen des aktiven SoPo und verschiedener Aufwandsposten zeigten Unsicherheiten bei der Entscheidung, ob ein aktiver SoPo zu bilden war.

So wurde für die Zuwendung für eine Ersatzinvestition einer 10-kV-Schaltanlage im Umspannwerk Chemnitz/Stadtpark (eins GmbH & Co. KG) aus dem Förderprogramm „Stadtumbau Rückbau“ in Höhe von 566,4 TEUR kein aktiver SoPo gebildet. Im Gegensatz führt die Förderung von Neubauten von Kita freier Träger zur Bildung aktiver SoPo.

Auch die Wertgrenze von 10,0 TEUR und deren Ausnahme (Bildung aktiver SoPo immer wenn passiver SoPo gebildet wurde), fanden nicht einheitlich Anwendung. Z. B. wurde die Erstausrüstung der Tagesmütter (ca. 5,0 TEUR pro Fall) über die VwV Kita-Investitionen gefördert. Es erfolgte keine SoPo-Bildung.

Bei der Städtebauförderung fällt die Entscheidung, ob eine Investition oder Instandhaltung vorliegt, bei den Bearbeitern unterschiedlich aus.

6.1.3 Sachanlagevermögen

6.1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

	- EUR -		
	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	116.473.586,69	116.510.652,32	+ 37.065,63
Grünflächen	72.357.365,92	71.819.581,90	./ 537.784,02
Sonstige unbebaute Grundstücke	30.218.668,01	30.293.465,39	+ 74.797,38
Wald und Forsten	8.076.630,48	8.576.035,16	+ 499.404,68
Ackerland	4.880.107,52	4.880.755,11	+ 647,59
Schutz- und Ausgleichsflächen	911.513,06	911.513,06	0,00
Gewässer	29.301,70	29.301,70	0,00

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Als unbebaute Grundstücke gelten die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz stehenden unbebauten Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Der GuB umfasst Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Naturschutzflächen, Erholungsflächen und sonstige unbebaute Flächen. Zur Bilanzposition gehören Aufbauten in Abgrenzung zu Gebäuden und Infrastrukturvermögen, Ausstattungen sowie der Aufwuchs. Die grundstücksgleichen Rechte stellen im Wesentlichen Erbbaurechte dar.

b) Prüfungshandlungen

Die Prüfung umfasste zum JA 2011

- analytische Prüfungshandlungen in Form einer Abweichungsanalyse im Vergleich zur EÖB sowie die Vorgehensweise bei Umbuchungen zwischen den Konten Infrastrukturvermögen und Grünflächen,
- die Prüfung der periodengerechten Umbuchung von unbebauten Grundstücken in das Umlaufvermögen bei Vorliegen einer Verkaufsabsicht,
- die Einzelstichproben Sanierung Zeisigwald (Abriss alte Molkerei Forststraße) und Sanierung Teich Einsiedel.

c) Prüfungsergebnis

Die Veränderung dieser Bilanzposition betrifft im Jahr 2011 im Wesentlichen die Positionen Grünflächen (./. 537,8 TEUR) sowie Wald und Forsten (+ 499,4 TEUR).

Diese haben sich in 2011 im Wesentlichen wie folgt entwickelt:

	- TEUR -	
	Grünflächen	Wald und Forsten
Stand 01.01.2011	72.357,4	8.076,6
Aktivierung von AiB	+ 764,9	+ 481,5
Abschreibungen	./. 1.359,1	0,00
Sonstige Veränderungen	+ 56,4	+ 17,9
Stand 31.12.2011	71.819,6	8.576,0

Die Aktivierungen aus AiB betreffen in der Position Grünflächen im Wesentlichen die Sanierung des Teiches Einsiedel (267,6 TEUR) sowie in der Position Wald und Forsten die Sanierung des Zeisigwaldes (481,5 TEUR). Hierzu wird auf die Feststellung im Rahmen der Zugangsprüfung in der Position AiB verwiesen (Punkt 6.1.3.8 dieses Berichtes).

Die Prüfung der Grundstücke im Umlaufvermögen (Position Vorräte) ergab, dass Grundstücke fehlerhaft im Anlagevermögen anstatt im Umlaufvermögen ausgewiesen wurden bei

- bereits in 2011 vorliegenden Stadtratsbeschlüssen zum Verkauf in Höhe von 134,6 TEUR,
- bei Verkaufsabsicht durch Verwertungsveröffentlichung in Höhe von 404,0 TEUR.

Auf die Ausführungen unter der Position Vorräte (Punkt 6.2.1 dieses Berichtes) wird verwiesen.

6.1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

	- EUR -		
	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	448.045.334,91	465.844.031,56	+ 17.798.696,65
Schulen	131.696.305,31	149.094.160,31	+ 17.397.855,00
Sportanlagen	79.200.899,67	79.926.885,84	+ 725.986,17
Soziale Einrichtungen	55.900.846,26	64.577.385,16	+ 8.676.538,90
Kulturanlagen	47.822.894,95	47.142.789,31	./. 680.105,64
Verwaltungsgebäude	33.521.339,47	36.044.561,62	+ 2.523.222,15
Gartenanlagen	15.180.435,14	14.843.571,45	./. 336.863,69
Wohnbauten	2.320.126,34	2.286.353,08	./. 33.773,26
Sonstige Gebäude	82.402.487,77	71.928.324,79	./. 10.474.162,98

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Zu den bebauten Grundstücken zählt der GuB mit den sich darauf befindlichen Gebäuden und anderen Bauwerken. Die grundstücksgleichen Rechte stellen im Wesentlichen Erbbaurechte dar.

Die Zugänge zu dieser Bilanzposition erfolgten hauptsächlich über Umbuchungen aus den AiB nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahmen in 2011. Die Bewertung erfolgte zu AHK.

Bei bebauten Grundstücken ist eine Differenzierung zwischen dem Grundstücks- und Gebäudewert erforderlich, da nur das Gebäude der planmäßigen Abnutzung und damit der Abschreibung unterliegt.

b) Prüfungshandlungen

Das RPA führte analytische Prüfungshandlungen zu Veränderungen der Bilanzposition im Jahr 2011 durch. Darüber hinaus fanden Einzelfallprüfungen im Rahmen der Aktivierung von Investitionsmaßnahmen statt, welche in 2011 fertig gestellt und deren AHK somit von der Position AiB in die Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen umzubuchen waren.

In die Prüfung wurden Aktivierungen in Höhe von 20.036,1 TEUR (49 % der Aktivierungen aus AiB) einbezogen, davon 6 Schulen, 4 Kita und eine Sporteinrichtung.

c) Prüfungsergebnis

Die Bilanzposition hat sich in 2011 wie folgt entwickelt:

- TEUR -	
Stand 01.01.2011	448.045,3
Aktivierung von AiB	+ 41.073,2
Planmäßige Abschreibung	./ 20.665,9
Berichtigungen EÖB gegen Basiskapital	./ 1.979,9
Abgang GuB der alten Aktienspinnerei	./ 519,5
Sonstige Veränderungen	./ 109,2
Stand 31.12.2011	465.844,0

Die Zugänge aus Aktivierungen von AiB betreffen hauptsächlich die Investitionen in Schulen, Kita sowie das Neue Rathaus. Hinsichtlich der Feststellungen aus den Einzelfallprüfungen der Zugänge aus Aktivierung wird auf die Ausführungen unter der Position AiB (Punkt 6.1.3.8 dieses Berichtes) verwiesen.

Die Berichtigungen der EÖB beinhalteten die Korrektur der AHK und der Abschreibungen und führten zu einer Veränderung des Basiskapitals. Sie betreffen

- das Industriemuseum mit ./ 1.853,3 TEUR,
- das BSZ für Technik II mit ./ 187,0 TEUR,
- das BSZ für Technik I mit + 614,8 TEUR,
- das BSZ für Gastgewerbe, Ernährung und Hauswirtschaft mit ./ 558,5 TEUR,
- die Nacherfassung von Grundstücken mit + 4,1 TEUR.

Der Abgang von GuB der Aktienspinnerei basiert auf einem Beschluss des Stadtrates B-242/2011), der einen symbolischen Kaufpreis für das betreffende Objekt vorsah, sowie einem bereits zu diesem Kaufpreis vorliegenden Kaufvertrag.

6.1.3.3 Infrastrukturvermögen

- EUR -			
	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Infrastrukturvermögen	645.243.617,60	635.067.966,61	./ 10.175.650,99
Brücken, Tunnel, ingenieurbauliche Anlagen	115.132.695,92	118.184.020,54	+ 3.051.324,62
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	81.759,63	79.979,02	./ 1.780,61
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	519.132.622,76	506.037.760,00	./ 13.094.862,76
Sonstiges Infrastrukturvermögen	10.896.539,29	10.766.207,05	./ 130.332,24

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Zum Infrastrukturvermögen zählen alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu gehören Straßen, Wege, Brücken, Tunnel sowie die sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen als auch der dazugehörige GuB sowie das Straßenbegleitgrün.

Aufbauten und GuB des Infrastrukturvermögens wurden getrennt voneinander erfasst und bewertet.

Der zur EÖB gebildete Festwert für das Straßenbegleitgrün enthält ausschließlich Straßenbäume.

b) Prüfungshandlungen

Das RPA führte hinsichtlich der Entwicklung des Infrastrukturvermögens analytische Prüfungshandlungen durch.

Die Prüfung des Zugangs im Infrastrukturvermögen aus der Aktivierung von AiB erfolgte im Rahmen der Prüfung der Position AiB für 6 Straßenbaumaßnahmen mit einem Aktivierungsbetrag in Höhe von 5.772,2 TEUR.

Dabei prüfte das RPA insbesondere die Anpassung der RND bei Zuschreibung auf bestehende VMG, die notwendige Ausbuchung von Substanzrestwerten sowie die korrekte Aufteilung auf einzelne VMG.

c) Prüfungsergebnis

Die Position Infrastrukturvermögen hat sich im Jahr 2011 wie folgt entwickelt:

- TEUR -	
Stand 01.01.2011	645.243,6
Zugang aus Aktivierung	+ 15.410,3
Laufende Zugänge	+ 462,2
Berichtigungen EÖB	./ 402,5
Planmäßige Abschreibungen	./ 25.121,4
Außerordentliche Sachverhalte (z. B. Abgang von VMG)	./ 404,8
Sonstige Veränderung	./ 119,4
Stand 31.12.2011	635.068,0

Prüfung der Aktivierung von AiB

Hinsichtlich der Feststellungen aus den Einzelfallprüfungen der Zugänge aus Aktivierung wird auf die Ausführungen unter der Position AiB (Punkt 6.1.3.8 dieses Berichtes) verwiesen.

Laufende Zugänge

Die laufenden Zugänge betreffen im Wesentlichen Grundstücksankäufe. Hierin enthalten ist z. B. ein Ankauf eines ca. 59 800 m² großen Grundstückes für den Südverbund Teil III (137,5 TEUR).

Berichtigungen EÖB

Die Berichtigungen EÖB beinhalteten

- die Nacherfassungen von Flurstücken + 155,0 TEUR,
- die unentgeltliche Vermögensübertragung an den ESC ./ 697,2 TEUR (Fraunhofer Straße),
- Nacherfassung Chemnitztalradweg + 139,7 TEUR.

Außerordentliche Sachverhalte

Sofern VMG umfassend saniert wurden, war eine Beurteilung der Werthaltigkeit des Substanzrestwertes des bisher buchhalterisch erfassten VMG notwendig. Hierzu bestanden in den OE noch große Unsicherheiten.

Insbesondere beim grundhaften Ausbau von Verkehrsflächen wurde der Notwendigkeit zur Überprüfung eines eventuellen Abgangs (auch anteilig) von Substanzrestwerten nicht die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet. Im Ergebnis der Prüfung gebuchte Abgänge von Substanzrestwerten spiegeln sich im Sonderergebnis wider.

Straßenbegleitgrün

Hinsichtlich der buchungsseitigen Umsetzung des Festwertverfahrens für die Bewertung von Straßenbäumen wurde wesentlicher Definitions- und Abstimmungsbedarf zwischen dem Tiefbauamt und dem Grünflächenamt festgestellt.

6.1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

- EUR -

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Bauten auf fremdem GuB	243.465,07	238.538,92	./ 4.926,15

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Bei Bauten auf fremdem GuB handelt es sich um Gebäude auf fremden Grundstücken. Voraussetzung ist, dass der Stadt das rechtliche oder wirtschaftliche Eigentum an den Bauten zusteht. Mietereinbauten oder -umbauten wurden hier aktiviert, wenn der Eigentümer durch die Stadt Chemnitz als Mieterin dauerhaft entsprechend der wirtschaftlichen Betrachtungsweise verdrängt werden kann. Dies ist dann der Fall, wenn die ND der Mieterein- oder -umbauten die Mietzeit unterschreitet oder wenn der Mieter bei der Beendigung des Mietverhältnisses den ursprünglichen Zustand wieder herstellen muss.

b) Prüfungshandlungen

Neben einer Analyse der Entwicklung der Bilanzposition prüfte das RPA den Zugang 2011.

c) Prüfungsergebnis

Die Veränderung zwischen JA 2011 und EÖB wird beeinflusst durch Abschreibungen 2011 in Höhe von 35,2 TEUR und aktivierte Mietereinbauten in Höhe von 30,1 TEUR für das Servicecenter im Verwaltungsgebäude „Bürgerhaus Am Wall“. Die Aktivierung erfolgte 2011 ordnungsgemäß.

6.1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

- EUR -

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	21.561.216,12	21.851.835,78	+ 290.619,66
darunter: unselbständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	200.353,16	200.353,16	0,00

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler umfassen alle Elemente der menschlichen Kultur, die nicht durch ihre Zweckmäßigkeit, sondern durch ihre begriffene Schönheit Wert für den Menschen entfalten.

Kunstgegenstände sind z. B. Gemälde, Plastiken und Skulpturen sowie wertvolle Bücher und Sammlungen. Bei den Kommunen zählen auch die wertvollen Bestände des Archivgutes dazu.

Kunstgegenstände sind zu AHK zu bewerten. Für die Ersatzbewertung, z. B. bei Sachspenden, sind Erfahrungswerte oder Listenpreise vergleichbarer VMG oder ggf. Versicherungswerte bzw. Wertgutachten heranzuziehen.

Zu den Kulturdenkmälern gehören Baudenkmäler, z. B. Zierbrunnen und Kriegsdenkmäler sowie Bodendenkmäler, z. B. Ausgrabungsstätten, archäologische Funde, Fossilien.

Wesentlichen Anteil an dieser Bilanzposition zum JA 2011 haben die Bestände

- der Kunstsammlungen Chemnitz mit 13.519,5 TEUR,
- des Stadtarchivs mit 6.588,9 TEUR,
- der Neuen Sächsischen Galerie mit 945,5 TEUR und
- der Kunst im öffentlichen Raum mit 677,2 TEUR.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler unterliegen regelmäßig keiner Abschreibung.

b) Prüfungshandlungen

Das RPA prüfte mit 266,0 TEUR 90 % der Zugänge 2011. Auf der Grundlage vorgelegter Rechnungen und Gutachten wurde die Ordnungsmäßigkeit der Bewertung beurteilt.

Die Abgänge wurden hinsichtlich ihrer Begründetheit geprüft.

c) Prüfungsergebnis

Die Wertveränderung zum JA 2011 im Vergleich zur EÖB ergibt sich aus Zugängen in Höhe von 295,4 TEUR und Abgängen in Höhe von 4,8 TEUR. Abschreibungen wurden keine gebucht.

Kunstsammlungen Chemnitz

Mit 239,5 TEUR trugen die Kunstsammlungen Chemnitz den größten Anteil am Zugang 2011 in dieser Bilanzposition.

Der Zugang resultiert hauptsächlich aus Ankäufen und Sachzuwendungen.

Die Ankäufe waren zu AHK bewertet. Die Bewertung von Sachzuwendungen erfolgte auf der Grundlage von externen oder internen Gutachten. Die internen Gutachten basierten auskunftsgemäß auf Kunstmarktrecherchen. Diese sind nach allgemeiner Rechtsauffassung als Bewertungsgrundlage zulässig. Wertbegründende Unterlagen waren i. d. R. vorhanden.

Stadtarchiv

Das Stadtarchiv wies 2011 einen Zugang in Höhe von 11,2 TEUR aus. Ankäufe wurden auf der Grundlage von Rechnungen/Vereinbarungen zu AHK bewertet. Für alle anderen Zugänge 2011 fanden Ersatzwerte in Höhe von jeweils 1,00 EUR Anwendung.

Kunst im öffentlichen Raum

Der Zugang 2011 in Höhe von 15,3 TEUR betraf die Aktivierung des Gedenksteines zur friedlichen Revolution. Die Bewertung erfolgte zu AHK.

Die Abgänge in Höhe von 4,8 TEUR resultieren im Wesentlichen aus Berichtigungen der EÖB in Bezug auf die Erfassung der baugebundenen Kunst.

6.1.3.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

- EUR -

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	14.381.972,80	15.435.869,59	+ 1.053.896,79
Fahrzeuge	7.778.401,97	6.942.741,08	./ 835.660,89
Maschinen, technische Anlagen	179.629,55	225.325,52	+ 45.695,97
Betriebsvorrichtungen	6.400.584,48	8.236.736,23	+ 1.836.151,75
Sammelposten für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (150,00 EUR bis 1.000,00 EUR)	23.356,80	31.066,76	+ 7.709,96

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter dieser Position wird das Vermögen der Stadt Chemnitz an Maschinen, technischen Anlagen, Betriebsvorrichtungen und Fahrzeugen ausgewiesen.

b) Prüfungshandlungen

Das RPA führte hinsichtlich der Entwicklung der Bilanzposition analytische Prüfungshandlungen durch.

Die Zugänge an Fahrzeugen mit Wert von 605,5 TEUR wurden vollständig geprüft. Dabei wurden die AHK anhand der Rechnungen nachvollzogen und die Festlegung der ND beurteilt.

Im Rahmen der Stichprobenprüfung der Aktivierungen von AiB wurden Betriebsvorrichtungen mit Wert von 488,3 TEUR einbezogen.

c) Prüfungsergebnis

Die Position Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge hat sich im Jahr 2011 wie folgt entwickelt:

- TEUR -	
Stand 01.01.2011	14.382,0
Aktivierung von AiB	+ 2.009,1
Zugänge durch Ankauf	+ 1.016,4
Sonstige Zugänge (Umbuchungen)	+ 439,2
Abschreibung	./ 2.327,7
Sonstige Abgänge	./ 83,1
Stand 31.12.2011	15.435,9

Im Ergebnis der Zugangsprüfung der Fahrzeuge wurde festgestellt, dass die AHK ordnungsgemäß ermittelt und die ND sachgerecht festgelegt wurden.

Den größten Anteil an den Zugängen dieser Bilanzposition haben mit 2.778,3 TEUR die Betriebsvorrichtungen. Einerseits handelt es sich um Betriebsvorrichtungen, welche im Ergebnis von Baumaßnahmen aktiviert wurden, z. B. Neubau Kunstrassenplatz Sportforum, Solaranlage Lessing Grundschule, Spielplatz Forststraße/Zeisigwald. Andererseits wurden z. B. neue Verkehrsüberwachungsanlagen angeschafft.

Hinsichtlich der Feststellungen aus den Einzelfallprüfungen der Zugänge aus Aktivierung wird auf die Ausführungen unter der Position AiB, Punkt 6.1.3.8 dieses Berichtes verwiesen.

6.1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

- EUR -			
	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	12.093.664,30	11.836.307,26	./ 257.357,04
darunter: Sammelposten für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (150,00 EUR bis 1.000,00 EUR)	297.097,62	967.708,72	+ 670.611,10

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände der Büros und öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Kita, Feuerwehr. Darüber hinaus werden in dieser Bilanzposition Tiere bilanziert.

Für die Bewertung des Tierbestandes des Tierparks wurde das Festwertverfahren angewandt.

b) Prüfungshandlungen

Neben der formellen Prüfung analysierte das RRA die Veränderung zum JA 2011 gegenüber der EÖB. Für die Zugänge wurde anhand von Einzelbeispielen die Festlegung der ND beurteilt.

c) Prüfungsergebnis

Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere hat sich im Jahr 2011 wie folgt entwickelt:

- TEUR -	
Stand 01.01.2011	12.093,7
Zugänge	+ 3.118,4
Abschreibung	./ 3.265,5
Abgänge	./ 110,3
Stand 31.12.2011	11.836,3

Die Analyse der Veränderungen ergab keine Auffälligkeiten. Die ND wurden korrekt festgelegt.

Sammelposten

Der Wert der Sammelposten hat sich zum JA 2011 ggü. der EÖB wesentlich erhöht. Zur EÖB hat die Stadt Chemnitz vom Wahlrecht Gebrauch gemacht und Sammelposten nur für Kostenrechnende Einrichtungen gebildet. Ab 2011 werden alle selbstständig nutzbare VMG mit AHK von 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR in einem Sammelposten erfasst und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

6.1.3.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

- EUR -			
	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Geleistete Anzahlungen und AiB	49.435.083,29	30.326.288,61	./ 19.108.794,68
AiB	49.376.210,45	30.256.429,47	./ 19.119.780,98
Geleistete Anzahlungen	58.872,84	69.859,14	+ 10.986,30

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Geleistete Anzahlungen sind Vorausleistungen der Stadt Chemnitz auf den Kaufpreis von Sachanlagen.

Unter AiB sind VMG auszuweisen, bei denen der Herstellungsprozess zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist.

Planmäßige Abschreibungen auf AiB werden nicht vorgenommen. Besondere Umstände können eine apl. Abschreibung rechtfertigen.

b) Prüfungshandlungen

Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf die Position AiB. Geleistete Anzahlungen waren nicht Bestandteil der Prüfung des JA 2011.

Analytische Prüfung

Die Analyse der Position AiB basiert auf den Werten der EÖB zum 01.01.2011 und stellt die Entwicklung im HHj dar. Sie kennzeichnet die Bereiche, in denen im HHj wesentliche Baumaßnahmen durch die SVC durchgeführt und zum Teil abgeschlossen werden konnten.

Prüfung der Zugänge zur Position AiB

Aufbauend auf den Ergebnissen der Analyse, in welchen Bereichen sich im HHj hauptsächlich Änderungen ergaben, wurden Zugänge zur Position AiB im Umfang von 23 Einzelstichproben mit einem Zugangswert von 18.945,5 TEUR einbezogen.

Die Stichprobe teilte sich auf Baumaßnahmen in den einzelnen Bereichen wie folgt auf:

- TEUR -	
6 Schulbaumaßnahmen	8.517,3
9 Infrastrukturmaßnahmen	6.997,8
4 Kita	2.462,0
3 Parks/Grünflächen	854,8
1 Sporthalle	113,6

Schwerpunkte bei der Zugangsprüfung waren im Wesentlichen

- die Abstimmung mit den zugrunde liegenden Rechnungen im Hinblick auf Vollständigkeit, periodengerechte Zuordnung sowie Abgrenzung zwischen Investition und Aufwand,
- der Einbezug von aktivierungsfähigen Eigenleistungen im Zugangswert sowie
- der buchungsseitige Umgang mit Sicherheitseinbehalten im Rahmen der Mängelanspruchsfrist.

Prüfung der Aktivierung von Maßnahmen

Nach Fertigstellung der Maßnahme sind die in der Position AiB enthaltenen Beträge in das abschreibungsfähige Anlagevermögen umzubuchen und somit auf einzelne VMG aufzuteilen.

Wenn die in der Zugangsprüfung enthaltene Maßnahme im HHj fertig gestellt war, prüfte das RPA neben den Zugängen im Rahmen der Aktivierung insbesondere

- den korrekten Aktivierungszeitpunkt,
- die sachgerechte Aufteilung des Aktivierungsbetrages auf einzelne VMG,
- die Methode zur Verlängerung der RND bei Zuschreibung auf bestehende VMG sowie
- die notwendigen Ausbuchungen von Substanzrestwerten bei umfassenden Sanierungen.

Sofern AiB betragsmäßig unverändert gegenüber der EÖB fortbestanden oder Teile nach Aktivierung der Maßnahmen noch als AiB im Buchwerk verblieben, wurde hierfür anhand von fachlichen Begründungen die Plausibilität der Fortführung als AiB nachvollzogen.

Prüfung der Abbildung der FÖM

Parallel zur Zugangsprüfung und den Schwerpunkten bei der Aktivierung prüfte das RPA für die gewählten Stichproben tangierend die Abbildung der FÖM in den Positionen Forderungen, SoPo für empfangene Investitionszuwendungen sowie Sonstige Verbindlichkeiten.

c) Prüfungsergebnis

Analytische Prüfung

Die Position AiB hat sich im Jahr 2011 wie folgt entwickelt:

- TEUR -	
Stand 01.01.2011	49.376,2
Zugang aus Rechnungen/Verbindlichkeiten	+ 41.029,9
Zugang aus aktivierten Eigenleistungen	+ 1.336,7
Berichtigungen EÖB	./ 758,3
Aktivierung bebaute Grundstücke	./ 41.073,2
Aktivierung Infrastrukturvermögen	./ 15.390,8
Aktivierung Betriebsvorrichtungen	./ 1.993,6
Aktivierung unbebaute Grundstücke	./ 1.466,9
Aktivierung Betriebs- und Geschäftsausstattung	./ 477,5
Abgang aus Umbuchungen in Aufwand	./ 157,3
Sonstige Veränderungen	./ 168,8
Stand 31.12.2011	30.256,4

Die Berichtigungen EÖB beziehen sich im Wesentlichen auf die Korrektur zu hoher AiB der Straße der Nationen (682,3 TEUR), die Nacherfassung von Planungsleistungen des Jahres 2009 (70,1 TEUR) sowie die Bewertungskorrektur einer der beiden Schlossteichbrücken (42,5 TEUR).

Prüfung der Zugänge zur Position AiB

Die Abstimmung der gebuchten Zugänge zu den AiB mit den begründenden Unterlagen ergab folgende wesentliche Feststellungen:

- **Periodenzuordnung**
Wertaufhellende Ereignisse sind grundsätzlich bis zur tatsächlichen Aufstellung der Vermögensrechnung zu berücksichtigen (FAQ 2.56 - Abgrenzung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen vom 15.02.2012, SSG-Mitgliederrundschreiben vom 03.02.2014).

Die Regelungen in der SVC besagten dagegen, dass alle Eingangsrechnungen mit Rechnungsdatum bis einschließlich 29.02.2012 (Buchungsschluss), welche den Leistungszeitraum 2011 betreffen, im Jahr 2011 zu buchen waren. Rechnungen nach diesem Stichtag wurden im Jahr 2012 erfasst.

Im Ergebnis der Stichprobenprüfung konnte festgestellt werden, dass die OE dieser Vorgabe nachkamen, was zur Folge hatte, dass später eingegangene Rechnungen für Baumaßnahmen mit Leistungszeitraum 2011 nicht mehr im HHj 2011 erfasst wurden.

Sofern die Leistungserbringung im HHj 2011 vorliegt, bestimmt die FAQ 2.56, dass die ausstehenden Rechnungsbeträge sachgerecht geschätzt und hierfür eine Verbindlichkeit im Jahr der Leistungserbringung einzubuchen ist. Diese Vorgabe war in den Regelungen der Stadt Chemnitz nicht vorgesehen und wurde daher bei der Buchung von ausstehenden Rechnungsbeträgen auch nicht berücksichtigt. Einer Schätzung der Verbindlichkeit hätte es nicht bedurft, wenn der gesetzliche Wertaufhellungszeitraum bis zur tatsächlichen Aufstellung der Vermögensrechnung im Jahr 2014 eingehalten gewesen wäre.

Die bei der Stichprobenprüfung festgestellte Erfassung der Rechnungen für 2011 erst im HHj 2012 hat eine nicht periodengerechte Darstellung der Vermögensrechnung zur Folge. Wesentliche Beträge wurden korrigiert.

- **Aktiviert Eigenleistungen**
Hinsichtlich der aktivierungsfähigen Eigenleistungen wird auf die Prüfungsfeststellungen in Punkt 7.3.8 der Ergebnisrechnung verwiesen.
- **Straßenbäume/Straßenbegleitgrün im Infrastrukturvermögen**
Zur EÖB wurden 23 401 Straßenbäume (Angabe laut Baumkataster des Grünflächenamtes) mit Hilfe des Festwertverfahrens bewertet. Der Festwert betrug aufbauend auf Erfahrungswerten pro Baum und dessen Pflanzarbeiten 1,0 TEUR. Folglich waren die Kosten für Straßenbäume als Aufwand in der Ergebnisrechnung bis zum Zeitpunkt der Überprüfung des Festwertes zu erfassen.
Die stichprobenhafte Prüfung von Straßenbaumaßnahmen ergab, dass Straßenbäume bei Straßenbaumaßnahmen mit deren AHK dem Straßenabschnitt zugeordnet wurden (z. B. Straße der Nationen). Demnach erfolgte keine Erfassung im Aufwand 2011, was aufgrund der Festwertbildung sachgerecht gewesen wäre. Insofern ist die Bewertungsstetigkeit nicht gegeben. Folglich widerspricht diese Vorgehensweise der Angabe im Anhang hinsichtlich der Bewertung von Straßenbäumen im Festwert. Die Richtigkeit des Festwertes wird somit in Frage gestellt und kann für den JA 2011 nicht bestätigt werden.
Ein Grund für die abweichende Buchung ist die fehlende diesbezügliche Abstimmung zwischen den OE, die für die Lieferung und Pflanzung von Straßenbäumen im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen einerseits und die Erfassung/Bewertung von Straßenbäumen im Festwert bzw. als Aufwand andererseits verantwortlich sind.
Ebenso ist zwischen den betreffenden OE der Begriff „Straßenbaum“ abschließend zu klären.
Sofern keine zeitnahen Abstimmungen zur Definition und tatsächlichen Anzahl von Straßenbäumen in Chemnitz erfolgen, besteht von Seiten des RPA hinsichtlich der möglichen Weiterführung des Festwertes Bedenken. Die Folge wäre eine notwendige Einzelbewertung der Bäume.
- **Aktivierungszeitpunkt**
Nach Abschluss der Investitionsmaßnahme erfolgt eine Umbuchung durch Tausch auf der Aktivseite der Vermögensrechnung von der Position AiB in die jeweilige Position des abschreibungsfähigen Anlagevermögens (Aktivierung). Für die Aktivierung ist der Zeitpunkt der Herstellung der bestimmungsgemäßen Nutzungsfähigkeit, hilfsweise das Datum der Abnahme maßgebend. Die Prüfung ergab geringfügige Abweichungen des Aktivierungsdatums vom Datum der tatsächlichen Nutzungsfähigkeit. Das RPA empfiehlt, künftig auf die Aktivierung der VMG zum Zeitpunkt der Herstellung der Nutzungsfähigkeit zu achten.

Ausbuchung von AiB

Wird ein Investitionsvorhaben aufgegeben oder stellt sich im Zuge der Umsetzung der Maßnahme heraus, dass es sich nicht um eine Investition, sondern eine Maßnahme des ErgHH handelt, und entfällt damit (im Nachhinein) die Aktivierungsfähigkeit, so sind die entsprechenden AiB aufwandswirksam auszubuchen.

Die im Tiefbauamt festgestellte Notwendigkeit zur Ausbuchung von AiB wurde im Ergebnis der Prüfung umgesetzt.

Verlängerung der RND

Mangels einer einheitlichen Regelung in der SVC zur Verlängerung der RND bei Zuschreibung auf bestehende VMG ab dem Jahr 2011 wurde eine diesbezügliche individuelle Vorgehensweise der OE festgestellt.

Bei der SE Gebäudemanagement und Hochbau fand analog zur Vorgehensweise für die EÖB das Ermittlungsschema zum Sachwertverfahren gemäß dem Erlass des SMI vom 19.10.2007 (Schema vom 01.11.2007) Anwendung.

So wurde beispielsweise die Rudolphschule (Grundschule) bis zum Jahr 2011 mit 3.373,9 TEUR (Schulgebäude) grundhaft saniert. Bei einem zum 01.01.2011 bestehenden Erinnerungswert von 1,00 EUR und einer abgelaufenen betriebsgewöhnlichen ND wurde die RND nach der Sanierung von 0 auf 26 Jahre im Ergebnis der Anwendung des SMI-Schemas erhöht. Demgegenüber steht eine betriebsgewöhnliche ND bei Neubau von Grundschulen von 65 Jahren gemäß Anlageartenliste.

Somit wurde die RND nur zu 40 % der betriebsgewöhnlichen ND angesetzt. Im Ergebnis der verkürzten RND werden die AHK über eine kürzere Laufzeit in Form von entsprechend höheren Abschreibungen pro Jahr ergebniswirksam.

Das RPA hält die undifferenzierte Anwendung des SMI-Schemas nicht für sachgerecht. Das RPA kritisiert, dass die ermittelte Verlängerung der RND unreflektiert blieb und nicht einer Plausibilitätsprüfung unter Berücksichtigung des Umfangs der Baumaßnahme im Vergleich zur betriebsgewöhnlichen ND des VMG unterworfen wurde. Künftig ist eine Überprüfung und Anpassung der ermittelten RND an die tatsächlichen Gegebenheiten notwendig, um ein wirklichkeitsgetreueres Bild der Vermögenslage zu vermitteln.

Das Grünflächenamt setzte die Höhe der Wertzuschreibung zu den ursprünglichen AHK des VMG laut EÖB ins Verhältnis. Die Verlängerung der RND in Jahren ermittelte sich im Anschluss daran aus der Anwendung des berechneten Prozentsatzes auf die gewöhnliche ND des VMG, gerundet auf volle Jahre. Die bisherige RND wurde abschließend um die Jahre der Verlängerung ausgedehnt. Das RPA beurteilt dieses Modell mangels alternativer Vorgaben als theoretisch anwendbar, gibt aber auch hier zu bedenken, dass die in der EÖB angesetzten Werte für die RND auch auf Schätzungen beruhen. Eine methodisch gestützte Einschätzung der tatsächlich verbleibenden RND wird daher auch für das Grünflächenamt als sachgerechter eingeschätzt.

Das Tiefbauamt ermittelte die neue RND von Straßenabschnitten als Mittelwert der RND im Verhältnis der Flächen. Dabei wurde eine durch das RPA empfohlene Trennung von Gehweg- und Straßenfläche bei Sanierung der Verkehrsfläche, um eine transparentere Herleitung der ND einzelner Teilflächen zu ermöglichen, seitens des Tiefbauamtes als nicht nutzbringend eingeordnet. Das RPA hält die bisherige Verfahrensweise für nicht sachgerecht.

Zusammenfassend war festzustellen, dass die Berechnungsmethoden für die Ermittlung der neuen RND mangels alternativer gesetzlicher Vorgaben anwendbare Modelle darstellen. Dennoch ist der Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung zu beachten.

Für künftige Sanierungen sieht es das RPA als erforderlich an, die Ermittlung der RND nach sachlichen Einschätzungen zu dokumentieren, um die im Modell berechnete Verlängerung zu untersetzen oder ggf. davon abzuweichen.

Die anzuwendenden Verfahrensweisen zur Ermittlung neuer RND für VMG sind in die Bilanzierungsrichtlinie aufzunehmen.

Aufteilung der AiB auf einzelne VMG bei Aktivierung

Festgestellt wurde, dass insbesondere die Einzelbewertung und damit die notwendige Aufteilung auf verschiedene VMG nicht durchgängig gewährleistet war (z. B. Straße der Nationen im Tiefbauamt und Spielplatz Forststraße/Zeisigwald als Betriebsvorrichtung im Grünflächenamt).

Sonstige einzelfallbezogene Prüfungsfeststellungen

- **Grundschule Gablenz**
Zur EÖB ergab die Prüfung der AiB für die Grundschule Gablenz einen Differenzstandpunkt zwischen der SE Gebäudemanagement und Hochbau und dem RPA. Nach Ansicht des RPA war der Wert der AiB um ca. 750,0 TEUR zu niedrig ausgewiesen, da Ausgaben des VmH (2010) nicht berücksichtigt wurden.
Die Investitionsmaßnahmen an der Grundschule Gablenz wurden beendet und 1.716,4 TEUR im HHj 2011 aktiviert.
Der Differenzstandpunkt konnte auch im Rahmen der Prüfung des JA 2011 nicht ausgeräumt werden. Die erwartete jährliche Differenz der Abschreibung in Höhe von ca. 18,0 TEUR hat nach Ansicht des RPA jedoch einen unwesentlichen Einfluss auf das Bild der Vermögens- und Ertragslage.
- **Spielplatz Forststraße/Zeisigwald als Betriebsvorrichtung**
Bei der analytischen Durchsicht der Position Betriebsvorrichtungen wurde ein Betrag von 202,5 TEUR festgestellt, der als eine Summe für den Spielplatz Forststraße/Zeisigwald aus den AiB aktiviert wurde. Die für diese Aktivierung durchgeführte Kontierungsprüfung des Kämmereiamtes ergab die nicht erfolgte Ausbuchung abgerissener VMG, die fehlende Einzelerfassung sowie die Zurechnung der Abrisskosten zum VMG anstelle der Berücksichtigung im ErgHH. Eine Korrektur erfolgte nicht.
- **Übertragung von unentgeltlich erhaltenen Laternen an die eins GmbH & Co. KG**
Die Prüfung der Aktivierung der Restleistungen 2011 für die Investitionsmaßnahme „Allee des Lichts“ im Grünflächenamt ergab Unstimmigkeiten zwischen den OE der SVC hinsichtlich der Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums an den Laternen, welche der Stadt Chemnitz von deren Partnerstädten unentgeltlich übertragen wurden. Mangels Übertragungsdokumenten konnte seitens des RPA nicht nachvollzogen werden, ob bzw. zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Wert die betreffenden Laternen in das Eigentum der eins GmbH & Co. KG übergegangen sind.
Die Übertragungsdokumentation für die Laternen der Allee des Lichts ist nachzuholen. Für künftige gleichartige Sachverhalte sind Regelungen zu schaffen.
- **Sanierung Schulzentrum Sport**
Für diese Baumaßnahme waren zum 31.12.2011 AiB in Höhe von 5.135,0 TEUR erfasst, wobei im Jahr 2011 ein Zugang von 3.286,8 TEUR zu verzeichnen war. Die während der Prüfung getroffenen Feststellungen betrafen insbesondere
 - Probleme hinsichtlich der Periodenabgrenzung von Rechnungen (9 Rechnungen mit 186,0 TEUR),
 - den Abzug von Beträgen für Sicherheitseinbehalte von 10 Abschlagsrechnungen in Höhe von insgesamt 132,5 TEUR und damit Nichterfassung als Verbindlichkeiten in 2011.
 Von der SE Gebäudemanagement und Hochbau konnten zu dieser Maßnahme keine Bauobliga bzw. Abnahmeprotokolle vorgelegt werden, welche die Höhe der Zugänge bzw. die endgültige Nutzungsfähigkeit des Gebäudes und der Außenanlagen abbildeten.
Die Maßnahme wird durch das RPA abschließend zur Prüfung des JA 2012 beurteilt.

Die Prüfungsfeststellungen zeigten, dass zu bestimmten Sachverhalten ein weiterer Regelungsbedarf besteht. Bestehende Regelungen sollten zukünftig konsequenter umgesetzt werden.

6.1.4 Finanzanlagevermögen

6.1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

- EUR -

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	802.361.484,78	808.225.538,75	+ 5.864.053,97
Eigengesellschaften			
GGGmbH	493.075.848,59	496.599.094,50	+ 3.523.245,91
Klinikum gGmbH	228.998.812,96	228.564.937,74	./ 433.875,22
VVHC GmbH	60.094.595,49	59.773.342,32	./ 321.253,17
C ³ GmbH	4.477.672,38	6.915.633,87	+ 2.437.961,49
FBZ gGmbH	6.131.515,75	5.944.463,04	./ 187.052,71
EFC GmbH	1.538.391,20	2.538.913,87	+ 1.000.522,67
Theater gGmbH	2.218.726,80	1.931.144,24	./ 287.582,56
CWE GmbH	381.971,76	290.445,12	./ 91.526,64
TPC GmbH	203.966,00	225.128,44	+ 21.162,44
Anteil > 50 %			
VLP GmbH	463.118,29	450.085,25	./ 13.033,04
TCC GmbH	152.349,53	169.866,69	+ 17.517,16
Sonstige			
CVAG	3.690.990,06	3.750.990,06	+ 60.000,00
Heim gGmbH	834.989,71	970.294,15	+ 135.304,44
RWF GmbH	84.269,79	86.932,99	+ 2.663,20
wic GmbH	14.266,47	14.266,47	0,00

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, die der Kommune als Tochterunternehmen gegenüberstehen und auf die die Kommune einen herrschenden Einfluss ausüben kann. Dies ist i. d. R. bei einem Anteilsverhältnis von über 50 % gegeben. Auch das Vorliegen eines beherrschenden Durchgriffs auf ein Unternehmen mit weniger als 50 % Anteilsbesitz führt zum Ausweis als verbundenes Unternehmen.

Wesentlich ist bei dem Ausweis unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen, ob die Unternehmensbeteiligung zum Zweck der kommunalen Aufgabenerfüllung und damit zur dauerhaften Einflussnahme besteht.

Grundlage für die Bewertung bildeten die durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum 31.12.2011 geprüften und testierten JA. Das im jeweiligen Bericht ausgewiesene Eigenkapital wurde mit dem Anteil der Stadt Chemnitz multipliziert und somit das anteilige, im JA 2011 auszuweisende Eigenkapital nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt.

b) Prüfungshandlungen

Durch das RPA erfolgte eine vollständige Prüfung dieser Bilanzposition auf der Grundlage der testierten JA zum 31.12.2011 der Unternehmen. Prüfungsgrundlage waren weiterhin der Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz zum 31.12.2011, die im Kämmereiamt geführten "Dokumentationsbögen" pro verbundenen Unternehmen sowie die Mitgliederrundschreiben des SSG Nr. 120/13 vom 15.02.2013 "Phasengleiche Gewinnverwendung" und Nr. 477/14 vom 03.11.2014 "Berücksichtigung einer Sonderverlustrücklage nach § 17 Abs. 4 DMBilG".

c) Prüfungsergebnis

Unter Berücksichtigung der phasengleichen Gewinnverwendung konnte Übereinstimmung zwischen den testierten JA zum 31.12.2011 der Unternehmen und den nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelten Werten im JA 2011 der Stadt Chemnitz hergestellt werden.

6.1.4.2 Beteiligungen

- EUR -

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Beteiligungen	5.570.130,50	6.352.124,80	781.994,30
Unternehmen			
enviaM AG	1.941.639,03	2.088.976,25	+ 147.337,22
KBE GmbH	764.183,97	990.050,27	+ 225.866,30
WIREGmbH	1,00	1,00	0,00
WGW GmbH	1,00	1,00	0,00
Zweckverbände bilanzierend			
RettZV	2.310.356,77	2.359.861,07	+ 49.504,30
ZV AWVC	1,00	367.943,05	+ 367.942,05
ZV Gasversorgung	319.547,99	323.442,61	+ 3.894,62
ZV STI	234.396,74	221.846,55	./ 12.550,19
ZV Fernwasser	1,00	1,00	0,00
Zweckverbände kameral			
ZV SIM	1,00	1,00	0,00
ZV VMS	1,00	1,00	0,00

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind alle Zweckverbände zuzuordnen und alle nicht zu konsolidierenden Unternehmensbeteiligungen, wie z. B. die Beteiligungen an regionalen Energieversorgern.

b) Prüfungshandlungen

Durch das RPA erfolgte eine vollständige Prüfung dieser Bilanzposition auf der Grundlage der testierten JA zum 31.12.2011 der Unternehmen und Zweckverbände. Prüfungsgrundlage waren weiterhin der Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz zum 31.12.2011, die im Kämmereramt geführten "Dokumentationsblätter" pro Beteiligungsunternehmen bzw. ZV.

c) Prüfungsergebnis

Unternehmen

Die Anzahl der von der Stadt Chemnitz an der **enviaM AG** gehaltenen Aktien betrug unverändert 401 237 Stück. Die Beteiligungsquote lag damit bei 0,1617 %. Ursache für die Zuschreibung von 147,3 TEUR bei der Beteiligung war die Erhöhung des Eigenkapitals der enviaM AG aufgrund einer Zuführung zur Gewinnrücklage.

Die Veränderung des anteiligen Eigenkapitals an der KBE GmbH (+ 225,9 TEUR) resultierte aus der zum 30.06.2011 stattgefundenen Verschmelzung der KME GmbH auf die KBE GmbH und aus der Bewertung der Geschäftsanteile der KBE GmbH mit 5 EUR/Aktie auf der Grundlage eines Gesellschafterbeschlusses.

Das Auflösungsdatum der **WIREG mbH i. L.** (30%ige Beteiligung) war der 24.06.2010. Die endgültige Löschung der Gesellschaft konnte noch nicht vorgenommen werden. In der Vermögensrechnung 2011 wurde ein Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert.

Das seit dem Jahr 2000 eröffnete Insolvenzverfahren der **WGW GmbH** (50%ige Beteiligung) war noch nicht abgeschlossen. Der Beteiligungsverwaltung lagen regelmäßige Zwischenberichte des Insolvenzverwalters zur Vermögenslage der GmbH (22. Zwischenbericht vom 15.08.2011) vor. Die Bilanzierung erfolgte mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR.

Zweckverbände

Die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des Anteils der Stadt Chemnitz am Eigenkapital eines ZV zum JA 2011 war unterschiedlich je nach den Festlegungen in den Satzungen (Einwohner, Anzahl der Stimmen, Wasserbezugsrecht, kamerale Buchführung). Es ergaben sich daraus der prozentuale Anteil am Eigenkapital, der mit dem bilanzierten Eigenkapital des ZV multipliziert wurde bzw. die Aufnahme eines Erinnerungswertes in die Vermögensrechnung 2011.

Auffällig war die Entwicklung des Eigenkapitals des **ZV AWVC** im Geschäftsjahr 2011. Im JA des ZV AWVC zum 31.12.2010 wurde das Eigenkapital mit Null ausgewiesen. Daher erfolgte die Bewertung in der EÖB der Stadt Chemnitz mit 1,00 EUR zum Erinnerungswert. Gemäß JA des ZV AWVC zum 31.12.2011 betrug der Wert des Eigenkapitals 894,4 TEUR. Das Eigenkapital ist durch Bewertungseffekte der Nachsorgerückstellung des ZV AWVC unter Beachtung der Vorgaben des BilMoG (§ 253 Abs. 2 HGB) entstanden. Beträge, die durch Auf- und Abzinsungseffekte entstehen und dem Eigenkapital zugeführt werden, sind Bestandteile des Eigenkapitals, welches von der Kommune bei der Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode zugrunde zu legen ist. Entsprechend der anteiligen Einwohnerzahl der Stadt Chemnitz (41 %) ergab sich für die Stadt Chemnitz ein Beteiligungswert von 367,9 TEUR.

Der Ausweis der Beteiligungen in der Vermögensrechnung 2011 erfolgte ordnungsgemäß.

6.1.4.3 Sondervermögen

- EUR -			
	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Sondervermögen	81.705.916,02	87.974.981,48	+ 6.269.065,46
ESC	53.764.095,24	60.407.248,13	+ 6.643.152,89
ASR	22.278.183,27	21.902.207,67	./. 375.975,60
Das TIETZ	2.911.563,67	2.911.563,67	0,00
FBB	2.752.073,84	2.753.962,01	+ 1.888,17

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Zum Sondervermögen der Kommune zählen die 4 Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz. Die Bewertung erfolgte mittels Eigenkapitalspiegelbildmethode gemäß § 61 Abs. 6 Sächs-KomHVO-Doppik, d. h. es wird zu 100 % das Eigenkapital der Eigenbetriebe unter den Finanzanlagen abgebildet. Die Ermittlung des Eigenkapitals für den JA erfolgte auf der Grundlage der von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zum 31.12.2011 testierten JA der Eigenbetriebe.

b) Prüfungshandlungen

Es erfolgte durch das RPA ein wertmäßiger Abgleich anhand der 4 testierten JA zum 31.12.2011 zu den im JA 2011 der Stadt Chemnitz ausgewiesenen Beträge für das Sondervermögen.

c) Prüfungsergebnis

ESC

Die Erhöhung des Eigenkapitals um 6.643,1 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem erwirtschafteten Jahresergebnis 2011 des Eigenbetriebes. Daneben beeinflussten unentgeltliche Vermögensübertragungen die Entwicklung des Eigenkapitals des ESC.

ASR

Die Reduzierung des Eigenkapitals um 376,0 TEUR resultiert aus

- dem Jahresgewinn 2011 + 1.269,4 TEUR
- der Verminderung der zweckgebundenen Rücklage in Höhe der Tilgung des in den Vj an den ZV AWVC ausgereichten Darlehens ./. 1.333,3 TEUR
- der Abführung der Eigenkapitalverzinsung 2010 an den HH der Stadt Chemnitz ./. 525,3 TEUR
- der unentgeltlichen Vermögensübertragung von der Stadt Chemnitz an den ASR + 213,2 TEUR

Das in den JA der Eigenbetriebe ausgewiesene Eigenkapital stimmte per 31.12.2011 mit den als Finanzanlagen ausgewiesenen Sondervermögen überein.

6.1.4.4 Ausleihungen

- EUR -

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Ausleihungen	133.712.207,60	133.628.569,83	./. 83.637,77
Gesellschafterdarlehen VVHC GmbH	129.868.137,82	129.868.137,82	0,00
Darlehen Chemnitzer Athletenclub	6.849,34	0,00	./. 6.849,34
Sanierungsdarlehen			
ggü. GGGmbH	3.038.196,49	2.996.895,11	./. 41.301,38
ggü. Dritten	799.023,95	763.536,90	./. 35.487,05

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen insbesondere Darlehen mit einer vereinbarten Mindestlaufzeit, die eine langfristige Bindung an die Stadt Chemnitz ableiten lassen.

Die Bedingungen einer Ausleihung werden i. d. R. zwischen der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer festgelegt.

b) Prüfungshandlungen

Im Rahmen der Prüfung des JA 2011 beurteilte das RPA das IKS für die Verwaltung der Ausleihungen im Modul „Kredite und Ausleihungen“ der Fachanwendung proDoppik.

Weiterhin erfolgte für das Gesellschafterdarlehen an die VVHC GmbH und die Sanierungsdarlehen an die GGGmbH eine Abstimmung mit den JA der Unternehmen zum 31.12.2011.

Die Stichprobenprüfung bei den Sanierungsdarlehen umfasste 6 von 33 Darlehen (29 %).

Für diese Darlehen erfolgte der Abgleich der Daten mit den Verträgen und die Prüfung der aus dem Modul „Kredite und Ausleihungen“ in proDoppik entstandenen Anordnungen.

c) Prüfungsergebnis

Die stichtagsbezogene offene Posten-Liste und das Bestandskonto stimmten überein.

Die Abstimmung mit dem JA der VVHC GmbH zum 31.12.2011 ergab Ordnungsmäßigkeit. Für das Gesellschafterdarlehen an die VVHC GmbH entfiel eine Abzinsung aufgrund der verbleibenden Restlaufzeit.

Die 33 Sanierungsdarlehen in Höhe von 3.760.432,01 EUR betrafen die Sanierungsgebiete

	- EUR -
Kaßberg	1.473.844,09
Sonnenberg	1.057.938,29
Schloßchemnitz	531.546,80
Brühl Nord	480.741,90
Augustusburger Straße	216.360,93

Bei der Stichprobenprüfung wurde festgestellt, dass die in proDoppik hinterlegten Tilgungspläne mit den Vertragswerten übereinstimmten. Die ausgewiesene Restschuld entsprach den Tilgungsplänen.

Mit 25 Darlehen (79 %) hat die GGGmbH einen wesentlichen Anteil an den Sanierungsdarlehen. Die Abstimmung mit dem JA der GGGmbH zum 31.12.2011 ergab Ordnungsmäßigkeit.

Eine Abzinsung der Sanierungsdarlehen entfällt aufgrund der durch die Sanierung erbrachten Gegenleistung des Darlehensempfängers.

6.1.4.5 Wertpapiere

- EUR -

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Wertpapiere	248.491,00	241.907,00	./ 6.584,00
darunter: Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	248.491,00	241.907,00	./ 6.584,00

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Wertpapiere werden aktiviert, wenn es sich um eine reine Vermögensanlage handelt und sie keiner anderen Position unter den Finanzanlagen zuzuordnen sind.

Die Stadt Chemnitz wies unter dieser Position 2 Schatzbriefe der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv aus.

b) Prüfungshandlungen

Das RPA stimmte die Werte mit der Jahresdepotabrechnung per 31.12.2011 und der Abrechnung zum Wertpapierkauf ab.

c) Prüfungsergebnis

Die Verringerung des Wertes zum 31.12.2011 gegenüber dem 01.01.2011 um 6,6 TEUR resultiert aus der Differenz zwischen der Einlösung eines Schatzbriefes zum Fälligkeitstermin 01.07.2011 mit Wert von 58,0 TEUR und dem Ankauf eines neuen Schatzbriefes zum Kurswert von 51,4 TEUR. Der Geschäftsprozess der Veräußerung der Wertpapiere spiegelt sich im Sonderergebnis wider.

Der Ansatz der Wertpapiere im JA 2011 erfolgte zu AHK auf der Grundlage der vorgelegten Abrechnungen in Übereinstimmung mit dem Stifterwillen.

6.2 Umlaufvermögen

6.2.1 Vorräte

- EUR -

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Vorräte	4.021.218,99	1.756.442,63	./ 2.264.776,36
Waren	375.711,82	43.066,00	./ 332.645,82
Waren (Gebäude und Grundstücke im Umlaufvermögen)	3.617.556,17	1.225.197,96	./ 2.392.358,21
Fertige/unfertige Erzeugnisse	27.951,00	488.178,67	+ 460.227,67

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung gehören, der Bewirtschaftung von Grundstücken oder der Haltung von Fahrzeugen dienen, sondern zum Verzehr und Verbrauch bestimmt sind. Bei der Bewertung dieser VMG ist das strenge Niederstwertprinzip zu beachten.

Wesentlicher Bestandteil der Position Vorräte sind bebaute oder unbebaute Grundstücke, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Stadt zu dienen und für die eine konkrete Verkaufsabsicht zum Stichtag vorlag. Hierunter zählen auch Gewerbegebiete, die zur Vermarktung deklariert sind bzw. Grundstücke, die sich in der Umlegungsmasse im Rahmen von Bodenordnungsverfahren befanden. Grundstücke und Gebäude im Umlaufvermögen unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

In der Stadt Chemnitz wurden als Waren die zum Verkauf bestimmten Bestände im Stadtarchiv sowie die Gebäude und Grundstücke mit Verkaufsabsicht bilanziert. Als fertige/unfertige Erzeugnisse gehen die im Wald befindlichen gefällten Bäume und die zum Verkauf bestimmten Katalogbestände in den Museen in die Bilanz ein.

b) Prüfungshandlungen

Für die Gebäude und Grundstücke im Umlaufvermögen erfolgte eine 100%ige Einzelfallprüfung. Darüber hinaus wurden alle Stadtratsbeschlüsse zu Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden aus dem Jahr 2011 daraufhin geprüft, ob eine Umbuchung der zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke und Gebäude in das Umlaufvermögen erfolgte. In diese Betrachtung wurden auch Verwertungsveröffentlichungen vor dem 31.12.2011 mit einer Fläche größer 4 000 m² oder einem Gutachtenwert größer 50,0 TEUR einbezogen.

Für die Bestandsveränderungen an Waren im Stadtarchiv wurde eine Plausibilitätsprüfung der Bestandslisten lt. Inventur zum 31.12.2011 durchgeführt. In den Kunstsammlungen erfolgte die Bestandsprüfung der Kataloge auf der Grundlage einer nachgeholt Inventur (Stand Januar 2013) als Stichprobenprüfung.

Die Entwicklung der Holzbestände wurde anhand der Inventurunterlagen vollständig geprüft.

c) PrüfungsergebnisGebäude und Grundstücke im Umlaufvermögen

Der Bestand an Gebäuden und Grundstücken im Umlaufvermögen hat sich zum 31.12.2011 um 2.392,4 TEUR verringert. Ursache ist, dass in 2011 nur die Grundstücke und Gebäude in das Umlaufvermögen umgebucht wurden, bei denen der Abschluss des Kaufvertrages kurz bevor stand.

Für den JA 2011 gab es keine Regelung zur Vorgehensweise bei der Umbuchung von Grundstücken in das Umlaufvermögen. Erst mit Stand 18.09.2014 liegt eine Arbeitsanleitung vor.

Für die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Immobilien bestanden konkrete Verkaufsabsichten. Sie waren entweder im Internet oder Amtsblatt zum Verkauf angeboten oder zum Bewertungsstichtag lagen Kaufangebote vor oder sie waren als Gewerbegebiet zur Vermarktung deklariert bzw. befanden sich in der Umlegungsmasse im Rahmen von Bodenordnungsverfahren. Alle Abgänge resultierten aus Verkäufen.

Die Umbuchung in das Umlaufvermögen erfolgte erst unmittelbar vor dem Besitzübergang. Eine Verkaufsabsicht besteht aber bereits, wenn der Veräußerungswille nach außen hin deutlich wird. Das ist der Fall bei Stadtratsbeschlüssen zu vorgesehenen Verkäufen und bei der Veröffentlichung der Verkaufsabsicht in Medien. Weiterhin ist davon auszugehen, dass bei Gewerbegebieten i. d. R. eine Verkaufsabsicht besteht.

Stadtratsbeschlüsse bzw. Beschlüsse des Verwaltungs- und Finanzausschusses lagen für Grundstücke, die bis zum 31.12.2011 noch nicht veräußert waren, mit Wert von 563,5 TEUR vor. Diese waren im Umlaufvermögen auszuweisen.

Entsprechende Verwertungsveröffentlichungen lagen für 1.277,4 TEUR vor. Bereits im Bericht über die Prüfung der EÖB der Stadt Chemnitz zum 01.01.2011 wurde beanstandet, dass „im Internet inserierte Immobilien nicht im Umlaufvermögen, sondern im Anlagevermögen ausgewiesen wurden“. Ausgehend von den zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen hat die Verwaltung eine entsprechende Regelung zur Umbuchung in das Umlaufvermögen mit Verwertungsveröffentlichung für die perspektivische Anwendung in die Arbeitsanleitung integriert.

Die Stadt Chemnitz weist zum JA 2011 im Anlagevermögen Gewerbegebiete zur Vermarktung in Höhe von 19.682,3 TEUR aus.

Innerhalb der Verwaltung wurde die haushaltsseitige Darstellung über einen längeren Zeitraum zwischen den beteiligten OE diskutiert. Folgende Sachverhalte werden u. a. tangiert:

- Flächenankauf für die Entwicklung von Gewerbegebieten
- Zusammenführung mit bereits im Besitz der Stadt Chemnitz befindlichen Grundstücken
- Erbringung der Erschließungsleistungen
- Bau von Straßen und Ausweis im Infrastrukturvermögen
- Grundstücksvermessung

Erst mit der Arbeitsanleitung vom 18.09.2014 wurden Regelungen getroffen.

Waren und fertige/unfertige Erzeugnisse

Die Bestandsveränderungen resultieren im Wesentlichen aus der Neuordnung der Museumsbestände zu fertigen/unfertigen Erzeugnissen sowie aus Bestandserhöhungen.

Bei der Ermittlung der AHK der Publikationen in den Museen und im Stadtarchiv wurden die jährlich anfallenden Personalkosten nicht in Form von Eigenleistungen einbezogen.

Der Holzbestand wurde durch Inventur bestimmt. Eine Bewertung ist nach Herstellungskosten ordnungsgemäß erfolgt.

Sonstige Feststellungen

Für den Tiefbauhof des Tiefbauamtes wurde kein Vorratsvermögen ausgewiesen. Mit der Einführung einer rechnergestützten Lagerbuchhaltung auf dem Lagerplatz Glösaer Straße wird 2015 begonnen. Dann sollte der Sachverhalt, ob es sich bei den gelagerten Materialien um Vorrat handelt oder nicht, nochmals beurteilt werden.

6.2.2 Forderungen

	- EUR -		
	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Forderungen	52.423.738,56	88.484.447,32	+ 36.060.708,76
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	42.740.629,16	75.069.143,82	+ 32.328.514,66
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	870.057,25	1.739.811,14	+ 869.753,89
Steuerforderungen	8.594.979,65	9.773.887,14	+ 1.178.907,49
Forderungen aus Transferleistungen	31.946.241,43	61.471.156,33	+ 29.524.914,90
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.145.634,69	1.699.729,38	+ 554.094,69
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	183.716,14	384.559,83	+ 200.843,69
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	9.683.109,40	13.415.303,50	+ 3.732.194,10
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.294.206,79	4.211.883,25	+ 1.917.676,46
Sonstige Forderungen, sonstige VMG	544.465,31	620.947,28	+ 76.481,97
Übrige privatrechtliche Forderungen	6.844.437,30	8.582.472,97	+ 1.738.035,67

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Forderungen sind Zahlungs- oder Leistungsansprüche gegenüber Dritten aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Schuldverhältnisse.

Rund 70 % an Forderungen betreffen Transferleistungen. Dabei handelt es sich um Forderungen aus dem sozialen Bereich und um FÖM. Zu den übrigen privatrechtlichen Forderungen gehören u. a. die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Bei der Bewertung von Forderungen ist das Vorsichtsprinzip anzuwenden. Spätestens im Rahmen der JA-Arbeiten muss durch die OE eine Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen erfolgen, um durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen eine möglichst wirklichkeitsgetreue Abbildung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage zu erreichen.

Unterjährig entstandene negative Forderungen (Überzahlungen, Rückzahlungsverpflichtungen) sind auf Grund des Saldierungsverbotes in der Bilanz auf der Passivseite auszuweisen.

b) Prüfungshandlungen

Die Prüfung der Bilanzposition erfolgte ausgehend von der Personenkontenführung im HKR. Bezüglich vorgenommener Wertberichtigungen wurde eine IKS-Prüfung durchgeführt. Dabei wurden die buchungstechnische Vorgehensweise und der Umgang mit der Aussetzung der Vollziehung und Niederschlagungen, den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen und den kreditorischen Debitoren geprüft. Es erfolgten keine Einzelfallprüfungen.

c) Prüfungsergebnis

Zahlungsforderungen gegenüber Dritten werden im HKR durch einzelne Sollstellungen je Fälligkeitsdatum eingebucht. Solange diese Forderungen noch nicht beglichen sind, werden sie als offene Posten ausgewiesen.

Zum Stichtag 31.12.2011 ergibt sich vor den Wertberichtigungen ein Forderungsbestand von:

	- TEUR -
- positive Forderungen auf Personenkonten	88.518,0
- negative Forderungen auf Personenkonten	./ 365,7
- direkt auf Sachkonten gebuchte Forderungen	<u>912,6</u>
Zwischensumme:	89.064,9

Im Rahmen des JA erfolgten Wertberichtigungen durch:

- Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	./ 2.952,7
- kreditorische Debitoren	1.432,8
- debitorische Kreditoren	971,2
sowie	
- Umbuchung der unterwegs befindliche Zahlungen zum Bestand an liquiden Mittel	<u>./ 31,8</u>
- Forderungen per 31.12.2011	88.484,4

Der Forderungsbestand zum 31.12.2011 auf Personenkonten resultierte aus rd. 75 000 offenen Posten auf rd. 45 000 Personenkonten mit einer Gesamtsumme von 88.152,3 TEUR. In 765 Fällen wiesen die Personenkonten negative Salden über insgesamt 365,7 TEUR aus, welche in der Bilanz auf der Passivseite darzustellen waren.

Von den offenen Forderungen aus der Personenkontenführung in Höhe von 88.518,0 TEUR waren 46.170,9 TEUR zum JA 2011 überfällig, darunter 24.393,9 TEUR mit Fälligkeit zum 31.12.2011.

Die direkt über Sachkonten gebuchten Forderungen (912,6 TEUR) betreffen Vorgänge, welche kameral im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge abgewickelt wurden. Darüber hinaus sind in dieser Position Forderungen gegen Unterhaltspflichtige nach § 7 UhVorschG enthalten (nähere Erläuterungen unter Punkt 6.8.5).

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen erfolgten gemäß der DRL zur Forderungsbeurteilung DA 2105D. Bei der Einzelwertberichtigung wurden für die verschiedenen Forderungsarten Prozentsätze zur Wertberichtigung entsprechend dem Forderungsalter angewandt. Die Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos erfolgte mit 3 %. Der angewandte Prozentsatz war plausibel.

Die Umbuchung der unterwegs befindlichen Zahlungen von den Forderungen zu den liquiden Mitteln erfolgte korrekt.

Bereits im Verlauf des HHj wurden Forderungen befristet oder unbefristet niedergeschlagen bzw. erfolgte die Aussetzung der Vollziehung. Die offenen Posten dieser Forderungen wurden ausgebucht (100 % wertberichtigt) und im HKR in gesonderten Verzeichnissen weitergeführt. Der Gesamtumfang der niedergeschlagenen oder von der Vollziehung ausgesetzten Forderung ist im Anhang unter Pkt. 2.b./c. Forderungen aufgeführt.

Auswertungen über Buchungsarten ergaben, dass im HHj 2011 Niederschlagungen in Höhe von 2.923,4 TEUR erfolgten. Dabei erfolgte die buchungsseitige Umsetzung für die Forderungen aus Vj (1.301,7 TEUR) korrekt auf dem Aufwandskonto. Aufgrund der falschen Einstellung eines Konfigurationsschalters in proDoppik wurden die Forderungen aus dem HHj 2011 (1.621,7 TEUR) ertragsmindernd ausgebucht. Ab dem HHj 2013 erfolgt die Buchung ordnungsgemäß im Aufwand.

Die wesentlichen Veränderungen bei den Forderungen aus Transferleistungen resultierten aus der Erfassung der Forderungen aus FÖM nach Zugang der Zuwendungsbescheide, korrespondierend mit der Position sonstige Verbindlichkeiten (Punkt 6.8.6 dieses Berichtes).

Sonstige Feststellungen

Zum 31.12.2011 bestanden neben den bilanzierten Forderungen noch offene Forderungen der Stadt Chemnitz in Höhe von 3.947,0 TEUR vorwiegend aus Rückforderungen von gewährten Leistungen für Unterkunft. Eine Bilanzierung dieser Forderungen erfolgte im JA 2011 der Stadt Chemnitz nicht, da die Bundesagentur für Arbeit den Forderungseinzug für SGB II-Leistungen als unteilbare Dienstleistung für die gemeinsame Einrichtung Jobcenter erbringt. Insofern liegen in der Stadt Chemnitz keine einzelfallbezogenen Daten vor. Der für den Forderungseinzug zuständige Inkasso-Service informierte die Stadt Chemnitz über den Forderungsbestand lt. Kontoauszug vom 31.12.2011. Die Höhe der Forderungen ist im Anhang zum JA 2011 entsprechend ausgewiesen.

6.2.3 Liquide Mittel

	01.01.2011	31.12.2011	- EUR - Veränderung
Liquide Mittel	102.083.345,06	104.547.016,25	+ 2.463.671,19
darunter: Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	44.398,79	48.160,42	3.761,63
Sichteinlagen bei Banken	101.940.928,52	104.392.776,56	+ 2.451.848,04
- als Geldanlage	25.027.850,41	18.446.353,61	./. 6.581.496,80
- Bestände auf Geschäftskonten	76.913.078,11	85.946.422,95	+ 9.033.344,84
Bargeld	127.096,39	122.403,11	./. 4.693,28
- Barkassenbestände	29.864,39	25.728,51	./. 4.135,88
- Handvorschüsse und Wechselgeld	97.232,00	96.674,60	./. 557,40
Unterwegs befindliche Zahlungen	15.320,15	31.836,58	16.516,43

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Liquide Mittel sind alle Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind. Diese Position umfasst die Sichteinlagen bei Banken (Geschäftskonten, Geldanlagen), Bargeld (Barkassen, Handvorschüsse, Wechselgeldbestände) sowie die unterwegs befindlichen Zahlungen (Transitgeld).

b) Prüfungshandlungen

Prüfungsgrundlagen waren die Saldenbestätigungen der Banken, die Tagesabschlüsse zum Jahreswechsel und die Auskunftsfunktionen des HKR-Verfahrens. Darüber hinaus wurde die Entwicklung der Bilanzposition aus der Finanzrechnung hergeleitet.

c) Prüfungsergebnis

Der Bestand an liquiden Mittel hat sich gegenüber dem 01.01.2011 um 2.463,7 TEUR erhöht. Ursachen für diese Entwicklung sind unter Punkt 8 Finanzrechnung dieses Berichtes dargestellt.

Der Abgleich des letzten Tagesabschlusses 2011 mit den vorgelegten Saldenbestätigungen der Banken zum 31.12.2011 ergab für alle Geschäftskonten Übereinstimmung.

Der Bestand an Geldanlagen stimmte mit den Saldenbestätigungen von 4 Banken überein. Die Umbuchungs- und Verrechnungszahlwege schlossen mit Null ab.

Die Saldenbestätigung der Sparkasse enthält ein „Geldmarktkonto“ mit einem Bestand von 1.212,75 EUR. Der Kontoauszug weist hier den Zinsertrag für eine bereits aufgelöste Geldanlage mit Wertstellungsdatum 01.01.2012 aus. Ein Nachweis dieses Betrages als Geldanlage und damit als Teil der liquiden Mittel wäre sachgerecht, ist aber aufgrund des hohen Buchungsaufwandes nicht erfolgt. Die Buchung des Ertrages erfolgte im HHj 2011, die Einzahlung dazu im HHj 2012.

6.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

- EUR -

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Aktive RAP	6.877.233,46	7.626.194,14	+ 748.960,68
Aktive RAP	0,00	28.167,49	+ 28.167,49
Aktive RAP (Ist-Vorgriffe)	0,00	7.598.026,65	+ 7.598.026,65
Aktive RAP (Ist-Vorgriffe kameral)	6.877.233,46	0,00	./. 6.877.233,46

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Als aktive RAP sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit es sich dabei um Aufwand für die Zeit nach dem Bilanzstichtag handelt.

In der SVC erfolgten Ende Dezember 2011 im Wesentlichen Auszahlungen für Januar 2012 für die Beamtenbesoldung, Kosten der Unterkunft des Jobcenters und Zahlungen laut UhVorschG. Darüber hinaus wurden Abgrenzungen für Zahlungen im Sozial- und Jugendhilfebereich vorgenommen. Diese Abgrenzungen erfolgten im Wesentlichen programmunterstützt.

Für manuell vorgenommene Abgrenzungen bei der Anordnung von Aufwand im Jahr 2011 (z. B. für Wartungsverträge mit Laufzeiten bis in das Folgejahr) wurde eine Bagatellgrenze von 10,0 TEUR festgelegt.

b) Prüfungshandlungen

Die Prüfung umfasste die Buchungssystematik bei der Bildung von aktiven RAP. Es wurden alle PSK mit einer Bewegungsbilanz von mehr als 100,0 TEUR (88 %) inhaltlich auf Plausibilität geprüft. Darüber hinaus wurde die Auflösung der zur EÖB gebildeten RAP in die Prüfung einbezogen.

c) Prüfungsergebnis

Grundsätzlich ist die Definition einer Bagatellgrenze in der SächsKomHVO-Doppik nicht vorgesehen. Unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte scheint die Festlegung einer Bagatellgrenze vertretbar.

Die zur EÖB im Konto „Aktive RAP (Ist-Vorgriffe kameral)“ gebildeten aktiven RAP wurden in 2011 vollständig aufgelöst.

Die zum JA 2011 erfolgte Abgrenzung der Aufwendungen ist sachgerecht.

6.4 Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag

- EUR -

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Bilanzposition	0,00	0,00	0,00

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Ein nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag ist eine rechnerische Größe. Sind die Schulden einer Kommune größer als ihr Vermögen, so ist zum Bilanzausgleich der entsprechende Betrag zu aktivieren.

b) Prüfungshandlungen

Es erfolgten keine Prüfungshandlungen.

c) Prüfungsergebnis

Es ist kein Ausweis erforderlich.

6.5 Kapitalposition**6.5.1 Basiskapital**

- EUR -

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Basiskapital	1.553.964.606,46	1.416.860.517,40	./. 137.114.089,06

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Zur EÖB stellte das Basiskapital eine Rechengröße dar, die sich aus der Differenz der Summe der Aktiva und der Summe der anderen Passivpositionen ergab.

Zum JA 2011 ergaben sich Veränderungen durch Korrekturen in verschiedenen Bilanzpositionen, die gegen das Basiskapital erfolgten.

Neben den Berichtigungen der EÖB betrifft dies die vom Gesetzgeber festgelegte neue Darstellung der investiven Schlüsselzuweisungen als SoPo (damit nicht mehr Bestandteil des Basiskapitals) und der Wegfall der Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Überstunden.

b) Prüfungshandlungen

Es erfolgte eine vollständige Prüfung der Bilanzposition, in dem alle Buchungen des Basiskapitals auf inhaltliche Verursachung geprüft wurden.

c) Prüfungsergebnis

Die Veränderung des Basiskapitals resultiert aus folgenden Sachverhalten:

- EUR -

Stand 01.01.2011	1.553.964.606,46
Berichtigung EÖB aufgrund PV (saldiert)	./. 7.568.257,89
Berichtigung EÖB aufgrund Einzelfallentscheidung (saldiert)	+ 183.219,31
Ausweis der investiven Schlüsselzuweisung als SoPo	./. 131.924.496,89
Wegfall der Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Überstunden	+ 2.742.798,00
Inanspruchnahme der Rücklage Schulbaumaßnahmen	+ 199.471,95
Nacherfassung von zur EÖB nicht erfassten Grundstücken	+ 171.945,72
Nacherfassung Anzahlung auf SoPo Fraunhoferstraße	./. 873.309,16
sonstige Berichtigungen der EÖB (saldiert)	./. 35.460,10
Stand 31.12.2011	1.416.860.517,40

Nicht alle Prüfungsvermerke EÖB des RPA wurden bei der Erstellung der EÖB berücksichtigt. Im Rahmen des JA 2011 erfolgten Berichtigungen aus noch offenen Prüfungsvermerken zur EÖB, welche inhaltlich nachvollziehbar waren.

Im Ergebnis der Kontierungsprüfungen zum JA 2011 traf das Kämmereiamt Einzelfallentscheidungen zur Berichtigung der EÖB. Diese waren ordnungsgemäß dokumentiert und liegen dem RPA vor.

Infolge der Änderung der SächsKomHVO-Doppik sind die investiven Schlüsselzuweisungen nicht mehr im Basiskapital, sondern als Sammel-SoPo auszuweisen. Die Regelung ist nicht nur für künftige investive Schlüsselzuweisungen anzuwenden, sondern gilt auch für die in der Vergangenheit erhaltenen Mittel. Die Ermittlung des umzubuchenden Betrages war nachvollziehbar.

Infolge der Änderung der SächsKomHVO-Doppik ist die Bildung von Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Überstunden nicht mehr zwingend vorgesehen. Die Stadt Chemnitz verzichtet künftig auf die Bildung dieser Rückstellungen. Die Ausbuchung der zur EÖB rückgestellten Beträge erfolgte ordnungsgemäß gegen das Basiskapital.

Die Auflösung der Rücklage für Schulbaumaßnahmen erfolgte durch Umbuchung in das Basiskapital zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Mittel. In 2011 erfolgte nur eine geringe Inanspruchnahme. Das RPA hat deshalb nur die buchungsseitige Abwicklung geprüft, welche nicht zu beanstanden war.

Ungeachtet der Wesentlichkeitsgrenze wurden alle im Rahmen der EÖB nicht erfassten Flurstücke, Gebäude und sonstige unbewegliche VMG nacherfasst. Ebenso erfolgte die Nacherfassung von Anzahlungen auf SoPo für die Fraunhoferstraße.

Bei den sonstigen Berichtigungen der EÖB handelt es sich um Sachverhalte, welche auf Veranlassung der OE korrigiert wurden. Im AO-Workflow waren die begründenden Belege hinterlegt und die Sachverhalte nachvollziehbar erläutert.

Die Veränderungen des Basiskapitals waren nachvollziehbar.

6.5.2 Rücklagen

6.5.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

- EUR -

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	11.875.626,72	+ 11.875.626,72

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Übersteigen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen und ist keine Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vj erforderlich, ist der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 23 SächsKomHVO-Doppik dieser Rücklage zuzuführen.

In den Folgejahren können sowohl bei der Aufstellung des HH-Planes als auch im JA Fehlbeträge ausgeglichen werden.

b) Prüfungshandlungen

Die Höhe des Zuführungsbetrages wurde mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

c) Prüfungsergebnis

Die Zuführung erfolgte in Höhe des ordentlichen Ergebnisses.

6.5.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

- EUR -

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	./ 135.341,75	./ 135.341,75

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Ist beim Sonderergebnis ein Überschuss im laufenden HHj zu verzeichnen, so kann er sofort zum HH-Ausgleich verwendet werden. Sind darüber hinaus noch Mittel übrig, so werden sie dieser Rücklage zugeführt.

b) Prüfungshandlungen

Die Höhe des ausgewiesenen Betrages wurde mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

c) Prüfungsergebnis

Die Ergebnisrechnung wies im Sonderergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 135,3 TEUR aus (siehe dazu Punkt 7.5 dieses Berichtes). Entsprechend FAQ 2.52 ist der Ausweis als Jahresfehlbetrag ausschließlich für das ordentliche Ergebnis vorgesehen. Gemäß § 25 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik konnte ein verbleibender Fehlbetrag beim Sonderergebnis auf neue Rechnung vorgetragen werden und ist spätestens im vierten Folgejahr auf das Basiskapital zu verrechnen. Dieser Vortrag setzt im JA 2011 einen separaten Ausweis voraus. In der für 2011 gültigen VwV KomHSys war dafür kein Konto vorgesehen.

Die Entscheidung, den Fehlbetrag als negative Rücklage auszuweisen, begründete das Kämmereiamt damit, dass bei sofortiger Verrechnung mit dem Basiskapital dieses dauerhaft reduziert wird. In einem späteren HHj ggf. entstehende Überschüsse aus dem Sonderergebnis erhöhen nicht das Basiskapital, sondern fließen in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ein.

6.5.2.3 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen

- EUR -

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Mittel aus Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind als Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen auszuweisen. Mit dem Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung dürfen die Gelder ins Basiskapital umgebucht werden.

Durch die Stadt Chemnitz wurden keine Zuwendungen in dieser Position erfasst.

b) Prüfungshandlungen

Bei der Durchsicht von Zuwendungsbescheiden im Rahmen der Prüfung der SoPo für empfangene Investitionszuwendungen wurde auf Bedingungen des Zuwendungsgebers hinsichtlich der Nichtauflösbarkeit geachtet.

c) Prüfungsergebnis

Während der Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf nicht aufzulösende Zuwendungen.

6.5.2.4 Zweckgebundene und sonstige Rücklagen

- EUR -

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	19.568.763,39	19.419.295,94	./ 149.467,45
Rücklage für Schulbaumaßnahmen	19.500.000,00	19.300.528,05	./ 199.471,95
Sonderrücklage Baumersatzpflanzungen (Schadensersatzleistungen)	68.763,39	118.767,89	+ 50.004,50

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Im Rahmen der EÖB waren die bisherigen kameralen Rücklagen als zweckgebundene Rücklagen auszuweisen, wenn sie aufgrund eines Stadtratsbeschlusses zur Tilgung von Krediten oder für Investitionen gebildet wurden.

In der Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz wurden die Rücklagen

- Schulbaumaßnahmen und
 - Baumersatzpflanzungen (Schadensersatzleistungen)
- gebildet.

b) Prüfungshandlungen

Die Berechnung der Rücklagenentnahme für Schulbaumaßnahmen wurde anhand der Unterlagen geprüft. Weiterhin erfolgte die Prüfung der buchungsseitigen Abwicklung der Rücklage für Baumersatzpflanzungen (Schadensersatzleistungen).

c) Prüfungsergebnis

Aus der Rücklage für Schulbaumaßnahmen erfolgte eine Entnahme in Höhe von 199,5 TEUR für den Neubau der Körperbehindertenschule.

Die Veränderung der Rücklage Baumersatzpflanzungen (Schadensersatzleistungen) ergab sich durch

- Auszahlungen in Höhe von 35,4 TEUR und
- Einzahlungen aus Schadensersatzleistungen in Höhe von 85,4 TEUR.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

6.5.3 Fehlbeträge

	- EUR -		
	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Fehlbeträge	0,00	0,00	0,00

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Übersteigen die Aufwendungen die Erträge entsteht ein Fehlbetrag. Die Fehlbeträge unterteilen sich in den Vortrag von Fehlbeträgen jeweils des ordentlichen Ergebnisses oder des Sonderergebnisses aus Vj und den Jahresfehlbetrag. Gemäß der für 2011 gültigen Sächs-KomHVO-Doppik ist nur ein Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses als Jahresfehlbetrag auszuweisen.

b) Prüfungshandlungen

Es erfolgte eine Plausibilitätsprüfung.

c) Prüfungsergebnis

Der JA 2011 weist in der Vermögensrechnung keinen Fehlbetrag aus. Das ordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss ab. Da es sich um den ersten doppischen JA handelt, ist ein Vortrag von Fehlbeträgen aus Vj nicht relevant.

6.6 Sonderposten

6.6.1 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

	- EUR -		
	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	390.468.945,79	554.133.392,31	+ 163.664.446,52
darunter: Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	200.353,16	200.353,16	0,00
SoPo einzelnen VMG zugeordnet	214.040.879,20	247.881.620,58	+ 33.840.741,38
Sammel-SoPo (zur EÖB gebildet)	176.428.066,59	167.739.057,84	./ 8.689.008,75
Sammel-SoPo investive Schlüsselzuweisung	0,00	138.512.713,89	+ 138.512.713,89

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Empfangene Investitionszuwendungen sind als SoPo zu bilanzieren, soweit nicht eine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Mit der Aktivierung des geförderten VMG wird die Bildung des SoPo vorgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt der Ausweis in den sonstigen Verbindlichkeiten (Anzahlung auf SoPo).

Die Infrastrukturpauschale ist ebenfalls als SoPo zu passivieren (FAQ 2.18), obwohl die Zuwendung nicht an die Anschaffung bestimmter VMG geknüpft ist. Mit der Bildung der SoPo ist aber auch hier grundsätzlich die Zuordnung zu den damit angeschafften oder hergestellten VMG vorzunehmen.

Weiterhin werden in dieser Position auch zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen, unentgeltliche Vermögensübertragungen aus Erschließungsgebieten und Ausgleichsbeträge für Sanierungsgebiete ausgewiesen.

Zuwendungen, die bis zum 31.12.2000 empfangen wurden und nicht einzeln einem VMG zugeordnet werden konnten, waren zur EÖB als Sammel-SoPo zu passivieren und pauschal nach der durchschnittlichen ND des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens aufzulösen.

Darüber hinaus sind mit Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 31.12.2011 die investiven Schlüsselzuweisungen (auch rückwirkend) als passiver SoPo zu bilanzieren. Die ergebniswirksame Auflösung erfolgt ab 01.01.2012.

b) Prüfungshandlungen

Der Umfang der Stichprobenprüfung betrug insgesamt 59 % des Bilanzpositionswertes.

Grundlage für die Prüfung der Bildung des Sammel-SoPo investive Schlüsselzuweisung waren die im AO-Workflow hinterlegten Berechnungen.

Im Umfang von 19.289,7 TEUR wurde im Zusammenhang mit der Prüfung der AiB eine Stichprobenprüfung der Bildung der SoPo für empfangene Investitionszuwendungen für 18 investive Einzelmaßnahmen vorgenommen. Diese Stichprobenprüfung erfolgte in den Bereichen Schulen, Kita, Infrastruktur und Park- und Grünanlagen.

Grundlage für die Prüfung waren die vorliegenden FÖM-Bescheide und Verwendungsnachweise sowie die Buchungen in der KVV. Teilweise wurden interne Berechnungen und Aktennotizen der Sachbearbeiter in die Prüfung einbezogen.

c) Prüfungsergebnis

Ursache für die deutliche Erhöhung der SoPo für empfangene Investitionszuwendungen ist die erstmalige Bildung des Sammel-SoPo investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 288.732,7 TEUR für die Schlüsselzuweisungen der HHj 1996 - 2011. Unter Berücksichtigung der bisherigen Auflösung ergibt sich ein RBW zum 31.12.2011 von 138.512,7 TEUR.

Die Ermittlung des Betrages war plausibel und nachvollziehbar. Die Höhe des Sammel-SoPo wurde auf der Grundlage des Anlagenabnutzungsgrades und die ND auf Basis der durchschnittlichen ND der gesamten abschreibungspflichtigen VMG der Stadt Chemnitz ermittelt.

Die Stichprobenprüfung im Zusammenhang mit der Prüfung der AiB ergab hinsichtlich der Passivierung der SoPo bis auf folgenden Sachverhalt keine Beanstandungen:

Die Richtigkeit der Bildung des SoPo für die Baumaßnahme Straße der Nationen wird durch das RPA in Frage gestellt, da einem höheren Förderbetrag (507,9 TEUR) aus der Städtebauförderung ein wesentlich geringerer passivierter SoPo (296,7 TEUR) gegenüber steht. Es wurde festgestellt, dass aus der Position sonstige Verbindlichkeiten (Anzahlungen auf SoPo) eine ertragswirksame Umbuchung in Höhe von 201,7 TEUR vorgenommen wurde, welche eine Zahlung an den ZVMS betrifft. Der Vorgang war inhaltlich und buchungsseitig nicht abschließend nachvollziehbar.

Die Zuordnung der vom Land Sachsen gezahlten Investitionspauschale in Höhe von 2.973,9 TEUR für Baumaßnahmen im Kita-Bereich war nachvollziehbar.

Die komplexe Prüfung der buchungsseitigen Darstellung der FÖM zeigte, dass bei der Bearbeitung von Baumaßnahmen mit FÖM in einer OE i. d. R. keine Probleme auftraten. Problematisch gestaltete sich der Prozess bei der Beteiligung mehrerer OE bei der Städtebauförderung. Hier waren die Bearbeitungsabläufe nicht geregelt. Die erarbeitete Arbeitsanleitung soll ab 2015 Anwendung finden.

Die Auflösung der SoPo ergab keine Beanstandungen.

6.6.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

- EUR -

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
SoPo für Investitionsbeiträge	844.336,99	1.240.162,09	+ 395.825,10
SoPo für Baukostenzuschüsse	621.150,12	929.279,81	+ 308.129,69
SoPo für Erschließungsbeiträge	223.186,87	310.882,28	+ 87.695,41

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter der Position sind Straßenausbaubeiträge nach § 26 ff. SächsKAG, Erschließungsbeiträge nach § 127 ff. BauGB, Baukostenzuschüsse oder ähnliche Kostenbeteiligungen Dritter an Investitionen der Stadt, die zum 31.12.2011 fertig gestellt waren, auszuweisen. Diese SoPo sind entsprechend der ND der bezuschussten VMG aufzulösen.

b) Prüfungshandlungen

Der Umfang der Stichproben betrug 1.194,1 TEUR. Die Prüfungshandlungen standen in engem sachlichem Zusammenhang mit der Prüfung der Position sonstige Verbindlichkeiten (Anzahlungen auf SoPo für Baukostenzuschüsse).

Das RPA prüfte alle Zugänge anhand der zugrunde liegenden Belege. Des Weiteren wurde der ausgewiesene Bestand mit offenen Beanstandungen aus der Prüfung der EÖB abgeglichen.

Bezüglich der SoPo für Erschließungsbeiträge stimmte das RPA den Bestand an Forderungen aus Erschließungsbeiträgen mit dem SoPo ab.

c) Prüfungsergebnis

Die offenen Beanstandungen aus der Prüfung der EÖB wurden mit dem Hinweis auf die Wertgrenze von 200,0 TEUR im Einzelfall nicht berichtigt.

Darüber hinaus ergab die Prüfung keine Beanstandungen.

6.6.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

- EUR -

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
SoPo für den Gebührenaussgleich	0,00	16.025,06	+ 16.025,06

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Gemäß § 40 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik sind Gebühren- bzw. Entgeltüberschüsse der Kostenrechnenden Einrichtungen, die sich spätestens am Ende des Bemessungszeitraumes nach § 10 Abs. 2 SächsKAG ergeben, als SoPo für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren. Unter Kostenrechnenden Einrichtungen in diesem Sinne sind öffentliche Einrichtungen gemäß §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 2 SächsGemO und §§ 9 ff. SächsKAG zu verstehen. Die zugrunde liegenden Kostenüberdeckungen sind in die Gebührenkalkulationen der nächsten fünf Jahre als Erträge einzustellen und so den Gebührenzahlern zu erstatten.

b) Prüfungshandlungen

Ausgehend von den Jahresergebnissen der Kostenrechnenden Einrichtungen gemäß jeweiliger Teilergebnisrechnung bzw. Überschussermittlung der BgA wurden relevante öffentliche Einrichtungen (BgA Tiefgarage und BgA Marktwesen) ermittelt.

Für die öffentlichen Einrichtungen Wochen-, Spezial-, Trödel- und Jahrmärkte (BgA Marktwesen) wurde aufgrund des positiven Ergebnisses in der Teilergebnisrechnung die Nachkalkulation für den abgelaufenen Kalkulationszeitraum 2007 - 2010 und die Nachkalkulation für 2011 eingesehen.

c) Prüfungsergebnis

Der Bilanzausweis zum 31.12.2011 mit 16.025,06 EUR ist nicht korrekt.

Ausweislich der korrigierten Nachkalkulation des BgA Marktwesen (Stand 22.01.2015) betrug der Kostenüberschuss für die öffentliche Einrichtung am Ende des Bemessungszeitraumes 88,1 TEUR. Dieser Betrag ist zuzüglich der Kostenüberdeckung in Höhe von 55,1 TEUR, die lt. Nachkalkulation für die Periode 2011 innerhalb der öffentlichen Einrichtung entstanden ist, als SoPo für den Gebührenaussgleich auszuweisen (143,2 TEUR).

Die Beträge der Nachkalkulation wichen in sachlich nicht gerechtfertigter Weise von den Ergebnissen der jeweiligen Betriebsabrechnung ab. Darüber hinaus wurden die Kostenunterdeckungen der nicht zur öffentlichen Einrichtung gehörenden Kostenstellen Platzvermietung Markt und Volksfestplatz Hartmannstraße in die Ergebnisermittlung einbezogen. Da die auf privatrechtlicher Basis erfolgten Vermietungen gem. satzungsmäßiger Widmung nicht Teil der öffentlichen Einrichtung Wochen-, Spezial-, Trödel- und Jahrmärkte sind, dürfen diese Verluste nicht zu Lasten der Gebührenzahler ausgeglichen werden.

6.6.4 Sonstige Sonderposten

- EUR -			
	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Sonstige SoPo	16.181.032,75	10.757.727,60	./. 5.423.305,15
darunter: Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	292.889,79	290.067,42	./. 2.822,37
Vorsorgevermögen	13.895.016,69	8.458.148,21	./. 5.436.868,48
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	292.889,79	290.067,42	./. 2.822,37
Straßenbegleitgrün	1.013.571,76	1.013.571,76	0,00
Landschaftsbau	232.330,45	217.800,07	./. 14.530,38
Umweltschutzmaßnahmen	747.224,06	778.140,14	+ 30.916,08

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Als sonstige SoPo sind alle Sachverhalte im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung von VMG zu bilanzieren, die eine SoPo-Bildung erforderlich machen, jedoch keinem anderen SoPo zugeordnet werden können.

b) Prüfungshandlungen

Der Umfang der Stichprobe betrug 91 %. Dabei wurde der Ausweis des kommunalen Vorsorgevermögens anhand des Bescheides der LDS und des SächsFAG geprüft.

Weiterhin wurde die Minderung der SoPo für die Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv und Landschaftsbau sowie die Erhöhung des SoPo für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Umweltschutz in die Prüfung einbezogen.

Dem SoPo für Straßenbegleitgrün, welchem der Festwert in der Position Infrastrukturvermögen gegenüberstand, wurde im Rahmen der Aufstellung der EÖB ein Betrag von 1.013,6 TEUR zugeordnet. Da eine Veränderung des Festwertes im JA 2011 nicht erfolgte, blieb analog der SoPo konstant.

Das RPA verzichtete daher im JA 2011 auf eine tiefergehende Prüfung. Sofern sich durch die Prüfungsfeststellungen bezüglich des Festwertes im Infrastrukturvermögen künftig Änderungsbedarf ergibt, hat dies unmittelbare Auswirkung auf die Höhe des SoPo.

c) Prüfungsergebnis

Die Verringerung der Bilanzposition um 5,4 Mio. EUR resultiert hauptsächlich aus der Position des SoPo für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung.

Entsprechend § 23 Abs. 3 SächsFAG war das in den Jahren 2009 und 2010 gebildete Vorsorgevermögen zu 40 % zuzüglich der erzielten Zinserträge aufzulösen.

Die Berechnungen zur Auflösung der kommunalen Vorsorgerücklage wurden durch das RPA nachvollzogen und entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv ist als unselbständige Stiftung in den HH der Stadt Chemnitz integriert. Zur Abgrenzung des Stiftungsvermögens vom Basiskapital der Stadt Chemnitz wurde ein sonstiger SoPo gebildet. Die Reduzierung des sonstigen SoPo Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv resultierte rechnerisch aus einer Minderung der Position Wertpapiere und einer Erhöhung des Bestandes der liquiden Mittel.

6.7 Rückstellungen**6.7.1 Begriffsbestimmung**

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im HHj wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind. Sie gehören zu den Schulden der Stadt.

Es ist zu unterscheiden zwischen Verbindlichkeits- bzw. Verpflichtungsrückstellungen aufgrund von Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten und Aufwandsrückstellungen ohne dass eine rechtliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten besteht (Innenverpflichtungen). Aufwandsrückstellungen sind in der kommunalen Doppik auf die unterlassenen Aufwendungen für die Instandhaltung begrenzt.

Rückstellungen sind in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen, soweit mehr Gründe dafür als gegen die Inanspruchnahme auf Erfüllung der Schuld sprechen (51 %).

Die SVC hat festgelegt, dass auf die Abzinsung von Rückstellungen für die JA 2011 und 2012 verzichtet wird, da die Abzinsungspflicht mit Inkrafttreten der Änderung der Sächs-KomHVO-Doppik zum 10.12.2013 entfällt.

6.7.2 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

- EUR -

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	67.642.491,00	73.204.270,00	+ 5.561.779,00

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Die bestehenden Ansprüche der Beamten auf Versorgungsleistungen (Pension) und Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen werden in der Bilanz dargestellt.

Sächsische Kommunen sind Pflichtmitglieder des umlagefinanzierten KVS. Diesem obliegen die Gewährung von Pensionen und Beihilfen sowie die Ermittlung der Höhe dieser Rückstellungen.

b) Prüfungshandlungen

Der KVS teilte mit Schreiben vom 30.04.2012 u. a. den Stand der Rückstellungen für den Stichtag 01.01.2012 mit. Die in dem Schreiben des KVS ausgewiesenen Beträge wurden mit denen des JA 2011 abgeglichen.

c) Prüfungsergebnis

Das Schreiben des KVS beinhaltet neben der Höhe der Rückstellungen Erläuterungen über zugrunde gelegte Sachverhalte.

Die Prüfung ergab Übereinstimmung der Beträge zwischen dem Schreiben des KVS und dem JA 2011.

Die ausgewiesene Abweichung gegenüber dem Vj von 5.561,8 TEUR ist als Aufwand im HH der Stadt (Zuführungen zu Rückstellungen) sichtbar.

6.7.3 Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit

	- EUR -		
	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	17.443.221,78	8.989.771,78	./. 8.453.450,00
ATZ	14.512.729,78	8.803.827,28	./. 5.708.902,50
Urlaubsansprüche	1.220.222,00	0,00	./. 1.220.222,00
Überstunden	1.522.576,00	0,00	./. 1.522.576,00
Leistungsentgelt	187.694,00	185.944,50	./. 1.749,50

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Gemäß § 41 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik sind Rückstellungen u. a. zu bilden für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit. Nicht explizit aufgeführt ist dagegen das Leistungsentgelt. Es beruht auf tariflicher Verpflichtung (§ 18 TVöD). Grundlage in der Stadt Chemnitz ist die DV 02/09 – Leistungsentgelt für die Jahre 2010 bis 2015.

Infolge der Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 31.12.2011 haben sich die Bilanzpositionen der Rückstellungen im Wortlaut und Inhalt geändert. In dieser Position sind nur noch die Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit als Pflichtrückstellung auszuweisen. Weitere Personalrückstellungen kann die Stadt Chemnitz unter der neuen Position sonstige Rückstellungen ausweisen.

b) Prüfungshandlungen

ATZ

Anhand einer vom Hauptamt übergebenen Liste über alle zum JA 2011 zu berücksichtigenden ATZ-Verträge der Beamten und tariflich Beschäftigten wurden Plausibilitätsprüfungen mit den zur EÖB einbezogenen Personen durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach speziellen Sachverhalten, wie z. B. Vertragsende in 2011, Neuabschlüsse von ATZ-Verträgen und Arbeits- oder Ruhephase.

Leistungsentgelt

Prüfungsgegenstand waren die Berechnung des Gesamtvolumens 2011 für das Leistungsentgelt (durch die paritätische Kommission bestätigt) und die Höhe der Auszahlungen anhand der Lohnarteneinzellisten des Personalabrechnungssystems LOGA.

c) Prüfungsergebnis

Die Stadt Chemnitz verzichtet ab 2011 auf die Bildung von Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Überstunden. Entsprechend § 63 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik erfolgte die ergebnisneutrale Umbuchung der zur EÖB gebildeten Rückstellungen in das Basiskapital. Aus diesem Grund verringerte sich die Bilanzposition um insgesamt 2.742,8 TEUR.

Die Rückstellung für das Leistungsentgelt soll weiterhin gebildet werden, ist aber künftig als sonstige Rückstellung auszuweisen. Da die Änderung der SächsKomHVO-Doppik erst zum 31.12.2011 in Kraft trat, waren die notwendigen Konten für 2011 nicht angelegt. Ab dem JA 2012 soll der Ausweis unter der richtigen Rückstellungsposition erfolgen.

ATZ

Zum JA 2011 wurden 175 ATZ-Verträge berücksichtigt, davon 160 Verträge nach TV ATZ (zur EÖB bereits einbezogen) und 15 Neuabschlüsse in 2011 nach TV FlexAZ.

In der EÖB wurden diesbezügliche Rückstellungen für 295 ATZ-Verträge passiviert, wovon 135 ATZ-Verträge im Jahr 2011 ausliefen.

Die Plausibilitätsprüfung ergab keine Hinweise, dass die vorliegende Liste über die zu berücksichtigenden Verträge unvollständig ist.

Durch das Hauptamt wurden die wesentlichsten Schwerpunkte für die Berechnung der ATZ-Rückstellungen zum JA 2011 in der Niederschrift „Erarbeitung der Entgeltrückstellungen zum Stichtag 31.12.2011 für den Jahresabschluss 2011“ dokumentiert. Dementsprechend wurden die Rückstellungen korrekt ermittelt.

Der Gesamtbetrag der Inanspruchnahme von Entgelten für die tariflich ATZ-Beschäftigten war nachvollziehbar.

Zuführungen zu ATZ-Rückstellungen für die tariflich ATZ-Beschäftigten erfolgten in Höhe von 2.179,9 TEUR und betrafen die

- Erfüllungsrückstände während der Arbeitsphase und
- Aufstockungsbeträge für die Neuabschlüsse in 2011.

Anhand der durch das Hauptamt erstellten Ermittlungsbögen waren die Beträge nachprüfbar.

Leistungsentgelt

Die Ermittlung des Gesamtvolumens für das Jahr 2011 und die Höhe der Auszahlungen konnte anhand der Unterlagen nachvollzogen werden.

6.7.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

- EUR -

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	7.195.093,67	7.158.827,70	./ 36.265,97

a) Wesentlicher Inhalt der Position

In der zu bildenden Rückstellung sind die Kosten für die künftige Rekultivierung und Nachsorge von Deponien zu erfassen, zu denen die Kommune als Betreiber gesetzlich verpflichtet ist. Im Falle der Ablagerung von Abfällen auf Deponien sind für die Rekultivierung, Nachsorge sowie für Schutzmaßnahmen für den Zeitraum von mindestens 30 Jahren die geschätzten Aufwendungen vorzuhalten. Dies trifft auf alle Deponien einschließlich der Altdeponien zu, auf denen die Ablagerungsphase am Jahresende 1996 eingestellt wurde. Auch für seit langem stillgelegte Deponien, bei denen es sich durch die Kommune verursachte Altablagerungen handelt, wurden Rückstellungen gebildet.

Das Umweltamt hat dazu eine „Konzeption zur Bildung der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien und für die Sanierung von Altlasten“ für die EÖB aufgestellt, die für 2011 (Stand 14.10.2014) fortgeschrieben wurde und als interne Dokumentation vorgesehen ist.

b) Prüfungshandlungen

Es wurde geprüft, ob der Betrag der Rückstellung durch eine nachvollziehbare Dokumentation untersetzt und die Höhe der Rückstellung begründet war.

Die Inanspruchnahme der Rückstellung wurde für 2011 vollständig geprüft.

c) Prüfungsergebnis

Die Inanspruchnahmen aus der Rückstellung in Höhe von 36,3 TEUR waren belegmäßig untersetzt und sachgerecht.

Der Rückstellungsbetrag zum 31.12.2011 konnte durch das Umweltamt nicht umfänglich begründet und mit Maßnahmen untersetzt werden.

Laut Konzeption handelt es sich um Rückstellungen für 15 Deponien bzw. Altablagerungen. Der größte Anteil entfällt mit 3.079,0 TEUR auf die Deponie „Weißer Weg“, die bis 1990 betrieben wurde. Die Sanierung der Deponie „Weißer Weg“ wurde 2011 abgeschlossen. Der Betrag setzt sich hauptsächlich aus dem seit 20 Jahren über die Gebührenkalkulation zur Abfallgebührensatzung eingenommenen Geldern der damaligen Deponiegebühr nach SächsKAG zusammen. Durch das Umweltamt ist vorgesehen, den Rückstellungsbetrag in dieser Höhe als Nachsorge bestehen zu lassen. Entsprechend der Stellungnahme des Umweltamtes vom 28.10.2014 ist eine inhaltliche Untersetzung des Betrages unmöglich, da eine von diesem Altkörper ausgehende Gefahr und damit einhergehende Nachsorge schwer abzuschätzen ist.

Das RPA vertritt die Auffassung, dass dieser Teil der Rückstellung nicht entsprechend der gesetzlich vorgegebenen Regelungen gemäß § 85 a Abs. 1 SächsGemO und § 41 SächsKomHVO-Doppik untersetzt ist, indem die Rückstellung

- nur in der Höhe anzusetzen ist, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen wäre,
- die Schätzung einer zukünftigen Vermögensbelastung methodisch gestützt sein muss,
- immer dann zu bilden ist, wenn ungewisse Verbindlichkeiten mit hinreichender Sicherheit feststehen.

Im Zusammenhang mit der (Teil-)Auflösung der Rückstellung ist eine grundsätzliche abgabenrechtliche Klärung bezüglich der Mittelherkunft und -verwendung herbeizuführen.

6.7.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

- EUR -

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	2.283.366,00	1.639.725,99	./ 643.640,01

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Die Rückstellungen für Maßnahmen zur Sanierung von Altlasten umfassen Sanierungsverpflichtungen für Flächen, von denen infolge unsachgemäßen Umgangs mit Schadstoffen in der Vergangenheit eine Gefahr ausgeht und für die die Kommune zur Gefahrenabwehr verpflichtet ist.

Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn die zuständige Behörde (i. d. R. LDS) eine Sanierungsanordnung mittels vollziehbaren Verwaltungsakt erlassen hat, welcher ein Handeln der Kommune in einem bestimmten Zeitraum festlegt. Die wirtschaftliche Verursachung für diese Rückstellung liegt damit zum Zeitpunkt des Erlasses der behördlichen Anordnung vor.

Das Umweltamt hat eine „Konzeption zur Bildung der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien und für die Sanierung von Altlasten“ für die EÖB aufgestellt, die für 2011 (Stand 14.10.2014) fortgeschrieben wurde und als interne Dokumentation vorgesehen ist.

b) Prüfungshandlungen

Die Auflösung bzw. Inanspruchnahme der Rückstellung für die Sanierung von Altlasten wurde für 2011 vollständig geprüft.

c) Prüfungsergebnis

Die Rückstellung enthält Eigenmittel für die Sanierung der Altlasten auf Grundstücken des ehemaligen Chemiehändels und des Gaswerkes. Die Bescheide für die Sanierungsanordnungen lagen vor.

Die Sanierung des Altstandortes Gaswerk wurde mit 60 % vom Land gefördert und im Juli 2011 abgeschlossen. Für das Monitoring der sanierten Fläche verblieben 60,0 TEUR in der Rückstellung. Das Umweltamt rechnet mit einem Überwachungszeitraum von 10 Jahren und schätzte den Rückstellungsbetrag, welcher nicht konkret mit einer Kostenberechnung unteretzt werden kann.

Die darüber hinaus nicht in Anspruch genommenen Mittel der Rückstellung in Höhe von 162,3 TEUR wurden als Ertrag dem ErgHH zugeführt.

Die Sanierung des Altstandortes Chemiehandel wird mit einer Förderquote von 74,98 % vom Land bezuschusst. Die Sanierungsmaßnahme wurde 2011 begonnen und wird in den Folgejahren fortgeführt.

6.7.6 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs

	- EUR -		
	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	575.001,00	+ 575.001,00

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleichs werden Kommunen durch die Erhebung von Umlagen an der Finanzierung des ungedeckten Finanzbedarfs eines höheren Aufgabenträgers beteiligt. Für die kreisfreie Stadt Chemnitz ist dabei nur die an den KSV zu zahlende Sozialumlage relevant (§ 28 SächsFAG, § 22 SächsKomSozVG).

Die Stadt Chemnitz behandelte die Umlage basierend auf dem Festsetzungsbescheid für das HHj 2011 als laufenden Aufwand des HHj 2011 und bildete eine Rückstellung über die Differenz alter (HHj 2011) - neuer (HHj 2012) Umlagebetrag (vgl. SMI, FAQ 2.40).

b) Prüfungshandlungen

Das RPA verifizierte die Höhe der Rückstellung anhand der Bescheide des KSV zur Erhebung der Sozialumlage 2011 und 2012.

c) Prüfungsergebnis

Der Rückstellungsbetrag entspricht der rechnerischen Differenz zwischen der Sozialumlage 2011 und 2012 und ist insoweit ordnungsmäßig ausgewiesen.

6.7.7 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

- EUR -

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	7.249,22	7.249,22	0,00

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen basieren grundsätzlich auf der originären Steuerschuldnerschaft der Stadt Chemnitz. Im Wesentlichen resultiert diese Verpflichtung aus zu zahlenden Steuern auf der Grundlage steuerlicher Ergebnisermittlungen der Betriebe gewerblicher Art.

Zur EÖB wurden unter dieser Position erwartete Verpflichtungen aus pauschaler Lohnsteuer für die Jahre 2008 - 2010 ausgewiesen.

b) Prüfungshandlungen

Das RPA beurteilte die Plausibilität der unveränderten Höhe der Rückstellung gegenüber dem Vj. Daneben lag eine Übersicht über die Betriebe gewerblicher Art der Stadt Chemnitz mit den jeweiligen Jahresergebnissen 2011 vor. Sofern ein positives Jahresergebnis ausgewiesen wurde (ohne BgA der Eigenbetriebe), erfolgte anhand der Bescheide des Finanzamtes die Überprüfung des Rückstellungsbedarfs für das Jahr 2011.

c) Prüfungsergebnis

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

6.7.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften

- EUR -

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	60.341.979,81	59.133.958,81	./. 1.208.021,00
Gerichtsverfahren	3.990.254,68	3.839.717,41	./. 150.537,27
Restitutionsansprüche	50.106.101,05	48.318.288,91	./. 1.787.812,14
rückständiger Grunderwerb	3.779.460,00	3.770.854,40	./. 8.605,60
Umlegungsverfahren	2.266.164,08	1.989.811,78	./. 276.352,30
sonstige Verwaltungsverfahren	200.000,00	1.215.286,31	+ 1.015.286,31

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter die Bilanzposition fallen drohende Zahlungsverpflichtungen aus Gerichts- und Verwaltungsverfahren, die zum Stichtag anhängig waren. Berücksichtigt werden nur die Kosten der bis dahin angerufenen Instanz.

Des Weiteren sind Rückstellungen zu bilden für die drohende Inanspruchnahme aus Verwaltungsverfahren, wie Rechtsbehelfsverfahren, Verfahren wegen Restitutionsansprüchen, ausstehender Grunderwerb, Umlegungen, Schülerfahrtkostenerstattung oder sonstige Verwaltungsverfahren, in denen die Stadt aktiv oder passiv Beteiligte ist und aus denen Verpflichtungen drohen.

Darüber hinaus weist die Stadt Chemnitz hier Rückstellungen für Restitutionsansprüche, für rückständigen Grunderwerb und aus Umlegungsverfahren aus.

b) Prüfungshandlungen

Der Umfang der Stichproben betrug 29.098,6 TEUR (49 %).

Die Einzelfallprüfungen bezogen sich im Wesentlichen auf die jeweils wertintensivsten Rückstellungsbeträge je OE.

Im Umfang von 55 % der passivierten Rückstellungen für Gerichtsverfahren wurde stichprobenweise die gegebene Anhängigkeit, die sachliche Richtigkeit der prognostizierten Kosten ausgehend vom aktenkundigen Streitwert, das Risiko von Zahlungsverpflichtungen, Plausibilität und Dokumentation geprüft.

Im Bereich der Rückstellungen für Verwaltungsverfahren wurden im Umfang von 49 % Stichproben der Rückstellungen für Verpflichtungen aufgrund von Restitutionsansprüchen, Umlegungsverfahren und Schülerfahrtkostenerstattungen auf Plausibilität und Einhaltung der zugrundeliegenden Voraussetzungen für die Rückstellungsbildung geprüft. Eine inhaltliche Prüfung der Rückstellung für rückständigen Grunderwerb erfolgte wegen der nur geringfügigen Veränderung gegenüber der EÖB nicht.

Des Weiteren wurde die Höhe der Inanspruchnahmen und der Zuführungen stichprobenartig anhand der zugrunde liegenden Belege verifiziert und hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft.

c) Prüfungsergebnis

Es fehlte - wie bereits zur Prüfung der EÖB festgestellt - ein geeignetes Prozessregister, das den Abruf nach anhängigem Verfahren zu einem in der Vergangenheit liegenden Stichtag gestattet. Deswegen war es dem RPA nicht möglich, durch Abgleich aller anhängigen Verfahren mit den für die Rückstellung berücksichtigten Verfahren oder stichprobenhafte Überprüfung ein abschließendes Urteil zur Vollständigkeit der erfassten Verfahren bzw. darauf beruhende Rückstellungen abzugeben.

Die Erfolgsaussichten der anhängigen Gerichtsverfahren waren im Einzelfall nicht immer prognostizierbar, so dass die SVC im Zweifel vom ungünstigsten Fall des Unterliegens ausging. Aus einer Verfahrensstatistik kann eine Erfolgsquote von lediglich 34 % bzw. im Umkehrschluss eine Inanspruchnahmequote der Rückstellung von 66 % abgeleitet werden. Das RPA erachtet diese Vorgehensweise als sachgerecht.

Die Rückstellung ist in der Position Restitutionsansprüche um 579,1 TEUR zu niedrig ausgewiesen, indem die nicht zutreffende Rückstellung für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung zur Gegenleistung gegenüber Dritten genutzt wurde (Ausweisfehler, siehe Punkt 6.7.10 dieses Berichtes).

Der Ausgang der Restitutionsverfahren wurde in Ermangelung fehlender Informationen seitens der zuständigen Behörden über den Inhalt des Antrages und/oder Umfang der etwaigen Belastung sowie zum Verfahrensstand im Einzelfall als ungewiss eingeschätzt und daher entsprechende Rückstellungen für den ungünstigsten Fall der Inanspruchnahme gebildet. Die vorgenommene Schätzung ist vom Beurteilungsspielraum der Verwaltung gedeckt.

Die Stadt Chemnitz weist zum JA 2011 eine Rückstellung für Umlegungsverfahren aus. Die Bildung der Rückstellung für Verfahrenskosten, die im Zuge und im Ergebnis des Umlegungsverfahrens anfallen (z. B. Gutachten, Vermessung, Ausgleichszahlungen für Minderzuteilungen und etwaige Vermögensnachteile gemäß §§ 60, 64, 71 BauGB), ist gerechtfertigt nach den Grundsätzen der Periodisierung von Aufwendungen zum Zeitpunkt der wirtschaftlichen Verursachung. In 2014 hat der SSG (Mitgliederrundschreiben Nr. 271/14) eine abweichende Meinung zu Rückstellungen für Umlegungsverfahren publiziert. Die Stadt Chemnitz hat eine Korrektur der Rückstellung zum JA 2012 vorgesehen.

Im Ergebnis der Prüfung des JA 2011 wurde die zur EÖB gebildete Rückstellung für Schülerfahrtkostenerstattung in Höhe von 200,0 TEUR aufgelöst, da es sich um regelmäßig wiederkehrende Beträge handelt. Insofern ist keine Rückstellungsbildung erforderlich.

6.7.9 Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

- EUR -

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HHj	0,00	4.436.777,64	+ 4.436.777,64

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Bei der Bilanzposition Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HHj handelt es sich um eine Pflichtrückstellung nach § 41 Abs. 1 Nr. 9 SächsKomHVO-Doppik, wenn die Nachholung der Instandhaltung innerhalb des kommenden HHj hinreichend konkret beabsichtigt ist.

Die Maßnahmen müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Die Pflicht zur Rückstellungsbildung besteht für die Stadt Chemnitz erstmals im JA 2011.

Eine Instandhaltung gilt dann als unterlassen, wenn

- sie im ErgHH veranschlagt, aber nicht umgesetzt wurde oder
- sie nicht im ErgHH veranschlagt wurde, aber aufgrund eines in das HHj fallenden Ereignisses nach sach- und fachgerechter Wertung der Situation im HHj hätte durchgeführt werden müssen.

Die Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Chemnitz wurde in Bezug auf die Rückstellung für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HHj nicht fortgeschrieben. Die Aussage, dass für die EÖB die Bildung dieser Rückstellung nicht zulässig war, ist für den JA 2011 nicht übertragbar.

Es wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Übertragung von HH-Ermächtigungen des HHj 2011 (DE-072/2011 vom 11.10.2011)
- Ergänzende Hinweise zum JA 2011 vom 08.12.2011

Diese Regelungen besagen, dass für Instandhaltungsmaßnahmen des ErgHH bei Leistungserbringung oder bei eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen im Jahr 2011 Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden sind. Ferner wurde ausdrücklich darauf verwiesen, dass für noch nicht begonnene Maßnahmen keine Rückstellungen zu bilden sind und eine Übertragung von Ermächtigungen im FinHH nicht stattfindet. Die abschließende Entscheidung über die Bildung der Rückstellungen im ErgHH sowie der Genehmigung der Übertragung der Ermächtigungen im FinHH oblag dem Stadtkämmerer.

b) Prüfungshandlungen

Die Prüfung umfasste

- die Beurteilung der grundsätzlichen Vorgehensweise der Stadt Chemnitz zur erstmaligen Bildung der Rückstellungen sowie die
- Prüfung der Begründetheit von gebildeten Rückstellungen anhand von Einzelstichproben der SE Gebäudemanagement und Hochbau, des Tiefbauamtes sowie des Grünflächenamtes anhand ausgewählter PSK im Bereich der Instandhaltungsaufwendungen im Gesamtumfang von 1.036,6 TEUR (23,1 %).

c) Prüfungsergebnis

Das RPA hält die Regelungen der SVC für nicht sachgerecht.

Sofern eine Maßnahme mittels Beauftragung eines Unternehmens begonnen wurde, liegt kein Unterlassen vor und die Voraussetzungen für die Bildung der Rückstellung für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HHj sind nicht gegeben. Hier ist die Möglichkeit der Übertragung von Ansätzen im ErgHH nach § 21 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik zu nutzen.

Die bestehenden Regelungen in der SVC sind zu überprüfen und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ab dem JA 2012 in die Bilanzierungsrichtlinie aufzunehmen.

Die Stichprobenprüfung ergab, dass es sich mehrheitlich um gebildete Instandhaltungsrückstellungen für Maßnahmen handelt, die bereits begonnen waren. Es lagen entweder Verträge vor oder die Leistungen waren in 2011 bereits teilabgerechnet. Insofern ist in Höhe bereits realisierter Maßnahmen die Rückstellung zu hoch ausgewiesen. Auskunftsgemäß wurde in begründeten Einzelfällen die Bildung der Rückstellung auch ohne Leistungsbeginn oder vertragliche Bindung 2011 zugelassen.

Die Buchungen zur Bildung der Rückstellung in 2011 und die meist betragsgleiche Inanspruchnahme der Rückstellung in 2012 setzte das Kämmereiamt nach formeller Zuarbeit der OE buchungsseitig um.

Das RPA beurteilt diese Vorgehensweise als nicht sachgerecht. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die aufwandsreduzierende Inanspruchnahme nicht in jedem Fall mit der tatsächlichen Aufwandshöhe von nachgeholt Instandhaltungsmaßnahmen in 2012 übereinstimmt. Die Inanspruchnahme ist mit Rechnungen zu untersetzen. Damit ist die Neutralisierung des Aufwandes 2012 gegeben. Eine Korrektur der zu hoch gebuchten Inanspruchnahme soll laut den Ergänzenden Hinweisen zur Erstellung des JA 2012 nach Prüfung der Höhe der Inanspruchnahme durch die OE im Rahmen des JA 2012 erfolgen.

6.7.10 Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind

- EUR -

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden HHj wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	3.108.993,68	2.053.243,07	./. 1.055.750,61

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten sind typischerweise in den Fällen zu bilden, in denen für von der Gemeinde im abgelaufenen HHj empfangene Lieferungen und Leistungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vermögensrechnung die Rechnung noch nicht eingegangen ist und die Verpflichtung insofern der Höhe nach noch ungewiss ist.

In Chemnitz werden hier u. a. Rückstellungen

- für die Erstattung der Krankenbehandlungskosten für Nichtversicherungspflichtige gegenüber den Krankenkassen gemäß § 264 SGB V,
- für Ausgleichszahlung für Gewerbesteuerermehreinnahmen für den ZV Gasversorgung,
- für die Abführung an den Entschädigungsfonds sowie für die Auskehr von Grundstücksverkaufserlösen im Zusammenhang mit Restitutionsverfahren und
- für eingetragene Hypotheken oder Grundschulden aus übertragenen Grundstücken ausgewiesen.

Unter diese Rückstellungsart fallen auch evtl. Rückbauverpflichtungen für von der Stadt als Mieterin/Pächterin vorgenommene Ein- und Umbauten bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses auf der Grundlage von Miet- und Vertragsrecht.

b) Prüfungshandlungen

Es wurden Plausibilitätsprüfungen und Stichprobenprüfungen im Umfang von insgesamt 2.437,0 TEUR, darunter Inanspruchnahmen von 1.100,4 TEUR und Zuführungen von 817,8 TEUR, durchgeführt.

Das RPA analysierte die Mietverträge für die drei Bürgerverwaltungszentren bzgl. bestehender Rückbauverpflichtungen sowie das Vertragsregister in Gestalt der zugearbeiteten Übersichten über bestehende Verträge je OE. Stichprobenartig wurden aktualisierte Übersichten über im HHj 2011 geschlossene Verträge von den OE angefordert.

Es erfolgte ein Abgleich mit der teilweise korrespondierenden Bilanzposition „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ und die Prüfung von sich daraus ergebenden etwaigen Rückbauverpflichtungen bei Beendigung der Nutzungsverhältnisse (hier: Wildgatter Oberrabenstein, Sprungschanzenanlage Grüna).

Die Höhe der Inanspruchnahmen und der Zuführungen wurde stichprobenartig anhand der zugrunde liegenden Belege verifiziert und hinsichtlich ihrer Plausibilität analysiert.

c) Prüfungsergebnis

Der Rückstellungsbetrag hat sich im Vergleich zu Vj um 1.055,8 TEUR verringert. Zur EÖB wurden hier Sachverhalte ausgewiesen, welche ihren Grund im Umstieg von der Kameralistik zur Doppik hatten.

Die Rückstellung ist um 579,1 TEUR zu hoch ausgewiesen, indem nicht die zutreffende Kontenart „Rückstellung für Verpflichtungen aus anhängigen Verwaltungsverfahren“ (Restitution) benutzt wurde (Ausweisfehler).

Die Rückstellung in Höhe von 240,0 TEUR für die Ausgleichszahlung für Gewerbesteuer-mehreinnahmen für den ZV Gasversorgung wurde ordnungsmäßig auf der Basis eines von Wirtschaftsprüfern erstellten Gutachtens ausgewiesen.

Im Ergebnis der Prüfung der Miet-/Nutzungsverhältnisse auf etwaige Rückbauverpflichtungen war festzustellen, dass zum Stichtag 31.12.2011 die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme auf Rückbau nicht bestand, so dass die Bildung von diesbezüglichen Rückstellungen zum JA 2011 nicht erforderlich war.

6.8 Verbindlichkeiten**6.8.1 Verbindlichkeiten in Form von Anleihen**

	- EUR -		
	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Anleihen	0,00	0,00	0,00

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Anleihen stellen für die Kommune eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Anzahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird.

b) Prüfungshandlungen

Das RPA führte eine Plausibilitätsprüfung durch.

c) Prüfungsergebnis

Mit den vorliegenden Vollständigkeitserklärungen der OE wurden die Negativmeldungen bestätigt. Während der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass die Stadt Chemnitz im Jahr 2011 börsennotierte Anleihen zur Kapitalbeschaffung ausgegeben hat.

6.8.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

- EUR -

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	271.525.864,39	268.886.466,83	./. 2.639.397,56

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen umfassen sämtliche der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel, welche zurückgezahlt werden müssen und wofür Zinsen zu zahlen sind.

In der Bilanz sind unter dieser Position Kassen- und Investitionskredite auszuweisen. Sie unterscheiden sich in der Laufzeit und ihrem Zweck. Kredite sind mit dem ausstehenden Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

b) Prüfungshandlungen

Für alle zum 31.12.2011 bestehenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden anhand der Tilgungspläne die Restschulden abgeglichen und der Ablauf der Zinsbindungsfristen kontrolliert.

Weiterer Prüfungsgegenstand waren die Abwicklung der Neuaufnahmen und Umschuldung von Krediten sowie die Bearbeitung der Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten mit Fälligkeit 30./31.12.2011.

c) Prüfungsergebnis

Zum Stichtag 31.12.2011 hatte die Stadt Chemnitz Verbindlichkeiten aus 36 Kreditverträgen. Die Bilanzposition hat sich 2011 wie folgt entwickelt:

- EUR -

Stand 01.01.2011	271.525.864,39
Zugänge durch Kreditaufnahmen 2011	+ 16.300.000,00
Abgänge durch ordentliche Tilgungen	./. 18.925.126,20
Abgänge durch außerordentliche Tilgungen	./. 14.271,36
Stand 31.12.2011	268.886.466,83

Seit 2004 konnte der Schuldenstand kontinuierlich um insgesamt 71.108,8 TEUR reduziert werden.

Der Schuldenstand per 31.12.2011 für den Kern-HH betrug 1.107,71 EUR/Einwohner und verringerte sich gegenüber dem Vj um 9,26 EUR/Einwohner. Damit lag der Schuldenstand unter dem Richtwert der VwV KommHHWi-Doppik von 1.400,00 EUR/Einwohner. Dieser Richtwert ist ein Beurteilungskriterium für die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune.

Ein weiteres Kriterium ist die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer, die nicht höher als die durchschnittliche Abschreibungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens sein sollte. Mit 14 Jahren lag die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer wesentlich unter der für 2011 ermittelten durchschnittlichen Abschreibungsdauer von 35 Jahren.

Die Kreditermächtigung für das HHj 2011 betrug 28.439.125,00 EUR. Einschließlich der verbliebenen Ermächtigung aus dem Vj in Höhe von 6.300.000,00 EUR standen insgesamt 34.739.125,00 EUR für Kreditaufnahmen zur Verfügung.

2011 nahm die Stadt Chemnitz 2 Kredite auf:

- 6.300.000,00 EUR aus der Kreditermächtigung 2010 (B-091/2011, VFA 31.03.2011)
- 10.000.000,00 EUR aus der Kreditermächtigung 2011 (B-288/2011, VFA 29.09.2011)

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der HH-Satzung 2011 durch die LDS wurde hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit einer Auflage erteilt. Sie beinhaltet die Forderung, dass zusätzliche liquide Mittel zur Minderung der festgesetzten Kreditaufnahmen zu verwenden oder aber der Liquiditätsreserve zuzuführen sind. Mit der nicht vollständigen Inanspruchnahme der Kreditermächtigung wurde dem entsprochen. Die Beschlussvorlage B-288/2011 enthält keine Aussagen zur Beachtung der Auflage. Die Ermittlung des Kreditbedarfs richtete sich nach dem Erfüllungsstand der Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit. Im August 2011 ergab diese Gegenüberstellung ein Finanzierungsdefizit von 11,9 Mio. EUR, welches die Höhe der Kreditaufnahme begründete.

Im Jahr 2011 wurde ein Kredit umgeschuldet, wodurch ein günstigerer Zinssatz erzielt wurde.

Der Lastschriftinzug der Kreditinstitute der Verbindlichkeiten mit Fälligkeit 30./31.12.2011 erfolgte am 30.12.2011 und ist auf dem entsprechenden Kontoauszug ersichtlich.

Kassenkredite zur Liquiditätssicherung waren 2011 nicht erforderlich.

6.8.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

- EUR -			
	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	108.891,33	104.215,21	./. 4.676,12

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Die Stadt Chemnitz bilanziert hier Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die die Stadt bei der Grundstücksübertragung übernommen hat und die durch Eintragung einer Hypothek oder Grundschuld im Grundbuch dinglich gesichert sind.

b) Prüfungshandlungen

Das RPA analysierte basierend auf den zur EÖB ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Hypotheken, Grundschulden o. ä. die Veränderungen im Bestandskonto. Die Bestandsveränderungen wurden anhand der zugrunde liegenden Belege verifiziert.

c) Prüfungsergebnis

Die Prüfung ergab Ordnungsmäßigkeit.

6.8.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- EUR -			
	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.976.246,42	14.018.820,88	+ 4.042.574,46

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen sämtliche Verpflichtungen, die aus dem Erwerb und/oder der Inanspruchnahme von Gegenständen und Diensten Dritter resultieren. Üblicherweise handelt es sich um bereits empfangene Leistungen, für welche die Bezahlung der Rechnung noch aussteht. Ausgehend vom Bruttoprinzip ist der Rechnungsbetrag grundsätzlich mit Umsatzsteuer anzusetzen. Ebenfalls zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen erhaltene Anzahlungen.

b) Prüfungshandlungen

Die Stichprobenprüfung umfasste 77 % der Bilanzsumme. Inhalt der Prüfung war die richtige Periodenzuordnung.

Von 74 Firmen wurden Saldenbestätigungen zum 31.12.2011 angefordert. Von den 49 Rückläufen an Saldenbestätigungen wurden die Ursachen der Differenzen, welche größer 100,0 TEUR waren bzw. welche in der Stichprobenauswahl enthalten waren, analysiert.

c) Prüfungsergebnis

Die Abstimmung der offenen Posten zwischen dem Bestandskonto und der Summe aus stichtagsbezogener offene Posten-Liste, debitorischen Kreditoren und Verbindlichkeiten aus Gewährleistungs- und Sicherheitseinbehalten ergab Übereinstimmung.

Wesentliche Ursache für die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EÖB um 4.042.6 TEUR war, dass für die EÖB Eingangsrechnungen mit Rechnungsdatum 2011 und Leistungszeitraum 2010 als Rückstellungen gebucht wurden. Ab dem JA 2011 erfolgte die sofortige Buchung dieser Rechnungen als Verbindlichkeit, sofern diese bis zum 29.02.2012 eingegangen waren.

Differenzen zwischen dem Buchwerk der Stadt Chemnitz und den von den Firmen bestätigten Salden hatten im Wesentlichen folgende Ursachen:

Ursachen, welche in Verantwortung der Kreditoren lagen:

- Häufig erfolgte keine Saldenbestätigung für Rechnungen, die in 2012 mit Leistungszeitraum 2011 gestellt worden waren. Weiterhin waren teilweise nur Rechnungen aus Januar 2012, aber nicht aus Februar 2012 (z. B. eins GmbH & Co. KG) berücksichtigt.
- Ende 2011 bezahlte Rechnungen wurden von den Firmen noch als offen geführt.
- Die Salden der Stadt Chemnitz wurden nicht vollständig bestätigt. Z. B. wurden offene Rechnungen der Feuerwehr Chemnitz durch den Kreditor nicht der Stadt Chemnitz zugeordnet.

Ursachen, welche in Verantwortung der SVC lagen:

- Durch die Inanspruchnahme von Skonto und Rechnungskürzungen ohne Abstimmung mit dem Kreditor wurde ein anderer Rechnungsbetrag ausgewiesen.
- Schlussrechnungen aus 2011 wurden nach dem 29.02.2012 im HHj 2012 gebucht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wesentlichen periodengerecht zugeordnet. Die Salden konnten nachvollzogen werden.

6.8.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

- EUR -

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.507.018,43	8.461.413,35	+ 3.954.394,92
ggü. verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	3.682.623,72	3.629.676,25	./ 52.947,47
ggü. dem öffentlichen Bereich	0,00	86.973,40	+ 86.973,40
ggü. Sonstigen	496.499,70	3.847.761,20	+ 3.351.261,50
ggü. Sonstigen - UhVorschG	327.895,01	327.895,01	0,00
debitorische Kreditoren aus Verbindlichkeiten Transferleistungen	0,00	569.107,49	+ 569.107,49

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Der Begriff Transferleistungen bezeichnet regelmäßig eine Geld- oder Sachleistung, die eine natürliche oder juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen.

Dies betrifft insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Hierzu zählen u. a. Zuschüsse der Sozial- und Jugendhilfe und zu zahlende Umlagen, z. B. Gewerbesteuerumlage.

Ebenfalls bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen auszuweisen sind die nicht investiven Zuschüsse an die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe.

b) Prüfungshandlungen

Die Stichprobenprüfung umfasste 91 % der Bilanzposition. Je nach Anzahl der Buchungen und in Abhängigkeit von deren Höhe wurden die Sachverhalte bezüglich der Periodenzuordnung geprüft. Bei debitorischen Kreditoren wurde die Ursache ermittelt.

Für die Verbindlichkeiten ggü. der Theater gGmbH in Höhe von 3.204,7 TEUR erfolgte ein Abgleich mit dem testierten JA 2011.

c) Prüfungsergebnis

Der deutlichen Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber der EÖB liegen folgende wesentliche Ursachen zu Grunde:

- Zur EÖB wurden Rechnungen mit Rechnungsdatum 2011 und Leistungszeitraum 2010 als Rückstellung gebucht. Ab dem JA 2011 erfolgte die sofortige Buchung dieser Rechnungen als Verbindlichkeiten, sofern diese bis zum 29.02.2012 eingegangen waren.
- Aus Kapazitätsgründen wurden zum Jahresende eingegangene Rechnungen nicht rechtzeitig erfasst und damit nicht zur Fälligkeit 2011 bezahlt (248,5 TEUR).
- Zum Jahresende sind Anträge zur Auszahlung von FÖM Stadtumbau (Rückbau) mit Fälligkeit in 2012 in großer Höhe eingegangen.

Die Anordnungen erfolgten im Wesentlichen periodengerecht und die Salden konnten nachvollzogen werden.

Die Abstimmung zwischen stichtagsbezogener offene Posten-Liste und Bestandskonto ergab unter gesonderter Betrachtung der debitorischen Kreditoren und der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Sonstigen (§ 7 UhVorschG) Übereinstimmung.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ggü. Sonstigen - UhVorschG handelt es sich um die Ausgleichsbuchung zur Herstellung der Neutralität für die wertberechtigten Forderungen nach § 7 UhVorschG (spezielle Buchungsvorschrift). Der Wert wurde zur EÖB mit großem Aufwand manuell ermittelt, da das eingesetzte Softwareprogramm (Prosoz14plus) keine maschinelle Auswertung dahingehend ermöglichte. Erst nach der Lieferung einer speziellen Abfragemöglichkeit durch den Softwareanbieter kann der Wert sachgerecht ermittelt werden.

Die Stadt Chemnitz hat im HHj 2011 den zum Verlustausgleich geplanten Zuschuss nicht in voller Höhe an die Theater gGmbH ausbezahlt. Im testierten JA 2011 der Theater gGmbH ist eine Forderung an den Gesellschafter in Höhe von 3.204.671,09 EUR ausgewiesen. In gleicher Höhe wurde eine Verbindlichkeit im städtischen Buchwerk erfasst.

Die im Schlussbericht zur EÖB festgestellte fehlende Regelung zu den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen liegt aufgrund der ausstehenden aktualisierten Bilanzierungsrichtlinie noch nicht vor.

Im Sozialamt wurden teilweise interne Verrechnungen fälschlicherweise als Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung dargestellt (ca. 100,0 TEUR). Auf die buchungsseitig aufwändige Korrektur wurde verzichtet.

6.8.6 Sonstige Verbindlichkeiten

- EUR -

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	72.695.273,78	85.949.965,90	+ 13.254.692,12
Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen vom Land	57.522.608,58	68.362.943,47	+ 10.840.334,89
Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen vom übrigen Bereich	0,00	18.308,64	+ 18.308,64
Anzahlungen auf SoPo für Sanierungsdarlehen	3.857.721,24	3.974.819,06	+ 117.097,82
Anzahlungen auf SoPo für Investitionsbeiträge/ Baukostenzuschüsse	1.017.312,82	943.882,71	./ 73.430,11
Anzahlungen auf SoPo für Ausgleichsbeträge	216.124,34	1.476.271,84	+ 1.260.147,50
Verbindlichkeiten aus Zinsen für Kredite	3.523.556,32	3.173.759,49	./ 349.796,83
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	281,78	1.080.065,18	+ 1.079.783,40
Sonstige Verbindlichkeiten LOGA - Beamte/Beschäftigte	1.681.288,46	0	./ 1.681.288,46
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme	96.365,70	96.365,70	0,00
Baumersatzpflanzungen aus Ersatzzahlungen	1.061.046,98	1.004.216,21	./ 56.830,77
Erstaufforstung für Waldumwandlung	0,00	2.955,70	+ 2.955,70
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme gemäß BNatSchG	259.968,44	243.139,93	./ 16.828,51
Sonstige Verbindlichkeiten Umlegungsverfahren	1.029.201,00	1.029.201,00	0,00
Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	833.063,16	726.599,55	./ 106.463,61
Spenden, Sponsoring, Erbschaften	366.306,86	252.758,04	./ 113.548,82
kreditorische Debitoren	0,00	1.432.875,87	+ 1.432.875,87
Übrige Sonstige Verbindlichkeiten	1.230.428,10	2.131.803,51	+ 901.375,41

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Leistungsverpflichtungen der Kommune erfasst, die keiner anderen Position der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind.

Um sonstige Verbindlichkeiten handelt es sich wegen der schwebenden Rückzahlungsverpflichtung auch, wenn Zuwendungen, die investiv eingesetzt wurden und zu aktivierungspflichtigen VMG führen, noch nicht zweckentsprechend verwendet oder bereits zurückgeforderte Zuwendungen noch nicht zurückgezahlt wurden.

Unter dieser Position werden auch Beträge als Gegenposition für Grundstücke ausgewiesen, die sich nur zwischenzeitlich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt (Umlaufvermögen) befinden und die nach Abschluss des Umlegungsverfahrens Dritten zugeordnet werden.

Auch die kreditorischen Debitoren sind hier auszuweisen, da sie Verbindlichkeiten darstellen und wegen des Saldierungsverbotes in der Bilanz auf der Passivseite gesondert darzustellen sind. Diese Position wurde im Zusammenhang mit den sonstigen Forderungen geprüft und wird dort näher erläutert.

b) Prüfungshandlungen

Schwerpunkt der Prüfungen waren die Anzahlungen auf SoPo für empfangene Zuwendungen vom Land (Stichprobe in Höhe von 32.074,0 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Kreditzinsen wurden im Rahmen der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften geprüft.

Die Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer wurden anhand der Lohnsteuer-Anmeldung und der Buchungsliste aus dem Personalabrechnungssystem LOGA für die Beschäftigten für Dezember 2011 sowie der stichtagsbezogenen offene Posten-Liste des Verbindlichkeitenkontos nachvollzogen.

Die Position Anzahlung auf SoPo für Sanierungsdarlehen (3.974,8 TEUR) wurde vollständig geprüft.

Die Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern wurden zu 92 % des Bilanzwertes inhaltlich geprüft und die Salden nachvollzogen.

Für die Positionen Sonstige Verbindlichkeiten Umlegungsverfahren (1.029,2 TEUR), Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (96,3 TEUR), Baumersatzpflanzungen aus Ersatzzahlungen (1.004,2 TEUR), Erstaufforstung für Waldumwandlung (2,9 TEUR), Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß BNatSchG (243,1 TEUR), Anzahlungen auf SoPo für Baukostenzuschüsse (943,9 TEUR) und Anzahlungen auf SoPo für Ausgleichsbeträge (1.476,3 TEUR) erfolgte eine Plausibilitätsprüfung im Umfang von 93 %.

c) PrüfungsergebnisAnzahlung auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen vom Land

Mit Erteilung des Zuwendungsbescheides ist der gesamte Zuwendungsbetrag als Forderungen aus Transferleistungen an Anzahlung SoPo (sonstige Verbindlichkeit) zu erfassen. Ausnahme sind laut FAQ 2.13 lediglich Rahmenbescheide.

Über die Auslegung des Begriffs Rahmenbescheid bestanden zwischen dem RPA und dem Kämmereramt unterschiedliche Auffassungen. Für den JA 2011 ist das Kämmereramt der Auffassung des RPA gefolgt. Nach Rücksprachen mit SMI, SSG und LDS wird die Verfahrensweise ab 2012 geändert. Hierzu erfolgte die Überarbeitung der Arbeitsanleitung „Investive SoPo“ durch das Kämmereramt (Stand: 06.02.2015).

Die Stichprobenprüfung bei Maßnahmen, bei denen die Verantwortung für die Beantragung der FÖM und die Durchführung der Maßnahme in einer OE lag, führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Problematisch ist nach wie vor die buchungsseitige Abwicklung der Städtebauförderung. Bereits zur Prüfung der EÖB stellte das RPA fest, dass der Prozessablauf nicht definiert ist. Nach langer Abstimmung wurde im November 2014 eine Arbeitsanleitung im Entwurf vorgelegt. Diese stellt einen ersten Schritt zur Ordnung der Prozesse ab 2015 dar.

Für den JA 2011 erfolgten umfangreiche Kontierungsprüfungen, in deren Ergebnis zahlreiche Korrekturen vorgenommen wurden.

Die Stichprobenprüfung des RPA zum JA 2011 für das Sanierungsgebiet Sonnenberg ergab keine Beanstandungen.

Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer

Aufgrund der Änderung der VwV KomHSys erfolgte der Ausweis zum JA 2011 auf einem anderen Konto.

Die Zahlung der Lohnsteuer der tariflich Beschäftigten der SVC für den Monat Dezember 2011 war am 10.01.2012 gegenüber dem Finanzamt fällig. Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag enthielt im Wesentlichen den zu zahlenden Lohnsteuerbetrag. Darüber hinaus erfolgte fälschlicherweise die Verrechnung der Überzahlungen und der Zahlungen des Mutter-schutzes mit der Lohnsteuer. Außerdem wurden Zahlungen für sonstige Beschäftigte, die 2012 fällig waren, ebenfalls mit der Lohnsteuer verrechnet.

Seit Umstellung auf die Doppik treten Probleme bei der Nachweisführung der Personalauszahlungen auf. An der Problemlösung wird sukzessive gearbeitet.

Die Prüfungen in den anderen Positionen der sonstigen Verbindlichkeiten ergaben keine Beanstandungen.

6.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

- EUR -

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Passive RAP	281.059,51	344.171,85	+ 63.112,34
Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	0,00	285.154,35	+ 285.154,35
Passive RAP (Ist-Vorgriffe kameral)	281.059,51	0,00	./ 281.059,51
Passive RAP Bereinigung	0,00	59.017,50	+ 59.017,50

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Als passive RAP sind vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit es sich dabei um einen Ertrag für die Zeit nach dem Bilanzstichtag handelt.

Die Stadt Chemnitz hat hier im Wesentlichen

- anteilige Gebührensahlungen der Musikschule,
- Kaufpreiszahlungen für Grundstücke und
- vorfristig gezahlte Verwarn- und Bußgelder, Steuern und Erstattungen ausgewiesen.

Für manuell vorgenommene Abgrenzungen bei der Anordnung von Ertrag im Jahr 2011 (z. B. Gebührenzahlungen Musikschule für Zeiträume bis in das Jahr 2012) wurde eine Bagatellgrenze von 10.000 EUR festgelegt.

b) Prüfungshandlungen

Die Stichprobenprüfung umfasste 88 % des Wertes der Bilanzposition. Es wurde die Buchungssystematik bei der Bildung von passiven RAP geprüft. Darüber hinaus wurde die Auflösung der zur EÖB gebildeten RAP in die Prüfung einbezogen.

c) Prüfungsergebnis

Grundsätzlich ist die Definition einer Bagatellgrenze in der SächsKomHVO-Doppik nicht vorgesehen. Unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte scheint die Festlegung einer Bagatellgrenze vertretbar.

Die zur EÖB im Konto „Passive RAP (Ist-Vorgriffe kameral)“ gebildeten passiven RAP wurden vollständig aufgelöst.

Die zum JA 2011 erfolgte Abgrenzung der Erträge ist sachgerecht.

Die Gebühren für die Musikschule wurden für das erste Schulhalbjahr bereits im Oktober 2011 gezahlt. Da die Anordnung über eine Schnittstelle zur Softwareanwendung Musikschulmanager erfolgt, ist eine sofortige Abgrenzung bei der Anordnung nicht möglich.

Der dem Jahr 2012 zuzuordnende Betrag wurde manuell ermittelt und gebucht (Konto „passive RAP Bereinigung“). Die Vorgehensweise war plausibel.

6.10 Angaben unter der Vermögensrechnung

Als Angabe unter der Vermögensrechnung wurden folgende Vorbelastungen künftiger HHj dargestellt:

Bürgschaften: 38.341,7 TEUR

In Anlage 5 zum Anhang des JA 2011 sind die von der Stadt Chemnitz übernommen Bürgschaften einzeln aufgeführt. Dem RPA liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Übersicht nicht vollständig ist.

Betriebsführungsvertrag: 34.843,4 TEUR

Der Betrag wurde ordnungsgemäß ermittelt.

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 1.587,8 TEUR

Die ausgewiesene Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen war nachvollziehbar. Von den zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen für 2011 in Höhe von 4.216,0 TEUR wurden damit nur 38 % in Anspruch genommen.

Übertragene Ansätze für Auszahlungen: 55.942,9 TEUR

Der ausgewiesene Betrag entspricht den in proDoppik ausgewiesenen neuen Auszahlungsermächtigungen und wird in Anlage 5 zum Anhang des JA 2011 je Teil-HH dargestellt.

Übertragene Ansätze für Aufwendungen: 1.022,0 TEUR

Der ausgewiesene Betrag entspricht den in proDoppik ausgewiesenen übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und wird in Anlage 5 zum Anhang des JA 2011 je Teil-HH dargestellt.

7 Ergebnisrechnung

7.1 Planfortschreibung und Planerfüllung

Die Ergebnisrechnung ist Teil des JA. In der Ergebnisrechnung sind die dem HHj zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Erträge und Aufwendungen dürfen dabei grundsätzlich nicht miteinander verrechnet werden. Eine Ausnahme des Saldierungsverbots stellt unter anderem § 16 SächsKomHVO-Doppik dar.

Die dem JA 2011 beigefügte Ergebnisrechnung entspricht grundsätzlich den Vorgaben der SächsKomHVO-Doppik. Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung sind richtigerweise nicht in die Ergebnisrechnung eingeflossen.

Das Ergebnis wurde im Rechenschaftsbericht erläutert.

Entsprechend § 50 SächsKomHVO-Doppik ist der Planvergleich hinsichtlich des fortgeschriebenen Plans und des Ergebnisses darzustellen.

Das Ergebnis 2010 wird wie gefordert ausgewiesen, die Werte ergeben sich jedoch aus der kameralen Überleitungsrechnung und sind nicht vollständig. Das RPA hat im vorliegenden Bericht zur Prüfung des JA 2011 deshalb i. d. R. auf einen Vorjahresvergleich verzichtet.

Im HHj 2011 stellte sich die Entwicklung vom Planansatz zum fortgeschriebenen Plan im Vergleich zum Ergebnis wie folgt dar:

- TEUR -

	Planansatz	übertragene Ermächtigung aus Vj	üpl./apl. Mittel	fortgeschriebener Plan	Ergebnis
ordentliche Erträge	540.461,2	330,7	23.178,7	563.970,6	602.088,3
ordentliche Aufwendungen	578.115,5	10.342,0	20.531,2	608.988,6	590.212,7
ordentliches Ergebnis	./ 37.654,3			./ 45.017,9	11.875,6
außerordentliche Erträge	30,0	0,00	0,00	30,0	3.981,3
außerordentliche Aufwendungen	400,0	0,00	3.124,5	3.524,5	4.116,6
Sonderergebnis	./ 370,0			./ 3.494,5	./ 135,3
Gesamtergebnis	./ 38.024,3			./ 48.512,4	11.740,3

Die deutliche Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus zahlungsunwirksamen Sachverhalten.

Die Ergebnisrechnung weist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 11.875,6 TEUR aus. Dieser Überschuss wurde gemäß § 23 SächsKomHVO-Doppik ordnungsgemäß der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Eine Verrechnung des Fehlbetrages beim Sonderergebnis in Höhe von ./ 135,3 TEUR mit dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ist nicht zulässig. Der Fehlbetrag wurde gegen die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gebucht und wird dort als negativer Rücklagenbetrag ausgewiesen (siehe dazu Punkt 6.5.2.2 dieses Berichtes).

Entwicklung der ordentlichen Erträge

- TEUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Plan/Ergebnis
Steuern und ähnliche Abgaben	205.898,3	206.972,1	213.034,2	+ 6.062,1
Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo	243.651,2	265.476,2	274.104,9	+ 8.628,7
Sonstige Transfererträge	2.430,6	2.430,6	2.861,9	+ 431,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.078,9	28.112,0	26.223,8	./ 1.888,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.974,6	11.423,8	11.431,8	+ 8,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.057,5	18.117,5	20.118,4	+ 2.000,9
Finanzerträge	8.240,9	8.280,6	7.680,5	./ 600,1
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	5,0	5,0	1.354,3	+ 1.349,3
Sonstige ordentliche Erträge	23.124,3	23.152,8	45.278,5	+ 22.125,7
gesamt	540.461,3	563.970,6	602.088,3	+ 38.117,7

Wesentliche zahlungswirksame Mehrerträge wurden im Bereich der Steuern erzielt.

Nichtzahlungswirksame Mehrerträge ergaben sich bei

- Auflösung von passiven SoPo (Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo) und
- Veränderungen des Finanzanlagevermögens aufgrund Änderung des Eigenkapitals der Unternehmen (sonstige ordentliche Erträge).

Die wesentlichen Abweichungen bei den Erträgen wurden im Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert. Im vorliegenden Bericht erfolgt eine Erläuterung unter der jeweiligen Position der Ergebnisrechnung.

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

- TEUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Plan/Ergebnis
Personalaufwendungen	176.309,1	173.709,6	172.757,9	./ 951,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.211,6	90.056,7	81.487,5	./ 8.569,2
Planmäßige Abschreibungen	48.359,0	58.039,0	52.808,3	./ 5.230,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.271,7	14.805,6	13.432,3	./ 1.373,3
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	178.568,9	183.435,2	185.615,3	+ 2.180,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.395,2	88.942,5	84.111,4	./ 4.831,1
gesamt	578.115,5	608.988,6	590.212,7	./ 18.775,9

Die Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen resultierten im Wesentlichen aus der Umverteilung von Mitteln des ErgHH in den FinHH aufgrund der nachträglichen Einordnung als Investitionsmaßnahme anstelle einer Erhaltungsmaßnahme.

Für die Planung der Abschreibungen lagen keine ausreichenden Erfahrungswerte vor. Hierbei handelt es sich um zahlungsunwirksame Minderaufwendungen.

Die Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben verschiedene Ursachen und sind unter Punkt 7.4.6 dieses Berichtes dargestellt.

Die wesentlichen Abweichungen bei den Aufwendungen wurden im Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert.

Im vorliegenden Bericht erfolgt eine Erläuterung unter der jeweiligen Position der Ergebnisrechnung.

7.2 Teilhaushalte

Gemäß den Bestimmungen des § 4 SächsKomHVO-Doppik war der Gesamt-HH der Stadt Chemnitz in Teil-HH gegliedert. Die Bildung der Teil-HH erfolgte auf der Grundlage der Produktbereiche. In den einzelnen Teil-HH sind folgende Ergebnisse erzielt worden:

- TEUR -

Produktbereich	Teil-HH	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Plan/Ergebnis
11	Innere Verwaltung	./. 28.524,1	./. 56.332,8	./. 49.848,9	+ 6.483,9
12	Sicherheit und Ordnung	./. 29.119,3	./. 23.236,3	./. 21.160,1	+ 2.076,2
21 - 24	Schulträgeraufgaben	./. 40.867,3	./. 38.346,0	./. 34.274,8	+ 4.071,2
25 - 29	Kultur und Wissenschaft	./. 35.139,9	./. 38.680,3	./. 36.137,6	+ 2.542,7
31 - 35	Soziale Hilfen	./. 89.905,6	./. 84.461,0	./. 79.114,2	+ 5.346,8
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	./. 75.325,0	./. 68.926,7	./. 67.242,6	+ 1.684,1
41	Gesundheitsdienste	./. 4.812,8	./. 4.678,2	./. 4.772,2	./. 94,0
42	Sportförderung	./. 14.757,4	./. 14.609,4	./. 11.922,2	+ 2.687,2
51	Räumliche Planung und Entwicklung	./. 7.503,1	./. 8.439,0	./. 5.275,2	+ 3.163,8
52	Bau- und Grundstücksordnung	./. 2.174,2	./. 2.120,7	1.585,7	+ 3.706,4
53	Ver- und Entsorgung	13.304,2	11.897,5	23.908,4	+ 12.010,9
54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr	./. 47.176,8	./. 48.663,9	./. 48.020,7	+ 643,2
55	Natur- und Landschaftspflege	./. 14.298,9	./. 13.711,4	./. 10.853,4	+ 2.858,0
56	Umweltschutz	./. 3.951,1	./. 4.333,1	./. 3.339,9	+ 993,2
57	Wirtschaft und Tourismus	./. 3.856,0	./. 4.253,3	./. 1.654,8	+ 2.598,5
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	346.453,2	353.876,7	359.998,2	+ 6.121,5
7	sonstiger Bereich	./. 0,1	./. 0,1	./. 0,1	0,0
	ordentliches Ergebnis	./. 37.654,3	./. 45.017,9	11.875,6	+ 56.893,6

Bis auf den Teil-HH Gesundheitsdienste wiesen alle Teil-HH ein besseres Ergebnis ggü. dem fortgeschriebenen Plan aus.

Im Rechenschaftsbericht erfolgte eine Erläuterung des Ergebnisses der Teilergebnisrechnungen bei Abweichungen größer 10 % zum fortgeschriebenen Ansatz bzw. größer 200,0 TEUR. Mehraufwendungen, die durch Mehrerträge gedeckt wurden, blieben bei dieser Betrachtung teilweise unberücksichtigt.

7.3 Ordentliche Erträge

7.3.1 Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten

- EUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Plan/Ergebnis
Gewerbsteuer	90.217.000,00	90.217.000,00	90.725.058,47	+ 508.058,47
Grundsteuer	34.135.377,00	34.135.377,00	34.278.131,05	+ 142.754,05
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	40.559.413,00	40.559.413,00	44.321.242,19	+ 3.761.829,19
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.400.000,00	14.400.000,00	14.971.705,93	+ 571.705,93
Sonstige Gemeindesteuern	1.682.100,00	1.682.100,00	2.036.306,35	+ 354.206,35
Abgabe von Spielbanken	115.000,00	115.000,00	110.764,23	./. 4.235,77
Ausgleichsleistungen	24.789.362,00	25.863.226,00	26.591.035,08	+ 727.809,08
gesamt	205.898.252,00	206.972.116,00	213.034.243,30	+ 6.062.127,30

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter der Position sind die Realsteuern, Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern und Ausgleichsleistungen des Landes nach SGB auszuweisen.

b) Prüfungshandlungen

Das RPA führte eine vorgelagerte Prüfung im Bereich der Gewerbesteuer durch (43 % dieser Ergebnisposition). Da diese Prüfung im Wesentlichen bzgl. der periodengerechten Ergebnisermittlung beanstandungsfrei war, wurde auf nachgehende Einzelfallprüfungen verzichtet.

Abgesehen von den Belegprüfungen für die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern und den Ausgleichsleistungen (40 % dieser Ergebnisposition) führte das RPA neben formellen Prüfungen analytische Prüfungshandlungen durch. Ferner wurden korrespondierende Positionen wie Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage und debitorische Kreditoren (Forderungen) analysiert.

c) Prüfungsergebnis

Die Planung erfolgte auf der Grundlage der Steuerschätzung von Mai und November 2010. Bei der Planung berücksichtigt wurde die Anhebung der Hebesätze bei der

- Grundsteuer A von 300 v. H. auf 350 v. H. und
- Grundsteuer B von 475 v. H. auf 540 v. H.

Im Bereich der Steuern erfolgte keine Planfortschreibung. Gegenüber dem Planansatz ergaben sich Mehrerträge von insgesamt 5.334,3 TEUR.

Die höchsten Mehrerträge wurden im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer erzielt. Die Mitteilungen des Landesamtes für Steuern und Finanzen über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 1. und 2. Quartal über insgesamt 20,3 Mio. EUR ließen über Hochrechnung den Schluss zu, dass mit einer Erfüllung des Planansatzes gerechnet werden kann (40,6 Mio. EUR). Mehrerträge darüber hinaus waren aufgrund der Daten- und Aktenlage nicht zuverlässig prognostizierbar. Erst mit der Mitteilung vom 21.10.2011 über das 3. Quartal war eine positive Tendenz erkennbar.

Das Finanzcontrolling zum 30.09.2011 war zu diesem Zeitpunkt bereits erstellt (I-069/2011 vom 21.09.2011). Die Schlussabrechnung vom 24.01.2012 offenbarte die schneller als erwartet eingetretene wirtschaftliche Erholung nach der Wirtschafts- und Finanzkrise, indem ein Gesamtlandesaufkommen von 686 Mio. EUR bzw. ein Anteil für Chemnitz von 44,3 Mio. EUR mitgeteilt wurde.

Die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer lag bis August 2011 mit kumuliert 8.587,8 TEUR vor. Der nächste Bescheid war erst Ende November 2011 zu erwarten.

Bei der Gewerbesteuer ergaben sich nur unwesentliche Planabweichungen. Es wurden typischerweise zurückliegende Veranlagungsjahre abgerechnet. Entsprechend dem Datum der Bescheide erfolgte die periodengerechte Zuordnung der Erträge.

7.3.2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

- EUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Plan/Ergebnis
Schlüsselzuweisungen vom Land	160.611.300,00	160.611.300,00	160.625.422,00	+ 14.122,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	19.535.208,00	19.535.208,00	19.886.426,77	+ 351.218,77
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	47.304.824,00	47.732.904,97	54.066.766,27	+ 6.333.861,30
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen	1.768.105,00	19.099.014,95	19.298.316,67	+ 199.301,72
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II	14.431.725,00	18.497.810,00	20.228.010,15	+ 1.730.200,15
gesamt	243.651.162,00	265.476.237,92	274.104.941,86	+ 8.628.703,94

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Entsprechend der VwV KomHSys sind in dieser Position die in der Tabelle genannten Sachverhalte abzubilden.

b) Prüfungshandlungen

Der Umfang der Stichprobenprüfung lag bei 211.427,8 TEUR (77 %). Neben Plausibilitätsprüfungen erfolgten Einzelfallprüfungen der wertintensivsten Erträge. Grundlage waren u. a. die Bescheide der LDS.

c) Prüfungsergebnis

Bei den Erträgen aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen (zahlungsunwirksam) ist die positive Entwicklung gegenüber dem Plan auf eine nicht sachgerechte Planung zurückzuführen.

Im Rechenschaftsbericht zum JA 2011 wurde erläutert, dass zur HH-Planung 2011 noch keine Kenntnis über die tatsächliche Höhe der SoPo vorlag und damit keine Plangröße ermittelt werden konnte. Auch die Planung 2012 erfolgte wesentlich zu niedrig (5.277,0 TEUR).

Der gegenüber dem fortgeschriebenen Plan 2011 erzielte Mehrertrag aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Ausgaben in Höhe von 6.333,9 TEUR resultiert hauptsächlich aus Förderprogrammen, wie z. B. Rückbau von Wohngebäuden, Beseitigung von Winterschäden. Diesen Mehrerträgen stehen die Mehraufwendungen gegenüber.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planes 2011 zum Ist-Ergebnis von 1.730,2 TEUR bei der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung des Bundes für Leistungen des SGB II beruht im Wesentlichen auf der Erhöhung der prozentualen Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Kosten der Unterkunft. Dieser Sachverhalt war zur Planung noch nicht bekannt.

Die durchgeführten Stichprobenprüfungen ergaben keine Beanstandungen.

7.3.3 Sonstige Transfererträge

- EUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Plan/Ergebnis
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.120.300,00	1.120.300,00	1.255.702,07	+ 135.402,07
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.310.271,00	1.310.271,00	1.606.137,96	+ 295.866,96
gesamt	2.430.571,00	2.430.571,00	2.861.840,03	+ 431.269,03

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Zu erfassen ist sämtlicher Kostenersatz einschließlich Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung, der in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen ist, soweit er den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellt und ursächlich von privaten Personen stammt.

Dabei sind spezielle Vorschriften für die Buchung von Darlehen der Sozialhilfe und für Leistungen nach dem UhVorschG zu beachten.

b) Prüfungshandlungen

Der geprüfte Stichprobenumfang lag insgesamt bei 79 % dieser Ergebnisposition. Neben einer formellen Prüfung erfolgten analytische Prüfungshandlungen, z. B. in Bezug auf die Plan/Ergebnis-Abweichung.

c) Prüfungsergebnis

Die Planung erfolgte konkret entsprechend der bekannten Fälle. Dabei wurde eine Steigerung der Fallzahlen berücksichtigt, die jedoch im Ergebnis höher ausfiel.

Die Zuordnung zu den Konten war im Wesentlichen sachgerecht. Die speziellen Buchungsvorschriften fanden Beachtung.

7.3.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- EUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Plan/Ergebnis
Verwaltungsgebühren	8.775.705,00	8.815.034,00	8.445.061,43	./ 369.972,57
Benutzungsgebühren	19.303.205,00	19.297.005,00	17.778.706,50	./ 1.518.298,50
gesamt	28.078.910,00	28.112.039,00	26.223.767,93	./ 1.888.271,07

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Die Position öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte weist unterschiedliche Ertragsarten wie Verwaltungs- und Benutzungsgebühren aus. Zu erfassen sind Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und die Benutzung öffentlicher Einrichtungen. Dazu zählen z. B. Pass-, Kfz- und Genehmigungsgebühren sowie Benutzungsgebühren von Park-, Kultur-, Sporteinrichtungen, Kita, der Musikschule, des Tierparks und der Märkte.

b) Prüfungshandlungen

In Vorbereitung der Prüfung des JA 2011 führte das RPA eine IKS-Prüfung im Amt für Jugend und Familie für den Bereich Kita durch. Im Ergebnis wurde eingeschätzt, dass die vorhandenen Regelungen geeignet sind, um die Sachverhalte korrekt bearbeiten zu können. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass von den bestehenden Regelungen abgewichen wurde, so dass nachgehende Einzelfallprüfungen entbehrlich waren.

Die Prüfung des JA 2011 beschränkte sich daher auf eine Analyse der Ergebnisse.

c) Prüfungsergebnis

Verwaltungsgebühren werden erhoben, wenn die Verwaltung eine Leistung auf Antrag des Bürgers erbringt. Die 4 % Abweichung zum Planansatz ist u. a. auf das nichtplanbare Antragsverhalten zurückzuführen. I. d. R. stehen diesen Mindererträgen auch Minderaufwendungen gegenüber.

Die Mindererträge bei den Benutzungsgebühren gegenüber dem Planansatz 2011 sind im Wesentlichen wie folgt begründet:

- BgA Kunstsammlungen und Gunzenhauser
Infolge unrealistischer Planung der Besucheranzahl konnten die Erträge nicht erwirtschaftet werden. ./ 446,5 TEUR
- Kita
Es erfolgte eine veränderte Inanspruchnahme der geplanten Betreuungszeiten durch die Eltern. ./ 266,8 TEUR
- Stadtbad
Basierend auf der EKKo-Maßnahme 52/01 wurden die Gebühren um durchschnittlich 20 % ab März 2011 erhöht, die im HH-Plan 2011 Berücksichtigung fand. Aufgrund rückläufiger Besucherzahlen und Schließung der Sauna konnten die geplanten Erträge nicht vollständig erzielt werden. ./ 310,5 TEUR
- Parkeinrichtungen
Entsprechend der EKKo-Maßnahme 66/17 wurde im Juli 2011 die neue Parkgebührenordnung beschlossen. Die geplanten Mehreinnahmen wurden durch geändertes Parkverhalten nicht erreicht. ./ 258,6 TEUR

7.3.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

- EUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Plan/Ergebnis
Mieten und Pachten	8.694.812,00	9.047.012,00	9.353.700,47	+ 306.688,47
Erträge aus Verkauf	1.508.835,00	1.508.835,00	1.270.933,88	./ 237.901,12
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	770.905,00	867.905,00	807.104,17	./ 60.800,83
gesamt	10.974.552,00	11.423.752,00	11.431.738,52	+ 7.986,52

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter dieser Position werden im Wesentlichen Erträge aus Miet-, Pacht- und Erbbauzinsen, aus Verkauf (z. B. Holz, Wildbret, Museumsshop-Artikel), aus Verpflegungsentgelten der Kita sowie aus Ersatzleistungen für Schadensfälle ausgewiesen.

Des Weiteren wurden Entschädigungsleistungen für Dienstbarkeiten zu Lasten städtischer Grundstücke verbucht.

Ferner werden Erträge aus Gutschriften überzahlter Bewirtschaftungskosten und die Rückführung nicht verbrauchter Sachkosten der Stadtratsfraktionen ausgewiesen.

b) Prüfungshandlungen

Neben formellen Prüfungen führte das RPA vorwiegend analytische Prüfungshandlungen, wie z. B. eine Plan-Ist-Abweichungsanalyse (Umfang 1.069,3 TEUR) durch.

Des Weiteren erfolgte ein Abgleich mit den Ergebnissen der Vj im Hinblick auf die Vollständigkeit der ausgewiesenen Erträge. Ferner wurden korrespondierende Positionen wie Aufwendungen für Zuschüsse für indirekte Förderung oder für laufende Zwecke analysiert.

c) Prüfungsergebnis

Es ergaben sich keine wesentlichen Planabweichungen.

Der Ausweis der Erträge aus den Entschädigungszahlungen für Grunddienstbarkeiten (Leistungsrechte) über 503,3 TEUR erfolgte dem Grunde nach ordnungsgemäß im ordentlichen Ergebnis basierend auf der entsprechenden FAQ 1.13, Stand 2011. Die hier zu verzeichnenden Mehrerträge von 168,3 TEUR waren nicht planbar, da sie von der Erteilung der Anlagenrechtsbescheinigungen durch die LDS abhängen.

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

7.3.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- EUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Plan/Ergebnis
Erstattungen von Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.912.429,00	7.972.429,00	8.313.174,16	+ 340.745,16
Erstattungen von Zweckverbänden und dgl.	2.777.839,00	2.777.839,00	3.671.445,78	+ 893.606,78
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	4.110.506,00	4.110.506,00	4.316.591,76	+ 206.085,76
Erstattungen von übrigen Bereichen	2.544.623,00	2.544.623,00	2.918.675,04	+ 374.052,04
Erstattungen von Unternehmen	712.145,00	712.145,00	898.530,36	+ 186.385,36
gesamt	18.057.542,00	18.117.542,00	20.118.417,10	+ 2.000.875,10

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat. Hierunter fallen u. a. Erträge aus Kostenerstattungen für soziale Leistungen nach dem SGB und dem UhVorschG, wie Leitstelle/Rettungswesen, Schülerbeförderungskosten, Wahlausgaben.

Rückzahlungen von gewährten Hilfen werden ebenfalls hier erfasst, soweit diese nicht im laufenden Jahr vom Aufwand abgesetzt wurden.

b) Prüfungshandlungen

In Vorbereitung der Prüfung des JA 2011 führte das RPA IKS-Prüfungen in den Bereichen

- Leitstelle/Rettungswesen (Erstattungen: 3,6 Mio. EUR),
- Unterhaltvorschuss (Erstattungen: 3,0 Mio. EUR) und
- Kita (Erstattungen: 2,2 Mio. EUR)

durch.

Es ergaben sich keine Beanstandungen, so dass auf nachgehende Einzelfallprüfungen verzichtet wurde.

Die Stichprobenprüfung umfasste 76 % der Ergebnisposition. Speziell im Bereich Kita wurden für die Erstattungen gegenüber dem sonstigen Bereich die Inhalte und Verwaltungsabläufe in die Prüfung einbezogen.

c) Prüfungsergebnis

Die Ursache für die Planabweichung im Bereich Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen (Leitstelle/Rettungswesen) ist in einer Erhöhung des Kostenbudgets im Juni 2011 begründet.

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Fehlerhafte Bereichsabgrenzungen sollten für die Zukunft korrigiert werden.

7.3.7 Finanzerträge sowie Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge

- EUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Plan/Ergebnis
Zinserträge	5.615.872,00	5.615.872,00	4.034.488,52	./. 1.581.383,48
darunter: Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe	3.313.636,00	3.313.636,00	2.309.116,62	./. 1.004.519,38
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	625.000,00	664.720,00	2.537.755,62	+ 1.873.035,62
Sonstige Finanzerträge	2.000.000,00	2.000.000,00	1.108.292,32	./. 891.707,68
darunter: Anteile Bilanzgewinn Sparkasse	2.000.000,00	2.000.000,00	1.094.275,13	./. 905.724,87
gesamt	8.240.872,00	8.280.592,00	7.680.536,46	./. 600.055,54

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Zu den Finanzerträgen gehören:

- Zinserträge aus der Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe, aus Geldanlagen und Darlehen
- Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, insbesondere Gewinnabführungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform, Dividenden und Ausschüttungen aus Beteiligungen
- Sonstige Finanzerträge, z. B. Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen, von Gewinnanteilen des Gesellschafters, aus Rückvergütungen und für Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen

b) Prüfungshandlungen

Die Gewinnanteile und Zinserträge aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie die Anteile am Bilanzgewinn der Sparkasse wurden vollständig geprüft. Dabei wurden die Gesellschafter- und Stadtratsbeschlüsse herangezogen.

Das Prüfungsrisiko bei Zinserträgen von Kreditinstituten wurde als gering eingeschätzt, weshalb keine vertiefte Prüfung erfolgte.

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Sanierungsdarlehen wurde das IKS für die Zinserträge aus Sanierungsdarlehen geprüft. Für 6 von 33 Sanierungsdarlehen erfolgte eine Einzelfallprüfung der aus dem Modul „Kredite und Ausleihungen“ der Fachanwendung proDoppik entstandenen Anordnungen in proDoppik.

c) Prüfungsergebnis

Aufgrund einer fehlerhaften Kontenzuordnung wurden die Erträge aus Gewinnanteilen der VVHC GmbH (1,8 Mio. EUR) unter Zinserträgen anstatt Erträgen aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen geplant. Hierin liegt die Hauptursache für die Planabweichung in diesen beiden Positionen.

Wesentliche Ursache für die Planabweichung bei den Sonstigen Finanzerträgen ist die geringere Gewinnausschüttung (./. 905,7 TEUR) des Sparkassen-ZV entsprechend Beschluss vom 23.05.2011. Die Planung für die Folgejahre wurde entsprechend angepasst.

Das Darlehen der VVHC GmbH wird mit einer Verzinsung von einem Prozentpunkt über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p. a. geführt. Sofern die VVHC GmbH finanziell nicht in der Lage ist, diese Verzinsung zu erwirtschaften, verzichtet die Stadt gemäß Stadtratsbeschluss B-235/2008 bis auf eine Mindestverzinsung von 0,2 % p. a. auf die Verzinsung. Die Mindestverzinsung in Höhe von 259,7 TEUR wurde in 2011 gezahlt. Sobald sich die finanzielle Lage der VVHC GmbH verbessert, lebt die Verzinsung wieder auf (Besserungsschein).

Bei positivem „Free Cash Flow“ sind zusätzlich zur Mindestverzinsung 50 % des positiven „Free Cash Flow“ als Zins zu zahlen. Auf dieser Grundlage wurden für das Geschäftsjahr 2011 Zinsen in Höhe von 210,0 TEUR angeordnet.

Die Prüfung der Stichprobe der 6 Sanierungsdarlehen ergab Ordnungsmäßigkeit.

Grundlage für die Zinserträge aus den Eigenkapitalverzinsungen der Eigenbetriebe ASR, ESC und FBB bildeten die Stadtratsbeschlüsse B-228/2011, B-227/2011 und B-216/2011.

Die Erträge aus Gewinnanteilen basieren auf den Gesellschafterbeschlüssen der VVHC GmbH, der GGGmbH, der KBE GmbH, der enviaM AG und dem Stadtratsbeschluss B-228/2011 zum ASR.

7.3.8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderung

- EUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Plan/Ergebnis
Aktivierte Eigenleistungen	5.000,00	5.000,00	1.354.336,01	+ 1.349.336,01
Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00	0,00
gesamt	5.000,00	5.000,00	1.354.336,01	+ 1.349.336,01

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Aktivierte Eigenleistungen

Wird ein VMG durch die Stadt Chemnitz selbst (mit) hergestellt, fallen bei der Herstellung u. a. Personalaufwendungen an, die sich in der Ergebnisrechnung auswirken. Da aber Aktivierungspflichtiges Vermögen geschaffen wird, sind diese Aufwendungen buchungstechnisch aus der Ergebnisrechnung herauszurechnen. Dies erfolgt über die ertragswirksame Verbuchung von aktivierten Eigenleistungen. Sie neutralisieren die bei der Herstellung angefallenen Personalaufwendungen in der Ergebnisrechnung.

Als Gegenkonto für die aktivierten Eigenleistungen wird die Position AiB angesprochen. Hier erfolgt die Ansammlung aller AHK, bis die Nutzungsfähigkeit erreicht ist und die Umbuchung in das entsprechende Sachkonto des abschreibungsfähigen Anlagevermögens erfolgt (zu § 38 RNr. 97 SächsKomHR).

In der EÖB wurden die aktivierten Eigenleistungen über einen im Rahmen der EÖB zulässigen prozentualen Zuschlag auf die Investitionssumme nachträglich berücksichtigt. Zum JA 2011 war grundsätzlich ein Einzelnachweis der in diesem HHj erbrachten Eigenleistungen erforderlich.

Bestandsveränderungen

Entsprechend dem SächsKomHR (zu § 2 RNr. 59) wird die Entwicklung der Vorratsbestände, welche sich aus der jährlichen Inventur der Vorräte ergibt, auf dem Bestandsveränderungskonto der Ergebnisrechnung buchungstechnisch dargestellt.

Eine weitere Möglichkeit ist die Abbildung der Bestandsveränderung über den ordentlichen Aufwand. Das RPA stimmte dieser vom Kämmereramt favorisierten Variante für den JA 2011 zu. Die Verfahrensweise wurde für den JA 2012 zwischen Kämmereramt und RPA nochmals abgestimmt.

b) Prüfungshandlungen

Das RPA führte eine analytische Beurteilung des Ansatzes von aktivierten Eigenleistungen im HH-Plan 2011 der Stadt Chemnitz durch.

Darüber hinaus prüfte das RPA stichprobenartig den Ansatz und die Höhe der berechneten Eigenleistungen im JA 2011 für einzelne Baumaßnahmen der SE Gebäudemanagement und Hochbau, des Tiefbauamtes sowie des Grünflächenamtes im Rahmen der Prüfung der Position AiB unter Berücksichtigung der Angaben im Anhang zum JA 2011.

Die sich aus der Inventur der Vorräte ergebenden Bestandsveränderungen werden bei der Position Vorräte (Punkt 6.2.1) betrachtet.

c) Prüfungsergebnis

Grundsätzliche Feststellungen

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen wurden zum Zeitpunkt der Planung in 2010 nicht sachgerecht eingeschätzt. Mit 5,0 TEUR erfolgte die Planung wesentlich zu niedrig. Die sich daraus ergebenden, nicht zahlungswirksamen Mehrerträge von 1.349,3 TEUR sind ausschließlich auf fehlende Erfahrungswerte zurückzuführen.

Die verbuchten Eigenleistungen von 1.354,3 TEUR verteilen sich wie folgt auf die OE:

	- TEUR -
Gebäudemanagement und Hochbau	1.072,7
Tiefbauamt	119,4
Baugenehmigungsamt	82,3
Grünflächenamt	52,4
Städtisches Vermessungsamt	23,5
Zentrale Verwaltungsdienste	4,0

Grundsätzlich kam in 2011 mangels vorliegender Stundennachweise in den OE zur Berechnung der aktivierten Eigenleistungen in Fortführung der zur EÖB angewandten Methode ein pauschaler Zuschlag zum Ansatz.

Dieser differierte in seiner Anwendung zwischen den OE wie folgt:

- Gebäudemanagement und Hochbau
Es wurden durchschnittlich 4,83 % auf die Brutto-Bauleistungen angesetzt.
Sofern keine Eigenleistungen erbracht wurden, entfiel der Ansatz.
- Tiefbauamt
Im Wesentlichen Ansatz eines Honorars nach HOAI bezogen auf den Anteil der durch die Stadt Chemnitz erbrachten Leistungen anhand der Leistungsphasen der HOAI.
- Grünflächenamt
Es erfolgte der Ansatz eines Prozentsatzes von 3,68 % auf die Herstellungskosten.

Diese Vorgehensweise entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und wird durch das RPA grundsätzlich beanstandet.

Entsprechend DE-046/2013 vom 17.12.2013 (Ermittlung und Erfassung der zu aktivierenden Eigenleistungen bei investiven Baumaßnahmen) soll ab dem Jahr 2014 eine konkrete Ermittlung erbrachter Eigenleistungen mittels Stundenerfassung gewährleistet werden.

Die in den Jahren 2011 - 2013 angewandte Methode stellt eine Übergangslösung dar, die vom RPA toleriert wird.

Einzelfeststellungen

- Gebäudemanagement und Hochbau
 - Beim Einsatz eines Projektsteuerers erfolgte keine Minderung des Pauschalansatzes.
 - Es erfolgte keine nochmalige Berechnung der aktivierten Eigenleistungen bei der Korrektur der Zugänge zu den AiB (Erhöhung durch weitere Leistungserbringung oder Minderung durch Korrekturbuchung in Aufwand).
 - Die Ermittlung von Eigenleistungen unterblieb, sofern das Gebäudemanagement und Hochbau Leistungen für andere Bauherrenämter (z. B. Sportamt) erbracht hat (fehlende Information).

– Tiefbauamt

Die Berechnung der aktivierten Eigenleistungen erfolgt erst nach Abschluss der Baumaßnahme. Damit ist keine periodengerechte Zuordnung der Erträge zu den einzelnen HHj möglich (z. B. Dresdner Platz, Wittgensdorfer Straße). Für beide Maßnahmen wurden 2011 Eigenleistungen erbracht, d. h., es sind Personalaufwendungen angefallen. Die fehlende Berechnung führt zu einem geringeren Ausweis der Erträge aus aktivierten Eigenleistungen. Eine Nachholung in den Folgejahren ist nicht möglich.

– Grünflächenamt

- Analog dem Tiefbauamt erfolgt die Berechnung der aktivierten Eigenleistungen erst nach Abschluss der Baumaßnahme.
- Bei der Berechnung fertiggestellter Maßnahmen wurden die Bestände der AiB 01.01.2011 einbezogen. Insofern wurden die Eigenleistungen 2011 zu hoch ausgewiesen.

7.3.9 Sonstige ordentliche Erträge

- EUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Plan/Ergebnis
Konzessionsabgaben	12.280.000,00	12.280.000,00	15.286.233,83	+ 3.006.233,83
Erstattung von Steuern	0,00	28.469,00	52.260,64	+ 23.791,64
besondere Erträge	8.034.822,00	8.034.822,00	7.831.335,67	./ 203.486,33
Erträge aus der Auflösung sonstiger SoPo	0,00	0,00	19.158,40	+ 19.158,40
nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	973.149,00	973.149,00	21.420.750,70	+ 20.447.601,70
andere sonstige Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.836.360,00	1.836.360,00	668.725,79	./ 1.167.634,21
gesamt	23.124.331,00	23.152.800,00	45.278.465,03	+ 22.125.665,03

a) Wesentlicher Inhalt der Position

In den besonderen Erträgen sind u. a. Bußgelder aller Art, Säumniszuschläge, Verzugs- und Aussetzungszinsen enthalten.

Die nicht zahlungswirksamen Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Zuschreibungen an Sach- und Finanzanlagevermögen sowie Erträge aus Wertberichtigung von Forderungen.

Unter den anderen sonstigen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden Erträge aus Umlegungsvorteilen und unentgeltlichen Wertabgaben im Zusammenhang mit Sportstätten ausgewiesen.

b) Prüfungshandlungen

Neben analytischen Prüfungshandlungen erfolgte eine Stichprobenprüfung im Umfang von 86 % dieser Ergebnisposition. Schwerpunkt war die inhaltliche Richtigkeit und sachlich korrekte Zuordnung in der Ergebnisrechnung. Buchungen aus Vorverfahren (z. B. Bußgelder) wurden nicht in die Stichprobe einbezogen.

c) Prüfungsergebnis

Zum Zeitpunkt der Planung des HH-Planes 2011 fehlten vertiefte Kenntnisse des neuen doppelstufen Rechnungssystems in den OE. Zur Planung von sonstigen ordentlichen Erträgen lagen noch keine Erfahrungen vor.

Die Position "Konzessionsabgaben" wurde vorsichtig geplant, da hierbei die Umsatzerlöse der Energieunternehmen eins GmbH & Co. KG und enviaM AG die vertragliche Basis bildeten.

In der Position „nicht zahlungswirksame Erträge“ sind die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (3,0 Mio. EUR), der Zuschreibung von Finanzanlagevermögen (15,5 Mio. EUR) und aus der Einzel-/Pauschalwertberichtigung von Forderungen (2,9 Mio. EUR) zusammengefasst.

Eine Planung der Veränderung des Finanzanlagevermögens wurde trotz Kenntnis der Wirtschaftspläne 2011 der Unternehmen im Planungszeitraum für den städtischen HH-Plan 2011 nicht vorgenommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen des JA 2011 (BR-024/2014) wird eine Plangröße für die Veränderung des Finanzanlagevermögens erstmals im HH-Plan 2015 eingestellt.

Bei den Erträgen dieser Position der Ergebnisrechnung handelt es sich um eine Mischung aus zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Erträgen. Dementsprechend differenziert ist die Verwendung zu betrachten. Nur zahlungswirksame Mehrerträge können für zahlungswirksame Aufwendungen als Deckungsquelle dienen.

Die Mehrerträge setzen sich zusammen aus

- zahlungswirksamen Erträgen in Höhe von 1,6 Mio. EUR und
- nicht zahlungswirksamen Erträgen in Höhe von 20,5 Mio. EUR.

Die Prüfung der buchungsseitigen Abwicklung und inhaltlichen Zuordnung der Sachverhalte zu dieser Position der Ergebnisrechnung ergab keine Beanstandungen.

7.4 Ordentliche Aufwendungen

7.4.1 Personalaufwendungen

- EUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Plan/Ergebnis
Dienstaufwendungen	134.760.112,00	129.930.328,12	130.592.459,36	+ 662.131,24
Beiträge zu Versorgungskassen	11.793.533,00	11.793.533,00	11.246.643,82	./ 546.889,18
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	25.077.799,00	23.753.049,00	22.699.236,81	./ 1.053.812,19
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	315.740,00	315.740,00	302.928,06	./ 12.811,94
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	3.975.048,00	4.776.474,00	4.776.474,00	0,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	357.614,00	786.265,00	786.265,00	0,00
Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von ATZ	29.300,00	2.354.196,00	2.353.902,35	./ 293,65
gesamt	176.309.146,00	173.709.585,12	172.757.909,40	./ 951.675,72

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter den Personalaufwendungen sind alle bei der Stadt Chemnitz brutto anfallenden Aufwendungen für aktive Beschäftigte zu erfassen (§ 2 RNr. 71 SächsKomHR).

Dazu gehören hauptsächlich alle Dienstaufwendungen (z. B. auch Abfindungen, Leistungsentgelt, Jubiläumszuwendungen, Leistungen zur Vermögensbildung), Beiträge zu Versorgungskassen sowie zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete sowie Zuführungen zu Rückstellungen.

Laut den Bewirtschaftungsgrundsätzen zum HH-Plan 2011 wurden die Personalaufwendungen aus dem Deckungskreis je Budget der einzelnen OE herausgelöst und über einen gesonderten Deckungskreis verknüpft. Die Planung und Abwicklung des Personalaufwandes für den Deckungskreis erfolgt durch das Hauptamt.

Aufwendungen für sonstige Beschäftigte werden durch die jeweiligen OE bewirtschaftet.

b) Prüfungshandlungen

Es erfolgte eine Analyse der ausgewiesenen Beträge und Ursachen für Planabweichungen. Die Zuführungen zu den Rückstellungen wurden im Zusammenhang mit den verschiedenen Bilanzpositionen der Personalarückstellungen geprüft.

c) Prüfungsergebnis

Gemäß § 16 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik richtet sich die Veranschlagung von Personalaufwendungen nach den im HHj voraussichtlich besetzten Stellen.

Dagegen erfolgte laut Aktenlage die Planung des Personalaufwandes anhand der Durchschnittswerte gemäß den Stellenbewertungen der einzelnen Stellen für alle Beschäftigten- und Beamtenstellen des Stellenplans. Weiterhin fanden die im Zusammenhang mit dem EKKo beschlossenen Maßnahmen und 180 unbesetzte Stellen im geplanten Personalaufwand Berücksichtigung.

Die praktizierte Planung des Personalaufwandes entsprechend dem Stellenplan entspricht nicht der gesetzlichen Vorschrift und führt zu einem zu hohen Planansatz. Laut Aussage des Hauptamtes wurde die Herangehensweise mit der Planung für 2013 geändert.

Gegenüber dem Stellenplan mit 3 477 AE war 2011 im Durchschnitt eine verfügbare Personalkapazität von 3 155 AE vorhanden. Aus diesem Grund fiel weniger Personalaufwand als geplant an. Darüber hinaus reduzierte sich der Personalaufwand aufgrund von Langzeiterkrankungen und Mutterschutz.

Die verfügbare Personalkapazität war um 102 AE niedriger als im Vj (31.12.). Der weitere Rückgang der AE verschärft die Probleme hinsichtlich einer vollumfänglichen Aufgabenerfüllung und übermäßigen Belastung des vorhandenen Personals. Dies kommt u. a. in einem hohen Krankenstand zum Ausdruck.

Ein Personalentwicklungskonzept wurde noch nicht erstellt.

Aufgrund fehlender Erfahrungen bei der Planung des ersten doppischen HH wurden die Zuführungen zu den Personalarückstellungen wesentlich zu niedrig geplant. Die Mittelbereitstellung erfolgte durch Umverteilung innerhalb der Personalaufwendungen.

Darüber hinaus wurden üpl. Mittel aus den Personalaufwendungen in Höhe von 2.798,1 TEUR bereitgestellt.

Gegenüber dem Vj hatten folgende Veränderungen Einfluss auf die Höhe der Personalaufwendungen:

- Tarifsteigerungen für die Beschäftigten nach TVöD
- Besoldungserhöhungen
- Anhebung der allgemeinen Umlage für die Beamtenversorgung
- Erhöhung der Beitragssätze (Arbeitgeberanteil) für die Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung

Die Aufwendungen für Abfindungen blieben auf ähnlich hohem Niveau wie im Vj.

7.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- EUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Plan/Ergebnis
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.180.169,00	20.145.644,55	13.538.550,95	./ 6.607.093,60
Aufwendungen für die Unterhaltung und Anschaffung des sonstigen Infrastrukturvermögens und von beweglichen Gegenständen	12.444.629,00	13.689.480,18	13.745.212,98	+ 55.732,80
Mieten und Pachten darunter: Leasingaufwendungen	8.844.451,00 25.724,00	8.826.305,14 25.724,00	8.684.120,75 22.117,63	./ 142.184,39 ./ 3.606,37
Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	31.035.476,00	33.307.664,00	32.107.676,29	./ 1.199.987,71
Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	1.503.033,00	1.502.523,00	1.650.927,11	+ 148.404,11
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.234.034,00	1.252.716,21	1.102.759,67	./ 149.956,54
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen und Aufwendung für Schülerbeförderung darunter: Schülerbeförderung	10.968.773,00 2.591.039,00	11.331.336,67 2.591.039,00	10.658.235,73 2.582.864,36	./ 673.100,94 ./ 8.174,64
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.050,00	1.050,00	0,00	./ 1.050,00
gesamt	81.211.615,00	90.056.719,75	81.487.483,48	./ 8.569.236,27

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind alle Aufwendungen, die mit der kommunalen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang stehen.

Als laufende Unterhaltung wird die Erhaltung von Anlagen und Einrichtungen verstanden, die zu keiner wesentlichen Veränderung oder Werterhöhung eines VMG führt. Hierunter zu erfassen waren in 2011 erstmals die Zuführungen zu Rückstellungen für im HHj unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung.

b) Prüfungshandlungen

Das RPA führte im Rahmen der analytischen Prüfung einen Plan/Ist-Vergleich durch.

Die erstmalige Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HHj wurde auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bildungsvorschriften geprüft.

Im Weiteren fanden Einzelstichproben zu folgenden Positionen statt:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Die Prüfung umfasste 3 Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtwert von 502,7 TEUR sowie die Abstimmung der in 2011 gebuchten Inanspruchnahme für die Sanierung des Gaswerkes mit der hierfür gebildeten Rückstellung für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltmaßnahmen.
- Aufwendungen für die Unterhaltung und Anschaffung des sonstigen Infrastrukturvermögens und von beweglichen Gegenständen
Inhalt der Prüfung war die laufende Wartung der Verkehrsleittechnik im Jahr 2011 im Gesamtwert von 686,3 TEUR.

- Mieten und Pachten
Die gebuchten Mieten und Pachten wurden mit laufenden Mietverträgen von 5 Gebäuden der Stadt Chemnitz mit einem Gesamtwert von 7.511,7 TEUR (86 %) abgestimmt.
- Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Für die Positionen Winterdienst, Straßenentwässerung, Straßenreinigung öffentliches Interesse sowie Gullyreinigung wurden die Abrechnungen im Gesamtbetrag von 8.985,0 TEUR eingesehen.

c) Prüfungsergebnis

Die Planabweichung für die Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (./. 6.607,1TEUR) wird im Wesentlichen durch die Umverteilung von Mitteln des ErgHH in den FinHH aufgrund der nachträglichen Einordnung als Investitionsmaßnahme anstelle einer Erhaltungsmaßnahme begründet.

Die Entwicklung der Position Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurde positiv durch die Abrechnungen des ASR zum Winterdienst 2010 und 2011 sowie durch den Wegfall von Bewirtschaftungskosten aufgrund von unvorhergesehenem Abriss von Gebäuden beeinflusst.

Die Reduzierung der tatsächlichen Aufwendungen in der Position Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen war hauptsächlich auf die geringere Anzahl von ausgestellten Reisepässen und Personalausweisen zurückzuführen.

Die Prüfung der Einzelstichproben ergab Ordnungsmäßigkeit.

Insgesamt wurden unter der Position Sach- und Dienstleistungen Zuführungen zur Rückstellung für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HHj in Höhe von 4.407,3 TEUR erfasst, davon für

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2.914,8 TEUR
- Aufwendungen für die Unterhaltung und Anschaffung des sonstigen Infrastrukturvermögens und von beweglichen Gegenständen 1.492,5 TEUR

Zu weiteren Prüfungsfeststellungen wird auf die Ausführungen unter der Vermögensrechnung, Rückstellung für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HHj, Punkt 6.7.9 dieses Berichtes verwiesen.

7.4.3 Planmäßige Abschreibungen

- EUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Plan/Ergebnis
Abschreibungen auf immaterielle VMG und Sachanlagen	48.357.346,00	57.971.094,46	52.740.344,17	./. 5.230.750,29
Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00	67.901,12	67.901,12	0,00
gesamt	48.357.346,00	58.038.995,58	52.808.245,29	./. 5.230.750,29

a) Wesentlicher Inhalt der Position

VMG, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig, i. d. R. linear nach der ND, abzuschreiben. Die für 2011 gültige VwV KomHSys gab für die Kontengruppe 47 „Bilanzielle Abschreibungen“ die Konten

- 4711 - Abschreibungen auf immaterielle VMG und Sachanlagen und
- 4721 - Abschreibungen auf Finanzvermögen

vor.

Bilanzielle Abschreibungen sind zahlungsunwirksame Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses.

Zum JA 2011 werden in dieser Position auch die Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionsfördermaßnahmen ausgewiesen. Erst mit der VwV KomHSys vom 31.07.2012 wurden die hierfür notwendigen separaten Konten vorgesehen. Somit erfolgt erst mit dem HHj 2013 die buchungsseitige Umsetzung und Zuordnung zur Position Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionsfördermaßnahmen.

b) Prüfungshandlungen

Die Prüfung der bilanziellen Abschreibungen beschränkte sich im Wesentlichen auf Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfungen. Weiterhin wurde geprüft, ob programminterne Prüfroutinen durch die HBH genutzt und ausgewiesene Fehler vor der Buchung bereinigt wurden. Für die Einzelbuchungen außerhalb der Perioden 01 bis 12 wurden die begründenden Unterlagen eingesehen.

Auf einen Plan/Ist-Vergleich wurde verzichtet, da für die Planung der Abschreibungen vor Fertigstellung der EÖB weder Erfahrungswerte vorlagen noch Vorschauberechnungen des HKR-Verfahrens genutzt werden konnten.

c) Prüfungsergebnis

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte im Modul KVV des HKR-Verfahrens. Über interne Programmfunktionen erfolgten die Übernahmen von ca. 8 850 Buchungen saldiert je PSK in den HH über einen Gesamtbetrag von 53.852,7 TEUR, darunter 43,2 TEUR Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen.

Alle abschreibungspflichtigen VMG wurden entsprechend der ND linear abgeschrieben. Die Übernahme der Abschreibungswerte in den HH erfolgte vollständig.

Berichtigungen der EÖB aufgrund von PV des RPA oder Einzelfallentscheidungen des Kämmereiamtes führten neben Veränderungen von AHK auch zu Korrekturbuchungen bzgl. der Abschreibungen in Höhe von ./ 1.118,8 TEUR.

7.4.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- EUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Plan/Ergebnis
Zinsaufwendungen	12.970.870,00	12.841.520,00	10.771.818,60	./ 2.069.701,40
weitere sonstige Finanzaufwendungen	1.300.800,00	1.964.023,44	2.660.508,63	+ 696.485,19
darunter:				
Verzinsung Steuererstattung Gewerbesteuer	700.000,00	700.000,00	1.227.332,49	+ 527.332,49
Aufwendungen aus Verkaufserlösen - Bildung von Rückstellungen	0,00	501.922,00	743.413,81	+ 241.491,81
Abführungen an den Entschädigungs- fonds - Bildung von Rückstellungen	200.000,00	200.000,00	240.175,51	+ 40.175,51
Aufwendungen ZV Gasversorgung - Bildung von Rückstellung	0,00	240.000,00	240.000,00	0,00
gesamt	14.271.670,00	14.805.543,44	13.432.327,23	./ 1.373.216,21

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Laut VwV KomHSys sind unter dieser Kontenart im Wesentlichen Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesenen Verbindlichkeiten, Zinsen für Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen und für zurückzuzahlende Zuwendungen auszuweisen.

In Chemnitz werden darüber hinaus Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten (Ausgleichszahlung für Gewerbesteuerermehreinnahmen für den ZV Gasversorgung) und für die Abführung an den Entschädigungsfonds sowie für die Auskehr von Grundstücksverkaufserlösen im Zusammenhang mit Restitutionsverfahren gebucht.

b) Prüfungshandlungen

Der Umfang der Stichproben betrug 13.222,7 TEUR (98 %). Die Prüfungshandlungen waren überwiegend Plausibilitätsprüfungen und Einzelfall-/Stichprobenprüfungen. Die Stichproben wurden im Wesentlichen auf die jeweils wertintensivsten Finanzaufwendungen je Produkt bezogen. Darüber hinaus führte das RPA formelle Prüfungen und analytische Prüfungshandlungen, wie z. B. den Plan-Ist-Vergleich durch.

Die Höhe der Zinsaufwendungen für Investitionskredite wurde anhand der Zins- und Tilgungspläne der Kreditinstitute verifiziert.

Ferner wurden korrespondierende Positionen wie Rückstellungen analysiert.

c) Prüfungsergebnis

Die Minderaufwendungen von ./. 2.069,7 TEUR sind insbesondere auf die nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen zurückzuführen.

Weitere Abweichungen zum fortgeschriebenen Plan beruhen im Wesentlichen auf nicht planbarem Aufwand für die Verzinsung von Gewerbesteuerrückerstattungen (+ 527,3 TEUR) sowie für die Bildung von Rückstellungen für Restitutionsverfahren (+ 241,5 TEUR).

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

7.4.5 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

- EUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Plan/Ergebnis
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	89.971.683,00	93.441.115,07	93.736.599,16	+ 295.484,09
Sozialtransferaufwendungen	52.485.914,00	54.103.571,00	56.066.955,88	+1.963.384,88
Steuerbeteiligungen	7.016.900,00	7.016.900,00	6.910.055,37	./.106.844,63
Allgemeine Umlagen	29.094.432,00	28.873.645,00	28.901.642,45	+ 27.997,45
gesamt	178.568.929,00	183.435.231,07	185.615.252,86	+ 2.180.021,79

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke gehören die Zuschüsse an Vereine und Träger der freien Jugendhilfe sowie Zuschüsse an Unternehmen und ZV. Auch die Rückzahlung von FÖM wird hier ausgewiesen.

Wesentliche Sozialtransferaufwendungen sind die Grundsicherung im Alter, Leistungen nach dem UhVorschG, Gebührenübernahmen für Kita und Erziehungshilfen.

Bei den Steuerbeteiligungen handelt es sich um die Gewerbesteuerumlage. Zu den allgemeinen Umlagen gehört hauptsächlich die Sozialumlage.

Den Transferaufwendungen stehen keine unmittelbaren Gegenleistungen gegenüber.

Die Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen werden zum JA 2011 nicht in dieser Position dargestellt (siehe dazu Punkt 7.4.3 dieses Berichtes).

b) Prüfungshandlungen

In der Position Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke führte das RPA Plausibilitätsprüfungen und analytische Prüfungshandlungen durch. Im Rahmen einer Stichprobe bei den Zuschüssen an Unternehmen und ZV wurden 53,7 Mio. EUR (28 %) hinsichtlich der sachgerechten Unterscheidung zwischen Aufwand und Investition geprüft.

Für Teile der Position Sozialtransferaufwendungen erfolgten IKS-Prüfungen.

Die Aufwendungen der Stadt Chemnitz für die Gewerbesteuer und die Sozialumlage wurden vollständig durch Einsichtnahme in die maßgeblichen Bescheide und die zu Grunde liegenden Berechnungen nachvollzogen.

c) Prüfungsergebnis

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Transferaufwendungen an die verbundenen Unternehmen Theater gGmbH, C³ GmbH, EFC GmbH, den Eigenbetrieb Das TIETZ sowie die ZV RettZV, SIM und VMS (Ausbildungsverkehr) waren 2011 ordnungsgemäß gebucht.

Bei Zuschüssen aus den Förderprogrammen "Stadtumbau Rückbau Infrastruktur"/ "Stadtumbau Sicherungsmaßnahmen" (3,4 Mio. EUR) und "Stadtumbau Rückbau Aufwertung" (1,1 Mio. EUR) war keine einheitliche Zuordnung zu Investition oder Aufwand erkennbar (siehe dazu Punkt 6.1.2 - SoPo für geleistete Investitionszuwendungen).

Eine Handlungsanleitung zur Begründung einer einheitlichen Verfahrensweise lag in der Stadt Chemnitz nicht vor.

Sozialtransferaufwendungen

Wesentlicher Bestandteil der Sozialtransferaufwendungen waren die Leistungen nach dem SGB XII und nach dem AsylbLG.

Das Verfahren der Leistungsberechnung und -gewährung war intern durch Arbeitsanweisungen geregelt. Die Zahlbarmachung der laufenden und der einmaligen Sozialleistungen nach SGB XII und AsylbLG erfolgten automatisiert unter Verwendung des durch die SAKD geduldeten Fachverfahrens „OPEN PROSOZ“. Die Richtigkeit der erforderlichen Berechnungen war damit grundsätzlich gewährleistet.

Das angewandte 4-Augen-Prinzip im Zuge der erstmaligen Datenerfassung der Leistungsempfänger stellt einen wichtigen Aspekt für die Datensicherheit dar. Die Organisation der stichprobenweisen Kontrolle der Fallakten schätzt das RPA als ausreichend und wirtschaftlich ein.

Die Planabweichungen waren u. a. durch höhere Fallzahlen begründet.

Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)

Die Gewerbesteuerumlage 2011 der Stadt Chemnitz belief sich laut Schlussabrechnung des Landesamtes für Steuern und Finanzen vom 24.01.2012 auf insgesamt 6.910,1 TEUR. Die Berechnung basiert auf dem Istaufkommen an Gewerbesteuer im jeweiligen Erhebungsjahr. Die Gemeinden haben die Gewerbesteuerumlage an das für sie zuständige Finanzamt abzuführen. Die aufwandsseitige Erfassung der Gewerbesteuerumlage im städtischen HH 2011 erfolgte sachgerecht.

Allgemeine Umlagen (Sozialumlage)

Die Stadt Chemnitz hatte 2011 eine Sozialumlage in Höhe von 28.295,8 TEUR zu leisten.

Die Umlage wurde basierend auf dem Festsetzungsbescheid ordnungsgemäß als laufender Aufwand des HHj 2011 behandelt. Weiterhin erfolgte in Höhe von 575,0 TEUR eine Zuführung zur Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs (siehe Punkt 6.7.6 dieses Berichtes).

7.4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- EUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Plan/Ergebnis
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	7.409,67	+ 7.409,67
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	698.562,00	709.852,00	672.824,12	./ 37.027,88
Geschäftsaufwendungen	6.699.893,00	7.699.754,54	7.235.059,92	./ 464.694,62
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	651.675,00	680.144,00	609.841,50	./ 70.302,50
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.447.323,00	11.455.724,00	10.842.196,16	./ 613.527,84
darunter:				
Beleuchtung öffentlicher Verkehrsflächen	4.188.232,00	5.613.708,00	5.571.348,84	./ 42.359,16
Kostenbeteiligung der Stadt am Jobcenter Chemnitz	2.900.750,00	3.491.835,00	3.195.035,25	./ 296.799,75
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	59.950.000,00	61.042.000,00	58.939.219,23	./ 2.102.780,77
darunter:				
Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II	58.335.000,00	58.335.000,00	56.682.176,74	./ 1.652.823,26
Wertveränderungen bei VMG	0,00	4.654.016,18	5.060.097,14	./ 406.080,96
Weitere sonst. Aufwendungen	1.947.700,00	2.701.024,99	744.793,52	./ 1.956.231,47
gesamt	79.395.153,00	88.942.515,71	84.111.441,26	./ 4.831.074,45

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden Aufwendungen dargestellt, die keinen anderen Aufwandsarten aus der laufenden Verwaltung zu zuordnen sind.

b) Prüfungshandlungen

Neben analytischen Prüfungshandlungen umfasste die Stichprobenprüfung des RPA die Schwerpunkte Beleuchtung öffentlicher Verkehrsflächen innerhalb des Stadtgebietes, Kostenbeteiligung der Stadt Chemnitz am Personal- und Sachaufwand des Jobcenters Chemnitz und Beteiligung der Stadt an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II.

Die Wertveränderungen bei VMG resultieren im Wesentlichen aus Veränderungen beim Finanzanlagevermögen sowie Wertberichtigungen auf Forderungen.

Bei den Wertberichtigungen des Finanzanlagevermögens wurden alle Abweichungen zum Plan größer 200,0 TEUR und 88 % der Abschreibungen in die Prüfung einbezogen.

c) Prüfungsergebnis

Beleuchtung öffentlicher Verkehrsflächen innerhalb des Stadtgebietes

Die Stadt Chemnitz hat mit Wirkung 01.08.1998 die Aufgabe der Beleuchtung öffentlicher Verkehrsflächen innerhalb des Stadtgebietes auf die Stadtwerke Chemnitz AG (jetzt: eins GmbH & Co. KG) übertragen. Zum 01.01.2003 ging in einem zweiten Schritt das Eigentum an den Straßenbeleuchtungsanlagen von der Stadt Chemnitz auf die eins GmbH & Co. KG über.

Zur Erfüllung der durch die Stadt Chemnitz übertragenen Aufgaben erhält die eins GmbH & Co. KG von der Stadt eine Pauschalvergütung. Die Leistungsvergütung 2011 erfolgte wie vereinbart.

Personal- und Sachaufwand Jobcenter Chemnitz

Der Bund und die Stadt Chemnitz tragen seit 01.01.2011 gemäß der Aufgabenträgerschaft des SGB II gemeinsam die Kosten für den Personal- und Sachaufwand sowie die sonstigen Kosten der durch das Jobcenter Chemnitz wahrgenommenen Aufgaben.

Grundlagen für die Ermittlung des Aufwandes 2011 bildeten die Eingliederungsmittelverordnung vom 28.12.2010, die Finanzierungsvereinbarung vom 03.01.2011 sowie die Beschlüsse der Trägerversammlung des Jobcenters Chemnitz Nr. 13/2011 und 37/2011.

Infolge der Änderung des SGB II erhöhte sich mit Wirkung 01.04.2011 der kommunale Finanzierungsanteil von 12,6 % auf 15,2 %.

Die HH-Planung 2011 der Stadt Chemnitz folgte mit dem fortgeschriebenen Ansatz den Beschlussfassungen der Trägerversammlung des Jobcenters Chemnitz weitgehend. Die Planabweichung resultiert aus geringerem Personal- und Sachaufwand laut Schlussabrechnung 2011.

Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II

Zum JA 2011 wurden Minderaufwendungen von 1.652,8 TEUR (3 %) ausgewiesen.

Die Höhe des Aufwandes wird wesentlich beeinflusst durch die Anzahl der Leistungsberechtigten, die Dauer der Leistungsberechtigung und die individuelle Höhe der Leistungen. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sank 2011 von 17 289 auf 16 345. Als Ursache wird die positive wirtschaftliche Entwicklung genannt.

Den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II in Höhe von 56.682,2 TEUR stehen Erträge aus der Beteiligung des Bundes in Höhe von 20.228,0 TEUR (35,8 %) gegenüber.

Wertveränderungen bei VMG

Die Wertveränderungen bei VMG betrafen mit 2.492,0 TEUR das Finanzanlagevermögen und mit 2.568,1 TEUR die Wertberichtigung auf Forderungen. Es erfolgte für das HHj 2011 keine Planung der Wertveränderungen bei VMG. Die ausgewiesenen Planfortschreibungen resultierten ausschließlich aus JA-Buchungen. Die Wertveränderungen stellten keinen zahlungswirksamen Aufwand dar.

Die Abschreibungen beim Finanzanlagevermögen ergaben sich aus der Anpassung des Finanzanlagevermögens der Stadt an die jeweils in den testierten JA der Unternehmen oder ZV ausgewiesenen Wertgrößen. Die Anpassungen konnten für alle ausgewählten Unternehmen und ZV nachvollzogen werden.

Wesentliche abschreibungsrelevante Wertveränderungen waren zu verzeichnen in den Unternehmen

- KBE GmbH 769,1 TEUR,
- Klinikum gGmbH 433,9 TEUR,
- ASR 376,0 TEUR.

7.5 Sonderergebnis

- EUR -

	Erträge	Aufwendungen	Gegenüberstellung
Außergewöhnliche, periodenfremde und außerplanmäßige Sachverhalte	565.376,82	754.941,03	./ 189.564,21
Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen VMG	3.357.911,40	3.303.688,94	+ 54.222,46
Veräußerung von Finanzanlagen	58.000,00	58.000,00	0,00
gesamt	3.981.288,22	4.116.629,97	./ 135.341,75

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Im Sonderergebnis sind solche Sachverhalte dazustellen, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren.

Wesentlichen Anteil haben die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Sachanlagen. Dabei stehen den Verkaufserträgen teilweise Aufwendungen für die Ausbuchung von RBW gegenüber. Der tatsächliche Verkaufsgewinn bzw. -verlust aus der Veräußerung der VMG ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen.

Beispiele für außerordentliche Erträge in der Stadt Chemnitz sind Spenden, empfangene Schadensersatzleistungen, Erträge aus Grundstücksverkäufen und Einlösung von Wertpapieren.

Außerordentliche Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Steuerzahlungen für Vj, Abgängen von VMG bei Veräußerung, Ausbuchung von Substanzrestwerten bei Investitionsmaßnahmen, Verschrottung oder Inventurdifferenzen sowie Abgängen von Wertpapieren.

b) Prüfungshandlungen

Die Prüfung erfolgte dahingehend, ob die Zuordnung der Sachverhalte zum Sonderergebnis sachgerecht ist. Der Umfang der Stichprobe betrug 98 %.

Zusätzlich in die Prüfung einbezogen wurden alle Rechtsgeschäfte des Grundstücksverkehrs mit Besitzübergang am 01.01.2012.

c) Prüfungsergebnis

Eine Planung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ist i. d. R. nur schwer möglich. Für die Ausbuchung der RBW ist bei der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen eine Planungsanpassung über üpl./apl. Mittel erfolgt. Für mehr Transparenz beim Plan/Ist-Vergleich sollte dies zukünftig parallel für die dazugehörigen außerordentlichen Erträge erfolgen.

Die Zuordnung der Sachverhalte zum außerordentlichen Ergebnis erfolgte im Wesentlichen korrekt.

Die Ausbuchung von Substanzrestwerten erfolgte in Höhe von 361,9 TEUR und war sachgerecht. Es handelte sich um den grundhaften Ausbau von Straßen (Fraunhoferstraße und Hofer Straße), die im Rahmen der Prüfung der AiB (siehe Punkt 6.1.3.8 dieses Berichtes) betrachtet wurden.

Insgesamt wurden 96 Grundstücke und Gebäude sowie 35 bewegliche VMG veräußert. Darüber hinaus wurde ein Schatzbrief der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv eingelöst. Die Stichprobenprüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

85 der veräußerten 96 Grundstücke und Gebäude waren im Umlaufvermögen bilanziert. 9 Grundstücke wurden aus dem Anlagevermögen heraus veräußert.

Wesentliche Verkaufsverluste in 2011 wurden erzielt bei der Veräußerung der

- | | |
|--|------------|
| – Aktienspinnerei, Straße der Nationen 33
(Stadtratsbeschluss B-242/2011 vom 07.09.2011) | 500,0 TEUR |
| – Flächen in Gewerbegebieten Süd-West-Quadrant
und Industriepark Leipziger Straße
(Stadtratsbeschluss B-345/2010 vom 23.11.2010) | 252,7 TEUR |

Wesentliche Verkaufsgewinne wurden erzielt bei der Veräußerung von

- | | |
|---|------------|
| – GuB Freifläche ehemaliges Immanuel-Kant-Gymnasium | 359,3 TEUR |
| – GuB ehemalige Kaserne Heinrich-Schütz-Straße | 68,0 TEUR |
| – Reinhold-Dahlmann-Schule | 46,3 TEUR |
| – ehemalige Kita Chemnitzer Straße 93 | 38,7 TEUR |

Bei den 35 veräußerten beweglichen VMG handelte es sich überwiegend um Fahrzeuge. Dabei wurde ein Verkaufsgewinn von 135,7 TEUR erzielt.

8 Finanzrechnung

8.1 Gesamtf finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die Einzahlungen und Auszahlungen des HHj darzustellen. Die Aufstellung erfolgte gemäß § 49 SächsKomHVO-Doppik in Staffelform entsprechend dem Muster 12 der VwV KomHSys.

- TEUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Plan/ Ergebnis
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	./ 5.444,3	./ 5.611,1	+ 25.989,3	+ 31.433,6	+ 31.600,4
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	./ 19.723,8	./ 55.468,6	./ 19.315,2	+ 408,6	+ 36.153,4
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	+ 8.491,6	+ 14.791,6	./ 2.639,4	./ 11.131,0	./ 17.431,0
Änderung des Finanzmittelbestandes	./ 16.676,5	./ 46.288,1	+ 4.034,7	+ 20.711,2	+ 50.322,8
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen			./ 1.587,6		
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln			+ 102.083,4		
Endbestand an Zahlungsmitteln			+ 104.530,5*		

*Die Abweichung zur Bilanz in Höhe von 16,5 TEUR ergibt sich aus den unterwegs befindlichen Zahlungen.

Die Änderung des Finanzmittelbestandes fällt deutlich besser aus als geplant. Ein Vergleich des Ergebnisses mit dem fortgeschriebenen Plan ist nicht aussagefähig, da der fortgeschriebene Plan durch die übertragene HH-Ermächtigung aus 2010 deutlich erhöht wurde.

Das positive Ergebnis ggü. dem Planansatz resultiert aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die negative Abweichung beim Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit ist u. a. auf die nicht notwendige Inanspruchnahme von Krediten in Höhe von 18,4 Mio. EUR zurückzuführen.

8.2 Finanzrechnung - laufende Verwaltungstätigkeit

Grundsätzlich sind die Ertrags- und Aufwandskonten mit den Einzahlungs- und Auszahlungskonten der laufenden Verwaltung verbunden. Insofern treffen die Feststellungen zur Ergebnisrechnung in großen Teilen auf die Finanzrechnung der laufenden Verwaltung zu, da es sich überwiegend um zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen handelt.

Folgende Sachverhalte führten zu Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung:

- Die offenen Posten aus gebuchten Erträgen und Aufwendungen wurden bis zum 31.12.2011 nicht zahlungsmäßig ausgeglichen. Es entstanden Forderungen oder Verbindlichkeiten.
- Erträge oder Aufwendungen sind dem HHj 2012 zuzuordnen, die Zahlungen erfolgten jedoch bereits 2011. Es entstanden RAP.
- Nicht zahlungswirksame Sachverhalte, wie Abschreibungen, Auflösung von SoPo und Zuführungen zu Rückstellungen wirken nicht in der Finanzrechnung.
- Sachverhalte, wie die zahlungswirksame Inanspruchnahme von zur EÖB gebildeten Rückstellungen, führen zu Auszahlungen, ohne dass die Ergebnisrechnung berührt wird.

8.3 Finanzrechnung - Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo hat sich vom Planansatz über den fortgeschriebenen Plan zum Ergebnis wie folgt entwickelt:

- EUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Plan/Ergebnis
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	30.366.365,00	56.960.540,31	38.203.061,40	./ 18.757.478,91
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	50.090.191,00	112.429.175,15	57.518.252,31	./ 54.910.922,84
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	./ 19.723.826,00	./ 55.468.634,84	./ 19.315.190,91	+ 36.153.443,93

Die hohen Planabweichungen resultieren vor allem aus den hohen Übertragungen von HH-Ermächtigungen aus dem Vj und in das Folgejahr. Übertragene Ansätze wirken nicht auf das Ergebnis des HHj. Die Übertragung erhöht die zur Verfügung stehenden Mittel des Folgejahres. Entsprechend den Bewirtschaftungsgrundsätzen des HH-Planes 2011 entscheidet der Stadtkämmerer über die Übertragung von HH-Ermächtigungen.

Bei den investiven Auszahlungen sind HH-Ermächtigungen aus 2010 in Höhe von 55.015,7 TEUR Bestandteil des fortgeschriebenen Plans 2011. Nach 2012 wurden HH-Ermächtigungen in Höhe von 51.594,3 TEUR übertragen.

Bei den investiven Einzahlungen erfolgte die Übertragung von HH-Ermächtigungen aus 2010 in Höhe von 25.976,7 TEUR. Vom nicht bewirtschafteten fortgeschriebenen Plan wurden 57.853,3 TEUR nach 2012 übertragen.

Die Erläuterung wesentlicher Plan-Ist-Abweichungen und deren Ursachen in der Analyse der Teilergebnis- bzw. Teilfinanzrechnungen im Rechenschaftsbericht sind grundsätzlich zutreffend. Da jedoch nur der Zahlungsmittelsaldo angegeben wird, sind die Erläuterungen anhand der Planzahlen schwer nachvollziehbar. Durch diese Darstellungsweise werden u. a. nicht durchgeführte Maßnahmen, wie z. B. das Gewerbegebiet KIREMUN, nicht erläutert, weil sowohl die geplanten Einzahlungen als auch die Auszahlungen entfallen sind.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Einzahlungen für Investitionstätigkeit:

- TEUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Plan/Ergebnis
Investitionszuwendungen	25.489,4	51.400,0	33.122,2	./ 18.277,8
darunter: Investive Schlüsselzuweisung	6.588,2	6.588,2	6.588,2	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.510,0	1.841,8	3.406,2	+ 1.564,4
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen VMG	5,0	5,0	215,0	+ 210,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	58,0	+ 58,0
Beiträge und ähnliche Entgelte	3.361,9	3.713,7	1.401,7	./ 2.312,0
Summe	30.366,4	56.960,5	38.203,1	./ 18.757,5

Den größten Anteil bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit haben die Investitionszuwendungen mit 87 %. Hier sind übertragene Reste aus 2010 in Höhe von 25.426,4 TEUR Bestandteil des fortgeschriebenen Plans. Erfolgt die Durchführung der Baumaßnahmen nicht planmäßig, wird auch der Abruf der FÖM verschoben.

Die Mindereinnahmen bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten resultierten im Wesentlichen aus:

- der geplanten und nicht realisierten Einzahlung aus Baukostenzuschüssen für das Gewerbegebiet KIREMUN ./ 842,5 TEUR
Die Baumaßnahme wurde nicht durchgeführt. Damit wirkten auch Mindereinnahmen aus FÖM in Höhe von 2.527,6 TEUR und Minderausgaben von 3.370,1 TEUR.
- der geplanten und nicht realisierten Einzahlung aus sonstigen Investitionsbeiträgen Baumaßnahme Dresdner Platz. ./ 1.643,0 TEUR
Die Einzahlung erfolgte in den Folgejahren.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

- TEUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Plan/Ergebnis
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	14.100,0	25.951,6	11.387,1	./ 14.564,5
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.085,0	3.814,2	1.545,2	./ 2.269,0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	6.415,9	8.143,7	3.892,6	./ 4.251,1
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	51,4	+ 51,4
Auszahlungen für Baumaßnahmen	28.489,3	74.519,7	40.641,9	./ 33.877,8
Summe	50.090,2	112.429,2	57.518,2	./ 54.911,0

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen hatten einen Anteil von 71 % an den Auszahlungen für Investitionstätigkeit. Hier sind übertragene HH-Ermächtigungen aus 2010 in Höhe von 39.113,3 TEUR Bestandteil des fortgeschriebenen Plans. Zum JA 2011 erfolgte eine Übertragung von Ermächtigungen nach 2012 in Höhe von 34.446,3 TEUR. Durch die Verschiebung von Baumaßnahmen aus 2010 nach 2011 wurden wiederum für 2011 geplante Maßnahmen nicht realisiert.

Das RPA prüfte in Stichproben die Inanspruchnahme der HH-Ermächtigungen aus dem Vj sowie die Ursachen für die Übertragung der HH-Ermächtigungen nach 2012 für 21 Maßnahmen (70 % der übertragenen Ermächtigungen).

Bei allen geprüften Maßnahmen wurde § 21 Abs. 1 der SächsKomHVO-Doppik eingehalten, in dem die letzten Zahlungen für den Zweck der Maßnahmen noch nicht erfolgt und nicht mehr als zwei Jahre nach Abschluss der Maßnahme vergangen waren.

Die Gründe für die Übertragung der Ansätze der Einzahlungen und Auszahlungen waren nachvollziehbar. I. d. R. waren die übertragenen Ermächtigungen durch Aufträge und Verträge bzw. laufende Ausschreibungen untersetzt. Für die wertmäßig größte Übertragung in Höhe von 11.081,0 TEUR für den Neubau der Körperbehindertenschule erfolgte diese Untersetzung nicht. Als Begründung wurde die Höhe der beschiedenen FÖM herangezogen.

Hauptursachen für die umfangreiche Übertragung von HH-Ermächtigungen sind nach Aussage der OE:

- Bauverzug aufgrund von
 - Witterung
 - verspäteter Ausschreibung, z. B. bei später Genehmigung des HH
 - Unvorhergesehenen Mehraufwand beim Bau und damit verbundene Nachträge
 - Behinderung der Baufreiheit bei der Koordination mit anderen Baumaßnahmen
- Nicht zeitnah gelegte Schlussrechnungen
- zu geringe Personalkapazität zur Abarbeitung der Maßnahmen wegen
 - Krankheit bzw. nicht besetzter Stellen
 - vorgezogener adhoc-Maßnahmen, die geplante Kapazitäten für andere Maßnahmen binden und bei denen mangelnder Planungsvorlauf zu Verzögerungen führen
- Zuwendungsbescheide für FÖM werden erst Ende des Jahres für das laufende Jahr erlassen

Die Übertragung von HH-Ermächtigungen lässt sich auch aus folgenden Gründen nicht verhindern:

- Wenn für eine Maßnahme keine Verpflichtungsermächtigungen vorliegen, ist bei vertraglicher Bindung der aktuelle Ansatz in Anspruch zu nehmen, auch wenn der Leistungszeitraum absehbar bis ins Folgejahr reicht.
- Bei nicht vorhandenen Verpflichtungsermächtigungen sind zur Absicherung von begonnenen Ausschreibungen Mittel in das Folgejahr zu übertragen.

Die ausgewiesene Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen war nachvollziehbar. Von den zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen für 2011 in Höhe von 4.216,0 TEUR wurden nur 1.588,0 TEUR (38 %) in Anspruch genommen. Dies zeigt, dass wegen hohen noch nicht in Anspruch genommenen geplanten Mitteln auf die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen verzichtet wurde. Für Schulen erfolgte keine Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen.

9 Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen

9.1 Grundsätzliche Aussagen

Mit der Übergabe der Unterlagen zum JA 2011 wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile gemäß § 88 SächsGemO vollständig dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Der JA 2011 war um einen Anhang erweitert und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Die entsprechenden Anlagen zum Anhang gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO lagen vor.

9.2 Anhang

Die Anforderungen an den Anhang sind in § 52 SächsKomHVO-Doppik definiert. Dem Anhang sind als Anlagen die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden HH-Ermächtigungen beizufügen.

Der vorliegende Anhang wurde nach Hinweisen des RPA teilweise ergänzt bzw. überarbeitet. Nach wie vor nicht angegeben sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Posten der Ergebnisrechnung.

Insgesamt wurden wesentliche Veränderungen sowie Bewertungsmethoden bei einzelnen Bilanzpositionen nur unzureichend erläutert, teilweise wurden unwesentliche Sachverhalte sehr ausführlich beschrieben.

9.3 Rechenschaftsbericht

Die Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sind in § 88 SächsGemO i. V. m. § 53 SächsKomHVO-Doppik definiert. Entsprechend diesen Vorschriften waren die wichtigsten Ergebnisse des JA 2011 dargestellt, aufgegliedert nach Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.

In den Rechenschaftsbericht sind Erläuterungen zur Ergebnisrechnung für ausgewählte Produktuntergruppen und wesentliche Abweichungen innerhalb des Budgets eingeflossen. Die Abweichungen wurden jedoch ohne Bezugsgröße dargestellt, so dass sie nur eine stark eingeschränkte Aussagekraft besitzen.

Da auch bei der Finanzrechnung nur der Zahlungsmittelsaldo angegeben wurde, sind die Erläuterungen schwer nachvollziehbar. Durch diese Darstellungsweise werden nicht durchgeführte Maßnahmen, wie z. B. das Gewerbegebiet KIREMUN, nicht erläutert, weil sowohl die geplanten Einzahlungen als auch die Auszahlungen entfallen sind.

Der Rechenschaftsbericht enthält keine Gesamteinschätzung zur Realisierung der geplanten Bauvorhaben. Dem Stadtrat ist es somit nicht möglich, zusammenhängend nachzuvollziehen, welche wesentlichen (von ihm beschlossenen) Maßnahmen realisiert, gestrichen oder verschoben wurden.

Die Qualität des Rechenschaftsberichtes ist perspektivisch zu verbessern.

9.4 Anlagen

9.4.1 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht wurde entsprechend dem verbindlichen Muster gemäß VwV KomHSys maschinell mit dem HKR-Verfahren erstellt.

Die Summe (in der Anlagenübersicht nicht ausgewiesen) der RBW - hier Buchwerte - des Anlagevermögens zum 31.12.2011 betrug 2.346.717,2 TEUR. Das sind 13.605,5 TEUR mehr als zum Beginn des HHj.

Die Werte der Anlagenübersicht beinhalten alle Inventarobjekte des Anlagennachweises ohne dem Umlaufvermögen zzgl. der unter Pkt. 1.4.4 dargestellten Ausleihungen. Diese werden im Teil Finanzanlagen der KVV des HKR-Verfahrens geführt.

Rechnerisch stellt sich dies für den RBW wie folgt dar:

	- EUR -
Summe aus Jahresanlagenachweis (incl. SoPo)	1.656.930.746,02
Zuzüglich passiver SoPo	<u>557.383.066,37</u>
Zwischensumme	2.214.313.812,39
Abzüglich Umlaufvermögen	./ 1.225.197,96
Zuzüglich Ausleihungen	<u>133.628.569,83</u>
Gesamtsumme Anlagenübersicht	2.346.717.184,26

Die Prüfung beschränkte sich hier auf Plausibilität und Vollständigkeit auf der Grundlage von umfangreichen Excel-Aufbereitungen des Jahresanlagenachweises und detaillierter Auskunftsfunktionen zur Anlagenübersicht sowie der Kontrolle der Verwendung programminterner Prüfroutinen.

Die Anlagenübersicht wurde ordnungsgemäß erstellt.

9.4.2 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht wurde entsprechend dem verbindlichen Muster laut VwV KomHSys erstellt. Der ausgewiesene Bestand zu Beginn des HHj stimmte mit der EÖB vom 14.08.2013 überein. Der Vergleich des Bestandes zum 31.12.2011 mit der Vermögensrechnung und den Konten ergab Ordnungsmäßigkeit.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Gliederung der Verbindlichkeiten aus Krediten konnte anhand der Tilgungspläne der jeweiligen Kreditinstitute für die einzelnen Jahre nachvollzogen und bestätigt werden.

Die Erstellung der Verbindlichkeitenübersicht erfolgte im Kämmereiamt manuell, da eine maschinelle Bearbeitung nicht fehlerfrei möglich war. Ab dem JA 2012 soll eine maschinelle Erstellung möglich sein.

Nach bisheriger Auffassung und gleichlautend mit der Erstellung der Verbindlichkeitenübersicht zur EÖB wurden die Restlaufzeiten der Kredite je nach Fälligkeit der Tilgungsteilbeträge eingeordnet. Damit wurde entsprechend RNr. 9 SächsKomHR zu § 54 sichtbar, welche Leistungsverpflichtungen die Stadt Chemnitz kurz-, mittel- bzw. langfristig zu tragen hat.

Mit der Überarbeitung der FAQ 5.5 - Gliederung von Forderungen und Verbindlichkeiten nach Fristen am 18.03.2014 und den gleichlautenden Hinweisen des SMI vom 11.11.2013 erfolgte eine inhaltliche Konkretisierung der Übersicht. Demnach sind für die Gliederung der Verbindlichkeiten, die regelmäßig in etwa gleichen Teilbeträgen und Zeitabständen zu tilgen sind, diese nicht in einzelne Tilgungsteilbeträge zu zerlegen, sondern einheitlich nach dem Zeitraum bis zur Fälligkeit des letzten Tilgungsteilbetrages einzuordnen.

Zur Klärung wurde im Kämmereiamt entschieden, eine Anfrage an das SMI zu stellen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die ausgewiesenen Restlaufzeiten wurden anhand der offenen Posten-Stichtagsliste mit den jeweiligen Fälligkeiten abgeglichen. Es gab keine wesentlichen Abweichungen.

Weitere Verbindlichkeiten

Die weiteren Verbindlichkeiten wurden einer Plausibilitätskontrolle unterzogen. Die Beträge werden bestätigt.

9.4.3 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht wurde entsprechend dem verbindlichen Muster laut VwV KomHSys maschinell mit dem HKR-Verfahren erstellt.

Der ausgewiesene Forderungsbestand zu Beginn des HHj 2011 stimmt mit dem Bestand in der EÖB überein.

Die Prüfung der zum 31.12.2011 ausgewiesenen Forderungen erfolgte auf der Grundlage der offenen Posten-Liste der Personenkontenführung. Weiterhin einbezogen wurden sogenannte „Ausgleichsbeträge Sachkontenvorträge“, welche die ohne Personenkonto gebuchten Forderungen und die Wertberichtigungen berücksichtigen. Die in der Forderungsübersicht ausgewiesenen Werte konnten nachvollzogen werden.

Die Stichprobenprüfung beschränkte sich auf die Steuerforderungen. Damit wurden 9.773,9 TEUR (11 % des Gesamtbestandes an Forderungen) vollständig abgeglichen. Es handelte sich um ca. 24 000 einzelne offene Posten von rd. 5 000 Personenkonten mit einer Forderungssumme von 10.210,1 TEUR.

Die Forderungen wurden richtigerweise alle dem Zeitraum „bis zu einem Jahr“ zugeordnet. Auf die Position 1.2 - Steuern entfielen dabei 10.059,8 TEUR. Der restliche Anteil von 150,3 TEUR betrifft Nebenforderungsarten und stellt einen Teilbetrag der Position 1.4 - Sonstige und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen dar.

Der Ausgleichsbetrag Sachkontenvortrag wurde in Höhe von ./. 285,9 TEUR berücksichtigt. Damit ergibt sich der in der Forderungsübersicht ausgewiesene Betrag von 9.773,9 TEUR.

In der Kameralistik handelte es sich bei den Kasseneinnahmeresten um offene Forderungen, die bis zum 31.12. des abgelaufenen HHJ bereits fällig, aber noch nicht beglichen waren. Mit Umstellung auf die Doppik werden zum JA 2011 nunmehr auch diejenigen Forderungen zum 31.12. in der Vermögensrechnung ausgewiesen, deren Fälligkeiten erst im Folgejahr oder später liegen. Daher werden z. B. in der Spalte „Forderungen bis zu einem Jahr“ die im HHJ 2011 und die bis zum 31.12.2012 fälligen Forderungen in einer Summe ausgewiesen.

Nicht geprüft wurde die Zuordnung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Eine Kennzeichnung der Personenkonto in den Stammdaten bezüglich des Personentyps wurde nur teilweise vorgenommen. Insofern waren Auswertungen dazu nicht möglich.

9.4.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO wurde dem Anhang als weitere Anlage eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden HH-Ermächtigungen beigelegt. Die einzelnen Übersichten für Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen waren nach Produktbereichen zusammengefasst. Es wurden jeweils getrennt die übertragenen Ermächtigungen, die offenen Posten und die insgesamt übertragene Ermächtigung ausgewiesen.

10 Prüfungsvermerk

Gemäß § 104 SächsGemO i. V. m. §§ 10 - 13 SächsKomPrüfVO-Doppik prüfte das RPA den JA der Stadt Chemnitz zum 31.12.2011, Stand 03.09.2014.

Die Ergebnisse der Prüfung sowie Einzelfallentscheidungen der Verwaltung bewirkten Korrekturen des vorgelegten JA.

Nach erfolgten Korrekturen und abschließender Prüfung des JA der Stadt Chemnitz zum 31.12.2011, Stand 05.02.2015 erteilt das RPA gemäß § 10 Abs. 4 folgenden Prüfungsvermerk:

Das RPA hat den JA der Stadt Chemnitz zum 31.12.2011, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Anhang mit Anlagen sowie den Rechenschaftsbericht, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Die Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Hierbei war die Prüfung so auszurichten, dass wesentliche Unstimmigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Die Prüfungshandlungen basierten auf den vorliegenden Kenntnissen des Verwaltungshandelns sowie des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes. Darüber hinaus wurden die Erkenntnisse aus den vorbereitenden Prüfungen und die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Schwerpunkt bildeten in der Vermögensrechnung die Aktivierung von VMG und die Ergebnisrechnung bzgl. einer sachgerechten Kontierung.

Ausgehend von den in der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der JA 2011, Stand 05.02.2015, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der im Prüfungsbericht aufgeführten Prüfungsfeststellungen im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz.

Abweichungen von mehr als 0,7 Prozent der Bilanzsumme und wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt.

Wesentliche Beanstandungen wurden im Rahmen der Korrektur des JA ausgeräumt.

Der JA 2011 wird bestätigt.

Die noch nicht realisierten Festlegungen aus der Prüfung der EÖB sind umzusetzen.

Der aus den Prüfungsfeststellungen abzuleitende Handlungsbedarf ist für die nächsten JA zu berücksichtigen.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht standen im Wesentlichen im Einklang mit dem JA 2011 und widerspiegeln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz. Risiken, die eine stetige Aufgabenerfüllung der Stadt Chemnitz gefährden, wurden im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen pflichtgemäßen Prüfung empfiehlt das RPA dem Stadtrat, basierend auf den im Bericht getroffenen Prüfungsfeststellungen, den JA 2011, Stand 05.02.2015, festzustellen.

Chemnitz, den 13.03.2015

Annetrin Falk
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Vermögensrechnung (Bilanz)

Stadt Chemnitz

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2011

Aktivseite	31.12.2010	31.12.2011	Passivseite	31.12.2010	31.12.2011
	in EUR			in EUR	
AKTIVA			PASSIVA		
1. Anlagevermögen	2.332.738.898,33	2.346.717.184,26	1. Kapitalposition	1.573.533.369,85	1.448.020.098,31
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	1.662.727,65	1.891.809,90	a) Basiskapital	1.553.964.606,46	1.416.860.517,40
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	11.290.762,15	b) Rücklagen	19.568.763,39	31.159.580,91
c) Sachanlagevermögen	1.307.477.940,78	1.297.111.490,85	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	11.875.626,72
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	116.473.586,69	116.510.652,32	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	-135.341,75
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	448.045.334,91	465.844.031,56	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	645.243.617,60	635.067.966,61	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	19.568.763,39	19.419.295,94
cd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	243.465,07	238.538,92	c) Fehlbeträge	0,00	0,00
de) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	21.561.216,12	21.851.835,78	aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	200.353,16	200.353,16	bb) Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	14.381.972,80	15.435.869,59	cc) Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	12.093.864,30	11.836.307,26	2. Sonderposten	407.494.315,53	566.147.307,06
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.435.083,29	30.326.288,61	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	390.468.945,79	554.133.392,31
d) Finanzanlagevermögen	1.023.598.229,90	1.036.423.121,86	dar. Carl-Friedrich-Claus-Stiftung	200.353,16	200.353,16
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	802.361.484,78	808.225.538,75	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	844.336,99	1.240.162,09
bb) Beteiligungen	5.570.130,50	6.352.124,80	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	16.025,06
cc) Sondervermögen	81.705.916,02	87.974.981,48	d) Sonstige Sonderposten	16.181.032,75	10.757.727,60
cd) Ausleihungen	133.712.207,60	133.628.569,83	dar. Carl-Friedrich-Claus-Stiftung	292.889,79	290.067,42
ee) Wertpapiere	248.491,00	241.907,00	3. Rückstellungen	158.022.395,16	157.198.825,21
dar. Carl-Friedrich-Claus-Stiftung	248.491,00	241.907,00	a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	67.642.491,00	73.204.270,00
2. Umlaufvermögen	158.528.302,61	194.787.906,20	b) Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Allerzeitzeit	17.443.221,78	8.989.771,78
a) Vorräte	4.021.218,99	1.756.442,63	c) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	7.195.093,67	7.158.827,70
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	42.740.629,16	75.069.143,82	d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	2.283.366,00	1.639.725,99
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	9.683.109,40	13.415.303,50	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	575.001,00
d) Liquide Mittel	102.083.345,06	104.547.016,25	f) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	7.249,22	7.249,22
dar. Carl-Friedrich-Claus-Stiftung	44.398,79	48.160,42	g) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	60.341.979,81	59.133.958,81
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.877.233,46	7.626.194,14	h) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	4.436.777,64
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	i) Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	3.108.993,68	2.053.243,07
BILANZSUMME AKTIVA	2.498.144.434,40	2.549.131.284,60	4. Verbindlichkeiten	358.813.294,35	377.420.882,17
			a) Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	271.525.864,39	268.886.466,83
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	108.891,33	104.215,21
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.976.246,42	14.018.820,88
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.507.018,43	8.461.413,35
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	72.695.273,78	85.949.965,90
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	281.059,51	344.171,85
			BILANZSUMME PASSIVA	2.498.144.434,40	2.549.131.284,60

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre:

Bürgschaften 38.341.746,00 €; Betriebsführungsvertrag 34.843.370,00 €; in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 1.587.818,15 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen 55.942.866,50 € und Aufwendungen 1.022.037,29 €.

05. FEB. 2015

Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	205.619.608,57	206.972.116,00	213.034.243,30	6.062.127,30
	darunter: Grundsteuern A und B	29.571.864,58	34.135.377,00	34.278.131,05	142.754,05
	Gewerbesteuer	86.035.942,88	90.217.000,00	90.725.058,47	508.058,47
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	43.170.805,99	40.559.413,00	44.321.242,19	3.761.829,19
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16.683.888,59	14.400.000,00	14.971.705,93	571.705,93
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	250.487.384,47	265.476.237,92	274.104.941,86	8.628.703,94
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	175.957.958,00	160.611.300,00	160.625.422,00	14.122,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	17.150.768,61	19.535.208,00	19.886.426,77	351.218,77
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	19.099.014,95	19.298.316,67	199.301,72
3	+ sonstige Transfererträge	2.964.218,17	2.430.571,00	2.861.840,03	431.269,03
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.526.769,20	28.112.039,00	26.223.767,93	-1.888.211,07
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11.883.801,70	11.423.752,00	11.431.738,52	7.986,52
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.513.938,32	18.117.542,00	20.118.417,10	2.000.875,10
7	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	5.619.590,01	8.280.592,00	7.680.536,46	-600.055,54
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	70.980,21	5.000,00	1.354.336,01	1.349.336,01
9	+ sonstige ordentliche Erträge	20.256.196,98	23.152.800,00	45.278.465,03	22.125.665,03
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	537.942.487,63	563.970.649,92	602.088.286,24	38.117.636,32
11	Personalaufwendungen	173.104.738,11	173.709.585,12	172.757.909,40	-951.675,72
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen	0,00	4.776.474,00	4.776.474,00	0,00
	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	2.354.196,00	2.353.902,35	-293,65
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen für Versorgungsempfänger	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.171.005,83	90.056.719,75	81.487.483,48	-8.569.236,27
14	+ planmäßige Abschreibungen	12.593.417,45	58.038.995,58	52.808.245,29	-5.230.750,29
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.429.064,35	14.805.543,44	13.432.327,23	-1.373.216,21
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	177.345.745,94	183.435.231,07	185.615.252,86	2.180.021,79
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	75.070.765,96	88.942.515,71	84.111.441,26	-4.831.074,45
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	527.714.737,64	608.988.590,67	590.212.659,52	-18.775.931,15
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	10.227.749,99	-45.017.940,75	11.875.626,72	56.893.567,47
20	außerordentliche Erträge	6.216.216,73	30.000,00	3.981.288,22	3.951.288,22
21	außerordentliche Aufwendungen	-2.096,92	3.524.492,69	4.116.629,97	592.137,28
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	6.218.313,65	-3.494.492,69	-135.341,75	3.359.150,94
23	= Gesamtergebnis (Nummer 19 + 22)	16.446.063,64	-48.512.433,44	11.740.284,97	60.252.718,41
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Betrag, der durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt wird	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummer 25)	16.446.063,64	-48.512.433,44	11.740.284,97	60.252.718,41
27	= nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnungnachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	11.875.626,72
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt oder zur Deckung von vorgetragenen Fehlbeträgen des Sonderergebnisses verwendet wird	0,00
6	Fehlbetrag, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren mit dem Basiskapital	0,00
8	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	-135.341,75
9	Verrechnung vom Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

Finanzrechnung

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
		2010	2011	2011	(Spalte 3 ./ Spalte 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	205.619.608,57	216.432.698,59	211.864.920,76	-4.567.777,83
	darunter: Grundsteuern A und B	29.571.864,58	34.634.539,73	34.066.126,29	-568.413,44
	Gewerbesteuer	86.035.942,88	93.064.065,62	88.849.324,96	-4.214.740,66
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	43.170.805,99	43.807.435,88	45.369.235,97	1.561.800,09
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16.683.888,59	16.969.301,21	14.911.457,34	-2.057.843,87
2	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	248.581.740,90	241.249.737,44	245.507.653,89	4.257.916,45
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	175.957.958,00	160.611.300,00	160.625.422,00	14.122,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	14.339.593,32	14.002.576,00	14.253.934,07	251.358,07
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	2.964.218,17	2.826.005,39	3.036.879,07	210.873,68
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	20.398.787,20	23.893.370,54	19.742.606,43	-4.150.764,11
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11.883.801,70	9.408.501,98	8.759.137,02	-649.364,96
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.513.938,32	18.839.724,06	19.343.299,45	503.575,39
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.619.590,01	7.656.938,38	8.000.359,73	343.421,35
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.993.096,33	25.396.059,09	22.811.114,15	-2.584.944,94
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	534.574.781,20	545.703.035,47	539.065.970,50	-6.637.064,97
10	Personalauszahlungen	173.104.738,11	175.962.692,50	171.641.381,57	-4.321.310,93
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	73.171.005,83	94.906.501,75	74.304.353,63	-20.602.148,12
13	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	16.429.064,35	15.359.536,09	14.233.449,20	-1.126.086,89
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.345.745,94	177.737.603,12	175.668.314,43	-2.069.288,69
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.070.765,96	87.347.791,53	77.229.197,93	-10.118.593,60
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	515.121.320,19	551.314.124,99	513.076.696,76	-38.237.428,23
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	19.453.461,01	-5.611.089,52	25.989.273,74	31.600.363,26
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.117.332,50	51.399.993,66	33.122.236,15	-18.277.757,51
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.006.602,71	3.713.738,21	1.401.681,34	-2.312.056,87
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.587.187,38	1.841.808,44	3.406.166,89	1.564.358,45
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	130,00	5.000,00	214.977,02	209.977,02
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.892.000,00	0,00	58.000,00	58.000,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	32.603.252,59	56.960.540,31	38.203.061,40	-18.757.478,91
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	100.026,52	424.512,55	324.486,03
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	4.613.176,92	3.814.150,86	1.545.203,43	-2.268.947,43
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	47.563.543,36	74.519.653,15	40.641.890,28	-33.877.762,87
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	7.166.147,14	8.043.694,37	3.468.118,83	-4.575.575,54
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	51.416,00	51.416,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	14.522.284,47	25.951.650,25	11.387.111,22	-14.564.539,03
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	73.865.151,89	112.429.175,15	57.518.252,31	-54.910.922,84

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
		2010	2011	2011	(Spalte 3 ./ Spalte 2)
		EUR			
		1	2	3	4
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 37 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-41.261.899,30	-55.468.634,84	-19.315.190,91	36.153.443,93
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Nummern 17 + 34)	-21.808.438,29	-61.079.724,36	6.674.082,83	67.753.807,19
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	15.390.000,00	40.519.125,00	22.080.000,00	-18.439.125,00
37	– Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	26.574.133,29	25.727.512,00	24.719.397,56	-1.008.114,44
38	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 ./ Nummer 37)	-11.184.133,29	14.791.613,00	-2.639.397,56	-17.431.010,56
39	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 38)	-32.992.571,58	-46.288.111,36	4.034.685,27	50.322.796,63
40	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten	9.203,24	0,00	83.637,75	83.637,75
	darunter: Einzahlungen aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
41	– Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
42	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	810.785.505,42	0,00	2.329.734.925,94	2.329.734.925,94
43	– Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	810.773.384,88	0,00	2.331.406.094,20	2.331.406.094,20
	nachrichtlich: Saldo aus durchlaufenden Geldern	12.120,54	0,00	-1.671.168,26	-1.671.168,26
44	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 40 + 42) ./ (Nummern 41 + 43)]	21.323,78	0,00	-1.587.530,51	-1.587.530,51
45	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)				
46	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 39 + 44 +45)	-32.971.247,80	-46.288.111,36	2.447.154,76	48.735.266,12

Übersicht der Prüfungsvermerke zur Prüfung des JA 2011

Ifd. Nr.	Nummer Prüfungsvermerk	OE	Inhalt	Datum
1	PV-20140112-001	36	Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	10.09.2014
2	PV-20140089-001	66	AiB im Tiefbauamt	11.09.2014
3	PV-20140116-001	40	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Verwaltungsverfahren - Schülerbeförderungskosten	23.09.2014
4	PV-20140093-001	61	Ausleihungen - Sanierungsgebiete	25.09.2014
5	PV-20140122-001	66	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Bundesstraßen	25.09.2014
6	PV-20140122-002	18	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Datenverarbeitung und Kommunikation	25.09.2014
7	PV-20140133-001	61	Finanzerträge - Zinserträge aus Sanierungsdarlehen	25.09.2014
8	PV-20140122-003	21	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - debitorische Kreditoren	25.09.2014
9	PV-20140089.004-001	66	Geleistete Anzahlungen und AiB - Hofer Straße	29.09.2014
10	PV-20140123-001	50	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	29.09.2014
11	PV-20140132-001	51	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Kommunale Kitas	29.09.2014
12	PV-20140111-001	10	Entgeltrückstellungen für das Leistungsentgelt	30.09.2014
13	PV-20140089.006-001	66	Geleistete Anzahlungen und AiB, SoPo empfangene Investitionszuwendungen - Neubau Brücke Hartmannstraße	30.09.2014
14	PV-20140107-001	66	SoPo für Investitionsbeiträge - Baukostenzuschüsse	30.09.2014
15	PV-20140124-001	66	Anzahlungen auf SoPo Tiefbauamt	02.10.2014
16	PV-20140124-002	17	Anzahlungen auf SoPo Gebäudemanagement und Hochbau	02.10.2014
17	PV-20140084-001	66	Infrastrukturvermögen - SoPo Uferstützmauern	07.10.2014
18	PV-20140134-001	17	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	13.10.2014
19	PV-20140134-002	67	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	13.10.2014
20	PV-20140134-003	66	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	13.10.2014
21	PV 20140124.003-001	49	Sonstige Verbindlichkeiten durchlaufende Gelder	16.10.2014
22	PV 20140095-001	23	Vorräte/Grundstücke Umlaufvermögen	16.10.2014
23	PV 20140142-001	20	außerordentliche Erträge	16.10.2014
24	PV 20140143-001	23	außerordentliche Aufwendungen	16.10.2014
25	PV 20140096.001-001	21	Forderungen/kreditorische Debitoren	16.10.2014
26	PV 20140118-001	23	Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden HHj wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	16.10.2014
27	PV 20140089.004-002	66	SoPo für empfangene Investitionszuwendungen/AiB Fraunhoferstraße	16.10.2014
28	PV 20140118-002	50	Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden HHj wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	20.10.2014
29	PV 20140108-001	20	SoPo für den Gebührengleich	20.10.2014
30	PV 20140144-001	20	Finanzrechnung	20.10.2014
31	PV 20140125-001	21	passive Rechnungsabgrenzungsposten	20.10.2014
32	PV-20140073-001	66	Infrastrukturvermögen - Wartung Verkehrsleittechnik	01.10.2014
33	PV-20140137.004-001	67, 17	Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen Kita Altdorfer Straße	24.10.2014
34	PV 20140095.001-001	49	Vorräte/Grundstücke Umlaufvermögen	27.10.2014
35	PV 20140004-001	20	Vermögensrechnung	04.11.2014
36	PV 20140123-002	21	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen debitorische Kreditoren	04.11.2014
37	PV 20140095.001-002	15	Vorräte, Waren, fertige und unfertige Erzeugnisse	04.11.2014
38	PV 20140131-001	21	privatwirtschaftliche Leistungsentgelte	04.11.2014
39	PV 20140089.005-002	67, 61	Anzahlungen auf SoPo, AiB - Allee des Lichts	04.11.2014

Übersicht der Prüfungsvermerke zur Prüfung des JA 2011

Ifd. Nr.	Nummer Prüfungsvermerk	OE	Inhalt	Datum
40	PV 20140089.005-001	66	Geleistete Anzahlungen und AiB SoPo für erhaltene Investitionszuwendungen	11.11.2014
41	PV 20140113-001	36	Fördermittel Sanierung Gaswerk	21.11.2014
42	PV 20140096.002-001	21	Forderungen / Wertberichtigung	25.11.2014
43	PV 20140135-001	20	Sonstige ordentliche Erträge / Finanzanlagevermögen Gewinnverwendung GGGmbH	25.11.2014
44	PV 20140096.002-002	21	Forderungen / Aussetzung der Vollziehung / Niederschlagung	25.11.2014
45	PV 20140087-001	67	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge - Baumaßnahme Spielplatz Forststraße/Zeisigwald	02.12.2014
46	PV 20140004-002	20	Anhang und Rechenschaftsbericht	09.12.2014
47	PV 20140145-001	20	Finanzrechnung	10.12.2014

Gesetzliche Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften)

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz, Stand 05.08.1997
BauGB	Baugesetzbuch vom 30.07.2011
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz vom 25.05.2009
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz, Stand 14.10.2011
DMBiG	Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Markbilanzgesetz), Stand 10.11.2002
HGB	Handelsgesetzbuch, Stand 29.12.2011
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, Stand 11.08.2009
SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen, Stand 01.01.2011
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, Stand 11.07.2009
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz, Stand 05.06.2010
SächsKomHVO-Doppik	Verordnung des SMI über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik, Stand 30.11.2008 und 31.12.2011 (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung)
SächsKomKBVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kassen- und Buchführung der Kommunen, Stand 21.08.2008 (Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung)
SächsKomHR	Gemeindehaushaltsrecht Sachsen - Kommentar
SächsKomPrüfVO-Doppik	Verordnung des SMI über das kommunale Prüfungswesen Doppik 25.10.2011 (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung - Doppik)
SächsKomSozVG	Gesetz über den Kommunalen Sozialverband Sachsen, Stand 01.01.2011
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende, Stand 01.04.2011
SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch - Gesetzliche Krankenversicherung - vom 20.12.1988
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe, Stand 01.04.2011
TV ATZ	Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit vom 01.07.2000
TV FlexAZ	Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte vom 01.01.2011
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Stand 22.06.2011
UhVorschG	Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz), Stand 01.01.2008
VwV Kita-Investitionen	Verwaltungsvorschrift über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Investitionen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen vom 23.04.2008
VwV KommHHWi-Doppik	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft-Doppik in der berichtigten Fassung vom 27.01.2011
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des SMI über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen im Freistaat Sachsen vom 04.09.2008

Dienstanweisungen der Stadt Chemnitz

DA 1000	Zuständigkeitsordnung für die Stadtverwaltung Chemnitz
DA 1006	Produktplan
DA 1030	Führung von Bestandsverzeichnissen über das bewegliche Vermögen in der Stadtverwaltung Chemnitz (Inventarordnung)
DA 1038	Inventur
DRL1038D-1	Durchführungsrichtlinie für die körperliche Inventur des beweglichen Anlagevermögens zur DA 1038 Inventur
DA 1401	Rechnungsprüfungsordnung
DA 2004	Anlagenrechnung der Stadt Chemnitz
DA 2007	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
DA 2010	Prüfung der Anordnungen durch die Hauptbuchhaltung
DA 2105	Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Chemnitz sowie Vollstreckungsaufschub, Aussetzung der Vollziehung von Abgabenbescheiden und Abschluss von Vergleichen sowie Forderungsbewertung
DRL 2105D	Durchführungsrichtlinie zur Forderungsbewertung
DA 2106	Anordnungswesen und dezentrale Erfassung von Buchungsvorgängen und Aufträgen im Haushalt sowie von nicht das Vermögen der SVC berührenden wirtschaftlichen Vorgängen (ehemals ShV)
DA 4501	Verwaltung und Nachweisführung von kommunalen Kunst- und Sammlungsgegenständen – Kunst- und Sammlungsinventarordnung
DA 4502	Durchführung von Inventuren bei kommunalen Kunst- und Sammlungsgegenständen – Kunst- und Sammlungsinventurordnung
DA 6001	Vorbereitung, Planung und Durchführung von Bauvorhaben in der Stadt Chemnitz

Abkürzungen (Unternehmen/Institutionen)

ASR	Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
C³ GmbH	Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH
CVAG	Chemnitzer Verkehrs-AG
CWE GmbH	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
eins GmbH & Co. KG	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
enviaM AG	envia Mitteldeutsche Energie AG
EFC GmbH	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz
ESC	Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz
FBB	Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz
FBZ gGmbH	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH
GGGmbH	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m. b. H.
Heim gGmbH	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz
H&H GmbH	H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH
LDS	Landesdirektion Sachsen (Rechtsaufsichtsbehörde ist die Landesdirektion Chemnitz, die seit 01.03.2012 Landesdirektion Sachsen heißt.)
KBE GmbH	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM AG
Klinikum gGmbH	Klinikum Chemnitz gemeinnützige GmbH
KME GmbH	Kommunale Managementgesellschaft für Energiebeteiligung mbH
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen
KVS	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
RWF GmbH	Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH
RettZV	Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag
SRH	Sächsischer Rechnungshof
TCC GmbH	Technologie Centrum Chemnitz GmbH
Theater gGmbH	Städtische Theater Chemnitz gemeinnützige GmbH
TPC GmbH	TechnoPark Chemnitz GmbH
VLP GmbH	Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH
VVHC GmbH	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH
WGW GmbH	Wohn- und Gewerbebau Wittgensdorf GmbH
WIREGmbH	Wirtschaftsregion Chemnitz/Zwickau GmbH Wirtschaftsförderungs- gesellschaft
wic GmbH	wohnen in chemnitz gmbh
ZV AWVC	Zweckverband Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
ZV Fernwasser	Zweckverband Fernwasser Südsachsen
ZV Gasversorgung	Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen
ZV SIM	Zweckverband Sächsisches Industriemuseum
ZV STI	Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen
ZV VMS	Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen

Abkürzungen (allgemein)

AE	Arbeitseinheit
ABH	Anlagenbuchhaltung
AHK	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
AO	Anordnung
ATZ	Altersteilzeit
apl.	außerplanmäßig
B	Beschlussvorlage
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BR-	Beratungsvorlage
BSZ	Berufsschulzentrum
DE-	Entscheidungsvorlage an die DOB
DOB	Dienstberatung der Oberbürgermeisterin
DRL	Durchführungsrichtlinie
DV	Dienstvereinbarung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EKKo	Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept 2015 der Stadt Chemnitz
EÖB	Eröffnungsbilanz
ErgHH	Ergebnishaushalt
FAQ	Frequently Asked Questions (Häufig gestellte Fragen)
FinHH	Finanzhaushalt
FÖM	Fördermittel
GuB	Grund und Boden
HBH	Hauptbuchhaltung
HH	Haushalt
HHj	Haushaltsjahr
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
I-	Informationsvorlage
IKS	Internes Kontrollsystem
IMS	Informations- und Management System
JA	Jahresabschluss
Kita	Kindertageseinrichtung
KVV	Kommunale Vermögensverwaltung
ND	Nutzungsdauer
OE	Organisationseinheit
PSK	Produktsachkonto
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
RNr.	Randnummer
RND	Restnutzungsdauer
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SE	Selbständige Einrichtung
SGB	Sozialgesetzbuch
SoPo	Sonderposten
SVC	Stadtverwaltung Chemnitz
üpl.	überplanmäßig
VFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss
Vj	Vorjahr
VMG	Vermögensgegenstand
VmH	Vermögenshaushalt
ZV	Zweckverband

Strukturelle Veränderungen in der SVC

Die Entwicklung der SVC wurde im Zeitraum 2011 – 2014 von umfangreichen strukturellen und organisatorischen Veränderungen geprägt. Damit verbunden waren veränderte Zuständigkeiten und Bezeichnungen.

Im Bericht werden die Struktureinheiten/OE in der gültigen Form zum Stand 31.12.2014 benannt.

Im Folgenden werden die wesentlichen strukturübergreifenden Veränderungen aufgeführt:

Maßnahme	Organisationsveränderungen/Sachverhalt	Zeitpunkt
Weiterer Ausbau der Zentralen Gebäudebewirtschaftung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenlegung der SE Zentrales Gebäudemanagement und des Hochbauamtes zur SE Gebäudemanagement und Hochbau (B-338/2010 vom DE-009/2011) und Zuordnung zum Dezernat 1 ▪ Übernahme von Bau- und Bewirtschaftungsaufgaben aus dem Liegenschaftsamt, Schulverwaltungsamt und Amt für Jugend und Familie 	01.04.2011
Auflösung Dezernat 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuordnung der Geschäftsbereiche der Bürgermeister (B-118/2011 vom 04.05.2011) ▪ Zuordnung des Kämmereiamtes und des Kassen- und Steueramtes zum Dezernat 1 Personal, Finanzen und Organisation ▪ Zuordnung des Liegenschaftsamtes (ohne ZVS) zum Dezernat 6 ▪ Zuordnung der Zentralen Vergabestelle aus dem Liegenschaftsamt in das Rechtsamt/ Dezernat 3 ▪ Bildung der SE Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle aus der SE Zentrale Verwaltungsdienste und Zuordnung zum Dezernat 3 (VOL-Vergaben) ▪ Zusammenlegung des Amtes für offene Vermögensfragen und des Ordnungsamtes ▪ Zuordnung des Schulverwaltungsamtes und des Stadtarchivs zum Dezernat 5 ▪ Bestellung von Herrn Bürgermeister Brehm als Fachbediensteten für das Finanzwesen, Amtsbezeichnung Stadtkämmerer (B-160/2011 vom 08.06.2011) 	01.06.2011 01.06.2011 01.06.2011 01.06.2011 01.06.2011 01.07.2011 01.06.2011 08.06.2011
Ämterzusammenlegung im Dezernat 6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Integration des Amtes für Baukoordinierung in das Stadtplanungsamt 	01.11.2011
Neuzuordnung des Bereiches Organisation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übertragung der Abteilung Organisation ohne IuK-Organisation aus dem Amt für Organisation und Informationsverarbeitung in das Personalamt; ▪ Änderung der Ämterbezeichnung in Organisations- und Personalamt bzw. Amt für Informationsverarbeitung 	01.01.2012
Bildung eines Hauptamtes nach Aufgabenneuordnung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenlegung des Organisations- und Personalamtes und der Zentralen Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle zu einem Hauptamt (B-280/2013) ▪ Integration des Stadtarchivs in das Bürgermeisteramt (B-280/2013) 	01.01.2014
Organisatorische Änderungen im OBM-Bereich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildung des Bereiches Kommunikation, Marketing und Grundsatzfragen ▪ Zuordnung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Aufgaben Brühl, Bürgerhaushalt, EU-Arbeit und Sonderaufgaben aus dem Bürgermeisteramt 	15.03.2014

Abkürzungsverzeichnis

AE	Arbeitseinheit	GBBerG	Grundbuchbereinigungsgesetz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten	GGG	Grundstücks- und Gebäudewirtschaftsgesellschaft m.b.H. Chemnitz
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem	GMH	Gebäudemanagement und Hochbau
AWVC	Abfallwirtschaftsverband Chemnitz	GS	Grundschulen
BA	Bauabschnitt	HGB	Handelsgesetzbuch
BgA	Betrieb gewerblicher Art	HKR	Software Haushalts-Kassen-Rechnungswesen
BauGB	Baugesetzbuch	HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	IuK-Technik	Informations- und Kommunikationstechnik
BSZ	Berufliches Schulzentrum	K II	Konjunkturprogramm II
CWE	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	KdU	Kosten der Unterkunft
ED	Mittelumverteilung echte Deckung	KSV	Kommunaler Sozialverband
EFC	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	KVS	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	OP-Reste	Haushaltsreste aus offenen Posten
EKKo	Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept	OS	Oberschulen
EÖB	Eröffnungsbilanz	öbV	öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
ESC	Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz	PSK	Produktsachkonto
FAG	Finanzausgleichsgesetz	PUG	Produktuntergruppe
FAQ	meistgestellte Fragen	PV	Prüfvermerk
FBB	Friedhofs- und Bestattungsbetrieb	SAB	Sächsische Aufbaubank
		SächsBO	Sächsische Bauordnung

SächsEigBG	Sächsisches Eigenbetriebsgesetz	TPC	TechnoPark Chemnitz GmbH
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz	UD	Mittelumverteilung unechte Deckung
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung	UhVorschG	Unterhaltsvorschussgesetz
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz	VE	Verpflichtungsermächtigung
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung Doppik	VVHC	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz	VwV	Verwaltungsvorschrift
SächsStrG	Sächsisches Straßengesetz	VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik
SchulG	Schulgesetz	WiReG	Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau
SE	Selbstständige Einrichtung	ZAR	Zentrale Altregistratur
SEP	Städtebauliches Erneuerungsprogramm	ZV	Zweckverband
SGB	Sozialgesetzbuch		
SMF	Staatsministerium für Finanzen		
SMI	Staatsministerium des Innern		
SoBeZ	Sonderbedarfszuweisungen		
SoPo	Sonderposten		
STC GmbH	Städtische Theater GmbH		
SVC	Stadtverwaltung Chemnitz		
TCC	Technologiezentrum Chemnitz GmbH		
TK-Gebühren	Telekommunikationsgebühren		